182

Tagebuch 1940

Erster Band

Januar bis März 1940

Montag, den 8.Januar 1940.

10[45]Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt die Herren Geheimrat Z e t z s c h e, Präsident S p i n d l e r und Präsident S e n k o w s k i zum Vortrag über Fragen des beabsichtigten Mineralölmonopols, dessen Ausführung in der Weise geplant sei, daß der Vertrieb des Mineralöls aus dem Tätigkeitsbereich der Beskidenölverwertungsgesellschaft ausscheidet und einer neu zu gründenden Vertriebsgesellschaft übertragen wird. Der Herr Generalgouverneur betont hierbei die unbedingte Notwendigkeit, daß alles daran gesetzt werden müsse, die Ölproduktion so ergibig wie nur möglich zu gestalten.

11[20]Uhr Landrat Dr. S i e b e r t berichtet dem Herrn Generalgouverneur über den Stand des Ausbaues der inneren Verwaltung und hebt dabei hervor, daß sich gewisse Schwierigkeiten daraus ergeben, daß die zentrale Gewalt noch nicht stark genug sei und die Gouverneure eine zu grose Selbständigkeit hätten. Es komme vor, daß die Distriktschefs Verordnungen erlassen, ohne die innere Verwaltung vorher zu verständigen und daß Anfragen der inneren Verwaltung von den Distriktschefs nicht beantwortet wurden.

Der Herr Generalgouverneur erklärt, daß die ganzen Fragen der inneren Verwaltung in der Abteilung „Innere Verwaltung" im Amt des Generalgouverneurs zusammenlaufen müßten. In dringenden Fällen sei von den Distriktschefs sofort, sonst monatlich zu berichten. Bis in 4 Wochen müsse der Ausbau der inneren Verwaltung abgeschlossen sein. Notwendig sei eine klare Geschäftsverteilung, ein Zuständigkeitsplan, eine Disziplnarordnung für die Beamten und schließlich eine Herausgabe der gesamten Vorschriften für das Generalgouvernement.

12[10]

12[10] Uhr Landgerichtsrat Dr. B ü c h n e r übergibt dem Herrn Generalgouverneur eine vertrauliche Denkschrift des Herrn Reichsministers, K e r r l über die Behandlung kirchlicher Fragen.

12[20] Uhr Oberregierungsrat Dr. S c h e p e r s hält Vortrag über die Planungen der Wehrmacht im Zusammenhang mit dem Ostwall und seinen Nebeneinrichtungen. Die Einschaltung des Generalgouvernements bei diesen Fragen sei sichergestellt Bei der am 16.I. in Lodsch stattfindenden Besprechung würden sowohl von der Seite der Wehrmacht wie von der Seite des Generalgouvernements alle Wünsche zur Sprache gebracht. Grundsätzlich sei zur Frage der Schaffung der Verteidigungszone zu bemerken, daß es unzweckmäßig scheine, in dieser Verteidigungszone ein rein polnisches Gebiet bestehen zu lassen. Es müsse vielmehr eine Zone geschaffen werden, die der Verteidigungszone eine gewisse Resonanz biete.

Der Herr Generalgouverneur bemerkt hierzu, daß er die hiermit im Zusammenhang stehende Frage der Rückkehr der Deutschen aus der Gegend östlich der Weichsel in das Reich im Zusammenhang mit der Wehrlage im Generalgouvernement bei seiner in den nächsten Tagen erfolgenden Unterredung mit Herrn Generalfeldmarschall G ö r i n g zur Sprache bringen werde.

15[00] Uhr Präsident B a u d e r berichtet über den <u>Stand des Straßenbaues im Generalgouvernement.</u> Der Ausbau der von der Wehrmacht in Dringlichkeitsstufe I aufgeführten Straßenzüge, welcher unter allen Umständen im Jahre 1940 durchgeführt werden soll, erfordere einen Gesamtaufwand von 55 Millionen

lionen Reichsmark. Die Kosten für diese Straßenbauten müsse die Wehrmacht aufbringen. Der Ausbau der hierbei in Frage kommenden 692 km langen Straßenzüge im Baujahr 1940 sei technisch nur möglich, wenn bis Ende März das gesamte Baumaterial herbeigeschafft werde. Der Ausbau der vom Herrn Generalgouverneur für das Jahr 1940 geforderten Durchgangsstraßenzüge erfordere einen Gesamtaufwand von 14,9 Millionen Reichsmark. Es handle sich hierbei um die Straßen Wadowitz - Krakau und Radom-Kielce mit einer Gesamtlänge von 164 km. Die Unterhaltung der Durchgangsstraßen erfordere einen Jahressachaufwand von 3,4 Millionen Reichsmark. Die Unterhaltung und der Ausbau der Distrikts- und Kreisstraßen sei Sache der einzelnen Distrikte bezw. Kreise. Die Durchführung der Ausbauarbeiten im Sommer 1940 sei technisch nur dann möglich, wenn die für das Rechnungsjahr 1939 noch benötigten Mittel sofort zur Verfügung stehen. Bis jetzt sei seitens der Wehrmacht keinerlei verbindliche Zusage, sondern nur die Aufforderung ergangen, sofort mit den Arbeiten zu beginnen.

Der Herr Generalgouverneur erklärt anknüpfend an einen Fall, der sich in Warschau ereignete, daß auch die Beauftragten der Bauabteilung sich den Anordnungen der Distriktschefs zu fügen haben. In allen fachlichen Angelegenheiten sei selbstverständlich die Bauabteilung führend, aber wichtig sei, daß in einem Distrikt nichts geschehe, ohne daß der Distriktchef gehört werde. Von diesem allgemeinen Grundsatz könne auch für die Bauverwaltung keine Ausnahme gemacht werden. Falls vom Distriktschef Forderungen erhoben werden, die Kosten verursachen, seien sie zuerst der Bauabteilung vorzulegen.

16^{00} Uhr

16⁰⁰Uhr Präsident B e c k erhält vom Herrn Generalgouverneur, der ihm den Dank und die Anerkennung für die außerordentliche schwierige Arbeit der Verwaltung der Ostbahn ausspricht, den Auftrag, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Bahn den Anforderungen, die der Krieg an sie stelle, gerecht werden könne. Um den Transport kriegswichtiger Erzeugnisse und Rohstoffe zu ermöglichen, müsse nötigenfalls der Personenverkehr eingeschränkt oder ganz stillgelegt werden. Die innere Verwaltung müsse im Benehmen mit der Verwaltung der Ostbahn eine Verordnung ausarbeiten, wonach Personen, die von ihrem dauernden Wohnsitz die Eisenbahn auf einer Strecke von über 100 km benützen wollen, die Genehmigung der Wohnsitzbehörde haben müssen.

16⁴⁵Uhr Ministerialrat W i l l e berichtet dem Herrn Generalgouverneur über ein Schreiben des Herrn Staatsministers M e i s s n e r an den Herrn Reichsminister Dr. Gürtner, in dem die Frage der Ausbauung des Gnadenrechts im Gebiet des Generalgouvernements behandelt und die Ansicht vertreten wird, daß auch in diesem Gebiet die Ausübung des Gnadenrechts dem Herrn Reichsminister der Justiz obliege.

Der Herr Generalgouverneur stellt dem gegenüber fest, daß die Ausübung des Gnadenrechts im Gebiet des Generalgouvernements dem Generalgouverneur zustehe. Das ergebe sich aus der Führerverordnung vom 12.10.39. Es behalte bei dem bisherigen Verfahren sein Bewenden und es bestehe kein Anlaß, etwas daran zu ändern.

Ministerialrat W i l l e bespricht sodann Fragen der deutschen und polnischen Gerichtsbarkeit im Gebiete des Generalgouvernements.

ralgouvernements.

a) Amtssprache bei den Gerichten. Bei den deutschen Gerichten ist die deutsche Sprache ausschließlich Amtssprache. Bei den polnischen Gerichten ist zu überlegen, ob nicht auch ukrainisch zuzulassen sei.

b) Instanzenzug. Bei den deutschen Gerichten gibt es 2 Instanzen: Deutsches Gericht und deutsches Obergericht. Für später kann die Errichtung eines Höchsten Gerichtes als 3.Instanz in Erwägung gezogen werden. Die polnische Gerichtsverfassung kennt 4 Instanzen. Das Oberste Gericht in Warschau soll überhaupt nicht wieder aufgebaut werden. Es bleiben also: Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht. Jeder Rechtsstreit dürfe aber, um eine Bevorzugung der Polen gegenüber den Deutschen zu vermeiden, nur 2 Instanzen durchlaufen, entweder Amtsgericht und Landgericht oder Landgericht und Oberlandesgericht.

c) Bezeichnung der deutschen Gerichte. Es wird vorgeschlagen: Deutsches Gericht, Deutsches Obergericht und Distriktstrafgericht (bisher Sondergericht).

d) Behandlung der Vergehen gegen das Heimtückegesetz und der Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

Der Herr Generalgouverneur erklärt sich mit den Vorschlägen einverstanden mit der Maßgabe, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen die Sondergerichte ihre bisherige Bezeichnung beibehalten. Was die Behandlung der Heimtückevergehen anbelange, so sei im Bereich des Generalgouvernements der Generalgouverneur oder der Distriktschef zuständig zur Anordnung der Strafverfolgung. Hinsichtlich des Verbrechens der Rassenschande sei es bedenklich, diesen Begriff auch auf die Volksdeutschen auszudehnen. Für die im Generalgouvernement ansäßigen Reichsdeutschen sei die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen selbstverständlich.

Ministerialrat

Ministerialrat W i l l e teilt noch mit, daß der Herr Reichsminister der Justiz sich bereit erklärt habe, die an den Gerichten im besetzten Gebiet als Richter beschäftigten Rechtsanwälte für die Dauer ihrer hiesigen Beschäftigung zu Beamten auf Widerruf zu ernennen.

17[25] Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt den Leiter der Dienststelle für den Vierjahresplan, Generalmajor B ü h r m a n n mit den Herren Major H a r t o g, Regierungsrat Dr. B e r g m a n n, Landesbauernführer K ö r n e r und Leutnant H e n k e zur konstituierenden Sitzung der Dienststelle für den Vierjahresplan. Er führte hierbei aus: Neben dem Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete, dem die Erfüllung der großen politischen Aufgaben obliege, müsse eine Einrichtung bestehen, die die großen wirtschaftspolitischen Aufgaben zu erfüllen habe und diese Einrichtung sei die jetzt gegründete „Dienststelle für den Vierjahresplan". Erste und wichtigste Aufgabe im gegenwärtigen Zeitpunkt sei die Schaffung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für das Gelingen der militärischen Aktionen im Westen. Zu diesem Zwecke müsse aus dem Generalgouvernement mit höchster Beschleunigung alles das herausgeholt werden, was die Vorbereitung dieser Aktionen zu unterstützen geeignet sei. Bei der Durchführung dieser Aufgabe müsse auch die Wehrmacht mithelfen. Die Dienststelle für den Vierjahresplan sei vom Amt des Generalgouverneurs vollkommen getrennt. Der Grund hierfür sei, daß durch diese Dienststelle eine Autorität begründet werden solle, die vollkommen ungebunden sei durch die Tradition des Generalgouvernements. Diese Regelung widerspreche auch keineswegs der Führerverordnung vom 12.10.39,

denn

denn der Führer habe bei dieser Verordnung nur daran gedacht, daß neben dem Generalgouverneur nicht eine andere zentrale Gewalt bestehen solle. Die Notwendigkeit der Schaffung der Dienststelle für den Vierjahresplan ergebe sich auch daraus, daß ein Einfluß, den der Generalgouverneur nicht habe, dem Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan zweifellos zustehe. Nur auf diesem Weg sei die Erreichung der beabsichtigten Ziele gewährleistet.

Der Herr Generalgouverneur erklärt sodann die Dienststelle für den Vierjahresplan als konstituiert.

Dienstag, den 9.Januar 1940.

11^{00}Uhr Ankunft des Herrn Staatssekretärs S t u c k a r t, Besprechung des Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r s und des Herrn Reichsministers S e y ß - I n q u a r t mit Herrn Staatssekretär S t u c k a r t und den Herren seiner Begleitung, Ministerialrat H u b r i c h und Regierungsrat S c h i e d e r m a i e r. Anschließend Frühstück beim Distriktschef Dr. W ä c h t e r und dann Fortsetzung der Besprechungen.

19^{00}Uhr Abendempfang.

10.1.40.

Mittwoch, den 10.Januar 1940.

10[00] Uhr Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r, Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h und Landgerichtsrat T a s c h n e r.

11[45] Uhr Distriktschef W ä c h t e r und Landrat Dr. S i e b e r t werden vom Herrn Generalgouverneur empfangen. Der Herr Generalgouverneur legt ihnen die von ihm geplante und mit dem Chef des Amtes besprochene Neueinteilung des Amtes des Generalgouverneurs dar. Das Amt gliedere sich in 3 große Bereiche: Chef des Amtes, Zentralabteilung, Fachabteilung. Die Zentralabteilung umfaßt die Abteilung Gesetzgebung, die Abteilung Raumordnung, die Kanzlei Burg und den Personalreferenten. Eine eigene Personalabteilung gebe es nicht mehr. Die Zahl der Fachabteilungen betrage ungefähr 15. Von Bedeutung sei auch die Rangordnung. Sie sei so gedacht, daß der Chef des Amtes und der Höhere SS- und Polizeiführer im Rang gleich seien, daß nach ihnen die 4 Distriktschef und nach diesen die Abteilungsleiter kommen. In der Höhe der Abteilungsleiter entscheide das Lebensalter. Nach den Abteilungsleitern kommen die Chefs der Ämter bei den Distriktschefs und dann die Kreis- und Stadthauptleute.

Der Herr Generalgouverneur bespricht sodann die ihm durch seine Ernennung zum Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan und zum Reichsverteidigungskommissar gegebenen außergewöhnlichen gesetzgeberischen und befehlsmäßigen Möglichkeiten. Er beabsichtige die Bildung eines Verteidigungsrates des Generalgouvernements, dessen Aufgabe die Beratung der obersten Prinzipien der Reichsverteidigung sei.

Distriktschef W ä c h t e r schneidet die Frage an, ob nicht im Hinblick auf die schwierige Kohlenversorgungslage

eine

eine Änderung der Westgrenze in den Bereich der Erwägungen gezogen werden könne.

Der Herr Generalgouverneur bemerkt, daß an der Westgrenze zunächst nichts geändert werden könne, daß aber das Gebiet um Dombrowa als Zollausschlußgebiet erklärt werden könne, damit habe sich auch Reichsminister F u n k einverstanden erklärt.

Es kam sodann noch die Frage eines verstärkten Grenzschutzes bei Zakopane zur Sprache. Distriktschef W ä c h t e r erklärte hierzu, daß für dieses Gebiet die Schaffung einer Sperrzone beabsichtigt sei.

Der Herr Generalgouverneur teilte schließlich noch seine Pläne hinsichtlich der Pflege des Sportes im Generalgouvernement mit. Jeder Distrikt soll einen Sportreferenten bekommen, der für den Bereich seines Distrikts Referent für alle Sportarten und für das Gebiet des Generalgouvernements Referent für eine bestimmte Sportart sei. So werde der Sportreferent im Distrkt Krakau zuständig sein für die Betreuung des Wintersportes im Generalgouvernement, der Sportreferent von Warschau für den Wassersport im Generalgouvernement usw. Der oberste Referent für alle Sportarten im gesamten Generalgouvernement werde vom Reichssportführer geschickt werden.

12[15] Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Distriktschef W ä c h t e r und Oberbürgermeister Z ö r n e r über Fragen des deutschen Theaters in Krakau.

5[00] Uhr SS-Obergruppenführer K r ü g e r, General B e c k e r, SS-Oberführer H i n t z e und SS-Brigadeführer S t r e c k e n b a c h werden vom Herrn Generalgouverneur und Herrn Reichsminister Seyß-Inquart zu einer Besprechung empfangen.

16[40]

16[40] Uhr Oberlandforstmeister E i ß f e l d t berichtet dem Herrn Generalgouverneur über die Aufstellung einer 1500 Mann starken eigenen Forstschutztruppe, die weder dem Militär noch der Polizei unterstehen. Aufgabe dieser Truppe sei nicht nur der Forstschutz, sondern auch die fachliche Anleitung der polnischen Forstarbeiter. Die Truppe, die von Herrn Generalfeldmarschall Göring geschickt sei, werde von der Wehrmacht bewaffnet und verpflegt und sei einsatzmäßig dem Höheren SS- und Polizeiführer unterstellt.

Der Oberlandforstmeister legt dann dem Herrn Generalgouverneur eine Karte über die Verbreitung der einzelnen Waldarten im Generalgouvernement vor. Am häufigsten seien Kiefernwälder. Der Holzeinschlag bei Radom und Spala habe begonnen. Die Abfuhr werde durch die Gespanndienstpflicht organisiert. Die Verarbeitung des Holzes sei besonders schwierig, weil die Sägewerke größtenteils klein und unzulänglich seien. Der Holzhandel sei zu 90% in jüdischen Händen. Der Abtransport des Holzes ins Reich leide unter dem allgemeinen Waggonmangel.

17[20] Uhr Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit den Herren General B ü h r m a n n, Major H a r t o g, Regierungsrat B e r g m a n n, Landesbauernführer K ö r n e r und Leutnant H e n k e.

Der Herr Generalgouverneur hebt die Notwendigkeit hervor, die <u>Arbeit der Dienststelle</u> für den Vierjahresplan in übersichtlicher und klarer Weise zu <u>gliedern</u>. Der Aufgabenbereich der Dienststelle umfasse 3 große Sektionen:

1) Rohstoffgewinnungssektor,
2) Rohstoffverarbeitungssektor,
3) Fabrikationssicherungssektor.

In

In den Sektor 1) fallen alle diejenigen Fragen, die mit der Gewinnung der Rohstoffe: Kohle, Erz, sonstige Metalle, Öl, Holz, Zucker, Seife, Hanf, Flachs, Kalk, Stickstoff und Phosphaten zusammenhingen.

a) Kohle.

Die Lage auf dem Kohlenmarkt ist katastrophal. Eine entscheidende Verbesserung könne nur erfolgen, wenn das Dombrowa- Gebiet zum Zollausschlußgebiet erklärt würde. Es würde dann unter Aufrechterhaltung der Reichsgrenze die Zollgrenze zurückverlegt werden und das Generalgouvernement könnte jährlich 2-2 1/2 Millionen Tonnen Kohlen zu den im Generalgouvernement üblichen Bedingungen erhalten.

General B ü h r m a n n schlägt vor, einen Kohlenverteilungskommissar zu ernennen und ihn der Dienststelle für den Vierjahresplan anzugliedern. Regierungsrat B e r g m a n n empfiehlt die Bezeichnung „Überwachungsstelle für Kohle".

Der Herr Generalgouverneur ordnet die Schaffung dieser Überwachungsstelle an, der Leiter dieser Stelle wird noch bestimmt werden.

General B ü h r m a n n hält die Aufstellung eines Transportverbindungsmannes für nötig, insbesondere auch im Hinblick auf den Abtransport der Arbeiter, mit dem jetzt begonnen werden müsse, weil sich sonst alles in den Monaten März und April zusammendränge.

Landesbauernführer K ö r n e r bemerkt hierzu, daß in der 2. Hälfte des Januar mit dem regelmäßigen Transport begonnen werde. Die Reichsbahn sei bereit, täglich 10 Züge mit je 1000 Mann zu fahren.

Der Herr Generalgouverneur erklärt, daß die Beiziehung eines Transportsachverständigen geplant sei. Die Auswahl der

Persönlichkeit müsse der Bahn überlassen bleiben.

Landesbauernführer K ö r n e r hält die Zuziehung eines Eisenbahners für bedenklich, weil es sich ja um allgemeine Transportfragen, nicht nur um Eisenbahntransportfragen handle.

General B ü h r m a n n weist darauf hin, daß man überwiegend auf die Eisenbahn angewiesen sei, da für Transporte mit Kraftfahrzeugen der Betriebsstoff fehle.

Der Herr Generalgouverneur erklärt abschließend zur Frage der Kohlenversorgung: Die Versorgung mit Kohle ist gesichert bis 1.März, wenn die Transportmöglichkeiten bestehen, bezw. geschaffen werden. Nach dem 1.März muß Dombrowa als Zollausschlußgebiet zur Verfügung stehen, oder es müsse vom Reich verlangt werden, daß es weiterhin ohne Rücksicht auf die Lohnlage Kohlen zu dem im Generalgouvernement üblichen Preisen zur Verfügung stellt.

b) Erz.

General B ü h r m a n n führt hierzu aus, daß Verhandlungen stattgefunden haben über die Aufteilung der wichtigsten Gruben zwischen den Hermann Göring-Werken und der Friedrichshütte. Es komme darauf an, eine möglichst hohe Förderung zu erzielen. Es sei eine Steigerung von insgesamt 230000 Tonnen auf 450000 Tonnen möglich. Auf die Gruben bei Tschenstochau habe das Generalgouvernement leider keinen Einfluß. Es wäre aber zu erwägen, ob hier nicht eine klare Regelung wie bei der Kohle möglich wäre, um die Erzgewinnungsbasis zu vergrößern.

Leutnant H e n k e bemerkt, daß die im Generalgouvernement gewonnenen Erze für die hiesige Produktion vollauf genügen.

General

General B ü h r m a n n weist darauf hin, daß die Polen 80% ihres Erzbedarfs eingeführt haben, was darauf zurückzuführen sei, daß die Ausbeutung der Erzlager nach ungenügenden Methoden vorgenommen wurde. Darin werde jetzt ein grundlegender Wandel eintreten.

Der Herr Generalgouverneur stellt fest, daß die Lage beim Erz nicht so dringend sei wie bei der Kohle, wenn die Produktion im Gang sei und daß auf eine erhebliche Steigerung derselben gehofft werden könne.

c) Öl.

Der Herr Generalgouverneur erklärt hierzu, daß er darauf bestehe, daß die Beskidengesellschaft ihren Sitz im Generalgouvernement nehme und die Produktion nach seinen Weisungen durchführe. Es sei mit einer ansehnlichen Steigerung der Produktion zu rechnen. Die Schwierigkeit bestehe aber darin, daß das Öl infolge Mangels an Tankwagen nicht abtransportiert werden könne. Notwendig sei auch die Beiziehung eines Ölsachverständigen.

d) Holz.

Oberlandforstmeister E i ß f e l d t schildert die Holzlage im Reich, die durch den Ausfall der Lieferungen aus Finnland (jährlich 2 Millionen Festmeter) katastrophal geworden sei und sich auch dadurch noch ungünstiger gestalte, daß die ganze Bauwirtschaft weitgehend von Eisen auf Holz umgestellt werde. Das Generalgouvernement werde im Laufe des Wirtschaftsjahres im Reich 1 Million Festmeter und an das oberschlesische Kohlengebiet zusätzlich weitere 1,2 Millionen Festmeter Holz liefern. Außerdem müsse der eigene Bedarf des Generalgouvernements gedeckt werden. Daß bei dem hierbei notwendigen Einschlag

auf

auf normale Verhältnisse keine Rücksicht genommen werden könne, sei klar.

e) Metalle (außer Eisen).

General B ü h r m a n n erklärt, daß noch gewisse Vorräte an Kupfer im Generalgouvernement vorhanden seien, die zum Teil zur Deckung des eigenen Bedarfs für elektrische Leitungen, Fernsprechleitungen usw. benötigt werde, die zum anderen Teil ins Reich ausgeführt werden können. An sonstigen Metallen (Zink, Blei) sei im Generalgouvernement so gut wie nichts vorhanden.

f) Flachs und Hanf.

Der Anbau von Flachs müsse gefördert werden. Durch eine geeignete Preisbildung könnte man den Anreiz dazu schaffen. Ob eine beträchtliche Steigerung des Anbaues möglich ist, hängt davon ab, ob das nötige Saatgut zur Verfügung gestellt werden kann.

g) Zucker.

Der Bedarf an Zucker werde im Generalgouvernement nur zu 60% gedeckt. Es müsse erreicht werden, daß die Anbaufläche für Zuckerrüben von 32000 auf 60000 Hektar gesteigert wird. Wenn man die Verknappung an Zucker künstlich aufrechterhalte, sei es möglich, im nächsten Jahr Zucker auszuführen.

h) Seife.

An Seife bestehe großer Mangel, da von den abziehenden Truppen viel mitgenommen worden sei. Bis vor kurzem habe man noch Seife aus reinem Fett und Öl hergestellt. Jetzt sei die Herstellung von Einheitsseife geplant. Eine Ausfuhr von Seife ins Reich sei nicht möglich.

i) Stickstoff.

Die

Die Produktion an Stickstoff kann von 10-12000 auf 20000 Tonnen gesteigert werden. Diese Produktion genüge, um die Hackfrüchte mit dem nötigen Dünger zu versorgen.

k) Phosphate.

Auch an Phosphaten sei so viel da, daß der Bedarf gedeckt werden könne.

l) Kalk.

Kalkwerke sind genügend vorhanden, nur fehlt es an hochwertiger Kohle, um den Kalk zu brennen.

Landesbauernführer K ö r n e r schildert sodann die Lage auf dem Gebiete der Versorgung mit Getreide und Kartoffeln. An Getreide müßten 135 000 Tonnen aus dem Reich zusätzlich eingeführt werden. Ferner sei es notwendig, daß die Wehrmacht sich aus der Heimat verpflege. Das Generalgouvernement sei bis 1941 nicht in der Lage, die Wehrmacht zu verpflegen. Es fehle an Lagerhäusern und an Vorräten. Die Errichtung großer Getreidespeicher sei vordringlich. Für die Kartoffelernte sei dieses Jahr die Witterung nicht günstig gewesen; es sei zu hoffen, daß im nächsten Jahr die Ernte besser ausfallen werde.

General B ü h r m a n n bezeichnet die Lage der Versorgung mit Leder als sehr ernst. Die Lederbestände sind von den Truppen abtransportiert worden. Es müsse eine Verordnung herausgebracht werden, die es den Polen verbietet, Stiefel mit Ledersohlen zu tragen.

Der Herr Generalgouverneur ordnet die alsbaldige Vorlage dieser Verordnung an.

General B ü h r m a n n führt weiter aus, daß auch an Gummi, sowie an Wolle und Baumwolle nur mehr ganz geringe Vorräte vorhanden seien. Schrott sei genügend vorhanden, doch

fehle

fehle es an der Möglichkeit, es abtransportieren zu lassen.

Der Herr Generalgouverneur bemerkt abschließend, daß es notwendig sei, eine Eröffnungsbilanz zu machen sowohl hinsichtlich der Produktions- wie auch hinsichtlich der Fabrikationsseite. Die Betriebe müssen eingeteilt werden in 2 Kategorien: Kategorie A: Die Betriebe die lebenswichtig sind für die jetzige Lage im Reich; Kategorie B: Die weniger wichtigen Betriebe. Die Betriebe der Kategorie A müßten eine Sonderstellung einnehmen hinsichtlich der Versorgung ihrer Arbeiter.

Zu der von General B ü h r m a n n noch angeschnittenen Frage der Schaffung einer Preisausgleichstelle ersucht der Herr Generalgouverneur um einen bestimmten Vorschlag in der Arbeitstagung am 16.I.1940.

11.1.40.

Donnerstag, den 11.Januar.

10[00]Uhr Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Herrn Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r und anschließend mit Herrn Reichsminister Dr. S e y ß - I n q u a r t, Herrn Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r und Herrn Landrat Dr. S i e b e r t über Fragen der allgemeinen Geschäftseinteilung.

15[20]Uhr Abteilungsleiter Dr. F r a u e n d o r f e r berichtet dem Herrn Generalgouverneur über die Möglichkeiten und den Umfang des Abtransportes von Arbeitern ins Reich. Die Reichsbahn fahre täglich 10 Transportzüge mit je 1000 Arbeitern. Am 15.I. werde mit den Transporten, die vorübergehend abgestoppt worden waren, wieder begonnen.

Bei der Umsiedlungsaktion müsse vermieden werden, daß sie in diesem brutalen Stil weitergeführt wird wie bisher, da sonst zu befürchten sei, daß sich die Leute nicht mehr freiwillig für das Reich melden und weil auch die Möglichkeit des Einsatzes dieser Leute im Reich durch die Art der Umsiedlung beeinträchtigt werde. Als Zuschuß für die Arbeitslosenhilfe sei vom Reichsarbeitsministerium ein monatlicher Zuschuß von 3 Millionen Reichsmark in Aussicht gestellt worden.

Oberregierungsrat H o p p e legt dem Herrn Generalgouverneur den Entwurf einer Tarifordnung für den öffentlichen Dienst vor. Die Tarifordnung umfaßt folgende Kategorien:

1) nichtdeutsche Arbeiter,
2) deutsche Arbeiter,
3) Angestellte im allgemeinen,
4) deutsche Arbeiter und Angestellte, die aus dem Reich abgeordnet und im Generalgouvernement neu angestellt werden.

Die

Die Bezüge der deutschen Arbeiter und Angestellten, die grundsätzlich und mit gewissen Abweichungen nach oben und an die Reichstarifordnung angegliedert sind, sind in Reichsmark, die Bezüge der polnischen Arbeiter und Angestellten sind in Zloty ausgedrückt. Ein ungelernter polnischer Arbeiter bekommt 58 Groschen Stundenlohn. Die Löhne für die polnischen Arbeiter wurden auf der hiesigen Vorkriegshöhe gehalten, wobei sich allerdings gewisse Schwierigkeiten durch die inzwischen eingetretene Steigerung der Preise ergeben. Eine Erhöhung der Löhne müsse aber unter allen Umständen vermieden werden.

Der Herr Generalgouverneur äußert Bedenken dagen, daß die Bezüge der Deutschen Arbeiter und Angestellten in Reichsmark ausgedrückt werden, und berichtet, daß dadurch in der polnischen Bevölkerung Mißtrauen gegen den Zloty bestehen.

Oberregierungsrat H o p p e begründet die getroffene Regelung damit, daß die Bezüge der deutschen Angestellten bedeutend höher sind als die der polnischen und daß dieser Unterschied noch mehr in Erscheinung treten würde, wenn die Sätze für die deutschen Angestellten auch in Zloty ausgedrückt würden.

Der Herr Generalgouverneur ersucht Oberregierungsrat H o p p e, diese Frage noch einmal genau zu prüfen, da die Gefahr bestehe, daß auch die deutschen Beamten und Angestellten auf den Gedanken kommen, daß der Zloty nichts mehr wert sei.

Dr. F r a u e n d o r f e r legt dem Herrn Generalgouverneur eine Verordnung über die Pflicht zur Leistung von Gespanndiensten und eine Durchführungsverordnung hierzu zur Unterzeichnung vor.

Der Herr Generalgouverneur bespricht sodann die Notwendigkeit,

digkeit der besonderen Betreuung der wehrwirtschaftlichen Betriebe. Für diese Kategorie von Betrieben müsse hinsichtlich Arbeiterschutz, Verpflegung und Bekleidung der Arbeiter alles getan werden. Der Abteilung Arbeit als einziger Arbeiterbetreuungsstelle fiele hierbei eine besonders wichtige Aufgabe zu. Die wehrwirtschaftlichen Betriebe, die in einer besonderen Kategorie A zusammengefaßt werden, müßten in jeder Beziehung so gestellt werden, daß jeder Betrieb darnach strebe, in die Kategorie A eingereiht zu werden, was dann von der Leistung abhängig zu machen sei.

15[45] Uhr Dr. W a l b a u m hält dem Herrn Generalgouverneur Vortrag über den Gesundheitsstand im Generalgouvernement. Die Lage könne als befriedigend bezeichnet werden; eine Gefahr des Auftretens von Epidemien erscheine nicht gegeben. An Fleckfieber seien in Warschau 18 sichere und 18 unsichere Fälle zu verzeichnen gewesen, in Lublin 7 Fälle und in Krakau keiner. Was die Fälle von Typhus anbelange, so sei seit 1.9. keine Zunahme mehr zu verzeichnen. Die Zahl der Erkrankungen an sonstigen Infektionskrankheiten (Tuberkulose, Diphterie, Keuchhusten usw.) sei nicht ernsthaft. Eine gewisse Beachtung verdiene die Tollwut. Es habe eine epidemische Tollwut geherrscht und es müßten hiergegen vorbeugende Maßnahmen getroffen werden.

Dr. W a l b a u m bespricht sodann das Problem der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die Zahl der infolge Geschlechtskrankheiten erwerbsunfähigen Kranken betrage in Polen 6%, also rund das 10fache wie in Deutschland. Eine Meldepflicht für Geschlechtskranke bestehe in Polen so gut wie überhaupt nicht. Es sei zu erwägen, eine allgemeine Ausweispflicht für

weibliche

weibliche Personen einzuführen, um Polinen, die sich als Dirnen herumtreiben, festzustellen und der ärztlichen Untersuchung zuführen zu können. Bedenklich sei insbesondere das Vorhandensein von Lues.

Der Herr Generalgouverneur beauftragt den Gesundheitsführer, alles auf dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Notwendige zu veranlassen. In Verbindung mit der Abteilung Justiz müsse ein Verordnungsentwurf ausgearbeitet werden, der für die wissentliche Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten die schwersten Strafen androhe. Um die Gefahr der Ansteckung durch unkontrollierte Dirnen zu beseitigen, müsse an die Errichtung behördlich konzessionierter und ärztlich überwachter Bordelle herangegangen werden.

Dr. W a l b a u m teilt über den Stand der ärztlichen Betreuung mit, daß in den Distrikten nunmehr 30 Ärzte zur Verfügung stehen. Die Zahl werde sich auf 80 erhöhen. Das vordringlichste sei die Einrichtung von Amtsärzten bei den Kreishauptmannschaften. Um den Schutz gegen die Typhusgefahr möglichst wirksam zu gestalten, habe er in einem Schreiben an den Chef des Amtes ersucht, dafür zu sorgen, daß Personen, die Reisen in das Generalgouvernement unternehmen und dort mit der Bevölkerung in Berührung kommen, geimpft werden.

Sonntag, den 14.Januar 1940.

16°°Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt die Herren Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r, Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h Geheimrat Z e t z s c h e und den stellvertretenden Präsidenten der Ostbahn G e r t e i s zu einer Besprechung wegen der außerordentlich bedrohlichen Versorgungslage der Stadt Warschau mit Lebensmitteln und Kohlen. Die Stadt Warschau verfügt nur noch über 5% des notwendigen Kohlenvorrates. Viele Bäckereien mußten bereits geschlossen werden; eine Katastrophe steht unmittelbar bevor.

Nach Darlegungen des Geheimrats Z e t z s c h e und des stellvertretenden Präsidenten der Ostbahn genehmigte der Herr Generalgouverneur folgenden Plan:

1) Geheimrat Zetzsche und der stellvertretende Präsident der Ostbahn halten sich künftig in dauerndem Kontakt über die gegenseitig mitzuteilenden Vorräte an Kohlen in den Oppelner Revieren und an Waggons, die imstande sind, aus dem Bezirk Oppeln Kohlen abzutransportieren.

2) Die bereits auf der Strecke liegenden Kohlenzüge werden durch Sonderzuweisung von Lokomotiven unverzüglich nach Warschau in Bewegung gesetzt, sodaß Warschau schon morgen in den Besitz von 2500 Tonnen Kohlen kommt.

3) Nach Fertigstellung der Brücke bei Deblin wird die Reichsbahn eine verstärkte Sonderversorgung für Warschau unternehmen die dann auch durchgeführt wird, wenn durch den Wegfall der infolge der unzulänglichen Bahnhofsanlagen in Tschenstochau stets eingetretenen Verkehrsstockungen die Abwicklung des Verkehrs nach Warschau wesentlich erleichtert wird.

Im übrigen ordnete der Herr Generalgouverneur die sofortige Unterrichtung des Gouverneurs Dr. Fischer an, der telefonisch verständigt, sich mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden erklärte.

15.1.40.

Montag, den 15.Januar 1940.

15^{00}Uhr Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit General B ü h r m a n n, Major H a r t o g und Leutnant H e n k e. General Bührmann schlägt die Bildung einer dem Vierjahresplan angegliederten Preisbildungsstelle vor.

Der Herr Generalgouverneur bezeichnet es als vordringlich, die Löhne für die Betriebe der Kategorie A festzusetzen und dafür zu sorgen, daß die Arbeiter dieser Kategorie für ihren Lohn auch das zum Leben Notwendige kaufen können. Für die 40 - 50 Unternehmungen, die hierbei in Frage kommen, müsse durch den Vierjahresplan das Nötige getan werden.

Zur Frage der Kohlenversorgung bemerkt der Herr Generalgouverneur, daß er in Berlin Verständnis für die Forderung gefunden habe, Dombrowa zum Zollausschlußgebiet zu erklären. Die Frage müsse in der morgigen Arbeitstagung besprochen werden.

General B ü h r m a n n bezeichnet die Schrottlage als sehr schlecht, weil die Bahn nicht mehr imstande sei, den Schrott abzutransportieren. Im übrigen sei die Gründung einer Schrotteinkaufstelle in Warschau notwendig. Warschau sei wegen seiner zentralen Lage hierzu am besten geeignet.

Im Interesse der Entlastung der Bahn und zum Zwecke der Kohlenersparnis empfiehlt General B ü h r m a n n den Verkehr von Sonderzügen im Generalgouvernement stark einzuschränken. Der Herr Generalgouverneur ist mit diesem Vorschalg einverstanden.

General B ü h r m a n n kommt noch auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die sich aus der Unzulänglichkeit der hiesigen Druckerei ergeben.

Der Herr Generalgouverneur ersucht, diese Frage mit dem Amtschef zu besprechen; es sei die Errichtung

einer

einer eigenen Druckerei geplant.

15[45] Uhr Finanzpräsident S p i n d l e r und Oberegierungsrat S t r e i t halten dem Herrn Generalgouverneur Vortrag über die Etatslage.

Für die Etataufstellung liegen noch keine festen Zahlen vor und man sei bisher noch auf Schätzungen angewiesen. In der letzten Zeit habe sich die leise Hoffnung ergeben, daß es gelingen werde, den Etat auszugleichen, wenn nicht unvorhergesehene Ausgaben dazwischenkommen und wenn das Reichsfinanzministerium sich entschließt, von den starren Grundsätzen abzugehen, daß alle Ausgaben, die im Generalgouvernement anfallen, auch vom Generalgouvernement getragen werden müssen. An Einnahmen sei mit etwa 450 Millionen Zloty zu rechnen, davon 120 Millionen aus direkten Steuern, 70 Millionen aus Verbrauchssteuern und 250 bis 270 Millionen aus dem Monopol. Für die Einkommensteuer sei eine 20%ige Erhöhung in Aussicht genommen. Die Steuereingänge seien erfreulich im Steigen begriffen, doch lasse sich noch nicht sagen, ob diese günstige Entwicklung erhalten werde.

Der Herr Generalgouverneur bringt die Frage des Straßenbaues zur Sprache und ersucht um Äußerung, welche Beträge auf alle Fälle für Zwecke des Straßenbaues im Etat eingesetzt werden.

Oberregierungsrat S t r e i t hält einen Betrag von 20 Millionen für diese Zwecke für notwendig. Die Frage müsse noch mit dem Herrn Reichsfinanzminister besprochen werden.

Auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs nach der finanziellen Lage der Bahn und der Post teilt Präsident S p i n d l e r mit, daß bei der Bahn die Frage, ob ein Defizit vorhanden sei,

erst

erst geklärt werden müsse; bei der Post werde wohl mit einem Defizit zu rechnen sein. Eine sehr erhebliche Belastung stellen die Ausgaben für die Polizei dar.

Präsident S p i n d l e r kommt dann auf die Preisentwicklung und die sich daraus ergebenden Folgen zu sprechen. Wenn die Preisentwicklung so weiter gehe, sei die Aufstellung des Etats überhaupt nicht möglich. Der Herr Generalgouverneur hebt die Schwierigkeiten hervor, die einer wirksamen Preisregulierung im Wege stehen. Ein entscheidendes Durchgreifen sei nicht möglich, weil zu wenig Polizei da sei. Präsident Spindler erklärt, daß es für verfrüht gelten würde, jetzt schon eine Erhöhung der Bezüge vorzunehmen.

Der Herr Generalgouverneur erwidert, daß er nicht die Bezüge erhöhen, sondern eine einmalige außerordentliche Zuwendung in Aussicht nehmen würde. Im übrigen ergingen die Bemühungen dahin, für die in den Betrieben der Kategorie A beschäftigten Arbeiter einen ausreichenden Reallohn zu sichern.

Präsident S p i n d l e r weist auf die außerordentlichen Ausgaben hin, die durch die Judenzwangsarbeit entstehen. Der Aufbau dieser Einrichtung sei auf 90 Millionen veranschlagt. Es seien 4 Konzentrationslager geplant. Wenn diese Ausgabe in Wegfall käme und auch die Ausgaben für Straßenbauten nicht in der von der Wehrmacht geforderten Höhe gemacht werden müßten, könnte der Etat ausgeglichen werden.

Der

Der Herr Generalgouverneur betont, daß die Einsetzung eines Betrages in der genannten Höhe für die Zwecke der Judenzwangsarbeit nicht in Frage komme. Was die Straßenbauten anbelange, so müsse die Wehrmacht die Kosten tragen, wenn sie Straßen bauen wolle.

Präsident S p i n d l e r bringt die Frage der Finanzierung des städtischen Theaters in Krakau zur Sprache.

Der Herr Generalgouverneur erklärt, daß sich Oberbürgermeister Z ö r n e r bereit erklärt habe, die Kosten für das Theater auf den Haushalt der Stadt zu übernehmen. Einer Klärung bedürfe noch die Frage der Kostentragung für die sozialen Gastspiele. Zur Aufrechterhaltung einer geordneten Haushaltführung sei es im übrigen notwendig, daß von allen Abteilungen ~~an~~ Anordnungen, die Kosten verursachen, zunächst der Finanzabteilung vorgelegt und dort geprüft werden.

16^{45}Uhr ⌜ General B a r c k h a u s e n, Rüstungsinspektor Oberost, legt dem Herrn Generalgouverneur Art und Umfang seines Auftrages dar, der im wesentlichen darin bestehe, die wirtschaftlichen Betriebe in die Planung des Oberkommandos der Wehrmacht einzuschalten.

Der Herr Generalgouverneur hält eine enge Zusammenarbeit zwischen General Barckhausen und der Dienststelle für den Vierjahresplan für erforderlich und gibt der Erwartung

Ausdruck,

5.1.40.

Ausdruck, daß sich diese Zusammenarbeit reibungslos vollziehen werde.

17^{00}Uhr Major W i e s e r meldet sich in Begleitung von Major Tschammer und Osten beim Herrn Generalgouverneur und teilt ihm mit, daß es der dringende Wunsch der Chelmer ukrainischen Bevölkerung sei, die Kathedrale in Chelm wieder zurückzubekommen.

Der Herr Generalgouverneur erklärt, daß die Wiedereröffnung der Kathedrale am 1.Mai erfolgen werde.

17^{10}Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt Ministerialrat Dr. P l o d e c k und legt ihm in grundsätzlicher Ausführung dar, wie er sich die Gestaltung des Beschlagnahmerechts denke. Die Beschlagnahmehoheit liege grundsätzlich beim Generalgouverneur. Sie werde delegiert an die Abteilungsleiter, sei aber gehemmt insofern, als die Verwirklichung des Beschlagnahmerechts nur geschehen könne durch die Treuhandstelle. Die Verwaltung und Verwertung der beschlagnahmten Objekte stehen derjenigen Stelle zu, in deren Interesse die Beschlagnahme erfolgt sei. Schließlich müsse auch die Frage der Entschädigung in geeigneter Weise geregelt werden; denn man könne nicht allgemein sagen, daß entschädigungslos beschlagnahmt werde.

17^{30}Uhr

17[30] Uhr Der Präsident der deutschen Handelskammer Warschau, Dr. G r e g o r y, berichtet dem Herrn Generalgouverneur über die frühere Tätigkeit der deutschen Handelskammer für Polen, deren Präsident er seit 1934 war. Er schlägt vor, die Handelskammer umzubenennen in „Handelskammer im Generalgouvernement" und in dieser Kammer mit 4 Geschäftsstellen - Krakau, Warschau, Lublin, Radom - die Deutschen zu organisieren. Falls es nötig erscheine, auch die Polen zu organisieren, könne man die alten polnischen Kammern in abgeschwächter Form unter deutscher Führung weiter bestehen lassen.

Der Herr Generalgouverneur sichert Herrn Dr. Gregory seine Unterstützung für die ihm vorgetragenen Pläne zu und ersucht ihn, sich mit Geheimrat Z e t z s c h e in Verbindung zu setzen.

17[50] Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h zur Vorlage von Verordnungen.

Dienstag, den 16.Januar 1940.

10^{00} Uhr Standartenführer G s t ö t t e n b a u e r berichtet dem Herrn Generalgouverneur über seine Tätigkeit in Warschau und die Schwierigkeiten, die sich bei der Versorgung der dortigen Bevölkerung ergeben. Die Preisentwicklung sei katastrophal, es bestehe eine offene Inflation, und es werde schwunghafter Schleichhandel betrieben. Man habe versucht, diesem Treiben dadurch Einhalt zu gebieten; daß man die Löhne nicht über den Vorkriegsstand erhöht habe. Wichtig sei die Einführung einer Wucherverordnung.

Der Herr Generalgouverneur weist auf die schwierigen Probleme hin, die sich daraus ergeben, daß für eine große Anzahl von Polen eine Sonderbehandlung Platz greifen müsse. Man benötige Tausende von Eisenbahnern, Tausende von Facharbeitern und Tausende von Polizisten. Wenn man diese Leute in die allgemeine Polenbehandlung mit einbeziehe, seien sie für die genannten Zwecke nicht zu verwenden.

11^{00}Uhr Landesbauernführer K ö r n e r teilt mit, daß gestern eine Tagung der Leiter der landwirtschaftlichen Abteilungen aus den 4 Distrikten stattgefunden habe. Es seien dabei Richtpreise für Brot, Getreide, Kartoffel, Fleisch, Milch und Zucker vorbereitet worden. In wenigen Tagen werden in den Distrikten die entsprechenden Preisrichtlinien bekanntgegeben werden. Es seien Richtpreise und nicht Höchstpreise vorgesehen. Preise, die bis zu 1o% über den Richtpreisen liegen, sind noch nicht strafbar, was darüber liege, falle unter den Begriff Wucher. Im übrigen müsse man sich darüber klar sein, daß die Preissteigerung, wie sie jetzt zu verzeichnen sei,

nicht

nicht nur auf die Verknappung der Ware zurückgehe, sondern daß eine wesentliche Rolle die Veröffentlichung des Emissionsbankgesetzes gespielt habe.

Der Herr Generalgouverneur verfügt die Besprechung dieser Frage mit dem Dirigenten der Emissionsbank Dr. P a e r s c h

Landesbauernführer K ö r n e r schneidet die Frage des Grenzschutzes gegenüber dem Reiche an. Die Grenze sei viel zu schwach besetzt; alles was im Generalgouvernement mehr produziert werde, gehe über die Grenze; insbesondere werde ein schwunghafter Pferdehandel betrieben.

Hinsichtlich der Versorgung mit Brotgetreide sei nun seitens des Reiches eine gewisse Zusage erreicht worden und zwar liefere das Reich für die Monate Januar, Februar und März je 10 000 Tonnen, sodaß die Versorgung von Warschau, Krakau und der Industriegebiete bis 1.April gesichert sei.

Von großer Wichtigkeit sei die Versorgung der Landwirtschaft mit Stickstoff. Die Erzeugung sei ausreichend, die Transportlage jedoch sehr schwierig.

11^{30} Uhr Gesandter von W ü h l i s c h stellt dem Herrn Generalgouverneur den Beauftragten des Deutschen Roten Kreuzes für die besetzten polnischen Gebiete, DRK-Oberstführer Dr. S a n n e vor.

11^{40} Uhr Landrat Dr. S i e b e r t legt dem Herrn Generalgouverneur den Entwurf einer Verordnung über die Familienunterstützung für Volksdeutsche vor und berichtet über weitere in Vorbereitung befindlichen Verordnungen, darunter eine sehr wichtige Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Der Herr Generalgouverneur beauftragt Landrat Dr. S i e b e r t

b e r t , eine geeignete Persönlichkeit für den Posten des Gouverneurs von Lublin ausfindig zu machen. Ferner verfügt der Herr Generalgouverneur, die Frage eines Amtsteiles der Krakauer Zeitung oder der Schaffung eines Amtsblattes der Abteilung „Innere Verwaltung" zu prüfen. Die Urlaubsfrage für die Beamten bedürfe einer grundsätzlichen Regelung. Der Herr Generalgouverneur verfügt weiter, daß von den Abteilungen der Distriktschefs und von den Kreishauptleuten ab 1.März regelmäßig monatlich berichtet werde und zwar unmittelbar. Für die Abteilungsleiter, die Distriktschefs und die Kreishauptleute müssen eigene Dispositionsfonds geschaffen werden. Der Herr Generalgouverneur regt dann noch an, das Gebiet um die Bergakademie einschließlich der Sportplätze in einem noch näher festzulegenden Umfang als Exterritorialgebiet herauszuheben aus dem Hoheitsbereich der Polizei und der Stadtverwaltung. Die Frage soll imBenehmen mit dem Distriktschef und dem Oberbürgermeister geprüft werden.

12^{00}Uhr Ministerialrat W i l l e wird vom Herrn Generalgouverneur zum Vortrag über Urteile der Sondergerichte Lublin und Krakau empfangen.

12^{40}Uhr Distriktschef W ä c h t e r und Oberbürgermeister Z ö r n e r halten Vortrag über Versorgungsfragen der Stadt Krakau. Die Lage in den Hauptnahrungsmitteln könne noch als gut bezeichnet werden, Preissteigerungen in nennenswertem Umfange seien noch nicht erfolgt. Die Lage bezüglich aller anderen Artikel sei schlecht. Bezüglich Textilien müsse daran gedacht werden, eine Rationierung einzuführen, wie das bereits

in

in Tornow mit bestem Erfolg geschehen sei..

Anschließend werden Fragen des deutschen Theaters in Krakau besprochen.

Dienstag, den 16.Januar 1940.

15^{00}Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt Herrn S c h n e i d e r E d e n k o b e n zu einer persönlichen Unterredung.

15^{30}Uhr Das Vorstandsmitglied der Reichskreditkasse, Dr. P a e r s c h, erstattet Bericht über die Neuorganisation der Emissionsbank in Polen. Er erläutert die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Stabilität des Zloty und zur Verhinderung der illegalen Einfuhr von Zloty-Noten aus dem sowjetrussischen Teil des früheren Polens.

Der Herr Generalgouverneur betont die Vordringlichkeit der Aufgabe, das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität der Währung zu stärken. Vor allem gelte es, durch die Stabilisierung der Kaufkraft die Stabilisierung der Preise zu erreichen. Er unterzeichnet die Bestallungsurkunden für den neuen Vorstand der Emissionsbank in Polen, Prof. Dr.Mlynarski und dessen Vertreter Direktor Jedrzejowski, die er demnächst empfangen wird.

15^{45}Uhr Der stellvertretende Leiter der Dienststelle für den Vierjahresplan, Generalmajor B ü h r m a n n, erläutert kurz die Tagesordnung der Arbeitssitzung über die Durchführung des Vierjahresplans im Generalgouvernement, die auf 16 Uhr angesetzt ist.

16^{00}Uhr Arbeitssitzung über den Vierjahresplan. Vgl. hierzu die Niederschrift, die Dr. Koppert auf Anordnung des Generalgouverneurs gefertigt hat.

Mittwoch, den 17.Januar 1940.

11^{00} Uhr Präsident L a u x m a n n, Oberpostrat Dr. D a m r a u, Postrat Dr. S c h m i d t und Postrat B u r k h a r d berichten dem Herrn Generalgouverneur über Fragen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs im Gebiete des Generalgouvernements. Die Etatslage der Post sei etwas schwierig, da außergewöhnlich hohe Aufwendungen für den Bau von Fernkabeln bevorstehen. Eine Steigerung der Einnahmen wäre durch Einführung eines erhöhten Tarifes für Postsendungen der Beamten, die auch zum Reichstarif befördert würden, und durch Einführung der Gebührenpflicht für Dienstsendungen, zu ermöglichen. Ferner sei angeregt worden, daß auch die Wehrmacht für die Feldpostsendungen eine gewisse Pauschalsumme bezahle.

Die Postverbindungen können als befriedigend bezeichnet werden. Sendungen, die bis zum Abend in Krakau zur Aufgabe gelangen, sind am nächsten Tag in Warschau, Lublin, Radom, Wien und Berlin und am Abend des nächsten Tages in Süddeutschland.

Mit der Wiedereinführung des Kraftpostverkehrs sei bereits begonnen worden und zwar in der Weise, daß überall dort, wo die Post im Kraftwagen befördert werden müsse, statt der Postwagen Omnibusse eingesetzt werden. Es entstehe dadurch keine Verteuerung des Betriebes, wohl aber können auf diese Weise zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Es sei beabsichtigt, das Kraftpostnetz weiter auszubauen.

Der Telegraphenverkehr nach dem Reich sei unbedingt gewährleistet, ebenso der Verkehr nach dem neutralen Ausland

Die

Die Telegramme können in deutscher und polnischer Sprache aufgegeben werden. Ungünstiger sei die Lage beim Fernsprechverkehr, weil das Fernsprechnetz nicht so ausgebaut sei und durch den Krieg erhebliche Zerstörungen erlitten habe. Die Wiederinstandsetzungsarbeiten seien aber auch hier in vollem Gange. Rund 80% der gesamten Ortsämter seien nun von der deutschen Reichspost übernommen, in den östlichen Gebieten werden sie noch von der Wehrmacht verwaltet. Noch nicht entschieden sei die Frage der Zulassung des polnischen Fernsprechverkehrs. Hinsichtlich des Rundfunks könne in Erwägung gezogen werden, den Polen die Teilnahme am Rundfunk in der Weise zu gestatten, daß sie Detektor-Apparate benutzen dürfen, der Erwerb dieser Apparate aber von der vorherigen Genehmigung durch die Post abhängig gemacht wird.

Der Herr Generalgouverneur dankt dem Präsidenten Lauxmann und seinen Mitarbeitern für ihre erfolgreiche und schwierige Arbeit. Er billigt die Vorschläge bezüglich der Neugestaltung der Tarife für Postsendungen der Beamten, sowie die Einführung von Dienstmarken für dienstliche Postsendungen. Beim Kraftpostverkehr müsse darauf geachtet werden, daß nur wirklich wichtige Fahrten und keine Luxusfahrten unternommen werden. Gegen die Zulassung des polnischen Fernsprechverkehrs bestünden keine grundsätzlichen Bedenken; eine entsprechende Überwachung müsse selbstverständlich durchgeführt werden. Vor allem sei eine Zulassung derjenigen Polen und Juden zum Fernsprechverkehr in Erwägung zu ziehen, die für die Zwecke des Vierjahresplanes als Händler, Aufkäufer, Transportunternehmer usw. tätig seien und in dieser Eigenschaft Befreiung von verschiedenen Vorschriften genießen.

12^{15} Uhr

12[15]Uhr Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit dem Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Obergruppenführer K r ü g e r, SS-Brigadeführer S t r e c k e n b a c h und Polizeioberst M ü l l e r.

15[20]Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt Herrn Gesandten von W ü h l i s c h zu einer Unterredung.

16[00]Uhr Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit General B ü h r m a n n, General B a r c k h a u s e n, Major H a r t o g, Landesbauernführer K ö r n e r und dem Leiter der Abteilung Arbeit, Dr. F r a u e n d o r f e r.

Landesbauernführer K ö r n e r berichtet, daß er angeordnet habe, daß die Landwirtschaftskammern mit deutschen Kommissaren besetzt werden und daß alle Organisationen bestehen bleiben, die der Produktionsförderung dienen. Als erste Voraussetzung für eine wirksame Preisfestsetzung bezeichnet er die Beseitigung der Inflationsstimmung. Ferner sei die Einführung eines Kennzeichnungszwanges für die Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel erforderlich. Die Durchführung dieser Maßnahmen sei Aufgabe der neu zu schaffenden Preisfestsetzungsstelle.

General B ü h r m a n n schlägt vor, die Preisfestsetzungsstelle in den Vierjahresplan einzugliedern.

Der Herr Generalgouverneur erklärt, daß er eine allgemeine Preisverordnung herausgeben und die Dienststelle für den Vierjahresplan beauftragen werde, die Sache in die Hand zu nehmen. Notwendig sei es, dafür zu sorgen, daß die Löhne unbedingt auf dem bisherigen Stand gehalten werden, da sonst die Gefahr bestünde, daß die Landwirtschaft nicht mehr in

der

der Lage ist, die von ihr benötigten gewerblichen Erzeugnisse einzukaufen.

General B ü h r m a n n regt die Schaffung von Magazinen an, aus denen der Bauer die von ihm benötigten Arbeitsgeräte usw. beziehen könne. Es müsse ein Tauschverkehr eingerichtet werden wie in den Kolonialgebieten.

General B a r c k h a u s e n hält die Einbeziehung der Arbeiter der wehrwirtschaftlichen Betriebe in das System der Magazinierung für zweckmäßig.

Der Herr Generalgouverneur bezeichnet als den Ausgangspunkt aller Maßnahmen die Frage: welchen Lohn bekommt der Arbeiter und was kann er sich dafür kaufen? Es muß die Garantie dafür bestehen, daß der Arbeiter für seinen Lohn auch die zum Leben notwendigen Dinge einkaufen kann. Aus diesem Gedankengang heraus sei auch die Heraushebung der Betriebe der Kategorie A erfolgt, weil man dieses Prinzip zunächst nur für einen Teil der Betriebe in Kraft setzen könne. Wenn die Arbeiter der Kategorie A mit ihrem Lohn nicht den nötigen Lebensbedarf kaufen können, dann darf man nicht zu einer allgemeinen Lohnerhöhung übergehen, sondern es müssen für die Arbeiter dieser Betriebe zusätzliche Leistungen gewährt werden.

General B ü h r m a n n schneidet die Frage an, ob nicht auch die Wehrmacht in das Austauschverfahren einbezogen werden könne.

Der Herr Generalgouverneur erklärt das für unmöglich. Es könne sich bei der geplanten Regelung nur um ganz wenige Betriebe handeln. Erst später, wenn sich alles eingespielt habe, könne daran gedacht werden, an die Schaffung einer Kategorie B zu denken. Zunächst müsse eine Liste der Betriebe der

Kategorie

Kategorie A aufgestellt und sowohl den Beauftragten des Landesbauernführers in den einzelnen Kreisen als auch den mit der Bevölkerung der nicht landwirtschaftlichen Betriebe befaßten Arbeitsamtsleitern bekanntgegeben werden, die dann das Weitere zu veranlassen haben. Bei jedem Betriebe müsse eine Konsumzentrale errichtet werden. Das wichtigste sei, daß der klare Bevorzugungscharakter der A - Betriebe erhalten bleibt.

Der Herr Generalgouverneur kommt dann noch auf die durch die rücksichtslose Selbstversorgung der Wehrmacht entstehenden Schwierigkeiten zu sprechen und betont die Notwendigkeit, daß auch die Wehrmacht Verständnis dafür aufbringen müsse, daß die Versorgung der wehrwirtschaftlichen Betriebe nicht gefährdet werden darf.

Donnerstag, den 18.Januar 1940.

15^{00}Uhr Oberregierungsrat Dr. S c h e p e r s erstattet eingehenden Bericht über die Verhandlungen mit den Wehrmachtsteilen Heer und Luftwaffe zur Schaffung der Ostverteidigungszone. Im Zusammenwirken mit dem Vertreter des SS-Hauptamts sei es gelungen, ohne Schaden für die Landesverteidigung die zum Teil enormen Anforderungen der Wehrmacht zurückzuschrauben und auf landwirtschaftlich weniger wertvolles Gelände abzudrängen.

Der Herr Generalgouverneur begrüßt es mit Anerkennung und Dank, daß es möglich gewesen sei, die Belange des Generalgouvernements, gerade auch in wehrwirtschaftlicher Hinsicht, durchzusetzen. Er ernennt ORR Dr. Schepers zum Referenten für Reichsverteidigung und erwartet Vorschläge für den Aufbau dieses Referats.

15^{30}Uhr Ministerialrat W i l l e legt fünf Todesurteile des Sondergerichts Warschau gegen polnische Bandenräuber vor, die Anfang November 1939 hauptsächlich aus Juden bestehende Flüchtlinge überfallen und beraubt haben. Die Täter seien in der Hauptverhandlung geständig gewesen. Gnadenerweis sei von keiner Seite befürwortet.

Der Herr Generalgouverneur bestätigt die Urteile. Er regt an, die Abschreckungswirkung durch Publikation der Urteile und ihrer Vollstreckung in der Presse und durch Anschlag zu erhöhen. Zu diesem Zweck empfiehlt er die Einrichtung einer Justizpressestelle.

15^{45}Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt den Oberstleutnant G a b e l m a n n, Kommandeur einer Ergänzungstruppe, zur Meldung.

Freitag, den 19.Januar 1940.

10^{30}Uhr Sitzung der Abteilungsleiter. Der Generalgouverneur gibt zunächst einen umfassenden Überblick über die Arbeit im Generalgouvernement. Der Rohaufbau der Verwaltungsorganisation stehe nunmehr und die Arbeit könne ungehemmt einsetzen.

Der Höhere SS- und Polizeiführer, SS-Obergruppenführer K r ü g e r, berichtet sodann über den Stand der Umsiedlungsaktion und schildert die Rückführung der Wolhynien-Deutschen, die vor dem Abschluß stehe. Mehrere Abteilungsleiter erstatteten hierauf Bericht aus der Arbeit ihrer Ressorts. Der Generalgouverneur nimmt wiederholt zu wichtigen Problemen wie Preisgestaltung, Währungspolitik, Bekämpfung des Wuchers, Vierjahresplan usw. Stellung. Schließlich erörtert der Amtschef, Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r, Fragen verwaltungsorganisatorischer Art. Im einzelnen vgl. die von Dr. Koppert gefertigte Niederschrift.

15^{30}Uhr Landrat S i e b e r t berichtet über vordringliche Fragen seiner Abteilung: die katastrophale Finanzlage der Stadt Warschau, die rechtliche Stellung der deutschen Bürgermeister, die zugleich Beauftragte der Distriktschefs seien, der Versuch der Österreicher, im Beskidenland eine Verwaltung nach österreichischem Muster einzurichten, den Plan der Schaffung einer deutschen Stadt in Krakau mit der Bergakademie als Kern, die Nutzbarmachung polnischer Beamter durch die deutsche Verwaltung und die Behandlung der Ukrainer, die einen Volksverband bilden möchten.

Der Herr Generalgouverneur stellt klar, daß die deutschen Bürgermeister des Generalgouvernements zunächst Beauftragte der Distriktschefs und nur im Nebenamt Bürgermeister

seien. Die Ukrainer sollen einen eigenen Referenten im Amt des Generalgouverneurs erhalten, einen prominenten, politisch einwandfreien Mann, der die Angelegenheiten dieser Volksgruppe zu behandeln habe.

Samstag, den 20.Januar 1940.

6

10^{00}Uhr Amtschef, Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r, berichtet über die laufenden Angelegenheiten.

12^{00}Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt die Herren Präsident S p i n d l e r, Präsident S e n k o w s k i, Geheimrat Z e t z s c h e und CIGR Dr. W e h. Zur Erörterung stehen: Entwurf einer Verordnung über die Einführung eines Mineralölmonopols nebst Durchführungesvorschrift; der Entwurf eines Vertrages zur Gründung einer Monopol-Vertriebsgesellschaft und der Entwurf einer Verordnung über die Mineralölwirtschaft im Generalgouvernement.

Sonntag, den 21.Januar 1940.

10^{30} Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt den Gesandten von W ü h l i s c h zu einer persönlichen Unterredung.

11^{00} Uhr Beratung vordringlicher Maßnahmen auf dem Gebiet der Preisgestaltung und Währungspolitik. An der Besprechung nehmen teil: Reichsminister Dr. S e y ß - I n q u a r t, Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r, Generalmajor B ü h r m a nn SS-Obergruppenführer K r ü g e r, Geheimrat Z e t z s c h e Landesbauernführer K ö r n e r, OLGR. Dr. W e h. Im einzelnen vgl. die von Dr. Koppert gefertigte Niederschrift.

Mittwoch, den 24.Januar 1940.

10[30] Uhr Besprechung mit Landrat S i e b e r t. Landrat Siebert überreicht die Skizze eines Verordnungsentwurfs. Er teilt mit, daß die angeforderten Beamten demnächst kommen würden. Weiter bittet er um das Einverständnis des Generalgouverneurs, daß für das Verbot der Reisen von Juden nur eine einfache Bestimmung des Inhaltes gegeben werde: Den Juden wird verboten, die Eisenbahn zu benutzen.

Der Herr Generalgouverneur erklärt sein Einverständnis und will besonders auf die Seuchengefahr hingewiesen sehen. Er wünscht etwa folgende Formulierung für eine Präambel der Verordnung:

Um auf jeden Fall die Gesundheitsführung der Gesamtbevölkerung sicher zu stellen und insbesondere, um ein Umsichgreifen des Fleckfiebers zu verhindern, wird folgendes verordnet: § 1 .....

Landrat S i e b e r t betont noch, daß keine Möglichkeiten bestehen, das Fingerabdruckverfahren durchzuführen

Der Herr Generalgouverneur ist einverstanden und wünscht im übrigen, daß von der Absendung von „Schrecktelegrammen" unter allen Umständen abgesehen werde.

Landrat S i e b e r t teilt weiter mit, daß die Ausführungsbestimmungen für eine Kraftfahrzeugverordnung fertig seien, und weist auf die Schwierigkeiten hin, die einer einheitlichen Bezeichnung der Wagen im Wege ständen. Der Herr Generalgouverneur will nur für die Polizei eine Ausnahme zulassen, nicht aber für die SS.

Landrat S i e b e r t überreicht dann einen Vortrag des Archivdirektors Dr. Randt - Berlin über das Archivwesen in Polen.

Der

Der Erzbischof läßt durch seinen Prälaten um Freilassung der über 60 Jahre alten Professoren bitten.

Der Herr Generalgouverneur gibt seine Einwilligung dazu.

Landrat S i e b e r t überreicht dann den Entwurf einer Verordnung über eine Einteilung der Verwaltungszuständigkeiten. Der Herr Generalgouverneur wünscht insbesondere dass hervorgehoben zu sehen, was zur ausschließlichen, unmittelbaren, direkten Verwaltung des Generalgouverneurs gehört, und hält es für geboten, einen Verwaltungschef für diesen Bereich einzusetzen.

Landrat S i e b e r t wirft die Frage auf, ob die innerhalb der 40 Kreishauptmannschaften bezw. Landkreise bestehenden 4 polnischen Starosteien aufrecht erhalten bleiben könnten, und zwar in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörper.

Der Herr Generalgouverneur bejaht die Frage.

Weiter wird über die Einreihung der einzelnen Beamten in Gehalts- und Rangklassen gesprochen.

Die bisherige Regelung des Verpflegungs- und Kleidergeldes will der Herr Generalgouverneur entgegen einem Vorschlage des Landrats Siebert aufrechterhalten. Nur soll die Nachweisung durch die Abgabe einer einigermaßen gesicherten Erklärung ersetzt werden.

10^{50} Uhr Besprechung mit Gouverneur Dr. W ä c h t e r.

Gouverneur Dr. Wächter berichtet über die am 23. durchgeführten beiden Aktionen: Beschlagnahme der Leder-, Schuh- und Textilwaren sowie der Lebensmittel und Sichtung der Waren

und

und über den derzeitigen Stand der Lebensmittelversorgung. Zur Sicherstellung der Versorgung der Angehörigen der deutschen Verwaltung sind verschiedene Hotels mit sofortiger Wirkung für alle Nichtdeutschen gesperrt worden.

Der Herr Generalgouverneur wünscht eine entsprechende Regelung der Lebensmittelversorgung kasinomäßig auch für die Burg.

11^{00}Uhr Besprechung mit SS-Obergruppenführer K r ü g e r und General B e c k e r. An dieser Besprechung nehmen auch Gouverneur Dr. W ä c h t e r und Oberregierungsrat Dr. S c h e p e r s teil.

Der Herr Generalgouverneur weist auf den Gang der Entwicklung in der letzten Zeit hin. Angesichts der drängenden Notlage infolge der rücksichtslosen Aussaugung des ganzen Gebietes müsse man zu Maßnahmen rein disziplinärer Art greifen. Es dürfe nicht vorkommen, daß einzelne Stellen für sich zu beschlagnahmen begännen; das gelte für Polizei und SS wie für alle anderen auch.

SS-Obergruppenführer K r ü g e r gibt eine Schilderung der eingeleiteten bezw. noch einzuleitenden Maßnahmen polizeilicher Art, für die die Polizei, die Gendarmerie und Teile der Kriminalpolizei zur Verfügung ständen, und zwar 8000 Mann Polizei und 1500 Mann Gendarmerie und von der Kriminalpolizei vielleicht 18 Mann. In gewissem Umfange stehe auch noch die Feldpolizei zur Verfügung. Der Herr Generalgouverneur gibt der Erwartung Ausdruck, daß für die technische Durchführung der Sicherung an die Polizeistellen noch besondere Dienstanweisungen herausgegeben würden. Darin müsse zunächst zum Ausdruck kommen, daß diese Beschlagnahmen

der

der verschiedenen Polizeiorgane jetzt durchgeführt würden und daß der Erlaß des Reichsführers SS vom 16.November 1939 im Generalgouvernement nicht gelte.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sei die Möglichkeit des Hereinlassens von Lebensmitteln in die Städte. Er bitte, ihm alle Fälle bekannt zu geben, in denen sich hier Schwierigkeiten gezeigt hätten.

General B e c k e r gibt zu bedenken, daß man sich zur Überwachung der Märkte auch der polnischen Polizei sehr wohl bedienen könne. Der Schutz der Zufuhren in die Städte werde schon seit Monaten angestrebt, doch seien hier mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden.

SS-Obergruppenführer K r ü g e r bittet um den Einsatz einer oder zweier Kompanien zur Durchführung einer Razzia bei den Bauern auf dem Lande.

Der Herr Generalgouverneur hält es für notwendig, daß im Vorspruch des herauszugebenden Erlasses auf den großen Ernst dieser Frage hingewiesen wird.

Es wird dann noch kurz über den bevorstehenden Besuch des Reichsführers SS gesprochen.

11^{50} Uhr Empfang des Bürgermeisters Dr. T e r h a r d t anläßlich seiner Abmeldung.

Der Herr Generalgouverneur dankt im Namen des Reiches dem aus seinem Amt scheidenden Beamten für die dem Generalgouvernement geleisteten Dienste und gibt seiner Anerkennung durch die Widmung seines Bildes Ausdruck.

11^{55} Uhr Oberregierungsrat Dr. S c h e p e r s von der Reichsstelle für Raumordnung wird vom Herrn Generalgouverneur anläßlich seiner Ernennung zum Chefreferenten des Reichsverteidigungskommssars

digungskommissars empfangen.

12^{00}Uhr Vereidigung des Referenten beim Distriktschef in Krakau Dr. G s c h lie s s er.

17^{10}Uhr <u>Arbeitssitzung</u>.

An dieser Sitzung nehmen teil: Generalmajor B ü h r m a n n, Oberregierungsrat Dr. S c h e p e r s, Major H a r t o g, Regierungsrat Dr. B e r g m a n n.

Nach einem einleitenden Bericht des Generalmajors B ü h r m a n n über die gegenwärtige Lage auf dem Gebiete der <u>Kohlenversorgung</u> wird zu den <u>Richtlinien für die Lenkung der Wirtschaft im Generalgouvernement</u> Stellung genommen, die in einem Entwurf vorliegen.

(Protokoll Beiakten Ia/40)

Donnerstag, den 25.Januar 1940.

10°°Uhr Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r.

11°°Uhr Reichsamtsleiter Dr. H e u b e r und Oberregierungsrat von S t r e i t legen dem Herrn Generalgouverneur den Etat für die Dienststelle des Bevollmächtigten des Generalgouverneurs in Berlin vor.

11³⁰Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt den Beauftragten des Reichssportführers, Oberregierungsrat Ritter von L e x mit den Herren M e u s e l und S c h n e e m a n n von der Reichsführung des Reichsbundes für Leibesübungen. Der Besprechung wohnte der Leiter der Abteilung Innere Verwaltung, Landrat Dr. S i e b e r t, bei.

Die Organisation des Sportes im Gebiet des Generalgouvernements müsse staatlich aufgezogen werden, da keine sonstige Organisation zu diesem Zweck zur Verfügung stünde. Notwendig sei ein Sportreferent für das Generalgouvernement, der die gleiche Position habe, wie das bei anderen Zentralen des Reiches auch der Fall sei. Neben diesem Sportreferenten für das Generalgouvernement soll jeder Distrikt einen eigenen Sportreferenten bekommen, dem außer der Betreuung des gesamten Sportes im Bereich seines Distriktes auch noch die Führung für eine bestimmte Sportart im Bereiche des ganzen Generalgouvernements obliege.

Oberregierungsrat von L e x schneidet die Frage an, ob später einmal den Polen die Ausübung von Sport gestattet werden kann.

Der Herr Generalgouverneur erwidert, daß vorläufig keine Möglichkeit hierzu bestehe und daß die weitere Entwicklung

abgewartet

abgewartet werden müsse.

Herr M e u s e l teilt mit, daß der Reichssportführer ein gewisses Interesse daran habe, daß, wenn Zakopane in ein staatsrechliches Verhältnis zum Deutschen Reich komme, dem Reichsbund für Leibesübungen gewisse Möglichkeiten der Betätigung dort eröffnet werden.

Der Herr Generalgouverneur weist darauf hin, daß die Frage der endgültigen rechtlichen Gestaltung des Generalgouvernements und damit auch die Frage der Zugehörigkeit von Zakopane noch nicht geklärt sei. Im übrigen wünsche er nicht, wenn jetzt schon größere Organisationen nach Zakopane kämen; es könne sich höchstens darum handeln, geschlossene Lehrgänge für Wintersport durchzuführen.

15[45] Uhr Notar G u t b r o d legt dem Herrn Generalgouverneur eine Aufstellung über das im Generalgouvernement beschäftigte Personal vor.

Der Herr Generalgouverneur bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß sich der Personalreferent nicht nur um dienstliche und amtliche Belange der Beamten, sondern auch um deren persönliches Wohl sorgen möge. Es dürfe nicht mehr so weit kommen, daß er - der Herr Generalgouverneur-in der Weise eingreifen müsse, wie das in den letzten Tagen der Fall gewesen sei.

Notar G u t b r o d führt die Schwierigkeiten, die in der Verpflegung der Beamten und Angestellten eingetreten sind, darauf zurück, daß zu viele Lebensmittelausweise ausgegeben wurden, darunter auch für polnische Arbeiter und Angestellte. Nun werden neue Ausweise ausgestellt für einen zahlenmäßig

lenmäßig bedeutend verringerten Personenkreis, sodaß damit gerechnet werden könne, daß die den Lebensmittelgeschäften zur Verfügung stehenden Mengen auch ausreichen werden. Durch die neuen Lebensmittelausweise werde auch die Möglichkeit von Doppelversorgung, die bisher für Polizei, SS usw. bestanden habe, unmöglich gemacht. Im übrigen habe man in den letzten Tagen durch die Verteilung von Brot und Büchsenfleisch an die Beamten und Angestellten helfend eingegriffen.

Der Herr Generalgouverneur bezeichnet es als das wichtigste, daß die Beamten und Angestellten spüren, daß für sie gesorgt werde. Er wünsche eine fortgesetzte auch außerdienstliche Betreuung der gesamten Beamten und Angestellten.

Notar G u t b r o d berichtet sodann dem Herrn Generalgouverneur über die von seiner Dienststelle geleistete Arbeit und teilt mit, daß bis 1. Mai die Anlegung von Personalakten für sämtliche im Amt des Generalgouverneurs beschäftigten Beamten und Angestellten abgeschlossen sein werde. Er schlägt dem Herrn Generalgouverneur vor, die Bezeichnung „Personalamt" für die bisherige Personalabteilung zu genehmigen.

Der Herr Generalgouverneur erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und beauftragt Notar Gutbrod, dafür zu sorgen, daß der technische Apparat des Personalamtes möglichst rasch in Gang kommt.

6^{45} Uhr Landgerichtsrat B ü c h n e r meldet sich beim Herrn Generalgouverneur ab. Der Herr Generalgouverneur dankt ihm für seine Mitarbeit und ersucht ihn um Vorlage eines schriftlichen Schlußberichts.

^{00} Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt Brigadeführer G l o b o d n i c k zu einer Unterredung.

17[30] Uhr Legationsrat von G r o l m a n n stellt dem Herm Generalgouverneur den Legationssekretär von B r e d o w vor.

Freitag, den 26.Januar 1940.

10^{00} Uhr Besprechung mit Herrn Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r

11^{00} Uhr Besprechung mit Herrn Landgerichtsrat Dr. L u x e n - b e r g .

12^{25} Uhr Besprechung mit Ministerialrat W i l l e und Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h.

Ministerialrat W i l l e berichtet über die Zuständigkeit der Wehrmachtsgerichte, und behandelt weiter die Frage, wie die Zuständigkeit der Wehrmachtgerichte, der Polizei-, Sonder-und Standgerichte im Generalgouvernement am zweckmäßigsten geregelt werden könne.

Weiter wird das Problem behandelt, ob nicht in größerem Umfange gerade aus Anlaß der Übertretung von Preiswuchervorschriften von der Geldstrafe Gebrauch zu machen ist. Der Herr Generalgouverneur weist in diesem Zusammenhange daraufhin, daß die Polizei selbst den Antrag gestellt habe, die Möglichkeit zu schaffen, daß nicht immer auf Zuchthaus oder Todesstrafe zu erkennen sei. Vielleicht eigne sich dieser Hinweis dazu, in eine generelle Verordnung aufgenommen zu werden.

Ministerialrat W i l l e bemerkt, daß bisher die Linie verfolgt worden sei, durch die Strafandrohung abschreckend zu wirken. Allerdings sei man in letzter Zeit etwas milder geworden. Wenn von seiten der Polizei jetzt eine erhöhte Anwendung von Geldstrafen angeregt werde, so sei das nicht zuletzt auf den völlig ungeordneten Strafvollzug zurückzuführen. Er beabsichtige deshalb auch, richtige Strafvollzuganstalten zu bilden. Tatsächlich seien die Verhältnisse auf diesem Gebiet katastrophal. Ministerialrat W i l l e gibt dann eine Schilderung der Belegschaft der vorhandenen Strafanstalten,

für die in Betracht kämen:

1) Polen, die von einem polnischen Gericht abgeurteilt, zwischendurch frei gelassen und dann von der Polizei wieder festgenommen worden seien, die auf ihre Aburteilung durch das Standgericht warteten,

2) Leute, die vom Sondergericht abgeurteilt seien,

3) Untersuchungsgefangene der Sondergerichte,

4) Leute, die vom Militärgericht abgeurteilt und zum Strafvollzug der Zivilbehörde überwiesen seien.

Der Herr Generalgouverneur hält eine Trennung der Strafanstalten zwischen Justiz und Polizei für dringend notwendig.

Ministerialrat W i l l e berichtet dann über das bisherige Ergebnis der Arbeiten zur Bereitstellung von Strafanstalten. Er rät davon ab, die Strafandrohungen dadurch zu verwässern, daß man nachträglich an die Stelle von Zuchthausstrafe Geldstrafe treten lasse.

Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h weist darauf hin, daß SS-Obergruppenführer K r ü g e r sich selber auch aus finanziellen Erwägungen heraus für die Verhängung von Geldstrafen ausgesprochen habe . In der Durchführungsverordnung zur Preistreibereiverordnung seien ja auch Geldstrafen vorgesehen. Weiter liege der Entwurf einer Verordnung vor, durch die die Polizei selbständig ermächtigt werden solle, gebührenpflichtige Verwarnungen zu erteilen, um so der Polizei eine größere Bewegungsfreiheit zu geben.

Ministerialrat W i l l e hat keine Bedenken dagegen geltend zu machen.

Der Herr Generalgouverneur legt großes Gewicht darauf, zu wissen, was in der Frage der Strafanstalten geschehe.

Zur Besprechung steht dann der Text einer Verordnung über die vorübergehende bezw. dauernde Schließung von Gewerbebetrieben

betrieben vom 26.I.40.

Der Herr Generalgouverneur wünscht den Text wie folgt geändert zu sehen:

Bei besonders schweren Verstößen gegen die Vorschriften dieser Verordnung können der Höhere SS- und Polizeiführer und die Distriktschefs den Gewerbebetrieb vorübergehend oder dauernd zu schließen.

Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h legt den Entwurf einer Verordnung über die Volksdeutschen und Angehörigen des deutschen Volkstums vor, der die Billigung des Herrn Generalgouverneurs findet.

Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h bemerkt dann noch, daß die Notwendigkeit, die Verordnungstexte in den beiden Sprachen erscheinen zu lassen, eine große Belastung darstelle und manche Verzögerung mit sich bringe. In diesem Zusammenhang erwähnt er, daß SS-Obergruppenführer K r ü g e r sich dagegen gewendet habe, daß er seine Verordnung bei der Zentralabteilung einreichen müsse. In dem Runderlaß sei ja die Gegenzeichnung des Amtschefs vorgesehen. Dem SS-Obergruppenführer K r ü g e r sei geschrieben worden, daß der Erlaß auf den Höheren SS- und Polizeiführer keine Anwendung finde.

Der Herr Generalgouverneur wirft die Frage auf, ob die Trennung des Verordnungsblattes in Teil 1 und Teil 2 unbedingt aufrechterhalten bleiben müsse.

Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h gibt zu, daß dadurch große Schwierigkeiten entstünden, betont aber, daß sich diese Zweiteilung aus praktischen Gründen nicht vermeiden lasse.

6^{10} Uhr Besprechung mit Landrat Dr. S i e b e r t. Behandelt wird die Frage der Ernährung der umzusiedelnden Polen aus Rußland.

Sonnabend, den 27.Januar 1940.

11^{00}Uhr Empfang des Gouverneurs S c h m i d t mit eingehender Berichterstattung.

Der Herr Generalgouverneur hat die Berichterstattung des Gouverneurs S c h m i d t entgegengenommen und hat gleichzeitig die persönliche Frage der Weiterverbleibung des Gouverneurs Schmidt in seiner Position als Distriktschef von Lublin mit Gouverneur Schmidt besprochen. Der Herr Generalgouverneur sagte, daß er dem Gouverneur Schmidt vom 4. bis 18.Februar Urlaub gebe, um dem Gouverneur zu ermöglichen, die Frage seiner Weiterbeschäftigung in der Partei zu regeln; er möchte aber unter allen Umständen Mitte Februar seinen Platz in Lublin wieder übernehmen, da es ganz ausgeschlossen wäre, daß er als Gouverneur eines der wichtigsten Distrikte angesichts der drängendsten Arbeiten dieser Periode Gouverneur bleiben könnte unter gleichzeitiger Wiederaufnahme seiner umfangreichen Parteitätigkeit im Reiche.

Zugleich verfügte der Herr Generalgouverneur, daß für die Dauer der urlaubsmäßigen Abwesenheit des Gouverneurs Schmidt von Lublin der Stadthauptmann von Krakau Z ö r n e r mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Gouverneurs des Distrikts Lublin beauftragt werden solle.

Zu diesem Zweck soll sich Reichsminister S e y ß - I n q u a r t unverzüglich mit Zörner und Schmidt zusammensetzen und die vorsorgliche Übernahme der Geschäfte vorbereiten.

Gouverneur Schmidt übergab einen schriftlichen Bericht über die Lage von Lublin, von dessen Inhalt der Herr Generalgouverneur Kenntnis nahm und der zu den Akten der Kanzlei gegeben wird.

Montag, den 29.Januar 1940.

10[00] Uhr Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Herrn Reichsminister S e y ß - I n q u a r t und Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r.

15[30] Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt SS-Standartenführer D i e b i t s c h und anschließend den Gesandten von W ü h l i s c h.

18[15] Uhr Geheimrat Z e t z s c h e und Assessor Dr. B r a u n legen dem Herrn Generalgouverneur den Entwurf einer Verordnung über die Wiederinverkehrbringung abgestempelter 100-Zloty-Noten vor. Der Herr Generalgouverneur verfügt eine Besprechung über diesen Verordnungsentwurf, an der Bankdirigent Dr.Paersch teilnehmen soll.

21[00] Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r , Geheimrat Z e t z s c h e, Bankdirigenten Dr. P a e r s c h und Assessor Dr. B r a u n über den Entwurf einer Verordnung über die Wiederinverkehrbringung abgestempelter 100 Zloty-Noten. Nach einer kurzen Aussprache, in der Bankpräsident Dr. P a e r s c h die Notwendigkeit der Wiederinverkehrbringung der 100 Zloty-Noten damit begründet, daß ohne diese Noten den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs nicht Rechnung getragen werden könne, genehmigt der Herr Generalgouverneur den ihm vorgelegten Verordnungsentwurf.

Dienstag, den 30.Januar 1940.

9^{45}Uhr Der Herr Generalgouverneur verpflichtet die auf der Burg angetretenen neu angestellten Gefolgschaftsmitglieder des Amtes des Generalgouverneurs in feierlicher Form auf den Führer.

11^{00}Uhr Staatsakt im Deutschen Theater mit Rede des Herrn Generalgouverneurs. (T. Lautsprecher)

19^{30}Uhr Konzert im Deutschen Theater.

Mittwoch, den 31.Januar 1940.

10^{30} Uhr Besprechung mit Finanzpräsident S p i n d l e r und Oberregierungsrat von S t r e i t.

Gegenstand der Besprechung ist der Entwurf einer Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung auf den Haushalt des Generalgouvernements.

Der Herr Generalgouverneur bringt zum Ausdruck, daß er die Reichsbestimmungen als zu schwerfällig für die Finanzwirtschaft des Generalgouvernements ansehe. Zwar sei nichts gegen eine einheitliche öffentliche Finanzgebarung in dem durch die Verhältnisse des Generalgouvernements gebotenen Rahmen einzuwenden, abzulehnen seien aber ziselierte, überflüssige Bestimmungen mit Tatbeständen, Rückverweisungen usw. Die Hauhaltsordnung des Generalgouvernements soll grundsätzlich den Gesichtspunkten, den Notwendigkeiten und dem Bedarf des Generalgouvernements dienen, und der Haushalt soll aus den Erträgnissen des besetzten Gebiets gedeckt werden. Dieser Eigenart entsprechend soll die Finanzpolitik des Generalgouvernements nach den diesen Notwendigkeiten entsprechenden Grundsätzen durchgeführt werden.

Im übrigen sollen nach Möglichkeit Einsparungen und Einschränkungen bei den Polizeiformationen, bei Neubauten, Straßenbauten, Umbauten (wie z.B. dem der Tuchhalle) vorgenommen werden.

Im Anschluß an diese Besprechung überreicht Finanzpräsident S p i n d l e r das Konzept einer Aufstellung über Dienstaufwandsentschädigungen.

11^{30} Uhr Bericht des Ministerialrats W i l l e.

Das

Das vom Sondergericht Krakau gegen den Johann Malek wegen Raubes, Einbruch= Diebstahls und Mordversuchs verhängte Todesurteil wird von Herm Generalgouverneur bestätigt.

1[40] Uhr Bankdirigent Dr. P a e r s c h berichtet über die Durchführung der Verordnung vom 10.Januar 1940 betr. Hinterlegung der Noten der Bank Polski zu 500 und 100 Zloty. Der Herr Generalgouverneur ordnet an, daß auf die noch kommende neue Verordnung hingewiesen wird.

1[50] Uhr Besprechung mit Generalleutnant B a r c k h a u s e n, Präsident B e c k, Geheimrat Z e t z s c h e, Major H a r t o g, Regierungsrat Dr. B e r g m a n n.

Der Herr Generalgouverneur gibt die Anweisung, daß ihm bis zum 5.Februar 1940 ein schematischer Überblick der Entwicklung in den einzelnen Ressorts bis Ende Januar 1940 mit eingehendem Zahlenmaterial gegeben werde.

Donnerstag den 1. Februar 1940

10^{00} Uhr

Besprechung mit Ministerialdirektor Dr B ü h l e r

10^{55} Uhr

Besprechung der Währungsfrage.

Anwesend: Min.Direktor Dr Bühler,
Oberregierungsrat K a d g i n
Major H a r t o g
Regierungsrat dr B e r g m a n n
Stabführer R e i c h a r d

Zu der Besprechung werden später noch hinzugezogen
Präsident P a e r s c h
Reichsbankdirektor H a r t l i e b

Der Herr Generalgouverneur gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß ein Herr Winkler in Berlin sich in Dinge des Generalgouvernements einmische, die ihn nichts angingen. Oberregierungsrat Kadgin bemüht sich, die Bedenken des Herrn Generalgouverneurs zu zerstreuen. Er habe angenommen, daß die Maßnahmen des Winkler die Verwaltung des Generalgouvernements nicht beeinträchtigen, sondern durchaus legal nebenher laufen sollten. Es sei selbstverständlich unmöglich, daß von Berlin aus in einzelne Betriebe des Generalgouvernements hineinregiert werde.

Oberregierungsrat Kadgin gibt dann einen ausführlichen Bericht über die Währungsfrage, an den sich eine längere Aussprache anschließt. (Cf Protokoll der Besprechung Akten Ia/40)

11^{50} Uhr

Empfang des Direktor M a ß von der Auto-Union

16^{15} Uhr

Empfang von Dichtern.

Dienstag den 6. Februar 1940.

10 Uhr

Besprechung mit Min.Direktor Dr B ü h l e r .

10^{45} Uhr

Besprechung mit Oberregierungsrat Dr S c h e p e r s .

Oberregierungsrat Dr S c h e p e r s legt den Entwurf eines Erlasses über die Bildung der Dienststelle für Reichsverteidigungsangelegenheiten vor, der die Billigung des Herrn Generalgouverneurs findet.

ORR Dr Schepers bittet, eine Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses für Mitte Februar anzuberaumen, und legt dem Herrn G.G. gleichzeitig den Text der Einladung mit Tagesordnung für diese Sitzung vor. Der Herr Generalgouverneur bestimmt den 16. Februar als Termin für diese Sitzung und als Tagungsort das Dienstgebäude des Distriktschefs in Warschau.

ORR Dr Schepers wirft dann die Frage auf, ob der Wohnungsbedarf für die deutschen Verwaltungsbeamten siedlungsmässig so gelenkt werden solle, daß von vornherein deutsche Zentren entständen, die auch eine kulturelle Funktion hätten. Er stelle diese Frage, weil zu erwarten stehe, daß auch die Wehrmacht an die Dienststelle mit dem Ersuchen herantreten werde, eine größere Anzahl von Orten für eine mögliche Besetzung mit Garnisonen frei zu halten.

Der Herr Generalgouverneur betont, daß er mit möglichen Faktoren nicht rechnen könne, weil er selber nicht wisse, ob alles so bleiben werde. Möglichkeiten der Zukunft dürften nicht schon jetzt in einer Weise übersteigert werden, daß man gewissermaßen eine Hypothek auf die Zukunft habe. Die endgiltige politische Entscheidung über das Schicksal des Generalgouvernements liege allein in der Hand des Führers.

ORR Dr Schepers weist dann auf die großen räumlichen Anforderungen hin, die seitens der Wehrmacht für die Errichtung von Truppenübungsplätzen und Flugplätzen gestellt würden.

Der Herr Generalgouverneur will endlich einmal mit der Auffassung gebrochen sehen, als sei das Generalgouvernement Abstellplatz für alles, was man im Deutschen Reich nicht unterbringen könne. Diese und ähnliche maßlose Forderungen müßten zum Schweigen kommen. Krakau, Warschau, Lublin und Radom sollten die Zentren deutschen Lebens und deutscher Kultur werden, den deutschen Beamten sollten auch einigermaßen anständige Wohnräume zur Verfügung gestellt werden. Man könne aber nicht heute schon an die Errichtung von Wohnvierteln für deutsche Beamtenfamilien gehen, sondern das sei eine Aufgabe der späteren Zukunft. Auf diese Gedankengänge müsse sich auch die Wehrmacht einstellen.

12 Uhr

Besprechung mit Ministerialrat P l o d e c k

Min.Rat P l o d e c k berichtet über die Ergebnisse seiner Dienstreise nach Berlin. Man werde jetzt die Reichsverordnung vom 15. Januar 1940 zum Gegenstand der Erörterung machen. Er habe den Herren in Berlin die Erklärung abgegeben, daß die Wünsche des Herrn Winkler für den Herrn Generalgouverneur nicht maßgebend sein könnten.

Der Herr Generalgouverneur nimmt eingehend zu der Frage Winkler Stellung. Sollte Herr Winkler seine Stellungnahme nicht ändern, so werde ein ersprießliches Zusammenarbeiten nicht möglich sein. Er werde sich jedenfalls beschwerdeführend an den Herrn Generalfeldmarschall Göring wenden. Die Verordnung sei offenbar gemacht worden, ohne den Generalgouverneur zu hören,

Min.Rat Dr Plodeck berichtet dann weiter, daß er die Anwesenheit der Amtschefs in Krakau benutzt habe, um sie über die grund-

sätzliche Arbeit seiner Dienststelle zu unterrichten. Gegenstand der Besprechung sei auch die Verordnung über das Beschlagnahmerecht als Hoheitsrecht des Generalgouvernements gewesen. Die Bestimmung, die die Ausnahmestellung für die S.S. heraushebe, habe den Wunsch ausgelöst, doch noch zu einer anderen Formulierung zu kommen. Das an alle Behörden gerichtete Rundschreiben aus Anlaß der Einführung des Beschlagnahmerechts sei schon vor acht Tagen hinausgegangen.

12^{15} Uhr.

Besprechung mit dem Gesandten v o n W ü h l i s c h.

Gesandter von Wühlisch berichtet, daß der Empfang der Vertreter des amerikanischen Roten Kreuzes den günstigen Eindruck hinterlassen habe, daß das Zusammenarbeiten mit den Polen gut sei. - Das gegen die Greuelpropaganda gerichtete Exposee des Herrn Generalgouverneurs habe ebenfalls eine gute Wirkung gehabt. Gesandter von Wühlisch wirft dann die Frage auf, ob nicht eine Reihe ehemaliger polnischer Politiker freigelassen werden könne. Der Herr Generalgouverneur behält sich seine Entscheidung vor.

Weiter teilt Gesandter von Wühlisch mit, daß in Paris ein internationales Komitee für Ukrainer gebildet worden sei. Ferner sei in Wilna durch deutsche und litauische Polizei eine polnische Terrororganisation aufgehoben worden, die angeblich zahlreiche Anhänger im besetzten polnischen Gebiet habe.

12[20] Uhr

Besprechung mit Reichshauptamtsleiter Dr Frauendörfer.

Reichshauptamtsleiter Dr Frauendörfer berichtet über den Einsatz von Reichsarbeitsführern. Er habe festgestellt, daß überhaupt nur insgesamt 130 Arbeitsführer notwendig seien. Es arbeiteten zur Zeit 71 000 Mann. - Dr Frauendörfer setzt sich dann für eine Betreuung der im Feldzug verwundeten polnischen Soldaten ein, die einen Aufwand von etwa 800 000 Zl erfordern werde, dem aber die Abteilung für Finanzen zustimme. - Die Verpflegung der polnischen Landarbeiter sei seit kurzem von der NSV eingestellt worden. Er bitte den Herrn Generalgouverneur, hier einzugreifen. - Dr Frauendörfer hält es weiter für dringend erforderlich, den Familien der nach dem Reich verschickten polnischen Arbeiter eine Hilfe wenigstens in Höhe der Arbeitslosenfürsorge zukommen zu lassen. Die ins Reich verschickten 41 000 Arbeiter hätten ihren Familien bisher nichts überweisen können, und diese Tatsache wirke natürlich auf den Willen der hiesigen polnischen Arbeiter, nach Deutschland zu gehen, sehr ungünstig ein. Daher müsse die Möglichkeit geschaffen werden, daß etwa die Arbeiter an einer großen Baustelle einige Mark an ihre Familien zu überweisen imstande seien. Große Schwierigkeiten mache die Umsiedlung, und seiner Dienststelle sei es unmöglich, eine noch größere Belastung auf sich zu nehmen. - Er mache weiter auf die polnische Gegenpropaganda gegen die Landarbeiterverschickung aufmerksam, die mit den gemeinsten Lügen arbeite.

12[40] Uhr

Besprechung mit den Amtschefs.

Anwesend: Ministerialdirektor Dr B ü h l e r
Landrat Dr Si e b e r t
Amtschefs Dr B a r t h , W o l z e c k e r , K r ü -
ger als Vertreter

L-andrat Dr Siebert berichtet über die Tagung der Amtschefs vom 5.Februar 1940. Auf dieser Tagung seien u.a. Fragen der polizeilichen Versorgung der Kreise und Städte besprochen und der Wunsch laut geworden, die Polizeimannschaften zu je 10 Mann auf die einzelnen Ortschaften zu verteilen und den Kreis- und Stadthauptleuten ein Weisungsrecht auch gegenüber dem einzelnen Polizeibeamten zu geben. Die polnische Polizei solle dem Stadt- und Kreishauptmann direkt unterstellt werden, der auch über Einstellung und Entlassung bestimmen müßte.

Der Herr Generalgouverneur ist bereit, den Distrikten eine entsprechende Summe zur Verfügung zu stellen, damit sie geeignete Ukrainer und Volksdeutsche für den einfachen Polizeidienst heranziehen könnten.

Landrat Dr Siebert nimmt dann zu den Etats der Städte Stellung. Die Finanzlage sei am schlechtesten in Warschau, Chelm und Lublin, in denen große Fehlbeträge vorhanden seien. Selbstverständlich könne man die Städte nicht sanieren, sie müßten aber wenigstens ihre laufenden Verpflichtungen zu erfüllen imstande seien. Sehr wichtig sei die Frage, ob die Städte ihren langfristigen und vor allem ausländischen Schuldverpflichtungen (Dollaranleihen) nachkommen sollten, die aber wohl zu verneinen sei. Man werde natürlich sonst den Städten helfend zur Seite stehen. Als Maßnahmen kämen hier in Frage die Einführung der Bürgersteuer, der Wertzuwachssteuer, Bildung eines Ausgleichstocks weitgehende Einsparungen.

Die Stadt Warschau habe eine Schuldenlast von 140 Millionen Zl. Das Vermögen sei zur Zeit nicht abzuschätzen, weil vieles zerstört sei. Es übersteige aber zur Zeit sehr stark den Schuldenstand. Ob es realisierbar sei, sei eine andere Frage. Der Stadt werde wahrscheinlich von der Reichskreditkasse ein Darlehn von 15 Millionen Zl gegeben werden, außerdem würden Vorauszahlungen auf die zu erwartenden Steuereinnahmen in Höhe von 6 Millionen geleistet, und der Rest der Schuld müsse dadurch gedeckt werden, daß die Stadt den größten Teil ihrer Beamten entlasse. Für das nächste Jahr rechne Warschau mit einem Schuldenstand von 60 Millionen Zl.

Weiter wird zur Frage der Selbstverwaltung Stellung genommen und davon ausgegangen, daß die Stadthauptmänner im Grunde genommen Staatskommissare als Beauftragte der Distriktschefs seien.

Beonders notleidend sei die Stadt Deutsch-Przemysl, die in der Hauptsache von Pensionisten bewohnt sei.

In seinem Bericht geht Landrat Dr Siebert weiter auf die volksdeutsche Frage ein und teilt in diesem Zusammenhange mit, daß die angeforderten Beamten in absehbarer Zeit ihren Dienst antreten könnten.

Er habe auf der Tagung der Amtschefs über die Organisation der Ämter gesprochen und könne feststellen, daß im großen und ganzen hinsichtlich der inneren Verwaltung die Ämter der Distrikte mit denen der Zentrale gleich gingen, daß dagegen die sogenannte Einheit der Verwaltung noch nicht durchgeführt sei, da mancherlei Überschneidungen in den Distrikten vorhanden seien.

Der Herr Generalgouverneur verlangt, daß der Grundsatz der Einheitlichkeit der Verwaltung strikte durchgeführt werde. Es dürfe nicht in der gleichen Rangordnung eine größere Zahl von Spezialämtern geben, als das Amt des Kreises sie habe. In allen Fällen, in denen sich Schwierigkeiten ergäben, werde er die Entscheidung treffen.

Zur Erörterung stehen weiter das Passierscheinwesen, die Kraftfahrzeugverordnung und die Art der Veröffentlichung von Gesetzen und Verordnungen, für welchen Zweck Min-Dir. Dr Bühler den Zeitungsdienst herangezogen wissen will.

Landrat Dr Siebert bringt den einmütigen Wunsch der Amtschefs zum Ausdruck, wenigstens die Bezüge der unteren Beamten etwas aufzubessern.

Weiter bezeichnet er es als dringend notwendig, in das Polizeiwesen eine größere Einheitlichkeit hineinzubringen.

Der Herr Generalgouverneur will die Stellung der Amtschefs besonders hervorgehoben sehen. Das werde auch in der Rangordnung des Generalgouvernements zum Ausdruck kommen. Er werde im übrigen den Gesichtspunkt der besonderen Heraushebung [illegible] Von Krakau als dem Sitz des Generalgouvernements allmählich zum Verklingen bringen und häufiger Warschau, Lublin und auch Radom zum echten Regierungssitz machen. Entscheidend sei, daß das Generalgouvernement nach der Heutigen Struktur keine Wohlfahrtsanstalt, kein Musterstaatsbetrieb sein dürfe, sondern daß hier alles absolut autoritär gestellt sei. Dazu gehöre auch die Stabilität des Personalstatus. - Denkbar wäre es, daß etwa im Mai eine Schulungswoche an einem vom Generalgouvernement zu finanzierenden Institut eröffnet werden würde. Er plane auch einen Wechsel in der Besetzung der Distriktchefstellen, ähnlich einer Wachablösung. Auch sonst könnten solche Auswechslungen von Be-

amten in [illegible]

amten in Frage kommen. Das Generalgouvernement sei bis zum gewissen Grade als Kolonialland zu betrachten: nicht Prüfungsvoraussetzungen seien hier entscheidend, sondern Persönlichkeit, Leistung und die Fähigkeit, sich der Autorität zu fügen und Kameradschaftlichkeit zu zeigen.

---

17 Uhr

Sitzung in der Bergakademie.

Anwesend:

Ministerialdirektor Dr B ü h l e r

Geheimrat Dr Z e t z s c h e

Regierungsrat Dr B e r g m a n n

Major H a r t o c h

Stellv. Präsident der Ostbahn G e r t e i s

Dem Herrn Generalgouverneur werden für seine dienstlichen Besprechungen in Berlin statistische und zahlenmässige Unterlagen überreicht.

21^{15} Uhr

Der Herr Generalgouverneur gewährt dem Vertreter des Völkischen Beobachters/in Anwesenheit des Reichsamtsleiters Kleiß Dr Gassner und des Schloßhauptmannes Buchner ein Interview.

(r. Beiakten)

Mittwoch, den 7.Februar 1940.

10 Uhr

Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Min.Direktor Dr. B ü h l e r .

10^{30} Uhr

Der Herr Generalgouverneur empfängt Ministerialrat W i l l e zur Vorlage von Urteilen.

11 Uhr

Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit SS-Obergruppenführer K r ü g e r .

12 Uhr

Landesbauernführer K ö r n e r , Major H a r t o g und Geheimrat Z e t z s c h e halten dem Herrn Generalgouverneur Vortrag über Fragen der Ernährung.

Landesbauernführer K ö r n e r erklärt, daß die Ernährungslage konsolidierter geworden sei, insbesondere sei die Lage hinsichtlich der Versorgung mit Brotgetreide nicht mehr so angespannt wie vor 14 Tagen. Er habe in Berlin die Forderung erhoben, daß in den Monaten Februar,März und April erhöhte Getreidezuwendungen aus dem Reiche kommen sollen, was auch zugesagt worden sei. Im übrigen seien insbesondere im Distrikt Lublin noch sehr erhebliche Getreidevorräte vorhanden. Sobald das Frostwetter aufhöre, werden Dreschkolonnen organisiert und die Dreschmaschinen in Betrieb gesetzt. Die Wehrmacht habe sich bereit erklärt, die hierzu benötigten Kohlen heranzutransportieren. Wenn die diesjährige Ernte gut ausfalle, sei zu hoffen, daß das Generalgouvernement künftig seinen Bedarf an Brotgetreide aus eigener Ernte decken könne.

Die Versorgung mit Kartoffeln habe unter den infolge der starken Kälte aufgetretenen Transportschwierigkeiten gelitten; mit dem Eintreten wärmerer Witterung sei eine erhebliche Besserung zu erwarten.

Die Fleischversorgung werde im Krakauer Bezirk in einigen Wochen wieder normal sein, in Warschau dagegen werde sie weiter-

hin ernst bleiben. Um die Aufzucht von Schweinen sicherzustellen, sei bis auf weiteres ein Schlachtverbot für Schweine erlassen worden.

Der Herr Generalgouverneur bezeichnet es als unbedingt erforderlich, für die Herstellung von Fleischkonserven und geräuchertem Fleisch in größerem Umfange zu sorgen, damit in Zeiten vorübergehender Ernährungsschwierigkeiten mit solchen auf Vorrat liegenden Nahrungsmitteln helfend eingegriffen werden könne. Es müsse alles getan werden, um eine Wiederholung von Zuständen, wie sie in den vergangenen Wochen sich ergeben hätten, zu vermeiden. Im nächsten Winter müsse hinsichtlich der Ernährung alles in Ordnung sein. Um die Ernährung der arbeitenden polnischen Bevölkerung sicherzustellen, sei es notwendig, daß jede Fabrik in eigener Regie Kartoffel- und Krautäcker habe und eine gewisse Vorratswirtschaft betreibe. Jeder Betrieb müsse gewissermaßen seine eigene Erzeugungsschlacht schlagen.

Geheimrat Zetzsche berichtet über den Stand der Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen und über die Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung mit industriellen Artikeln. Für die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen sei eine Fabrik vorhanden, deren Rohstoffversorgung durch den Vierjahresplan gewährleistet sei. Die für die landwirtschaftliche Bevölkerung nötigen industriellen Bedarfsgegenstände seien vorhanden und werden zu den verordnungsmäßig festgesetzten Preisen geliefert.

Der Herr Generalgouverneur kommt auf die Kohlenversorgung aus dem Dombrowaer-Gebiet zu sprechen und beauftragt Geheimrat Z e t z s c h e , dem General B ü h r m a n n zu übermitteln, daß das Problem der Kohlenversorgung aus diesem Gebiet von der Dienststelle für den Vierjahresplan und von der Abteilung Wirtschaft gemeinsam in Angriff genommen und insbesondere die Frage geprüft werden müsse, wie man die Kohle aus Dombrowa bekomme, ohne daß das Gebiet territorial oder zollmäßig dem Generalgouvernement angegliedert werde.

12[45] Uhr

Besprechung mit Standartenführer J a n o w s k y, Major H a r t o g und Abteilungsleiter Dr. F r a u e n d o r f e r über Fragen der Verpflegung der aus dem Generalgouverne-

ment in das Reich abzutransportierenden polnischen Wanderarbeiter.

Der Herr Generalgouverneur verfügt, daß die Verpflegung dieser Arbeiter mit allen Mitteln sicherzustellen ist. Wenn die NSV diese Aufgabe nicht erfüllen könne, müsse eine eigene Organisation für diesen Zweck geschaffen werden.

1^{00} Uhr

Vorlage von Verordnungen durch den Leiter der Abteilung Gesetzgebung, Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h .

Berlin.

Donnerstag, den 8.Februar 1940.

11^{00} Der Herr Generalgouverneur empfängt den Bevollmächtigten des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in Berlin, Herrn Dr. H e u b e r, zu einer Besprechung.

Herr Dr. Heuber erstattet Bericht über die gesamten Arbeiten der Dienststelle des Bevollmächtigten (Ausbau der Dienststelle, allgemeine politische Fragen, Wirtschaftsvertragsverhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und dem Generalgouvernement; Organisation der Einreisefragen usw.).

Anschließend hat der Herr Generalgouverneur mit Herrn H e r b s t eine Besprechung, der offiziell in das Sekretariat Krakau des Generalgouvernements eingegliedert wird. Herr Herbst fragt an, wie es mit der Bezahlung der in Berlin bestellten Uniformen des Herrn Generalgouverneurs steht. Er wird an Fräulein M y l o verwiesen. Fräulein Mylo wird beauftragt, aus den März und Aprileinkünften des Herrn Generalgouverneurs je die Hälfte des von Herrn Herbst hier vorzuschießenden Betrages zu überweisen.

Außerdem berichtet Herr H e r b s t über die Geschäftslage der Akademie für Deutsches Recht im Rahmen seines Ressorts.

12^{00} Der Herr Generalgouverneur empfängt Staatsanwalt A d a m i als Leiter des Ministeramts, der ihm über die Lage des Ministeramts berichtet und über die Gesetzgebungsarbeit im Reich.

Herr Adami wird beauftragt, die Arbeiten der Akademie für Deutsches Recht am Volksgesetzbuch durch persönlichen Einsatz zu fördern, und soll zu diesem Zweck als Mitglied

in

in den Ausschuß der Akademie für die Schaffung des Deutschen Volksgesetzbuches einberufen werden.

Anschließend berichtet Herr Dr. H e u b e r noch eingehend über die Lage des NS.- Rechtswahrerbundes. Darnach zeigt der NS.-Rechtswahrerbund trotz des Krieges eine erstaunliche Stabilität seiner Organisation, seiner Mitgliederzahl und seiner Beitragseingangsentwicklung. Es sind trotz des Krieges keinerlei nennenswerte Ausfälle an Einnahmen oder Abonnements der Bundeszeitschrift eingetreten. Die Vermögenslage des Bundes hat sich sehr gebessert, er verfügt heute über fast 3/4 Million Reichsmark Reinvermögen.

Der Herr Generalgouverneur erklärt sich bereit, etwa im März oder April eine Gauführertagung des NSRB. in Berlin, vielleicht auch in Krakau, abzuhalten.

Der Herr Generalgouverneur empfängt sodann Herrn Professor Dr. E m g e, Vizepräsident der Akademie für Deutsches Recht und Herrn Dr. G a e b, geschäftsführender Direktor der Akademie für Deutsches Recht, zum Vortrag über die Lage der Akademie für Deutsches Recht. Die Herren berichteten von dem erfreulichen Aufstieg der Akademie. So wurde eine sehr erfreuliche Ausbautätigkeit der Ausschußarbeit festgestellt.

Der Herr Generalgouverneur genehmigte die Reise des Vizepräsidenten Professors Dr. E m g e nach Bulgarien und erklärte sich bereit, verschiedene von den Herren der Akademie angeregte, die Lage der Akademie fördernde Schreiben zu unterzeichnen. Mit Genugtuung nahm der Herr Generalgouverneur zur Kenntnis, daß die Klasse 4 „Völkische Wirtschaft" als wissenschaftlicher fachlicher Zusammenschluß der wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer Großdeutschlands innerhalb der Abteilung für Rechtsforschung der Akademie für Deutsches Recht

errichtet wurde.

Der Herr Generalgouverneur erklärte sich bereit, am 9.Februar vor dem Ausschuß für Luftverkehrsrecht der Akademie für Deutsches Recht zu sprechen. Er gab dann die Richtlinien für die Fortführung der Arbeiten der Akademie für Deutsches Recht und ordnete insbesondere die dauernde dienstliche Einbeziehung des Hauses des Deutschen Rechts in München in den Gesamtbetrieb der Akademie für Deutsches Recht erneut an.

Die angeschlossenen Organisationen der Akademie für Deutsches Recht wie die Ila oder die Deutsche Gefängnisgesellschaft, sowie die Deutsche Strafrechtliche Gesellschaft befinden sich in einer der Zeit entsprechenden, aber trotzdem gesicherten Lage.

Der Herr Generalgouverneur empfängt sodann Herrn Dr. du P r e l, Leiter der Abteilung Presse und Propaganda im Amt des Generalgouverneurs, den Pressereferenten des Auswärtigen Amtes und einige andere Herren vom Propaganda- und Auswärtigen Amt zur Vorbereitung der für den 9.Februar nachmittags 17^{45} in Aussicht genommenen Rede des Generalgouverneurs vor der gesamten Vertretung der Auslandspresse in Deutschland. Bei der Gelegenheit wurde der Gesamtkomplex der Presse-, Propaganda- und Aufklärungsprobleme im Verhältnis der Weltmeinung zum Generalgouvernement eingehend erörtert.

General B ü h r m a n n, Leiter der Dienststelle für den Vierjahresplan im Generalgouvernement, berichtete sodann dem Generalgouverneur über seine bisherigen vorbereitenden Besprechungen in Berlin. Er berichtete vor allem über die

erfreulich

erfreulich günstige Aufnahme, die die bisherigen Arbeiten des Generalbevollmächtigten des Generalfeldmarschalls Göring im Generalgouvernement auf dem Gebiet des Vierjahresplans in Berlin bei den maßgeblichen Stellen gefunden haben.

Der Herr Generalgouverneur beauftragte General B ü h r m a n n, an der heute nachmittag stattfindenden Währungssitzung beim Staatssekretär N e u m a n n teilzunehmen und dort die Grundsätze des Generalgouverneurs über die Währungslage im Generalgouvernement erneut darzulegen. Diese Grundsätze sehen eine gewisse Stabilhaltung des Zloty selbst unter schwierigsten Umständen vor.

General B ü h r m a n n berichtet dem Herrn Generalgouverneur auch noch über seine Besprechungen mit dem Leiter der Treuhandstelle Ost, W i n k l e r, aus denen er den Eindruck gewonnen habe, daß diese Dienststelle größtes Gewicht auf eine freundschaftliche Zusammenarbeit mit den Behörden des Generalgouvernements legt. Die Besprechung wurde sodann auf den 9.Februar, Beginn 10 Uhr im Ministeramt vertagt.

Berlin.

Freitag, den 9.Februar 1940.

Der Herr Generalgouverneur eröffnet den Ausschuß für Luftverkehrsrecht in der Akademie für Deutsches Recht und hält eine Ansprache über die Aufgaben des Luftverkehrsrechts.

Anschließend empfängt der Herr Generalgouverneur den Professor Jens J e s s e n in seiner Eigenschaft als Sekretär „Ordnung der völkischen Wirtschaft" innerhalb der Akademie für Deutsches Recht und bespricht mit ihm eingehend die Organisation der Wirtschaftswissenschaft innerhalb des deutschen Lebens.

Darnach hat der Herr Generalgouverneur mit Herrn Staatssekretär M e i s s n e r eine Besprechung, vor allem in der Angelegenheit des früheren Gesandten W y g o t z i n s k i (persönlicher Wunsch des Führers), Warschau. Dabei wurde auch die technische Frage der Handhabung des Gnadenrechts erörtert.

Anschließend folgt eine Besprechung mit Reichsleiter B o u h l e r wegen des Transports polnischer Arbeiter ins Reich und über sonstige allgemeine Fragen.

14^{00} Uhr Der Herr Generalgouverneur empfängt die Vertreter des Propagandaministeriums und des Auswärtigen Amts in der Angelegenheit Auslandspresse und Generalgouvernement.

Anschließend empfängt der Herr Generalgouverneur Professor van L o o n, Holland zur Besprechung allgemeiner politischer Fragen, insbesondere auch zur Erörterung der holländischen Wirtschaftsinteressen und ihre möglichste Sicherstellung im früheren Polen.

Krakau - Burg.

Montag, den 19. Februar 1940.

10^{00} Uhr

Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r

10^{45} Uhr

Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r
und SS-Obergruppenführer K r ü g e r .

11^{00} Uhr Besprechung mit Finanzpräsident S p i n d l e r ,
Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r und
SS-Obergruppenführer K r ü g e r .

Gegenstand der Besprechung ist der P o l i z e i e t a t .

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r wendet sich zunächst entschieden dagegen, dass aus Mitteln des Generalgouvernements Polizeitruppen unterhalten werden sollten, die an sich nicht polizeilichen Zwecken im klassischen Sinne des Begriffes "Polizei" dienten, also nicht für Revier-, Strassen-, Marktpolizeiaufgaben usw. zur Verfügung ständen. Er beabsichtigt auch, von den Polizeimitteln alles das zu kürzen, was nicht den eigentlichen Polizeizwecken diene, und behalte sich vor, den Distriktschefs und Kreishauptmännern für den notwendigen Wachtdienst entsprechende Summen zur Verfügung zu stellen. Auch an den Hauptmassierungspunkten von Tausenden von Arbeitern, bei den Wasserwerken, behördlichen Gebäuden u.a. müsse ein Sicherheitsdienst vorhanden sein. Für den Polizeietat müsse ein regulärer Satz von 100 Millionen Zloty zu Grunde gelegt werden; ausserdem wolle er sich noch 40 Millionen Zloty für die Dislozierung der Polizei zur Verfügung halten. Er wende sich vor allem gegen die Kasernierung der Polizeibattaillone in den Städten, in denen auch anderes Militär vorhanden sei, während das Land des polizeilichen Schutzes fast vollständig entbehre. Wenn das Reich das Bedürfnis habe, angesichts der militärischen Lage Polizeitruppen auszubilden und für militärische Zwecke bereitzu-

halten

bereitzuhalten, möge es auch finanziell für diese Truppen aufkommen.

Auf den Einwand des Finanzpräsidenten S p i n d l e r , dass das auch für die Totenkopfstandorte gelten müsse, erwidert SS-Obergruppenführer K r ü g e r , dass diese Einheiten den Etat des Generalgouvernements nicht belasteten, jedenfalls nicht mehr seit dem 15. November 1939.

Der Herr Generalgouverneur beauftragt Finanzpräsident S p i n d l e r , die Frage des Polizeietats in Berlin zur Sprache zu bringen. Finanzpräsident Spindler bemerkt, das Reichsfinanzministerium berufe sich darauf, dass es sich hier um Kosten der militärischen Besetzung handele, die sich aber insgesamt auf 600 - 700 Millionen beliefen und unmöglich dem Etat des Generalgouvernements aufgebürdet werden könnten. Der Herr Generalgouverneur betont, dass sich nunmehr die Polizei unbedingt auf die Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben einrichten müsse. Was darüber hinaus von der Polizei verlangt werde, müsse auf Kriegsetat gehen. Zudem habe seinerzeit der Führer angeordnet, dass im Falle von wirklich grossen Unruhen in Polen der militärische Befehlshaber den massierten Einsatz von Truppenkörpern zu verfügen habe. Er, der G e n e r a l g o u v e r n e u r würde in einem solchen Falle ausserordentliche Vollmachten geben. Insoweit seien auch die kasernierten Verbände der Ordnungspolizei nicht als polizeiliche Formationen anzusehen. Der Polizeietat müsse schon deshalb so hoch werden, weil die Polizeitruppe an sich nicht so polizeilich verwendet werden könne

wie

wie es notwendig sei, sondern die kasernierte Polizei militärisch ausgebildet würde. Wenn das Reich den Wunsch habe, Polizeibattaillone hier bestehen zu lassen, die militärisch ausgebildet würden, dann müssten die Kosten eben auf den Militärhaushalt gelegt werden. Sein Wunsch sei es, bis zum 1. April 1940 ein klares Bild über den Stand der Dinge zu haben, um den Distriktschefs und Kreishauptmännern dann sagen zu können, wie es mit der polizeilichen Lage aussehe. Im übrigen müssten die zuständigen Dienststellen ihm darüber Vorschläge machen, inwieweit überhaupt Mittel der Summe nach in den Haushalt eingesetzt werden könnten.

Finanzpräsident S p i n d l e r betont, dass die Einnahmen zur Zeit ganz gut flössen. Man hoffe, in Polen noch gewisse steuerliche Reserven/er/fassen zu können. Gewisse Hemmungen bestänen bei der Abteilung Ernährung hinsichtlich der Frage, ob man den Bauern eine Grundsteuer in höherem Umfange auferlegen könne. Wenn hier auch eine gewisse Grenze zu ziehen sei, so sei doch immerhin ein gutes Ergebnis zu erwarten.

SS-Obergruppenführer K r ü g e r berechnet die Kosten der polnischen Polizei in Stärke von 8 700 Mann auf RM 30 450 000,—, wenn ein Durchschnittssatz von 3 500,— Zloty zu Grunde liege. Dazu kämen 1 800 Gendarmen mit je RM 5 000,— gleich 9 Millionen Reichsmark. Die Hilfspolizei in Stärke von 141 Hilfspolizeibeamten sei in den Einheiten der rd. 10 800 Mann Ordnungspolizei enthalten. Ein Teil des NSKK werde wieder herausgezogen, ebenso ein Teil der Ordnungspolizei. Wenn der Reichsführer SS dem Vorschlage zustimme, würden drei Bataillone für die Aufteilung in Frage kommen.

Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r ist der Meinung, dass ein Polizeibataillon in jedem Distrikt für den mittleren Einsatz, abgesehen von der Dislozierung, genügen würde.

SS-Obergruppenführer K r ü g e r sieht sich ausser Stande, angesichts der Witterung ohne weiteres ein Polizeibataillon zu verladen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r fasst das Ergebnis der Besprechung dahin zusammen, dass ein Weg gefunden werden müsse, auf dem den dringenden Bedürfnissen Rechnung getragen werden könne. Er müsse unter allen Umständen darauf bestehen, dass der Polizeietat auch restlos den ursprünglichen Aufgaben der Polizei dienstbar gemacht werde.

11^{45} Uhr Besprechung mit Major von T s c h a m m e r und O s t e n .

12^{00} Uhr Besprechung mit Gouverneur Dr. L a s c h .

Gouverneur Dr. L a s c h berichtet über die Lage im Distrikt R a d o m . Die Ernährungslage sei besser geworden, die Märkte seien gut beschickt. Gemüse fehle fast ganz. Die Fleischversorgung dagegen sei einigermassen zufriedenstellend. In Tschenstochau fehle es an Rindern und Schweinen, wie man dort überhaupt mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r weist darauf hin, dass infolge neuer Grenzziehungen die Bahn-

<u>linie</u>

Bahnlinie Krakau - Tschenstochau nunmehr nur durch Gebiete des Generalgouvernements fähre.

Gouverneur Dr. L a s c h bemerkte dann noch, dass die deutsche Schule in Tschenstochau, die von besonderem Wert sei, demnächst eröffnet werde, und bittet den Herrn Generalgouverneuer an der Eröffnungsfeier teilzunehmen.

12^{30} Uhr Besprechung mit Ministerialrat W i l l e ,
Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h und
Amtsgerichtsrat S a g e .

Ministerialrat W i l l e legt dem Herrn Generalgouverneur die Entwürfe

a) einer Verordnung über die deutsche Gerichtsbarkeit im Generalgouvernement,
b) einer Verordnung über die polnische Gerichtsbarkeit im Generalgouvernement,
c) einer Verordnung über den Uebergang von Rechtssachen in der deutschen und polnischen Gerichtsbarkeit,
d) einer Verordnung über die Kennzeichnung von Juden und Jüdinnen im Generalgouvernement,
e) einer Verordnung über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts

vor und gibt eingehende Erläuterungen zu den Verordnungen. Charakteristisch sei für beide Gerichtsverfassungen, dass nur einmal ein Rechtsmittel eingelegt werden könne. Der oberste Gerichtshof in Warschau trete nicht mehr in Tätigkeit.

Es

Es wird dann zu den einzelnen Bestimmungen über die Verordnung über die deutsche Gerichtsbarkeit Stellung genommen.

In § 2 werden auf Anordnung die Worte: "für den Bezirk jedes Distrikts" durch die Worte "für den Distrikt" ersetzt.

Für jeden Distrikt sind zwei Bezirksgerichte vorgesehen.

Für den Distrikt Radom hält Ministerialrat W i l l e noch ein drittes Gericht für notwendig. Die Abhaltung von Gerichtstagen ist nach Ministerialrat W i l l e unbedingt erforderlich.

Gestreift wird kurz die Frage der Hypothekenämter im ehemals russischen Gebiet. Die dort beschäftigt gewesenen Hypothekenschreiber waren pensionierte Beamte, die nicht einmal sämtlich die Befähigung zum Richteramt hatten, recht erhebliche Gebühren einzogen und davon das Personal besoldeten.

Weiter weist Ministerialrat W i l l e auf den grossen Mangel an Staatsanwälten hin bei den Sondergerichten. Er habe schon erwogen, ob man für diese Aufgabe Rechtsanwälte heranziehen solle; doch neigten diese vielfach nicht zu der Tätigkeit als Staatsanwalt.

Dass ein Terminvertreter anwesend sei, halte er nicht für unbedingt erforderlich; das entspreche auch dem alten österreichischen Recht. Gegebenenfalls könnte die Aufgabe des Terminvertreters durch einen Amtsanwalt oder einen Beamten des gehobenen Dienstes erfüllt werden.

Reichsdeutsche Rechtsanwälte hätten die Frage aufgeworfen, ob sie im Generalgouvernement zugelassen werden könnten. Eine solche Zulassung sei aber nicht in Aussicht genommen. Dagegen, dass sich ein reichsdeutscher Rechtsanwalt mit einem hiesigen volksdeutschen Anwalt zusammentue, sei an sich nichts einzuwenden; er sei dann aber formell immer nur bei einem deutschen Gericht zugelassen, habe seinen Sitz in Deutschland und könne immer nur mit Spezialvollmachten hierher kommen.

Für besonders wichtig hält es der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r , dass die Disziplin im Gerichtssaal nach deutscher Methode geführt werde und ebenso streng sei wie bei den deutschen Gerichten. Verteidiger müssten unter Umständen ausgeschlossen werden können. Vielleicht müsse auch darauf hingewiesen werden, dass sie nur mit Genehmigung des Vorsitzenden auftreten dürften. Ministerialrat W i l l e betont, dass das nicht nur für Strafsachen, sondern schlechthin gelte. Dem Betreffenden werde die Fähigkeit gegeben, vor Gericht aufzutreten. Im Falle ungebührlichen Benehmens könne er vom Vorsitzenden genau so wie im Reich behandelt werden.

Was das Auftreten deutscher Staatsangehöriger vor Gericht angeht, so ist, wie Ministerialrat W i l l e berichtet, ein solcher Fall einmal in Warschau praktisch geworden. Hier habe der Vorsitzende selber gewünscht, dass dem Angeklagten ein Verteidiger gegeben werde. Man habe dafür Polizeisoldaten genommen, die die Befähigung zum Richteramt hatten.

Die

Die Frage des Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r s, wer als deutscher Volkszugehöriger zu betrachten sei, beantwortet Amtsgerichtsrat S a g e dahin, dass hierfür die besondere Kennkarte massgebend sei, über die demnächst eine Verordnung ergehen werde.

Wie Ministerialrat W i l l e weiter ausführt, sind die Sondergerichte zuständig:

1) wenn durch Verordnung des G e n e r a l g o u v e r n e u r s ausdrücklich die Zuständigkeit bestimmt wird,
2) in allen anderen Fällen, wenn die Schwere der Tat die Zuständigkeit des Sondergerichts angezeigt erscheinen lässt.

In Nr. 3 wird die Fassung wie folgt geändert:

"im Dienste deutscher Behörden oder diesen gleichgeordneten Stellen".

Ministerialrat W i l l e führt zur Erläuterung der Bestimmungen über die polnische Gerichtsbarkeit aus, dass grundsätzlich polnisches Recht gelte, von dem nur insoweit abgegangen werden solle, als es die Zwecke der Verwaltung erforderten. Das Verfahren richte sich nach deutschem Recht. - Die Gerichte würden entsprechend der Anordnung des Herrn Generalgouverneur angewiesen werden, bei Verfahren wegen Verbrechen gegen das Blutschutzgesetz, die sich gegen Volksdeutsche richteten, in jedem Falle die Entscheidung des Herrn Generalgouverneurs anzurufen. Nach dem Blutschutzgesetz bedürfe es zur Strafverfolgung der Zustimmung des Reichsjustizministers und Reichsinnenministers.

Bei

Bei Wiederaufnahme eines Verfahrens des Sondergerichts entscheide im Reich die Strafkammer. Man sollte hier aber das Sondergericht selbst einsetzen, wie es für die Zukunft auch im Reich vorgsehen sei.

Was das Verhältnis der polnischen zu den deutschen Gerichten und die Frage angehe, ob sie koordiniert oder subordiniert seien, so sei zu bedenken, dass die polnische und deutsche Gerichtsbarkeit grundsätzlich auseinanderfielen. Die polnischen Gerichte unterständen sämtlich der Ueberwachung durch die Distriktschefs. Zuständig sei zunächst immer das deutsche Gericht, das polnische nur dann, wenn der Staatsanwalt die Verfolgung der Tat abgelehnt habe. Es gebe noch vereinzelt polnische Staatsanwälte, auch einige ukrainische, Prokuratoren genannt.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r will in § 17 nicht von der polnischen Sicherheitsbehörde, sondern von der Sicherheitsbehörde des Generalgouvernements gesprochen haben. Es könne sich immer nur um Polen handeln, die im Dienste der deutschen Sicherheitsbehörde tätig seien.

Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h gibt zu bedenken, dass die polnische Polizei auch für deutsche Gerichte vordringliche Aufgaben übernehmen müsse.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r weist auf den Unterschied zwischen Justiz und Polizei hin. Es gebe wohl im Generalgouvernement Polen, die als Polizisten Dienst täten, aber keine polnischen Behörden. Aus diesem Gesamtbereich müssten immer die polnischen Beamten heraus genommen werden. Er würde deshalb lieber die Fassung wählen

wählen: "die polnischen Strafgerichte und die bei ihnen beschäftigten Beamten (der Staatsanwaltschaft) sind verpflichtet". Die Begriffe müssten scharf voneinander getrennt bleiben: es gebe eine deutsche Polizei und eine Gouvernementspolizei, die sowohl Deutsche wie Polen beschäftige. Im übrigen bedürfe es einer Bestimmung des Inhalts, dass Amtshandlungen gegen Reichsdeutsche oder deutsche Volkstumsangehörige im Generalgouvernement nur von Beamten und Angestellten der Polizei des Generalgouvernements vorgenommen werden dürften, die dem deutschen Volkstum angehörten. So dürften auch polizeiliche Massnahmen innerhalb deutscher Dienstgebäude nur von dem deutschen Volkstum zugehörigen Beamten und Angestellten der Polizei des Generalgouvernements vorgenommen werden.

Weiter wirft der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r die Frage auf, ob nicht dem Gerichtsvorsitzenden die Möglichkeit gegeben werden sollte, auch ohne Kennkarte über die Volkszugehörigkeit eine Feststellung zu treffen.

Die Frage des Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r s, ob hinsichtlich der Führung des Handelsregisters das Gericht von Amts wegen Feststellungen treffen müsse, wird von Ministerialrat W i l l e bejaht.

Zu § 22 bemerkt Amtsgerichtsrat S a g e , dass nach dieser Regelung das deutsche Recht gilt, sobald auch die Rechtsverhältnisse deutscher Staatsangehöriger zu berücksichtigen sind. Wann das der Fall sei, entscheide sich nach internationalem Privatrecht. Daraus ergebe sich auch, dass auf dem Gebiet des Personen-, Familien- und

Erbrechts

Erbrechts das deutsche Recht anzuwenden sei.

Zu der Frage der Eheschliessung hält es der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r für richtig, der hier gegebenen Vorschrift die Worte: "im Generalgouvernement" hinzuzufügen.

Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h gibt zu bedenken, dass die Ehe auch im Gebiet des deutschen Reiches geschlossen werden könne, deshalb also die Worte: "im Generalgouvernement" nicht ganz zutreffend seien.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r will grundsätzlich eine Bestimmung des Inhalts getroffen sehen, die Gewähr dafür biete, dass bei Eheschliessungen, die nach deutschem Recht im deutschen Reich verboten oder erschwert seien, die Verbote oder Erschwerungen sich auch im Generalgouvernement auswirkten, wenn es sich um deutsche Volksangehörige handele.

Zum Grundbuchwesen bemerkt Amtsgerichtsrat S a g e , dass massgebend sein müsse der Ort, in dem das Grundstück belegen sei. Man dürfe es nicht auf die Rechtsverhältnisse des Eigentümers abstellen.

Zu § 32 bemerkte Ministerialrat W i l l e , dass die Fristsetzung eigentlich mehr für Strafurteile praktische Bedeutung habe.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r will die Frage geklärt sehen, ob nicht allgemein diese Bestimmung des § 32 Abs. 1 vollstreckungshemmende Wirkungen hat.

Weiter

Weiter wirft der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r die Frage auf, wie es bei reichsdeutschen Beamten, Kaufleuten usw., die sich im Generalgouvernement niederließen, mit dem Wohnsitz zu halten sei:

Ministerialrat W i l l e erwidert, dass für Eheschließungen und Ehescheidungen solcher Personen die Vorschriften des deutschen Rechts maßgebend seien. Habe der Betreffende seinen Wohnsitz im Reich, dann sei das deutsche Gericht zuständig, habe er auch im Generalgouvernement einen Wohnsitz, dann seien beide Gerichte zuständig.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bezeichnet diese und ähnliche Fragen als der Klärung bedürftig.

Die Frage des Herrn Generalgouverneur, ob die Kirche einen grossen Einfluss auf die Volksdeutschen habe, wird von Ministerialrat W i l l e dahin beantwortet, daß dieser Einfluß wohl auch auf den katholischen Teil des deutschen Volkstums nicht sehr groß sei.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r unterzeichnet hierauf die Verordnung.

Es wird dann zur Verordnung über die polnische Gerichtsbarkeit Stellung genommen.

Ministerialrat W i l l e stellt hier zunächst die Frage der Überleitung in den Vordergrund. Eine Rolle spiele z.B. die Grundbuchauseinandersetzung: Die Grundbücher folgten in ihren bisherigen Distriktsgrenzen keineswegs den Grenzen des Generalgouvernements. Weiter würden Sachen, die beim Obersten Gerichtshof in Warschau

anhängig

anhängig gewesen seien, nicht rechtskräftig entschieden und unterlägen nicht der Gerichtsbarkeit des Generalgouvernements, soweit sie etwa aus der Provinz Posen erwüchsen; soweit sie im Gebiet des Generalgouvernements erwachsen seien, würden die Urteile rechtskräftig, weil es die oberste Instanz nicht mehr gebe. Die Richtlinien müssen hier vom Reichsgericht gegeben werden, dessen Entscheidung aber noch ausstehe.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r stellt mit allem Nachdruck fest, daß nach der alten verwaltungsrechtlichen These eine Verordnung einer untergeordneten Dienststelle nur auf Grund einer von der übergeordneten Dienststelle ausgehenden Ermächtigung ausgehen könne, die auch so bezeichnet sein müsse. Wie er sich auf den Führer stütze, müßten sich die untergeordneten Dienststellen auf ihn, den Generalgouverneur, stützen.

Weiter wünscht der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r eine Bestimmung des folgenden Wortlauts in den Text der Verordnung eingefügt zu sehen:

" Soweit für andere Volksstämme im Generalgouvernement das Bedürfnis nach eigenen Gerichtsbehörden erwächst, entscheidet über deren Einrichtung auf Antrag des Distriktschefs der Generalgouverneur."

Es müßte auch gesagt werden, daß Polen nicht Ukrainer sind. Er würde den § 1o überhaupt nicht auf einen Volksstamm abstellen, sondern allgemein sagen: "Soweit für nichtpolnische Volkszugehörige, die größeren Grundbesitz haben, das Bedürfnis entsteht, eine eigene Gerichtssprache

richtssprache und für ihre Rechtssprechung ihrem Volkstum zugehörige Gerichte zu haben, entscheidet über die Einrichtung solcher nach anderer Sprache richtenden nichtpolnischen Gouvernementsgerichte der Generalgouverneur."Er gehe davon aus, daß, wenn über 5o% der Bevölkerung einen bestimmten Volksstamm angehörten, das Gerichtsleben diesem Volksstamm auszuliefern sei. Polen, Ukrainer, Lomken und andere Volksstämme sollten auf allen Gebieten das gleiche Recht haben. Er wolle nicht, daß ein sogenanntes polnisches Gericht ein Ausdruck im Sinne der alten staatsrechtlichen Terminologie sei. In den Bereichen des Generalgouvernements, in denen nicht polnische oder nicht polinische Volksstämme in geschlossenen Siedlungen lebten, müßten Sonderregelungen getroffen werden.

Ministerialrat W i l l e hält es für notwendig, eine neue Verordnung zu machen, die dem entspreche. Für die Goralen sei bisher nichts geschehen. Das Richterpersonal stände wohl in den Ukrainern zur Verfügung.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bezweifelt, ob es richtig sei, Anordnungen, die nur Deutsche angingen, auch in polnischer Sprache zu verkünden.

Oberlandesgerichtsrat Dr W e h verweist in diesem Zusammenhang auf die einschlägige Veordnung, nach welcher das gesamte Recht des G e n e r a l g o u v e r n e u m in deutscher und polnischer Sprache zu verkünden sei. Zu § 8 hält der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r folgenden Zusatz für erforderlich:

" In ganz begründeten Fällen, in denen es das Interesse des deutschen Volkes verlangt, kann der Generalgouverneur eine Ausnahme zulassen."

Zu § 2c, Gerichtssprache weist der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r auf die Möglichkeit hin, daß das polnische Gericht auch deutsche Zeugen unter Eid vernimmt. Es frage sich nun, ob z.B. ein deutscher Polizeibeamter der Verhandlungsdisziplin des Gerichtsvorsitzenden unterstehe. Hier könnte die Möglichkeit bestehen, daß entgegen dem allgemeinen Grundsatz eine Autorität von einem Polen einem Deutschen gegenüber ausgeübt werde. Hier müsse zur Vermeidung von Schwierigkeiten irgendeine innerdienstliche Regelung getroffen werden.

Ministerialrat W i l l e bemerkt dann, daß die Juden in Strafsachen immer vor die deutschen Gerichte gebracht werden sollten; sonst gehörten sie vor die polnischen Gerichte. Nach polnischen Recht gelte auch für die Juden die kirchliche Ehescheidung. Im übrigen beständen keine Bedenken, auch Ausländer vor die polnischen Gerichte zu ziehen.

Nach Abschluß der Beratungen über die Verordnungen bezeichnet der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r es als zweckmässig, von diesen Verordnungen auch in der Presse zu berichten, um damit zu zeigen, daß sich die Deutschen nicht in die innerpolnischen Rechtsverhältnisse einmischten. Es sei wichtig, festzustellen, daß das polnische Volk nach dem ihm gemäßen Recht leben könne. Wenn

Wenn jetzt das polnische Recht in Anwendung gebracht werde, dann werde es sich wie jedes Recht auch weiter entwickeln.

Ferner sei zu bedenken, daß es in polnischen Gesetzen noch eine Fülle von Begriffen gebe, die heute nicht mehr existierten, so: Wojawodschaft, polnischer Staatspräsident, polnische Regierung usw. Auch eine polnische Auslandsvertretung existiere nicht mehr. Ferner sei an den Fall zu denken, daß ein polnischer Volkszugehöriger in der Schweiz lebe und im Generalgouvernement eine Amtshandlung vornehmen lassen wolle. Er müsse, da der formelle polnische Gesandte in der Schweiz von Deutschland nicht anerkannt werde, beim deutschen Gesandten Rechtshilfe finden. Das Generalgouvernement sei, international-rechtlich gesehen, ein Schutzstaat, eine Art Tunis. Es müsse irgendwo gesagt werden, daß die Deutschen im Ausland verpflichtet seien, den Angehörigen des Generalgouvernements Hilfe oder Unterstützung zu leisten, ihre Gesuche weiter zu leiten usw. Demnach müsse die polnische Gesetzeslage irgendwie eine Umformung auf den gegenwärtigen allgemeinen Status erfahren. In einer Verordnung müsse z.B. bestimmt werden, was an die Stelle der Wojawodschaft oder der polnischen Regierung trete. Darüber hinaus könnte auch das Interesse bestehen, gewisse polnische Rechtseigentümlichkeiten nicht weiter bestehen zu lassen. Es bedürfe einer Abteilung " polnisches Recht." Gerade bei der Justiz werde sich eine Fülle des Materials, eine Fülle von Streitfragen zeigen.

Ministerialrat W i l l e verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der Verordnung über die Gewerbeaufsicht, in der man schon etwas Neues an die Stelle der bisherigen Regelung gesetzt habe.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ist weiter der Auffassung, daß sich das Bedürfnis nach offizieller Auslegung des polnischen Rechts mehren werde. Man werde wohl zu einer Art polnischen Regierungs- oder Regentschaftsrats kommen, und der Leiter des polnischen Gerichtswesens würde dann für eine solche Aufgabe zuständig sein. Für die polnische Rechtsabteilung müsse ein zuverlässiger Pole genommen werden.

Ministerialrat W i l l e meint, daß man vorläufig von der Ernennung von Gerichtspräsidenten und ähnlichen hohen Justizbeamten absehen müsse, vielmehr nur von leitenden Beamten sprechen könne. Die Beamten müßten zunächst auf Widerruf beschäftigt werden. Sollte später daran gedacht werden, die Gerichtsbarkeit zu verfeinern und Präsidentenstellen zu schaffen, dann müsse die Entscheidung darüber natürlich dem Generalgouvernement vorbehalten bleiben.

Die Verordnung über die Verlängerung der Fristen wird nach kurzer Erläuterung durch Amtsgerichtsrat S a g e vom Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r unterzeichnet.

Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h teilt mit, daß vom Distrikt Krakau die Anregung gekommen sei, die Standgerichtsbarkeit auch den Kreishauptmännern zu übertragen,

und

und zwar mit der Begründung, daß die Polizei oft wochenlang nicht zur Stelle sei und eine Verurteilung deshalb nicht erfolgen könne. Es sei eine politische Frage, ob die Standgerichte erweitert werden sollten.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt, daß er nunmehr die Vollstreckung der Urteile der Standgerichte an seine Genehmigung gebunden habe.

Ministerialrat W i l l e bringt dann noch die Frage des Patentamtes zur Sprache.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r will das Patentamt der Justiz unterstellen. Eine entsprechende Überleitungsverordnung müsse aber sehr bald ergehen.

Ministerialrat W i l l e berichtet weiter, daß er bereits mit den maßgebenden Stellen in Berlin Fühlung genommen habe und ein Beamter des Reichspatentamtes für die Aufgabe gewonnen worden sei. Die Aufbauarbeiten in Warschau seien zum Abschluß gebracht. Der Beantwortung harre nur noch die staatsrechtliche Frage, ob das polnische Patentamt auch in Zukunft bestehen bleiben solle. Bei einer demnächst in Berlin stattfindenden Besprechung stünden auch Patentfragen auf der Tagesordnung.

Ministerialrat W i l l e nimmt dann noch zu der vom polnischen Staatspräsidenten am 3o.August 1939 erlassenen Amnestie Stellung, die das Reich offiziell nicht beachtet habe, da sich diese Amnestie, die bei Beginn des Feldzuges ausgesprochen worden sei, gegen die deutschen militärischen Interessen richtete. Es handle sich hier um eine politische Entscheidung, die er eben Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r zu treffen bitte.

Mißlich

Mißlich sei nur, daß man im Krakauer Distrikt diese Amnestie teilweise anerkannt habe. Die Amnestieverordnung sei an sich im polnischen Verordnungsblatt veröffentlicht worden und habe damit nach polnischen Recht Rechtswirksamkeit erlangt. Für Strafen bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe könnte sie vielleicht angewandt werden, und zwar könnte das im internen Dienstwege geschehen.

Ministerialrat W i l l e hält dann dem Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r Vortrag über die Eingaben der Frau Rena R ö ß l e r , gegen deren Ehemann ein Verfahren wegen Plünderung angestrengt ist.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet an, daß das Verfahren beschleunigt durchgeführt wird.

Oberlandesgerichtsrat Dr. W e h teilt mit, daß er für die Neuorganisierung des Verordnungsblattes ein Rundschreiben hat hinausgehen lassen. Weiter habe er einen Schriftwechsel wegen der Veröffentlichung der Verordnungen gehabt.

Bergakademie

16^{00}Uhr Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r empfängt den Distriktschef von Krakau, Gouverneur Dr.W ä c h t e r zu einer Unterredung.

16^{35}Uhr Besprechung des Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r mit Generalmajor B ü h r m a n n, Regierungsrat Dr. B e r g m a n n und Oberregierungsrat Dr. S c h e p e r s. An Hand von Karten wird die Grenzziehung des dem Generalgouvernement einzugliedernden Dombrowa-Gebietes besprochen.

Krakau - Burg

Dienstag, den 2o.Februar 194o

1o^{00} Uhr Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r und Landesgerichtsrat Dr. L u x e n b u r g.

1o^{30} Uhr Besprechung mit Brigadeführer Streckenbach.

11^{00} Uhr Besprechung mit Gesandten von W ü h l i s c h und Dr. A l b r e c h t.

Gesandter von W ü h l i s c h berichtet, daß beabsichtigt sei, den Rahmen des Veit-Stoß-Altarbildes nach Nürnberg zu bringen.

Weiter legt er dem Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r ein Dankschreiben des Vertreters des amerikanischen Roten Kreuzes N i c o l s o n vor. Der Herr Generalgouverneur ordnet die Veröffentlichung dieses Schreibens- gegebenenfalls mit Photokopie - in der Presse an.

Gesandter von W ü h l i s c h wirft weiter die Frage auf, ob ukrainische Studenten nach Deutschland geschickt werden könnten. Der Herr Generalgouverneur behält sich seine Entscheidung vor und will im übrigen darüber orientiert werden, wie lange die Reichsregierung glaube, daß die Umsiedlungsaktion der Russen noch bestehen bleiben werde.

Gesandter von W ü h l i s c h teilt mit, der Hauptbevollmächtigte der Russen habe angeregt, die Umsiedlungs-

frist

frist zu verlängern.
Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r betont, daß er sich bereits gegen eine Verlängerung ausgesprochen habe, weil er den Ukrainern gegenüber freie Hand behalten wolle.
Weiter ersucht der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r den Gesandten von W ü h l i s c h, ihm zu bestätigen, daß gegen eine Beschäftigung des Gesandten z.D. von R ä m e l i n in einer nicht diplomatischen Stellung keine Bedenken beständen. Er habe die Absicht, dem Gesandten z.D. von Rämelin im Rahmen der Wirtschaftsabteilung den Sektor der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen, der Handelsverträge mit dem Deutschen Reich usw. anzuvertrauen, allerdings mit Unterstellung unter einen Abteilungsleiter.
Der inzwischen erschienene Dr. A l b r e c h t von der Kulturabteilung teilt mit, daß eine Nürnberger Kommission unter Leitung eines Baurats Streicher den Rahmen der Altarbilder von Veit Stoß in der Marienkirche nach Nürnberg bringen wolle. Er habe darüber ein Protokoll aufgenommen.
Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet an, daß angesichts der Gesamtlage in Polen die Wegnahme des Altars um ein Vierteljahr vertagt wird. Auch für die Einschmelzung der Glocken solle eine Anweisung abgewartet werden.

11[15] Uhr

Besprechung mit Landrat Dr. S i e b e r t.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r nimmt zur Frage des Polizeihaushalts Stellung und erklärt, daß er von nun an in diesem Haushalt nur Mittel für rein polizeiliche Zwecke und Aufgaben zur Verfügung stellen werde; er entscheide darüber, ob die Mittel tatsächlich für polizeiliche Zwecke " im klassischen Sinne " verwendet wurden.

Landrat Dr. S i e b e r t weist auf die Schwierigkeiten hin, die auch er in der Polizeifrage habe.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet in diesem Zusammenhange an, daß ihm die Distriktschefs, Kreis- und Stadthauptmänner fortan direkt zu berichten hätten, und weist Landrat Dr. Siebert an, ihm diese Berichte gesammelt zuzuführen. Ferner solle Landrat Dr. Siebert für den Dienstbereich des Generalgouvernements (Bergakademie) die Funktion des Distriktchefs ausüben.

Landrat Dr. S i e b e r t unterbreitete dann dem Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r die Bitte des Erzbischofs um Ausstellung eines Passierscheines für eine Reise nach seiner Diözese in Deutschland.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt sich bereit, den Erzbischof zu empfangen, und ersucht Landrat Dr. Siebert, diesen Empfang zu organisieren.

Landrat Dr. Siebert teilt weiter mit, daß er mit Notar G u t b r o d eine lange Besprechung wegen der Beamten gehabt habe, in der dieser auf die Schwierigkeiten hingewiesen

gewiesen habe, die sich aus der Anhörung der beteiligten Stellen ergäben.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r wendet sich scharf gegen diese ressortmäßige Einschaltung " beteiligter Stellen ". Verschleppungen werde er dadurch entgegentreten, daß er von seiner unmittelbaren Gesetzgebung Gebrauch mache. Der Schwerpunkt der Ernennung der Beamten liege beim Generalgouvernement und nicht bei den Distrikten. Er ordne ferner an, daß ihm fortan sämtliche Amtsblätter vorzulegen sind. Ferner dürfe keine Exekution mehr ohne seine Genehmigung und ohne Feststellung des gesamten Tatbestandes stattfinden.

12^{00} Uhr

Besprechung mit Oberregierungsrat Dr. S c h e p e r s.

Oberregierungsrat Dr. Schepers berichtet über die neue Grenzziehung, die für das Generalgouvernement einen Zuwachs von 285o qkm bedeute. Die Einwohnerzahl des Gebietes betrage 75o ooo, die Siedlungsdichte 27o Menschen auf ein qkm, die Kohlenförderung 8 Millionen Tonnen pro Jahr, dazu komme noch eine kleine Erzförderung.

Dem Vorschlage des Oberregierungsrates Dr. Schepers, für den 2.März eine Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses anzuberaumen, stimmt der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r zu. Oberregierungsrat Dr. S c h e p e r s teilt dann noch mit, daß die Wehrmacht östlich der Weichsel keine Garnisonen einrichten wölle. Zudem könnten die Garnisonen erst nach Beendigung des Krieges endgiltig festgelegt werden. Er nimmt weiter Bezug auf ein Schreiben des Staatssekretärs F e d e r, in welchem er bittet,

einen

einen Vertreter für wissenschaftliche Arbeiten im Generalgouvernement entsenden zu dürfen. Oberregierungsrat Dr. Schepers erläutert dann den Begriff der Raumforschung, die eine besondere Abteilung in der Reichsstelle für Raumordnung wissenschaftlich bearbeite.

12^{30} Uhr

Besprechung mit Reichsamtsleiter Frhr. Dr. du P r e l und Regierungsrat S t a m p e (Propagandaministerium). Im Anschluß an die Besprechung wurden 11 Schriftleiter von deutschen Zeitschriften durch den Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r begrüßt. Der Herr Generalgouverneur hält eine Ansprache an die Schriftleiter im Fahnensaal, in der er auf die Geschichte des Generalgouvernements und seine Aufgaben als Generalgouverneur hinweist.

Dienstag, den 20.Februar 1940

16 Uhr 10

Der Herr Generalgouverneur empfängt in seinen Diensträumen in der Bergakademie den Leiter des Veterinärwesens im Generalgouvernement, Ministerialrat Dr. W i e m a n n zur Berichterstattung über die Arbeiten seiner Abteilung.

Min.Rat Dr.Wiemann weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus dem starken Mangel an Tierärzten ergeben. Tierärzte aus dem Reich anzufordern sei unmöglich, da 50% der Tierärzte zum Militär eingezogen seien. Es müßten daher polnische Tierärzte herangezogen werden, doch müsse versucht werden, wenigstens für die Distrikte und für das Generalgouvernement noch einige deutsche Tierärzte zu bekommen.

Der Seuchenstand könne als befriedigend bezeichnet werden. Die einzige Seuche, die noch einige Sorge mache, sei die Tollwut, der jedoch durch geeignete Bekämpfungsmaßnahmen entgegengetreten werde.

Auf dem Gebiete der Fleischbeschau und der Lebensmittelüberwachung seien bereits Fortschritte erzielt. Zunächst sollen wenigstens in den Großstädten entsprechende Kontrollen eingeführt werden, wobei einer von den deutschen Tierärzten die Oberaufsicht über die polnischen Tierärzte haben solle. Zur Zeit bestünden bereits drei Veterinäruntersuchungsämter.

Der Herr Generalgouverneur dankt Min.Rat Wiemann für die von seiner Abteilung geleistete Arbeit und verfügt, daß der Leiter der Abteilung Veterinärwesen - vor allem bei gesellschaftlichen Veranstaltungen - in gleicher Weise behandelt wird wie der Leiter des Gesundheitswesens, Obermedizinalrat Dr. Walbaum.

16 Uhr 30

Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Distriktschef Dr. W ä c h t e r , Obermedizinalrat Dr. W a l b a u m, Notar G u t b r o d , Ministerialrat G a r e i s , Dr. P e i n e m a n n , Hauptsturmführer B u c h n e r und Herrn K e c k über Ernährungsfragen.

Der Herr Generalgouverneur bemerkt einleitend, daß ihm beunruhigende Mitteilungen über die Ernährung im Distriktskrankenhaus Krakau gemacht worden seien, und beauftragt Obermedizinalrat Dr. Walbaum, der Angelegenheit nachzugehen und Bericht zu erstatten.

Gouverneur Dr. Wächter berichtet sodann über die Ernährungslage im Distrikt Krakau. Die Situation sei hier so, daß an gewissen Nahrungsmitteln, vor allem an Mehl und Schweinefleisch, auch unter normalen Verhältnissen Mangel herrsche und Zuschüsse aus anderen Gebieten erforderlich seien. Unter den gegenwärtigen schwierigen Witterungs- und Transportverhältnissen habe sich naturgemäß die Lage auf diesem Gebiet erheblich verschärft. Ausreichend vorhanden seien - normale Witterungsverhältnisse vorausgesetzt - Rindfleisch, Kartoffel und Molkereiprodukte. Die Beschaffung der nötigen Mengen an Rindfleisch usw. sei in der Weise geregelt, daß für jeden Kreis ein bestimmtes Lieferungsoll festgelegt worden sei, für dessen Einhaltung der Kreishauptmann zu sorgen habe. Dem Kreishauptmann müsse die Erfüllung dieser Pflicht dadurch ermöglicht werden, daß er die Gewähr habe, neben seinem Lieferungsoll nicht auch noch zusätzlich herangezogen zu werden. Seit Einführung dieser Regelung habe sich trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse die Zufuhr von Lebensmitteln erheblich gebessert, sodaß heute die gesamten Kasinos ausreichend versorgt seien. Die Beamtenschaft bekomme dort ungefähr das doppelte von den Quantitäten,

die im Reich zur Ausgabe gelangen. Daneben besthhe die Möglichkeit zusätzlicher Einkäufe, und zwar auch wieder in Mengen, die die Reichssätze überschreiten.

Ministerialrat Dr. Gareis gibt der Überzeugung Ausdruck, daß in Zukunft, wenn nicht ganz außergewöhnliche Verhältnisse eintreten, die Versorgung der Kasinos gesichert ist, allerdings mit der Einschränkung, daß Schweinefleisch nicht vorhanden sei. In der vorigen Woche seien beim städtischen Schlacht- und Viehhof 632 Rinder und 26 Schweine angeliefert worden. 150 Rinder seien an die polnische Bevölkerung verteilt worden.

Notar Gutbrod hebt hervor, daß sich die Einziehung der 30 000 Lebensmittelausweise günstig ausgewirkt habe. Jetzt seien Ausweise nur noch an reichsdeutsche Beamte und Angestellte und an solche Reichsdeutsche, die sich im Interesse des Generalgouvernements hier aufhalten, ausgegeben worden.

Küchenchef Keck bespricht die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung für die ihm unterstellten Betriebe. Besonders unangenehm mache sich das Fehlen von Schweinefleisch und Kalbfleisch sowie von Gemüse und Hülsenfrüchten aller Art bemerkbar.

Dr. Peinemann erklärt, daß zwei Waggons Erbsen und Linsen im Protektorat bestellt und bereits im anrollen seien.

Der Generalgouverneur beauftragt Gouverneur Dr. Wächter, sofort mit den zuständigen Dienststellen der Wehrmacht in Verhandlungen über die Abgabe von Konserven und Hülsenfrüchten sowie über die Abtretung eines angemessenen Teiles der von ihr beschlagnahmten Kühlräume zu treten. Die Wehrmacht müsse in dieser Beziehung unbedingt entgegenkommen; denn zur Wehrsicherung des Generalgouvernements gehöre auch die Sicherung der Ernährung der

dort tätigen Beamtenschaft.

Es kommt sodann noch die Frage der Aufkäufe durch vom Küchenchef Keck beauftragte Aufkäufer zur Sprache. Der Herr Generalgouverneur ordnet hierzu an, daß diese Aufkäufe zu unterbleiben haben, und verfügt, daß dem Küchenchef Keck die für seine Betriebe benötigten Fleischmengen zur Verfügung zu stellen sind.

17 Uhr 30

Der Herr Generalgouverneur empfängt die Reichsamtsleiter Opdenhoff und Dr. Donnevert.

19 Uhr

Vorlage von Verordnungen durch Oberlandesgerichtsrat Dr.Weh.

914.
4/15

Krakau - Burg.

Mittwoch, den 21. Februar 1940.

10^{00} Uhr Besprechung mit Ministerial-Direktor Dr. B ü h l e r

11^{15} Uhr Besprechung mit SS-Obergruppenführer K r ü g e r und Landrat Dr. S i e b e r t.

Gegenstand der Besprechung ist der Polizeihaushalt.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r legt nochmals eingehend seinen Standpunkt in dieser Frage dar und betont, daß nunmehr bei den Haushaltsbesprechungen völlige Klarheit geschaffen werden müsse. Er beabsichtige, bei der Aufstellung des Gesamthaushalts nicht mehr die einzelnen Bereiche der inneren Verwaltung, der Kultusverwaltung usw. zugrunde zu legen, sondern einen nach Belangen eingeteilten Zweckmässighaushalt aufstellen zu lassen. Daraus ergebe sich zwangsläufig, daß der Polizeihaushalt der Erfüllung der notwendigen polizeilichen Aufgaben im Generalgouvernement diene. Hierfür müsse eine Dienstanweisung ausgearbeitet werden, in der auch genau umrissen werde, welche Aufgaben die Polizei innerhalb der inneren Verwaltung zu erfüllen habe.

SS Obergruppenführer K r ü g e r weist darauf hin, daß ihm für die Zwecke der Polizei eine Summe von loo Millionen Zloty zur Verfügung stehe, die verwendet werde in Höhe von 8o Millionen für die Gendamerie (2ooo Mann) und die polnische Polizei (8ooo Mann), zu denen noch looo Mann polnische Kriminalpolizei kämen.

Damit wären im Grossen gesehen etwa 9o bis 95 Millionen Zloty verteilt und bereits planmäßig verwendet. Gerade diese Kräfte seien vollkommen auf dem Lande eingesetzt. Die Möglichkeit, auch Ordnungspolizei auf das Land zu dislozieren, werde angesichts der Knappheit der Haushaltmittel nicht gegeben sein.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r will die Frage beantwortet wissen, welche polizeilichen Aufgaben überhaupt für notwendig gehalten werden und was angesichts der territorialen Struktur nach Großstädten, Landkreisen usw. für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben benötigt wird. Er sei nicht gewillt, sich von den Berliner Stellen in seine Befugnisse hineinreden zu lassen. Da er die Verantwortung für das Gebiet des Generalgouvernements habe, müsse er darauf bestehen, daß die polizeilichen Bedürfnisse erfüllt würden.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r wirft dann die Frage auf, wie es mit der Feuerwehr im Generalgouvernement stehe. Landrat Dr. S i e b e r t erwidert, daß eine Feuerwehr als solche existiere, daß sie aber mit Geräten sehr schlecht ausgerüstet sei.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet an, daß zur Unterdrückung von Preistreibereien die Polizei in erhöhtem Umfange für den Dienst auf den Märkten herangezogen wird.

7

12[15] Uhr

Vereidigung des Gouverneurs Z ö r n e r.
Anwesend sind Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r, SS Obergruppenführer K r ü g e r, Landrat Dr. S i e b e r t, Reichsamtsleiter Dr. Frhr. du P r e l.

Nach der Vereidigung begrüßt der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r den neu ernannten Distriktchef von Lublin Zörner mit einer Ansprache, in der er diesen auf die neuen Aufgaben, die ihm als Gouverneur gestellt werden, hinweist.

12[40] Uhr

Vereidigung des Stadthauptmanns S c h m i d t.
Im Anschluß an die Vereidigung wird über die Theaterfrage gesprochen und dann zur Finanzlage der Stadt Krakau Stellung genommen.

Krakau - Burg.

Donnerstag, den 22. Februar 1940.

10^{00} Uhr Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r .

10^{30} Uhr Empfang des Staatsrats S c h u m a n n
und Dr. F r a u e n d o r f e r .

12^{30} Uhr Besuch des Generaloberst von B r a u c h i t s c h
auf der Burg.
Empfang im grossen Arbeitszimmer.

13^{30} Uhr Frühstück mit Ansprachen des Herrn G e n e r a l g o u -
v e r n e u r s und des Herrn Generaloberst von B r a u -
c h i t s c h . (s.S.iii)

19^{20} Uhr Abfahrt zum Offiziersheim.

19^{30} Uhr Abendessen bei General U l e x .

T r i n k s p r u c h

des Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r s aus Anlass des Besuches des Herrn Generaloberst von B r a u c h i t s c h .

Herr Generaloberst !

Ich habe die hohe Ehre, in Ihnen den Repräsentanten des deutschen Heeres im Namen aller Deutschen im Generalgouvernement auf das herzlichste zu begrüssen. Ihnen gilt in dieser ernsten Stunde unser Gruss. Wir wissen, was es für Sie bedeutet, im entscheidungsvollsten Kriege der deutschen Geschichte der oberste Chef des deutschen Heeres zu sein, direkt vom Führer mit dieser Mission geschichtlichsten Ausmasses betraut. Wir wissen es umsomehr zu würdigen, dass Sie nunmehr den Weg in das von Ihren Truppen eroberte Gebiet des polnischen Ostlandes, des Generalgouvernements, zu einem Besuch gefunden haben. Ich kann nur sagen, dass wir, die wir als Soldaten einmal die Waffen getragen haben, nunmehr als Männer der Verwaltung uns bemühen werden, den Siegespreis für den heroischen Opfermut unserer Soldaten fest in der Machtsphäre des deutschen Reiches zu halten. Ich kann es mir hier auch nicht versagen, mit besonderer Herzlichkeit Ihnen, Herr Generaloberst von Blaskowitz, die Grüsse des Generalgouvernements zu entbieten, Ihnen, der Sie vom Führer eingesetzt sind, die Ostwacht militärisch

militärisch - soldatisch zu halten. Ich darf Ihnen, Herr Generaloberst von Blaskowitz, die Versicherung abgeben, dass wir uns hier bemühen, in ernster Kameradschaft mit den Dienststellen des Heeres zusammenzuarbeiten und eine, weiss Gott, nicht leichte Aufgabe zu meistern, in einem vom Kriege durchzogenen Lande die Interessen des Reiches in vollem Umfange zu wahren. . Es erfüllt uns mit besonderer Beglückung, Sie, Herr Generaloberst, in einem Augenblick hier begrüssen zu können, in welchem vor Ihnen schon die grossen Aufgaben dieses Jahres aufsteigen mögen, die Sie zu neuen gigantischen Verantwortungen emporreissen werden. Dass wir in diesem Augenblick Ihnen die Grüsse entbieten dürfen, ist für uns geradezu eine Weihestunde; denn auch hier müssen wir immer derer gedenken, die im Dienste des Volkes und Reiches gefallen sind und deren Opfer wir nun auch die Arbeit hier im Osten verdanken. Seien Sie überzeugt, Herr Generaloberst, dass so, wie im Kriege heute das oberste Gesetz des Gesamthandelns unseres Volkes der Dienst für Volk und Vaterland ist, im Generalgouvernement das soldatische Element schlechterdings das Grundprinzip auch unseres Verwaltungslebens ist. Wir bemühen uns, die besten Traditionen des preussisch-deutschen Soldatengeistes in unserer Verwaltungspraxis durchzusetzen. Wir haben hier nicht irgend-eine Barocktradition eines Aufbaus von Verwaltungszuständigkeiten übernommen, die sich gegenseitig überschneiden, sondern wir können hier, weiss Gott, sagen, dass der Aufbau der

vom

vom Führer dem Generalgouvernement gegebenen Verwaltung vielleicht die glänzendste und neuste Staatskonstruktion darstellt, die es zur Zeit innerhalb des deutschen Machtbereiches gibt.

So glaube ich Ihnen, Herr Generaloberst, die Versicherung abgeben zu dürfen, dass alle Bedürfnisse Ihrer Soldaten hier im Generalgouvernement von allen Verwaltungsbehörden und Instanzen aufs gewissenhafteste betreut werden sollen.

Ich bitte Sie weiter, in das grosse Deutsche Reich die Versicherung mitnehmen zu wollen, dass wir die Ostwacht Hand in Hand kameradschaftlich mit Ihrer Wehrmacht halten werden.

Ich trinke auf Ihr Wohl.-

A n s p r a c h e
des Herrn Generaloberst von B r a u c h i t s c h .

- - - - - -

Ich danke Ihnen, Herr Generalgouverneur, aufs herzlichste für Ihre Aufnahme und ganz besonders für die warmen Worte, die Sie gesprochen haben. Ich weiss, dass die Aufgabe, die Ihnen gestellt ist, nicht einfach ist. Es gilt nun, in diesem Gebiet, das das Schwert erobert hat, die Aufgaben durchzuführen, um das Gebiet für den Kampf voll ausnutzen zu können, in welchem Deutschland steht, und gegenüber dem der Feldzug in Polen im Osten nur ein Vorspiel gewesen ist.

Ich danke Ihnen ganz besonders für Ihren Willen, mit den Stellen des Heeres, die hier im Osten die Wacht halten müssen, im gegenseitigen Einvernehmen die Aufgaben zu lösen, die Ihnen hier gestellt sind. Wir stehen nun in diesem Kriege nur mit einer Front, und es ist für mich eine absolute Beruhigung zu wissen, hier im Osten, im Generalgouvernement, sind die Dinge so gelagert, dass da eine absolute Ruhe und Sicherheit herrscht und herrschen wird, und es nicht notwendig wird, mehr Kräfte hier zu belassen als unbedingt erforderlich ist, dass es vielmehr auch hier für mich einen Raum gibt, aus dem ich Kräfte herausziehen kann, um andere Teile hier hineinzulegen, wenn sie der Auffrischung und der Erholung bedürfen. Und so besteht ein Wechselspiel zwischen Osten und Westen, so besteht eine Verbindung zwischen den Aufgaben,

die

die vom Generalgouvernement zu erfüllen sind, und den Aufgaben, die uns im Westen bevorstehen. Ich bin überzeugt, dass sie hier gelöst und gemeistert werden. Ich bin dankbar dafür, dass es mir möglich war, in diesen Tagen hierher zu kommen und heute auch persönlich die Verbindung mit Ihnen, Herr Generalgouverneur, wieder aufzunehmen, nachdem wir die ersten Besprechungen seinerzeit bereits in Zedlin über alle Probleme und Fragen gepflogen haben. Ich freue mich, dass der Weg aufwärts geht, und ich bin überzeugt, dass binnen wenigen Wochen, wenn die Schwierigkeiten, die der Winter auf dieses Gebiet gelegt hat, behoben sind, auch wirtschaftspolitisch die Dinge in das Fahrwasser kommen, das wir zur Ausnutzung für das Kriegspotential Deutschlands brauchen, d.h. auf allen den Gebieten, die dafür in Frage kommen. Wenn ich jetzt in manchen Dingen etwas hier hineingreifen muss, besonders was die Landwirtschaft und die Pferdefrage angeht, so hoffe ich, dass das notwendige Verständnis dafür vorhanden sein wird, dass diese Dinge im Rahmen des grossen Problems eine Notwendigkeit sind.

Wir stehen vor dem grossen Daseinskampf, und zwar am Anfang dieses Krieges, und wir sind überzeugt, dass wir ihn zu dem Erfolge führen werden, zu dem der Führer das gesamte deutsche Volk führen will, nämlich einer Sicherheit des Lebensraumes, einer Stärkung und Festigung der Machtstellung Deutschlands, dass keine Macht der Welt mehr antasten kann.

So

So sind denn unsere Aufgaben geteilt, so sind wir auf verschiedene Posten gestellt; aber jeder einzelne steht auf einem Posten, den er ausfüllen muss und ausfüllen wird, um das Ziel zu erreichen, das uns vor Augen schwebt, das wir erreichen wollen, müssen und werden: die Sicherheit des deutschen Volkes für unsere Zukunft, für unsere Kinder und Kindeskinder. Sie, Herr Generalgouverneur, stehen hier auf diesem Posten, der sicher nicht leicht ist, und es mag scheinen, vielleicht etwas abseits. Aber es ist eine Aufgabe, die des Schweisses der Edlen wert ist, und ich glaube, dass haben Sie selber erkannt. Sie können gewiss sein, dass ich Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Aufgabe, soweit es möglich und notwendig ist, helfen werde, dass die Truppen, die von mir hier stehen, im selben Sinne mit Ihnen zusammenarbeiten werden.

Ich leere mein Glas auf die Arbeit hier im Generalgouvernement, auf das Deutschtum, das hier wieder Wurzel fassen soll und muss. Dieses Land darf nicht noch einmal in der Lage sein, sich gegen Deutsche zu erheben. Möge es dem Generalgouvernement vergönnt sein, diese Aufgaben erfolgreich durchzuführen.-

Krakau - Burg.

Freitag, den 23. Februar 1940.

10^{00} Uhr Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. B ü h l e r .

10^{30} Uhr Kunstakademie

14^{00} Uhr Abfahrt nach T s c h e n s t o c h a u .

Freitag, den 23. Februar 1940.

4[00] Fahrt nach Tschenstochau.

Etwa 25 km vor Tschenstochau bleibt die Wagenkolonne infolge Schneeverwehungen stecken. Der Herr Generalgouverneur fährt mit dem Geländewagen nach Tchebinia, von wo aus um 23[10] mit der Eisenbahn die Fahrt nach Tschenstochau angetreten wird. Ankunft gegen 1[00]. Der Herr Generalgouverneur übernachtet im Salonwagen.

Tschenstochau.

Sonnabend, den 24. Februar 1940.

8[15] Empfang des Herrn Generalgouverneurs in Tschenstochau durch den Chef des Distrikts Radom, Gouverneur Dr. Lasch. Vor dem Bahnhof ist eine Ehrenkompanie aufgestellt, deren Front der Herr Generalgouverneur abschreitet.

8[40] Frühstück im "Deutschen Haus" zu Tschenstochau.

Stadthauptmann Standartenführer Dr. Wendler hält hier folgende Begrüßungsansprache:

Herr Generalgouverneur!

Ich heiße Sie in der Stadt Tschenstochau als der westlichsten Stadt des Generalgouvernements aufs herzlichste willkommen. Ich bin der Dolmetsch der gesamten hier wohnenden und arbeitenden Deutschen, wenn ich Ihnen sage, daß wir uns über Ihren Besuch in dieser Stadt herzlich gefreut haben. Diese Freude dokumentiert wohl am besten die Sorge, die wir gestern hatten, als wir nicht wußten, wo Sie durch den Schnee und die Unbilden der Witterung aufgehalten wurden. Das ist wohl der beste Ausdruck unserer Gefühle, die wir nun bei Ihrem Besuch, Herr Generalgouverneur, empfinden. Gewiß ist es schade, daß Sie gestern aufgehalten wurden, aber heute werden Sie bei der Einweihung der deutschen Schule sehen, daß hier in Tschenstochau ein Geist herrscht, der Ihnen beweisen wird, daß Sie sich auf die Stadt Tschenstochau verlassen können, und daß wir die Aufgaben, die uns gestellt werden, wirklich zu meistern gewillt sind. Daß Sie persönlich zur Einweihung dieser Schule nach Tschenstochau kommen, freut uns ganz besonders. Es ist uns ein Beweis dafür, daß die Arbeit, die wir hier leisten, und die wir hier erfüllen, auch gewürdigt wird, eine Arbeit, die ja gerade an der deutschen Jugend, soweit sie hier vorhanden ist, für das Deutschtum und die

Zukunft

Zukunft des Deutschtums in Wirksamkeit treten soll.

Als wir den Auftrag bekamen, eine deutsche Schule hier einzurichten, da wußten wir zunächst nicht, wo anfangen. Wir haben dann ein Gebäude gefunden, haben die Kinder gesammelt, haben Lehrer für den Distrikt zugeteilt bekommen und haben uns daran gemacht, diesem Gebäude und diesem Schülermaterial ein deutsches Gesicht zu geben. Das ist uns, wie ich glaube, bezüglich des Hauses gelungen. Bezüglich der Kinder wird noch die Erziehung in Tätigkeit treten müssen. Es sind 222 Kinder, die dort draußen in eine deutsche Schule gehen werden, die zum ersten Mal in ihrem Leben dort hineingehen und mit deutschem Geist erfüllt werden sollen. In 5 Klassen sind die Kinder vom 7. bis allerdings zum 16. Lebensjahr erfaßt. Es sind also auch ältere Kinder darunter, und zwar weil die Mittelschulen geschlossen sind und wir für die deutschen Kinder, die später vielleicht einmal die Möglichkeit haben, drüben an einer deutschen Mittelschule weiterzulernen, keine Unterbrechung dieser schulischen Versorgung eintreten lassen wollen, weil wir sie andererseits in der deutschen Sprache soweit als möglich vervollkommnen und in die deutsche Lehrmethode einzuführen gedenken.

Es ist jetzt nicht an der Zeit, Ihnen einen Vortrag über die Verhältnisse in Tschenstochau zu halten. Herr Generalgouverneur! Sie kennen ja alle die Schwierigkeiten selber. Daß Sie die Schwierigkeiten kennen, sehen wir aus Ihren Anordnungen und aus dem, was Sie uns von diesen Schwierigkeiten vorweg abnehmen.

Im übrigen darf ich Ihnen versichern, Herr Generalgouverneur, daß von den Deutschen jeder seine Pflicht erfüllt, daß hier eine Kameradschaft herrscht, wie sie sein soll, und daß wir das Gefühl haben, zusammen mit unserem Distriktchef betreut zu werden und in unseren Sorgen und unserer Arbeit jeder Zeit die Stütze zu finden, die wir hier brauchen. Ich werde Gelegenheit haben, Ihnen die Vorstände der hiesigen deutschen Mitarbeiter noch vorstellen zu dürfen. Aber jetzt schon darf ich Ihnen sagen, daß ich Ihnen für alle diese deutschen Menschen, die zum Teil seit Monaten schon unter den schwierigsten Verhältnissen hier arbeiten müssen, ein herzliches Willkommen entbiete.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erwidert mit folgenden Worten:

Herr Stadthauptmann!

Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern aufs herzlichste zugleich im Namen meiner Begleiter für den freundlichen Empfang. Ich bin gern nach Tschenstochau gekommen und bedauere nur, daß gestern ein mißgünstiges Wetterschicksal uns gehindert hat, rechtzeitig hier einzutreffen. Ich bitte, die Verzögerung zu entschuldigen. Ich weiß, wie unangenehm es ist, wenn ein so liebreich vorbereitetes Programm wie das Ihre plötzlich aufgegeben werden muß. Aber wir sind schuldlos. Es ist eben der polnische Winter, der uns einen Streich gespielt hat, uns, den Männern des Generalgouvernements, die wir gleichzeitig deutsch und polnisch sein müssen

Sie

Sie haben hier eine der schwersten Aufgaben zu erfüllen. Sie sagten eben, Tschenstochau sei die westlichste Stadt des Generalgouvernements. Aber wir müssen uns mit der Grenzziehung abfinden. Die Grenzen, die nacheinander so gezogen worden sind, sind zweifellos endgültig. Es handelt sich nun nur noch darum, dafür zu sorgen, daß dieses Gebiet unter deutscher Hoheit sich im Interesse der deutschen Wirtschaftslage und des deutschen Kriegspotentiell entwickelt, wie es nur irgend deutsche Tatkraft erreichen kann. Ich weiß, daß diese Aufgabe bei Ihnen in den berufensten Händen liegt. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für die wirklich hervorragenden Leistungen danken, die Sie gezeigt haben. Ich kenne die Härten. Ich weiß, welch übermenschliche Sonderleistungen Sie gerade als westlichste Stadt des Generalgouvernements zu ertragen haben. Ich möchte Ihnen versichern, daß ich nach wie vor alles tun werde, um gerade Ihnen zu helfen, hier Ihre schwere Aufgabe zu erfüllen.

Aber auch Ihnen, Herr Gouverneur Dr. Lasch, möchte ich für den Empfang danken, den Sie uns in Ihrem Distrikt bereitet haben. Auch Ihnen gebe ich die Erklärung ab, daß ich gerne in Ihren Distrikt gekommen bin, weil ich weiß, daß Sie als einer meiner ältesten Mitarbeiter sich bewährt haben. Ich bitte Sie, Ihren Mitarbeitern meine Entschuldigung dafür zu übermitteln, daß ich leider nicht pünktlich hier eintreffen konnte.

9^{30} Besuch der Gaesna-Gora mit dem Bilde der schwarzen Mutter Gottes in der Kathedrale.

10^{15} Einweihung der deutschen Schule in Tschenstochau. Nach dem Vortrag des Spinnliedes und des Frühlingsliedes "O wie ist es kalt geworden" nimmt Gouverneur Dr. Lasch das Wort zu folgender Ansprache:

Herr Generalgouverneur!
Deutsche Frauen und Männer!

Nachdem die Kinderstimmen verklungen sind, darf ich Ihnen, Herr Generalgouverneur, melden, daß zum ersten Mal in dieser Stadt deutsche Kinder an einer deutschen Schule deutsche Lieder gesungen haben. Es sei mir gestattet, im Namen der Eltern wie der Jungens und Mädels Ihnen dafür zu danken, daß Sie den Befehl gegeben haben, in dieser Stadt eine deutsche Schule zu errichten, die nun heute in Ihrer Anwesenheit ihre Eröffnung erfahren soll.

Die Volksdeutschen dieser Stadt haben, wie überall im ehemaligen Polen, unsagbares Leid erdulden müssen und waren in ihrer Opferfreudigkeit für deutsches Volkstum ungeheuer stark und tüchtig. Jetzt ist das Leid zu Ende. Die deutschen Menschen hier fühlen sich unter Ihrem Schutz, Herr Generalgouverneur, geborgen. Jetzt sollen auch ihre Kinder im deutschen Sinne hier erzogen werden. Sie sollen Anteil nehmen an der Geschichte, die der Führer in dieser großen Zeit schreibt. Sie sollen die Taten aller großen Deutschen aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches kennen lernen. Gerade die Eröffnung dieser deutschen Schule

gibt

gibt mir Anlaß, Ihnen, Herr Generalgouverneur, zu versichern, daß auch die volksdeutschen Kinder mit ganzem Herzen bei der deutschen Sache sind, daß sie Ihnen von Herzen dafür danken, daß Sie ihnen diese kulturelle Einrichtung gegeben haben. Mögen die Erzieher, die das Glück haben, an dieser Schule zu lehren, die Voraussetzungen für Lehren und Lernen erfüllen, mögen sie sich der heiligen Aufgabe bewußt sein, aus den Kindern, die ihnen anvertraut werden, gute und starke deutsche Menschen zu machen. Mögen tüchtige deutsche Jungens und Mädels aus dieser Schule emporwachsen.

Herr Generalgouverneur! Ich darf Sie bitten, nunmehr die deutsche Schule zu eröffnen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r nimmt hierauf das Wort zu folgender Ansprache:

Herr Gouverneur!
Liebe deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen!
Meine lieben Kinder!

In diesem Augenblick, in welchem wir die erste deutsche Schule in Tschenstochau eröffnen, bewegt uns allen der Gedanke an die Kraft des deutschen Schicksals. Daß ihr, liebe deutsche Jungen und Mädchen, nunmehr in dieser Stadt Tschenstochau zum ersten Mal in eine deutsche Schule gehen werdet, eine Schule, der wir kraft der Verfügung des Reiches die Entwicklung auch als Mittelschule sicherstellen werden, das muß uns alle mit einer ewigen Dankbarkeit gegenüber dem Walten des ewigen Herrgotts erfüllen, der unser deutsches Volk immer wieder in die tiefsten Tiefen hinabgeschleudert hat, um es dann doch wieder kraft einer einzigartigen schicksalshaften Erhebung emporsteigen zu lassen.

Wir haben hier in Tschenstochau noch niemals eine deutsche Schule gehabt. In einer Stadt, in der doch immerhin weit über tausend deutsche Volksgenossen leben, war es polnischer Herrschsucht vorbehalten, diesen deutschen Menschen das elementarste Recht vorzuenthalten, sich kulturell und der allgemeinen Bildung nach so zu entwickeln, wie es der Eigenart unseres Volkstums entspricht. Nunmehr ist das Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete jene staatliche Formung der deutschen Macht im Ostraum, unter deren Schutz sich freilich das politische Leben auch entwickeln wird, aber vor allem auch jenen Trägern des deutschen Kulturbereiches und des deutschen Volkstums ihre Entwicklung zuteil werden soll, die bisher unter der polnischen Unterdrückung am schwersten zu leiden hatten.

Diese deutsche Schule in Tschenstochau entspricht einem echten Bedürfnis. Meine lieben deutschen Volksgenossen, Sie brauchen für Ihre Kinder eine Schule. Wir wollen mit dieser Schule nicht eine künstliche Germanisierungstendenz verbinden; es liegt uns nichts ferner als, sagen wir einmal, nun mit irgendwelchen autoritären Mitteln künstlich deutsche Bereiche zu schaffen. Aber diese deutsche Schule ist der Ausdruck der Berechtigung, die Ihr Euch durch Eure Treue zum deutschen Volkstum weiß Gott vor aller Welt erobert habt. Ihr habt an das deutsche Volk

geglaubt

geglaubt. Ihr habt im Dienste des deutschen Volkes die größten terroristischen Aktionen über Euch ergehen lassen müssen. Tausende und aber tausende Volksdeutsche dieses Gebietes wurden in das Lager von Beresa-Kratuska geschleppt, sie wurden gemordet. Nunmehr hat das deutsche Schwert sich über Euch erhoben und Euren Schutz in die Hand des unzerstörbaren grandiosen großdeutschen Reiches gelegt. Von jetzt ab seit Ihr Deutsche in diesem Raum nicht mehr schutzlos. Das deutsche Reich von heute ist das stärkste Reich der deutschen Geschichte und steht unter der gottgewollten Führung Adolf Hitlers nunmehr auch vor der größten Entfaltung. Ihr Mädels und Jungens, die Ihr nunmehr in diese Schule eintretet, erinnert Euch Zeit Eures Lebens an diese Stunde, da diese erste deutsche Schule in Tschenstochau auf Befehl des Führers errichtet wurde. In seinem Namen und im Namen unseres herrlichen deutschen Reiches vollziehe ich hiermit diesen feierlichen Akt. Ich eröffne die deutsche Schule in Tschenstochau. Möge sie Euch Kindern eine Heimstätte deutscher Kulturwerdung sein. Mögt Ihr darin lernen, deutsche Männer und Frauen zu werden und Euch so,wie Eure Eltern und Großeltern,als brave Menschen zu bewähren. Mögt Ihr immer daran denken, daß wir alle arbeiten müssen, daß einem das Leben nichts schenkt, daß man im Leben nicht herumtaumeln darf, sondern sich alles schwer erarbeiten muß.

Wir haben nunmehr das herrliche Glück, einen Menschen als unseren Führer zu besitzen, der jetzt diesen Lebenskampf an sich selber schwer genug hat erleben und erleiden müssen. Wenn Ihr mir so von Euren Sorgen erzählt, so weiß ich, wie jeder von uns es in seinem Leben schwer hat, wie er für seine Arbeit, für seine Wohnung, für seinen Betrieb kämpfen, wie er um seine Gesundheit, um seine Familie besorgt sein muß. Und wenn man meint, man ist nun mit seinen Sorgen am Ende, dann kommt am anderen Tag wieder etwas Neues, was einem Sorgen bereitet. Und es steigt aus diesem ewigen Ausgleich von Glück und Freude, von Sorgen und Nöten dann doch dieses Schicksalsbild eines Lebens auf. Denkt daran, was unser Führer Adolf Hitler für uns alles zu denken, zu sorgen, zu wachen hat. Was sind unsere kleinen Sorgen in unserem Leben gegenüber den Sorgen des Mannes, der nunmehr für 80 Millionen Deutsche das schwerste Schicksal zu gestalten hat! Aber wir werden uns durchsetzen. Es geht nicht an, daß dieses grandiose Kulturvolk der Deutschen der Knecht irgendwelcher überalterter Mächte werden soll. Wir tragen diesen Glauben in uns, den Glauben an die Kraft des deutschen Volkes und des deutschen Gemütes. Und so, Ihr Kinder, müßt Ihr Euch auch über die Sorgen des Lebens hinaus immer diesem großen deutschen Gemeinschaftsbereiche verbunden fühlen. Jeder einzelne von uns ist verantwortlich. Was aus Euch allen einmal wird, das kann man nicht sagen. Wenn man so die kleinen Männer und Frauen des Volkes sieht, unsere lieben deutschen Volksgenossen mit ihren versorgten und abgehärmten Gesichtern, wenn man beobachtet, wie sie über die Straße gehen, dann weiß keiner, ob nicht unter ihnen ein kommender Führer ist. Wir wissen heute, daß es keinen Rang und keine Klassen gibt, sondern es gibt heute nur den deutschen Volksgenossen mit anständiger Gesinnung und dem Willen zu ehrlicher Arbeit. Das ist das Glück dieser Kameradschaft, daß wir die Einbildung und den Dünkel, den ständischen Wahn und den kapitalistischen

listischen Übermut verloren, daß wir heute gelernt haben, ein Volk von Brüdern und Schwestern zu sein, eine Gemeinschaft von Kameraden und Kameradinnen, in der jeder dem anderen hilft die Sorgen zu tragen, und jeder bereit ist, dem anderen das Leben zu erleichtern und nicht zu erschweren. Weil wir diese Kraft der sozialistischen Geschlossenheit unseres Volkes haben, weil wir uns als Volk wieder in die Augen schauen, weil wir uns die Hände reichen, uns geschworen haben, zu einer Gemeinschaft zu werden und dieser Gemeinschaft eines deutschen Volkes, jeder an seinem Platz, zu helfen, deshalb haben wir auch das Recht, zu sagen, daß diese Volksgemeinschaft unüberwindlich ist.

Wir haben hier ein Wunder. Ich habe eben die Madonna Polens besucht und sie mir angesehen. Ich habe mir dabei gedacht: Welch ein Wunder. Aber vielleicht hat sich doch ein größeres Wunder an unserem deutschen Volke vollzogen. Wir haben alle diesen Glauben in uns, daß wir, auch wenn wir kein Bild haben, in uns doch die Wirlichkeit unseres deutschen Eigenlebens tragen. Wir sind Deutsche, und damit sind wir berufene Verwalter des Lichtes durch die Geschichte hindurch gewesen. Immer war es deutsche Tradition, die dem Licht zugetan war, die die Finsternis zu besiegen hatte.

Und so, Ihr Kinder, tretet ein in diesen Glauben. Ich nehme Euch feierlich auf in diese Gemeinschaft der Deutschen. Bleibt treue deutsche Kinder, wachst mutig auf, geht stolz dem Schicksal entgegen, und die deutsche Volksgemeinschaft wird Euch tragen und hegen und wird Eure Arbeit segnen. Euch aber, Ihr deutschen Eltern, soll die Gewißheit sein, daß Eure Kinder in dieser Schule zu braven deutschen Menschen erzogen werden, und daß diese Schule, da sie unter dem Schutz Adolf Hitlers und des Reiches steht, niemals mehr aufhören wird, eine fruchtbare deutsche Schule zu bleiben. Von jetzt ab bis in alle Zukunft wird Deutschland seinen Machtanspruch auf diese Gebiete nie mehr aufgeben.

Und so danke ich denn allen, die am Erstehen dieser Schule Anteil haben, Ihnen, Herr Gouverneur Dr. Lasch, Ihnen, Herr Stadthauptmann Dr. Wendler, wie allen Mitarbeitern, dem Lehrkörper und der Schulverwaltung, die sich hier diesem Werke verschrieben haben. Ihr habt etwas Schönes geleistet, Ihr dürft stolz darauf sein, die erste deutsche Schule in Tschenstochau mit Eurem Namen verbunden zu sehen. Den Eltern danke ich dafür, daß sie die Kinder geschickt haben. Denn was wäre schließlich der ganze Staat mit allen seinen Einrichtungen, wenn nicht die Eltern die Kinder in die Welt setzten. Und das ist ja auch das Schönste. Wir wollen die Kinder unseres Volkes als den größten Segen des Himmels pflegen. Denn wofür arbeiten wir, wofür arbeitet der Führer, wofür nimmt er jetzt sogar das Schicksal dieses Krieges auf sich? Doch nur dafür, daß unseren Kindern und Kindeskindern endlich einmal ein ehrlicher Friede zuteil werden soll, in dem der Aufbau des eigenen Glückes in Rahmen der Entwicklung der eigenen Nation wieder möglich ist.

Der

Der Führer hat mich beauftragt, Euch seine Grüße zu überbringen. In seinem Namen sei daher diese Schule für eröffnet erklärt.

Stadthauptmann Dr. Wendler:

Hiermit übernehme ich die von Ihnen, Herr Generalgouverneur, in so feierlicher Weise ihrer Bestimmung übergebene Schule in meine Obhut als Stadthauptmann der Stadt Tschenstochau. Ich bin der Sprecher der vielen Eltern und Kinder, wenn ich Ihnen unsere tiefste Dankbarkeit für den Befehl und für Ihr persönliches Erscheinen zu der feierlichen Übergabe zum Ausdruck bringe. Ich verspreche für die Kinder und Eltern, wie für die Lehrer, die hier wirken werden, daß deutscher Geist gemäß Ihrem Befehl in dieser deutschen Schule wirken soll. Ich verspreche, daß wir nach wie vor, ja vielleicht noch mehr als bisher, unsere Kräfte einsetzen, um Ihre Befehle, die Sie als der Beauftragte des Führers in diesem Gebiet übermitteln sollten, in die Tat umzusetzen. Als Nationalsozialisten bekräftigen wir dieses Versprechen mit dem alten Kampfruf: Adolf Hitler, unserm Führer und Reichskanzler Sieg Heil! Sieg Heil! Sieg Heil!

Die Versammlung stimmt begeistert in die Heilrufe ein. Die Feier schließt mit dem Deutschlandlied und dem Horst Wessel-Lied.

1[45] Frühstück im "Deutschen Haus" zu Tschenstochau.

2[45] Abfahrt nach Radom.

Radom.

7[45] Arbeitstagung der Abteilungsleiter und Kreishauptmänner des Distrikts Radom im Haus der Kreishauptmannschaft.

Die Arbeitstagung wird durch Gouverneur Dr. Lasch mit einem Gruß an den Herrn Generalgouverneur eröffnet. Nach Begrüßung der Gäste gibt Gouverneur Dr. Lasch eine eingehende Schilderung der Verhältnisse im Distrikt Radom.

Im Anschluß an die Ausführungen des Gouverneurs berichtet der Leiter der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft Schumann über die Ernährungslage im Distrikt.

Dann nimmt der Leiter der Abteilung Justiz, Oberlandesgerichtsrat Dr. Methner zur Frage des Aufbaues der Justizorganisation Stellung.

SS- und Polizeiführer Katzmann gibt einen Bericht über die Sicherheit und den Einsatz der Polizei im Distrikt Radom.

Der Kreishauptmann von Konskie, Dr. Albrecht, gibt eine eingehende Schilderung von den Verhältnissen und seiner Arbeit in diesem Kreise.

Die

Die Tagung wird unterbrochen und die Weiterberatung auf Sonntag, den 25. Februar 1940 vertagt.

Schluß der Tagung 19^{30} Uhr.

(Eingehendes Protokoll der Tagung siehe Beiakten.)

20^{00} Abendessen im "Deutschen Haus" zu Radom.

Distriktchef Gouverneur Dr. Lasch begrüßt den Herrn Generalgouverneur mit folgender Ansprache:

Herr Generalgouverneur!

Ich habe die hohe Ehre, Sie bei Ihrem ersten Besuch im Deutschen Haus zu Radom auf das herzlichste zu begrüßen und Ihnen dafür zu danken, daß Sie mir die Ehre Ihres Besuches gegeben haben. Ich begrüße ferner Herrn Generalleutnant Barckhausen, die Herren Gouverneure Wächter und Zörner, Herrn Brigadeführer Streckenbach, Herrn Standartenführer Diebitsch und den Herrn Stadtkommandanten, des weiteren die Herren Kreishauptleute und Stadtkommissare.

Herr Generalgouverneur! Sie haben den Mitarbeitern und Angestellten des Distrikts Radom mit diesem Deutschen Haus ein kostbares Geschenk gemacht. Es ist als eine Heimstätte gedacht, an der sich nach des Tages Arbeit die Beamten und Angestellten zusammenfinden, um hier Entspannung, Ruhe und Unterhaltung zu finden. Für alle ist es ein großes Glück, hier im Osten unter Ihrer Führung arbeiten zu dürfen.

Herr Generalgouverneur! Wir geloben Ihnen unverbrüchliche Gefolgschaftstreue und Pflichterfüllung bis zum Letzten.

Meine Herren, ich darf Sie bitten, sich zu erheben und mit mir auf das Wohl des Herrn Generalgouverneurs zu trinken.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erwidert mit folgenden Worten:

Herr Gouverneur!

Ich glaube, im Namen aller Gäste heute Abend hier sprechen zu dürfen, wenn ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern herzlichst danke für den liebenswürdigen Empfang, den Sie mir bereitet haben. Es ist mir eine große Freude, in dem schönen Deutschen Haus in Radom anwesend zu sein. Ich freue mich auch mit allen Anwesenden, daß es gelungen ist, dieses schöne mustergültige Werk in dieser polnischen Stadt aufzubauen. Ich meine, daß es für die Verwaltung wie auch für die Zusammenarbeit aller im Distrikt tätigen Deutschen eine gewaltige Bereicherung des persönlichen und darüber hinaus des dienstliches Kontaktes bedeutet, wenn man sich hier so nach des Tages Arbeit nochmals gesellschaftlich zusammenfindet. Das durchleuchtet eines der wichtigsten Prinzipien, nach denen ja auch die Verwaltung dieser besetzten polnischen Gebiete aufgebaut werden kann. Wir können uns ja nicht nach Art der barocken Struktur einer traditionellen Bürokratischen Welt hier gegenseitig die Türen vor der Nase verrammeln und zuschlagen. Wir dürfen keine Scheuklappen

des

des Ressortegoismus unserem Werk anlegen, sondern wir müssen aufgeschlossen einer zum anderen stehen, wir müssen alle Zeit an diese Gemeinschaftsaufgabe denken, die uns gestellt ist. Dieses Land darf nicht einem Ressort oder einem Teil des Reiches oder irgendeiner Spezialgruppe ausgeliefert werden, sodaß man vielleicht sagen könnte, dieses Land werde nach den Prinzipien eines Ministeriums oder nach den Grundsätzen verwaltet, die der Chef dieser oder jener Organisation aufgestellt hat. Nein, dieses Reich ist das Reich des Führers und stützt sich auf große Traditionen. Dabei hat aber keiner ein Vorrecht vor dem anderen. Hier gibt es nur eine Zentrale: Den Führer und seinen politischen Willen. Nur eine Institution, die uns alle trägt: Das Reich in seiner Gesamtheit in allen seinen Erscheinungsformen und HauptWirkungsbereichen. Es ist daher auch nur folgerichtig, daß dieses Haus, das sich Deutsches Haus nennt, eine Heimstätte für die hier tätigen Menschen sein soll, eine Heimstätte des Geistes, der nun einmal deutsche Männer immer bei ihrem Werk verbunden hat, eine Heimstätte jener alten Tradition, die sich darin zeigt, daß sich die deutsche Männerwelt zusammenfindet in zwar persönlich von gegenseitiger Achtung getragener, aber doch wieder gemütvoller Geselligkeit. Hier sind keine engen Grenzen gezogen, hier ist es nicht so, daß sich die einzelnen Abteilungen wie Festungen gegen-einander verschanzen und sich etwa triumphal glücklich preisen, wenn das eine Ressort oder die eine Abteilung von einem anderen Ressort oder einer anderen Abteilung angeknabbert werden und man dem anderen erfolgreich einen Strich durch die Rechnung machen kann. Darin liegt ja auch die Bedeutung des Generalgouvernements. Ich werde darauf morgen in der Sitzung noch eingehender zu sprechen kommen.

Für heute aber gilt Ihnen, Herr Gouverneur, mein Dank auch im Namen aller Gäste, Ihnen als meinem lieben Kampfgefährten. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, sich auch weiterhin so wie bisher des Wohles aller Ihrer Mitarbeiter anzunehmen. Sie wissen, Parteigenosse Lasch, daß so, wie Sie nun über ein Jahrzehnt hinaus dem Führer dienen durften, es jetzt auch sein Befehl war, daß Sie hier zum Gouverneur ernannt wurden, um Ihnen eine Anerkennung für Ihre Verdienste zuteil werden zu lassen, die Sie sich im Aufbau des Dritten Reiches erworben haben. Ich werde dem Führer mit Freude melden, daß Sie sich in diesem Distrikt ebenso bewährt haben wie bei den anderen Aufgaben, die Sie bisher zu erfüllen hatten.

Ich trinke auf das Wohl des Herrn Gouverneurs.

Sonntag, den 25. Februar 1940.

Fortsetzung der Arbeitstagung.

Zunächst berichtet der Kreishauptmann von Stachnowice Zetschmann über die Verhältnisse in seinem Kreis.

Hierauf nimmt der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r das Wort zu einer Rede, in der er zu allen maßgebenden Fragen in eingehender Weise Stellung nimmt.

Gouverneur Dr. Lasch schließt die Vormittagstagung mit folgenden Worten:

Herr Generalgouverneur

Sie haben uns eben in Ihren Ausführungen die Richtlinien für die kommende Arbeit gegeben. Wir alle, Ihre Mitarbeiter im Distrikt Radom, sind stolz und glücklich, Ihnen bei der wahrhaft großen Aufgabe, die uns der Führer für die Regierung dieses Ostraumes übertragen hat, zu helfen. Wir sind stolz darauf, uns Ihre Mitarbeiter nennen zu dürfen. Wir geloben Ihnen unverbrüchliche Gefolgschaftstreue, Gehorsam und Pflichterfüllung bis zum Letzten.

Die Sitzung wird auf 15^{30} vertagt.

Schluß der Vormittagstagung 14^{00} Uhr.

(Eingehendes Protokoll der Tagung siehe Beiakten.)

$^{5}45$ Fortsetzung der Arbeitstagung im Haus der Kreishauptmannschaft.

Montag, den 26. Februar 1940.

9^{10} Abfahrt nach Warschau.

11^{15} Ankunft auf dem Hauptbahnhof in Warschau.

Fahrt nach dem Haus der ehemaligen Tschechischen Gesandtschaft, in welchem der Herr Generalgouverneur Wohnung nimmt.

13^{00} Anruf des Staatssekretärs Kleinmann aus Berlin.

Präsident Beck ist zum Präsidenten der Reichsbahndirektion Berlin berufen. Sein Stellvertreter Gerteis wird jetzt Präsident der Ostbahn.

Der Herr Generalgouverneur erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.

14^{45} Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. Bühler, Gouverneur Dr. Fischer und Leiter des Amtes des Distrikts Warschau, Dr. Barth.

15^{00} Besprechung mit dem Polizeibefehlshaber Warschau, Gruppenführer Moder und Standartenführer Meisinger in Gegenwart des Chefs des Amtes, Ministerialdirektor Dr. Bühler und des Gouverneurs Dr. Fischer.

15^{15} Besprechung mit dem Stadthauptmann von Warschau, Dr. Dengel, in Gegenwart des Chefs des Amtes, Ministerialdirektor Dr. Bühler und des Gouverneurs Dr. Fischer.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erkundigt sich eingehend nach den Verhältnissen in der Stadt Warschau.

Gouverneur Dr. Fischer berichtet, daß die Stadt nach Schätzungen, die allerdings nicht einwandfrei seien, jetzt eine Einwohnerzahl von ungefähr 1,8 Millionen habe, gegenüber der amtlichen polnischen Schätzung vor dem Kriege mit 1,3

bis

bis 1,4 Millionen Einwohnern. Über die Stimmung in Warschau sei nach dem Polizeibericht zu sagen, daß das hervorstechenste Merkmal eine offensichtliche Verschlechterung sei. Gerade auch für die unteren Schichten treffe dies zu. Er habe versucht, mit maßgebenden Leuten der anständigen loyalen Bevölkerung in Fühlung zu treten. Bei der Beurteilung der Verhältnisse müsse man bedenken, daß man in Warschau, wie überhaupt in Polen, eine Schicht nicht gegen die andere ausspielen könne. Man finde gerade in Warschau auch in den Kreisen der Handwerker und kleinen Leute die selbstverständliche Auffassung, daß z.B. an der Spitze der Stadt immer ein Mann aus den höheren Schichten stehen müsse. Er habe den Leuten gegenüber den Eindruck zu erwecken gesucht, daß er die loyalsten Absichten habe, er habe ihnen gesagt, daß er Leute brauche, die den Tatsachen ins Gesicht sähen, die einsähen, daß sie geschlagen seien, die aber andererseits nicht zu den Chauvinisten gehören. Vor allem müßten jetzt in Warschau die Kommunalprobleme gelöst werden, die Probleme der Ernährung, des Abbruchs, des Arbeitseinsatzes.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bringt in diesem Zusammenhang den Wunsch des Generalfeldmarschalls Göring zum Audruck, die deutsche Verwaltung so aufzubauen, daß das polnische Leben als solches gesichert sei. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, daß Warschau eine nunmehr der Germanisierung anheim gefallene Stadt sei, sondern Warschau solle nach dem Willen des Führers eine der Städte sein, die in dem Polen zugedachten Reststaat als polnische Gemeinwesen weiterbestänben. Eine Verdeutschung oder Germanisierung sei vollkommen fallen zu lassen. Daraus folge weiter, daß gerade im gemeindlichen Sektor, zu dem jetzt Warschau vor allem gehöre, die polnische Selbstverwaltung möglichst praktisch in Erscheinung trete. Sowohl die Schilder der Ostbahn wie die Straßenbezeichnungen und die Aufschriften an den Läden dürften nie den Eindruck erwecken, als ob eine gewaltsame Germanisierungstendenz Platz griffe. Was hier geschehe, geschehe im Auftrag des Reiches und des Führers, und darauf schaue die ganze Welt. Wo eine polizeiliche Kontrolle notwendig sei,

wie

wie z.B. bei Preisaufschriften, sei die deutsche Sprache in erster Linie zu verwenden. Bei Verordnungen sei immer der polnische Text zu veröffentlichen. Rein deutsche Bekanntmachungen gebe es nur, soweit sie sich lediglich an die Deutschen in Warschau richteten. Weiter müsse durchaus die Möglichkeit bestehen, daß auch die anderen Volksstämme, die in Polen gelebt hatten, die gleiche Behandlung erführen, was vor allem für die Ukrainer gelte. Hier müsse so vorgegangen werden, daß nach außen eine gewisse Auflockerung eintrete.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r betont weiter, daß kein Interesse daran bestehen könnte, daß etwa die Polen ihre Hauptstadt wieder schöner und prächtiger aufbauten, noch dazu in einer Zeit, in der in Deutschland auch nicht gebaut werde. Für das deutsche Leben müsse eine Zentrale entstehen. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die deutschen Beamten anständige und saubere Wohnungen haben, schöne Sportplätze, gute Restaurants, Krankenhäuser und Schulen. Die notwendigsten Maßnahmen müßten genügen, um eine einigermaßen notdürftige Unterkunft der Bevölkerung sicherzustellen.

Stadthauptmann Dr. Dengel erwidert auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs, daß die städtische Verwaltung ungefähr 4000 Beamte zähle. Die Stadt solle eine Anleihe von 15 Millionen bekommen, die aber wohl nicht verbraucht werden würden. Die Stadt erhalte auch die Überweisungen, und zwar in Höhe von 60 % der anfallenden Steuern. Die Zahl der Bewohner habe um ungefähr 400 000 zugenommen, und zwar sei das aus den Mitteilungen der Polizeireviere zu schließen. Zur Zeit laufe auch eine Volkszählung. Wer nicht gemeldet sei, nehme nicht an der Lebensmittelrationierung teil. Dasselbe gelte für die Kundenlisten. Aus diesen Unterlagen gehe hervor, daß die Einwohnerzahl weit über 1,4 Millionen gestiegen sein müsse. Die Stadt sei in Polizeirevierbezirke eingeteilt. Alles laufe aber schließlich einheitlich in der Staatsverwaltung zusammen. Wollte man diese Organisation zerschlagen, so müßte man eine deutsche bzw. polnische Verwaltung machen. Er schlage vor, zunächst die Zentralverwaltung bestehen zu lassen, die aber mit anderen Männern besetzt werden müßte. - Die Ernährungslage der Stadt Warschau sei nach wie vor gespannt. Mehl und Getreidemengen seien ausreichend vorhanden. Die Kohlenzüge

liefen

liefen zwar unregelmäßig, aber normalerweise sei eigentlich die Kohlenzufuhr nach Warschau besser als beispielsweise die nach Würzburg. Der Kohlenhandel liege in der Hand des Kohlenkommissars Kirberg. - Die Fleischversorgung sei katastrophal gewesen, und man sei angesichts dieser Verhältnisse gezwungen, die Juden zum Fleischhandel wieder zuzulassen. Leider seien alle Energien, die bisher im Fleischhandel tätig gewesen seien, jetzt auf den Schleichhandelt verwiesen. Die Stadt verfüge über ein Kühlhaus, das aber noch nicht in Betrieb genommen sei. Durch die Wehrmacht fänden häufig Beschlagnahmen statt. An sich habe die Stadtverwaltung mit der Viehbewirtschaftung nichts zu tun, sie sei lediglich Verteiler, die Anlieferung geschehe durch die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft beim Distrikt. Ein festes Abkommen mit der Wehrmacht hinsichtlich der Fleischverteilung bestehe nicht. Der Auftrieb an Vieh sei in der letzten Zeit sehr gering gewesen: 2 bis 3 Schweine, 4 bis 5 Stück Rindvieh. Jetzt kämen aber schon 40 bis 50 Stück Vieh herein. - Auf dem Gebiete der Fett- und Kartoffelversorgung sei die Lage auch katastrophal. Milch gäbe es so gut wie garnicht. Das sei wohl eine Folge der Preisfestsetzung. Es würde sich empfehlen, für die Milchbewirtschaftung Zwangsgenossenschaften zu gründen. - Salz werde auf Lebensmittelkarten verteilt, und hier bestehe ein großer Schmuggel nach Rußland. Seife und Waschmittel seien von sehr schlechter Qualität. Hier bestehe eine Kontingentierung nach genau festgesetzten Plänen. - Der bauliche Zustand der Krankenhäuser sei einigermaßen zufriedenstellend, sie seien zum Teil auch in Betrieb. Mit Nahrungsmitteln würden sie durch die Verteilungsstellen der Stadt versorgt. Da an sich die Krankenhäuser dem Generalgouvernement gehörten, müsse eine Vermögensübertragung vom Generalgouvernement auf die Stadt Warschau erfolgen. - Was die städtischen Betriebe angehe, so rentierten sich die Straßenbahn ausgezeichnet, und man könnte vielleicht an eine Preiserhöhung denken. Das Wasserwerk sei, wie überall, ein Zuschußbetrieb. Mit der Gasversorgung durch das Gaswerk stehe es recht schlecht, da kein genügender Druck vorhanden sei und teilweise mangels anderer Heizmöglichkeit Gas in hohem Maße in Anspruch genommen werde. - Über den Zustand der städtischen Gebäude stehe

ihm

ihm eine genaue Aufstellung zur Verfügung, vor allem, was die Wiederinstandsetzung angehe.

Stadthauptmann Dr. Dengel bittet dann um die Genehmigung eines Planes für die Abrißorganisation.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet an, daß Staatssekretär Dr. Mühlmann über diese Dinge verständigt wird.

Stadthauptmann Dr. Dengel hofft, mit dem Darlehn von 15 Millionen und den Steuerüberweisungen für das nächste Jahr durchzukommen. Allerdings werde alles das, was vor dem 15. Oktober liegt, nicht bezahlt. Das gleiche gelte auch für den Schuldendienst. Im übrigen würden alle Verpflichtungen prompt erfüllt, auch die Gehälter würden regelmäßig gezahlt.- Auf dem Gebiete des Schulwesens bestehe ein Durcheinander, das in Deutschland nicht möglich wäre. Es gäbe Schulen, die für den Betrieb dem Staat gehörten, deren Haus aber im Eigentum der Stadt stehe. Auch Privatleute wären am Schulwesen interessiert.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Universitäten und Mittelschulen gesperrt worden seien. Auf die Dauer gesehen sei es aber unmöglich, daß etwa eine ärztliche Fortbildung nicht mehr stattfände. Auch das polnische Fachschulwesen müßte wieder in gang gebracht werden, und zwar unter Beteiligung der Stadt. Selbstverständlich dürften diese Schulen nicht der völkischen und nationalen Hochbildung dienen.

In diesem Zusammenhang weist Stadthauptmann Dr. Dengel auf den großen Kultur- und Bildungshunger der polnischen Bevölkerung hin.

Gouverneur Dr. Fischer berichtet, daß die Warschauer Philharmoniker in einem Kaffee Konzerte von künstlerischem Wert veranstalteten. - Die Seuchenlage in der Stadt Warschau sei zur Zeit nicht übermäßig gefahrdrohend, doch befürchte man für den Frühling und Sommer ein Umsichgreifen der Seuchen. Deswegen müßten auch die Abbruchpläne möglichst bald durchgeführt werden.

Es

Es wird dann noch über das Verhältnis der Stadt Warschau zum Distrikt gesprochen, und hier beklagt sich Stadthauptmann Dr.Dengel darüber, daß ihm die zahlreichen Zuständigkeitsstreitereien seine Arbeit sehr erschwerten. Er bittet deshalb auch, zum 1. April 1940 den Posten des Stadthauptmanns verlassen zu dürfen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r spricht dem Stadthauptmann Dr. Dengel seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Dienstag, den 27. Februar 1940.

7^{05} Abfahrt vom Hauptbahnhof Warschau im Sonderzug nach Malkinia.

9^{30} Ankunft in Malkinia.

Besichtigung des Bahnhofs, kurzer Gang durch das Dorf.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bezeichnet es als notwendig, daß die zweite Brücke über den Bug wieder hergestellt wird.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r begibt sich dann mit seiner Begleitung auf eine Eisenbahnrampe an die deutsch-russische Grenze, an der zwei russische Wachposten stehen.

10^{30} Abfahrt von Malkinia.

12^{30} Kurzer Aufenthalt in Rembertow.

14^{20} Ankunft in Siedlce.

Auf dem Bahnhof wird der Herr Generalgouverneur vom Kreishauptmann Gehrke begrüßt.

Der ukrainische Bürgermeister berichtet über die Lage in der Stadt.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r unternimmt dann mit seiner Begleitung in bereitgestellten Wagen eine Fahrt durch die Stadt. Befremden erregt der Umstand, daß auf Anordnung des Oberst Bickel der der militärischen Besatzung vorbehaltene Raum durch Stacheldraht abgegrenzt und ein Betreten oder Durchfahren dieses Raumes für andere Personen als Wehrmachtsangehörige verboten ist.

Nach dem Bericht des Kreishauptmanns leben in der Stadt 15 000 Juden. Die Bevölkerung mache einen schlechten Eindruck. Überfälle und Mordtaten seien an der Tagesordnung. Sechs Begriffe seien für die Stadt und ihre Umgebung charakteristisch: Malaria, Typhus, Kretze, Wanzen, Verlogenheit und größte Faulheit der Bevölkerung.

16^{00} Abfahrt nach Warschau.

18^{15} Ankunft auf dem Hauptbahnhof in Warschau.

18^{35}

18[35] Besprechung mit Architekt Horstmann über die Einrichtung des Hauses der ehemaligen Tschechischen Gesandtschaft.

Warschau.

Mittwoch, den 28. Februar 1940.

10^{00} Besprechung mit Finanzpräsident Spindler, SS-Obergruppenführer Krüger, Gouverneur Dr. Fischer, Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh und Landrat Dr. Siebert.

In dieser Besprechung wird eingehend zur Polizeifrage Stellung genommen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r hat an sich nichts dagegen einzuwenden, daß die Ordnungspolizei auf 6 Bataillone reduziert wird. Er gehe von dem Prinzip aus, daß ein Etat von insgesamt 130 Millionen Zloty, der auch für die Sicherheitspolizei gedacht sei, genügen würde. 10 Millionen müßten für außerordentliche Polizeibedürfnisse den Kreishauptmännern zur Verfügung gestellt werden. Der ganze Polizeietat einschließlich Kriminalpolizei und Ordnungspolizei müsse mit einer Summe von 120 Millionen Zloty auskommen. Dazu kämen noch 10 Millionen für außerordentliche Bedürfnisse der Kreishauptmänner auf polizeilichem Gebiet. Jedenfalls könne für den Gesamtetat der Polizei höchstens eine Summe von 130 Millionen Zloty in Betracht kommen.

Im weiteren Verlauf der Besprechung wird zu Beamtenfragen Stellung genommen. Hier erklärt Finanzpräsident Spindler, daß er gegen eine Sonderzulage für die Beamten in Warschau erhebliche Bedenken vorbringen müsse. Er halte den Weg einer Verbilligung des Essens und Wohnens für besser.

Gouverneur Dr. Fischer teilt mit, daß für die Beamten und Angestellten ein gutes Kasino bestehe. Das Essen sei aber nicht sehr reichlich, sodaß sich die Beamten noch etwas dazukaufen müßten. Schließlich müßten die Beamten und Angestellten auch einmal eine andere Gaststätte oder eine sonstige Lokalität besuchen können. Die Beamten schränkten sich schon nach Möglichkeit ein, doch verständen sie nicht, weshalb sie hier in Warschau teurer leben müssen als ihre

Kollegen

Kollegen in anderen Städten.

Finanzpräsident Spindler erklärt sich bereit, dem Kasino einen größeren Zuschuß und den Beamten eine Beihilfe zu den Kosten ihrer Unterkunft zu geben. Eine Erhöhung der Tagegelder würde er nur schweren Herzens befürworten können.

Der Herr Generálgouverneur ordnet an, daß ihm unverzüglich ein Schema für die Regelung dieser Dinge vorgelegt werde.

Weiter beauftragt der Herr Generalgouverneur den Finanzpräsidenten Spindler, den Polizeietat mit SS-Obergruppenführer Krüger zu besprechen. Über das Grundsätzliche müsse nunmehr eine Einigung herbeigeführt werden.

Finanzpräsident Spindler teilt mit, daß man in Berlin mit der Absicht umgehe, auch den Militäretat dem Generalgouvernement aufzuerlegen. Man spreche dort von einer Summe von 1 Milliarde im Jahr.

Der Herr Generalgouverneur erklärt, daß er ein solches Ansinnen entschieden ablehnen werde; es sei denn, daß eine Sonderverfügung des Führers erginge. Auch soweit die Polizei Wehrmachtcharakter habe, gehe sie ihn als Generalgouverneur nichts an.

Gegenüber dem Hinweis des Finanzpräsidenten Spindler, daß Polen die Kosten der Besetzung tragen müßte, betonte der Herr Generalgouverneur, daß man dann mit ihm verhandeln müsse; denn das sei ein neuer Gesichtspunkt, der mit dem Etat nichts zu tun habe. Die Frage, ob das besiegte Polen eine Kriegsentschädigung zu zahlen habe, müsse in Form eines Friedensvertrags festgelegt werden. Im übrigen weise er den Finanzpräsidenten Spindler an, im Namen des Generalgouverneurs keine bindenden Erklärungen abzugeben. Ferner ordne er an, daß einmal eine Einigung darüber herbeigeführt werde, was unter allen Umständen geschaffen werden müsse, damit die polizeilichen Aufgaben gelöst werden können. Maßgebend seien hier 3 Fragen:

1. Wie kann der Polizeietat noch erhöht werden?
2. Können nicht einige sachliche Aufgaben auf den außerordentlichen Etat übernommen werden? (z.B. Ausrüstungsgegenstände).
3. Müsse das Reich angegangen werden, zu den Polizeikosten etwas beizutragen?

Schulden

Schulden könne das Generalgouvernement machen, man könne z.B. Straßenbauten und andere Aufgaben auf den Schuldenhaushalt übernehmen; aber der Haushalt als solcher müsse unbedingt abgeglichen werden.

10[40] Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh legt dem Herrn Generalgouverneur folgende Verordnungen vor:

1. Verordnung über die Meldepflicht der deutschen Staatsangehörigen im Generalgouvernement.
2. Verordnung über die Errichtung einer Gesundheitskammer im Generalgouvernement.
3. Verordnung über die Einführung der Sommerzeit im Generalgouvernement am 1. April 1940.
4. Verordnung über die Errichtung der Wirtschaftsstelle für Metalle und über die Errichtung der Bewirtschaftungsstelle für Kohlen im Generalgouvernement.
5. Zweite Devisenverordnung für das Generalgouvernement.

Die Verordnungen werden von dem Herrn Generalgouverneur unterschrieben.

10[55] Der Herr Generalgouverneur empfängt den Oberregierungsrat Dr. Schepers zum Vortrag über Grenzfragen.

Grenzverhandlungen seien beim Reichsministerium des Innern am 24. Januar ergebnislos abgebrochen worden. Neue Vorschläge, insbesondere ein neuer Grenzvorschlag solle bis zum 6. März dem Reichsministerium des Innern eingereicht werden. Die Einbeziehung des Gebietes von Dombrowa werde vorläufig abgelehnt. Das Generalgouvernement müsse auf seinem Grenzvorschlag, der das Kohlenrevier von Dombrowa einbezieht, bestehen.

11[00] Der Herr Generalgouverneur überreicht dem neuernannten Oberregierungsrat Sohnrey die Urkunde über seine Bestallung zum Oberregierungsrat und weist ihn auf die Pflichten des Amtes hin.

Besprechung mit Gouverneur Dr. Fischer, Leiter des Amtes Dr. Barth, Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh, Landrat Dr. Siebert, Leiter der Bauabteilung Heidelberg, Amtsleiter Gauweiler und Oberregierungsrat Dr. Schnrey sowie Abteilungsleiter Gaudick.

Abteilungsleiter Gaudick nimmt eingehend Stellung zu den Wirtschaftsfragen im Distrikt Warschau. Er führt aus, daß am 1. August 1939 in den größeren Fabriken 64 000 Arbeiter beschäftigt gewesen seien. Die Beschäftigungszahl habe bis Mitte November nach Abschluß des Krieges nur noch 5 % betragen, also etwa 3 000 Arbeiter. Die durchschnittliche Beschäftigung am 1. Februar 1940 habe bereits wieder den Stand von 27,4 % der ursprünglichen Zahl erreicht. Hierbei seien nur die Betriebe mit über 20 Arbeitern berücksichtigt. Die Entwicklung entspräche durchaus den gegebenen Richtlinien, deren Grundgedanke ja darin liege, die Wehrwirtschaft des Reiches zu stärken, alle Betriebe nach Möglichkeit voll zu beschäftigen und daneben gewisse Ausweichbetriebe lebensfähig zu machen, auf die man vielleicht später zurückgreifen könne oder die für den Bedarf der Zivilbewirtschaftung arbeiten. Im Distrikt Warschau seien für die Überwachung der Betriebe 150 Treuhänder eingesetzt. Einige Betriebe, wie z.B. Mühlenbetriebe, Ziegeleien, Sägewerke, Fabriken für landwirtschaftliche Geräte usw. arbeiteten in einem größeren Umfange als vor dem Kriege. Mit dieser Entwicklung gehe auch der Handel. Zahlreiche Unternehmen würden neu gegründet. Bei der Industrie- und Handelskammer seien allein in den letzten 4 Wochen 360 Neugründungen genehmigt worden. Der Handel mit Textil- und Lederwaren sowie alle größeren Wirtschaftszweige seien früher fast vollkommen in jüdischen Händen gewesen. Es sei sehr schwierig, die Dinge wieder in Gang zu bringen, weil Ersatzorganisationen nicht bestänben. Eine Überwachung der über 2 000 Textilbetriebe sei angesichts der geringen Zahl von Polizeimannschaften kaum möglich. Die angeordnete Beschlagnahmeaktion habe zu großen Schwierigkeiten geführt, und es wäre zweckmäßig, für solche Aktionen einen Zeitpunkt zu wählen, bis zu welchem man noch die notwendigen Vorbereitungen

treffen

treffen könne.

Gouverneur Dr. Fischer bemerkt, daß die Schwierigkeit bei der Krakauer Zeitung liege, die häufig Verordnungen veröffentliche, bevor man im Distrikt davon Kenntnis habe.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet an, daß mit Geheimrat Dr. Zetzsche über die Terminbestimmungen von Aktionen wirtschaftspolitischer Art vorher gesprochen werden solle; ferner sei die Krakauer und Warschauer Zeitung mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß sie nicht vorzeitig Aktionsgrundlagen in Form von Verordnungen veröffentliche, bevor noch die Aktionen durchgeführt würden.

Abteilungsleiter Gaudick berichtet dann weiter über die Verhältnisse im Bankwesen. Der Bankbeauftragte sei ein Reichsdeutscher, die Direktoren der 16 Banken seien Polen. Die eingeleiteten Maßnahmen hätten dazu geführt, daß das geschwundene Vertrauen zu den Banken und Sparkassen wieder zurückgekehrt sei. Ab 31. Oktober 1939 seien 3,2 Millionen Zloty bei den Banken neu angelegt worden, ab 31. Dezember 1939 seien es bereits 16,5 Millionen Zloty und ab 31. Januar 1940 24 Millionen Zloty gewesen. Die von den Banken gegebenen Kredite wären mit Hilfe einer Notenbank im Generalgouvernement leicht zu erhöhen. - Zwischen dem Reich und dem Generalgouvernement finde ein reger Austausch von Materialien statt. Aus dem Reich würden industriefertigerzeugnisse, landwirtschaftliche Arbeitsgeräte, Maschinen für die zerstörten Fabriken eingeführt, während das Generalgouvernement Holz, Schrott und Häute ausführe. Die Einfuhr sei kontingentiert und anmeldepflichtig. Die Anträge seien an die Wirtschaftsabteilung zu richten. Er habe den Eindruck, daß es notwendig wäre, eine Zentralstelle einzurichten, die Seitensprünge nach jeder Richtung hin vermeiden könnte.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r gibt die Anordnung, daß eine enge Verbindung zwischen der Treuhandstelle und der Wirtschaftsabteilung hergestellt werde.

Abteilungsleiter Gaudick weist dann auf die Schwierigkeiten hin, die bei der Beschlagnahmeaktion entstanden sind. Er habe verschiedene Anträge auf Wunsch des Geheimrats Dr. Zetzsche nach Krakau gegeben. Verhandlungen der Wirtschaftsabteilung würden oft einfach abgelehnt, und zwar unter Hinweis auf eine Entscheidung des Generalmajors Bührmann.

treffen könne.

Gouverneur Dr. Fischer bemerkt, daß die Schwierigkeit bei der Krakauer Zeitung liege, die häufig Verordnungen veröffentliche, bevor man im Distrikt davon Kenntnis habe.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet an, daß mit Geheimrat Dr. Zetzsche über die Terminbestimmungen von Aktionen wirtschaftspolitischer Art vorher gesprochen werden solle; ferner sei die Krakauer und Warschauer Zeitung mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß sie nicht vorzeitig Aktionsgrundlagen in Form von Verordnungen veröffentliche, bevor noch die Aktionen durchgeführt würden.

Abteilungsleiter Gaudick berichtet dann weiter über die Verhältnisse im Bankwesen. Der Bankbeauftragte sei ein Reichsdeutscher, die Direktoren der 16 Banken seien Polen. Die eingeleiteten Maßnahmen hätten dazu geführt, daß das geschwundene Vertrauen zu den Banken und Sparkassen wieder zurückgekehrt sei. Ab 31. Oktober 1939 seien 3,2 Millionen Zloty bei den Banken neu angelegt worden, ab 31. Dezember 1939 seien es bereits 16,5 Millionen Zloty und ab 31. Januar 1940 24 Millionen Zloty gewesen. Die von den Banken gegebenen Kredite wären mit Hilfe einer Notenbank im Generalgouvernement leicht zu erhöhen. - Zwischen dem Reich und dem Generalgouvernement finde ein reger Austausch von Materialien statt. Aus dem Reich würden industriefertigerzeugnisse, landwirtschaftliche Arbeitsgeräte, Maschinen für die zerstörten Fabriken eingeführt, während das Generalgouvernement Holz, Schrott und Häute ausführe. Die Einfuhr sei kontingentiert und anmeldepflichtig. Die Anträge seien an die Wirtschaftsabteilung zu richten. Er habe den Eindruck, daß es notwendig wäre, eine Zentralstelle einzurichten, die Seitensprünge nach jeder Richtung hin vermeiden könnte.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r gibt die Anordnung, daß eine enge Verbindung zwischen der Treuhandstelle und der Wirtschaftsabteilung hergestellt werde.

Abteilungsleiter Gaudick weist dann auf die Schwierigkeiten hin, die bei der Beschlagnahmeaktion entstanden sind. Er habe verschiedene Anträge auf Wunsch des Geheimrats Dr. Zetzsche nach Krakau gegeben. Verhandlungen der Wirtschaftsabteilung würden oft einfach abgelehnt, und zwar unter Hinweis auf eine Entscheidung des Generalmajors Bührmann.

Baurat

Baurat Heidelberg macht auf Unstimmigkeiten aufmerksam, die zwischen der Abteilung Bauwesen beim Generalgouvernement und der entsprechenden Abteilung des Distrikts Warschau entstanden seien. Er habe sein Amt so aufgebaut, wie er es nach Rücksprache mit Gouverneur Dr. Fischer für richtig gehalten habe. Er halte das Referat Raumplanung beim Distriktchef als Unterlage für die Raumplanung beim Generalgouvernement für sehr wertvoll. Die Bauabteilung des Distrikts sei durchaus bereit, mit der Bauabteilung des Generalgouvernements zusammenzuarbeiten und ihr das gesamte Material zur Verfügung zu stellen. Die Bauabteilung erstrecke sich nicht nur auf den Hochbau, sondern auch auf den Straßenbau. Es bedürfe einer beratenden Stelle für Gemeinde- und Kreisstraßen, die von der öffentlichen Straßenbauverwaltung nicht erfaßt würden.

Der Herr Generalgouverneur ordnet hierauf die Errichtung einer Abteilung Bauwesen für Tiefbau, Brückenbau, Wasserstraßen, Hochbau beim Amt des Generalgouverneurs im Verhältnis zu den entsprechenden Abteilungen in den Ämtern der Distriktschefs an.

Baurat Heidelberg berichtet weiter, daß seine vordringlichste Aufgabe darin bestanden habe, die Staatsliegenschaften, die sehr stark gelitten hätten und den Witterungseinflüßen ausgesetzt gewesen seien, zu erfassen. Diese Erfassung sei seit 1. Februar endgültig erfolgt. Der polnische Staat habe in der Stadt 364 Dienstgebäude (Ministerien usw.) mit einer Grundfläche von 973 000 qkm und einem bebauten Raum von 279 500 cbm Inhalt unterhalten. Zum Teil handele es sich um Beamtenwohnungen, die teilweise zerstört seien, nun allerdings doch wieder instand gesetzt werden mußten, weil sie gute Zinsen abwerfen, auch wenn sie später für neue Zwecke zur Verfügung gestellt würden. Der Gebäudewert habe vor dem Kriege 135 Millionen Zloty betragen, er schätze ihn jetzt auf vielleicht 80 Millionen Zloty. Er habe seine Bauabteilung mit 7 deutschen Kräften aufgezogen; früher seien darin 440 polnische Beamte und Angestellte beschäftigt gewesen. Er hoffe jedoch, auf einen Stamm von etwa 20 Beamten und Angestellten zu kommen. Auf dem Lande bestehe eine erfreuliche Tendenz, die alten Gebäude wieder zu errichten. Hier dürfe man jedoch nicht die alte Bauweise wieder aufleben lassen, weil sie zuviel Material erfordere. Er habe hier

schon

schon entsprechende Vorschläge für eine sparsame Bauweise gemacht. Ein Wiederaufbau des Distrikts werde sich nicht ganz umgehen lassen, weil die Evakuierung der Stadt Warschau von dem Wiederaufbau des Distrikts abhängen werde. Warschau sei die Zentrale der ganzen Industrie, die sich nach der Gegend von Lodsch erstrecke.

Baurat Heidelberg nimmt dann zu weiteren Einzelheiten des Wiederaufbaues der Gebäude der Stadt Warschau Stellung.

Zur Energiewirtschaft teilt Baurat Heidelberg mit, daß die Abnehmerzahl des Elektrizitätswerks in Warschau jetzt schon wieder 90 % gegenüber dem Vorkriegsstand betrage. Die Stromerzeugung habe 65 % des gleichen Monats im Vorjahre erreicht. Über Kohlenmangel habe die Energiewirtschaft nicht zu klagen. Während das Elektrizitätswerk von Warschau keinen großen Schaden erlitten habe, hätten die Überlandleitungen ungeheure Zerstörungen erfahren. Immerhin stelle der Stand von 50 % der Vorkriegsleistung für die Überlandleitungen eine erhebliche Leistung dar. Auf der elektrischen Straßenbahn würden zur Zeit nach amtlichen Feststellungen täglich wieder 425 000 Personen befördert, das entspräche 70 % des Vorkriegsstandes.

Oberregierungsrat Dr. Sohnrey berichtet über die Organisation der Abteilung Arbeit. Man habe rund 10 000 polnische Arbeiter nach Deutschland geschickt, was nicht dem Kontingent entspräche, das vom Distrikt Warschau hätte geleistet werden müssen. Die Schwierigkeiten im Distrikt Warschau seien auf diesem Gebiet größer als in anderen Distrikten. Aus diesem Gebiet seien auch früher keine Landarbeiter nach Deutschland gegangen. Man stehe also vor einem neuen Problem. Besonders schädlich sei die starke Gegenpropaganda. Vielfach werde behauptet, daß die Geistlichkeit in dieser Propaganda der führende Faktor sei. Mit der Freiwilligkeit werde man nicht zum Ziel gelangen. Es sei auch vielleicht nicht zweckmäßig, diese Freiwilligkeit jetzt noch in den Vordergrund zu stellen, weil sie unter Umständen für die Arbeiter selbst ein Hemmnis sei. Wenn die Leute eine Beorderung bekämen, dann wären sie vielleicht eher geneigt, nach Deutschland zu gehen. Ein gewisser Zwang müsse hier schon ausgeübt werden.

Die

Die Arbeitslosigkeit stelle im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaft in Warschau ein besonderes Problem dar. Es bestehe die Absicht, eine besondere Zentralstelle aus dem früheren Ministerium zu Rate zu ziehen, um zu überlegen, wie man die Angehörigen gewisser Berufe umschulen könne. Auf dem Lande bestehe das Problem der Arbeitslosigkeit nicht. Man habe den Betrieben die Auflage gemacht, bevorzugt Volksdeutsche einzustellen. Bei den A-Betrieben spiele eine besondere Rolle die Lohnfrage. Die Wehrmachtbetriebe verlangten eine Erhöhung der Löhne. Eine Lohnerhöhung habe aber gar keinen Zweck, solange die Lebensmittelbeschaffung nicht gesichert sei. Übrigens habe sich hier gezeigt, daß die Betriebe für ihre Arbeiter auch durch Zahlung von Geld mehr sorgten, als man ursprünglich hätte annehmen können.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r hält es für besonders wichtig, daß die polnischen Arbeiter einigermaßen ausreichend ernährt würden. Das soziale Problem Polens sei einfach eine warme Mahlzeit am Tage für denjenigen, der intensiv arbeiten müsse.

Auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs antwortet Oberregierungsrat Dr. Schnrey, daß es in der Abteilung Arbeit 1 Abteilungsleiter, 4 Referenten, 1 Assessor und 1 Oberinspektor, ferner 1 Büroverstcher, 1 Hilfskraft und 3 Schreibkräfte gebe.

Die Besprechung wird hierauf abgebrochen.

15[20] Besprechung mit Finanzpräsidenten Spindler und Gouverneur Dr. Fischer.

15[30] Besprechung mit Gouverneur Dr. Fischer, Leiter des Amtes Dr. Barth, Landrat Dr. Siebert, Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh und Amtsleiter Gauweiler.

In dieser Besprechung wird zu der Lage im Distrikt und in der Stadt Warschau eingehend Stellung genommen.

Gouverneur Dr. Fischer beantwortet verschiedene vom Herrn Generalgouverneur gestellte Fragen. Er führt u.a. aus, daß das Verhältnis zur Polizei im Distrikt hervorragend sei und er außerordentlich bedauern würde, wenn der Distrikt

seine

seine Ordnungspolizei verlieren würde.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r verweist in diesem Zusammenhang auf die hohen Polizeikosten des Generalgouvernements. Der Polizeihaushalt koste etwa 140 Millionen Zloty. Eine Steigerung dieser Summe wäre nur möglich, wenn sich die Etatlage einigermaßen günstig entwickele. Die Wegnahme der Ordnungspolizei würde zur Folge haben, daß die Autorität der deutschen Verwaltung außerordentlich erschüttert werde.

Gouverneur Dr. Fischer berichtet dann weiter, daß 250 bis 300 Beamte und Angestellte im Amte tätig seien. Selbstverständlich bestehe noch ein großer Personalbedarf in den einzelnen Abteilungen. Es sei z.B. unmöglich, in Warschau eine Wirtschaftsabteilung mit 4 Menschen weiterzuführen. Unter dem Druck der Verhältnisse habe er vor einiger Zeit ein Beschlagnahme- und Beschaffungsamt errichtet. In diesem Amte seien sämtliche Beschlagnahmen zusammengefaßt worden, sodaß sonst niemand ein Beschlagnahmerecht gehabt habe. Leider sei dann ein Gegensatz zur Wirtschaftsabteilung entstanden, und infolgedessen sei dieses Beschlagnahme- und Beschaffungsamt heute ein Teil der Wirtschaftsabteilung geworden.

Amtsleiter Gauweiler berichtet dann über die Organisation im Distrikt Warschau. Neben der Stadt Warschau gebe es 10 Kreise, die den früheren Starosteien entsprechen. In 3 Kreisen seien Außenstellen errichtet, die sämtlich mit besonders ausgesuchten Ordensjunkern besetzt seien, deren Tätigkeit sehr günstig beurteilt werde. Jeder Kreis habe neben dem Kreishauptmann, einem höheren Verwaltungsbeamten, noch 1 bis 2 mittlere Verwaltungsbeamte, ferner 1 oder 2 Justizangestellte. Von den 25 Ordensjunkern seien einige als Landkommissare, einer als Stadtkommissar, 3 als stellvertretende Kreishauptleute, 5 als persönliche Referenten und Adjutanten tätig. Ihre finanzielle Lage sei jetzt endgültig im günstigen Sinne geregelt.- Die Einwohnerzahl des Distrikts betrage ungefähr 3,8 Millionen, darunter 600 000 Juden, 27 000 Volksdeutsche, 8 000 Ukrainer, 6 700 Russen

und

und 10 500 Andersstämmige. Die Kreishauptleute seien zum größten Teil in den ehemaligen polnischen Starosteien untergebracht. In einigen Kreisen müßten trotzdem neue HÄuser errichtet werden.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r hält es für notwendig, daß für solche Bauten ein außerordentlicher Etat geschaffen werde. Jedenfalls solle jeder Kreishauptmann und jede Behörde ein Dienstgebäude haben. Weiter müsse in jeder Kreishauptstadt ein unter der Kontrolle des Kreishauptmanns stehendes Deutsches Haus vorhanden sein.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet an, daß genaue Feststellungen darüber getroffen werden, welche eigentlich der Verwaltung gehörenden Gebäude im Besitz der Wehrmacht sind.

Im weiteren Verlauf der Besprechung wird zu Grenzfragen Stellung genommen. Hier bemerkt Amtsleiter Gauweiler, durch die Grenzziehung im Kreise Sochaczew sei erreicht worden, daß eine Reihe von volksdeutschen Dörfern zum Deutschen Reich geschlagen worden seien, obwohl keine Verbindung nach der anderen Seite infolge der Zerstörung der Brücken bestehe. Das Innenministerium würde diese Gemeinden dem Distrikt geben; die Wehrmacht wehre sich aber dagegen. Infolge dieser Grenzziehung seien die Landwirte in dieser Gegend vollkommen vom Verkehr abgeschlossen und nicht in der Lage, ihre Produktionen abzusetzen. Das Innenministerium habe empfohlen, eine örtliche Auseinandersetzung mit Gauleiter Koch in die Wege zu leiten.

Amtsleiter Gauweiler bezeichnet es als notwendig, daß auf dem Gebiete des Personenstandes so schnell als möglich die deutschen Standesämter eingeführt würden.

Landrat Dr. Siebert teilt mit, daß demnächst 12 Standesämter errichtet würden, für jeden Distrikt 3.

Amtsleiter Gauweiler bittet dann um den Erlaß einer Verordnung über die Festsetzung von Kriegsschäden, welche Reichs- und Volksdeutsche erlitten haben.- In einer Reihe von Verordnungen sei für gewisse strafbare Handlungen das Sondergericht für zuständig erklärt worden. Praktisch sei es aber kaum möglich, diese Aufgabe den Sondergerichten zu übertragen.

Im

Im Zusammenhang mit dieser Frage wird kurz zum Problem der Rechtspflege überhaupt Stellung genommen, und der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r verweist auf das Verordnungsblatt, in welchem die gesamte Justizordnung enthalten sei.

Gouverneur Dr. Fischer hält es für zweckmäßig, wegen der Einheitlichkeit der Rechtsprechung ein Appellationsgericht in Krakau zu errichten.

Amtsleiter Gauweiler bringt einen allgemeinen Wunsch der Kreishauptmänner zur Sprache, daß durch eine Bekanntmachung des Generalgouverneurs die Einheitlichkeit der Verwaltung besser betont werde, und zwar in dem Sinne, daß alle Einzelwünsche der Sonder- und Fachverwaltungen beseitigt würden. Dazu sei notwendig, daß sich der Bereich aller Sonderverwaltungen mit dem Bereich der Kreise decke, und daß den Kreishauptleuten ein allgemeines Weisungsrecht zugestanden werde, unbeschadet der fachlichen Unterstellung unter eine Zentrale. In diesem Zusammenhang wird auch zu der Frage des Straßenbaues Stellung genommen und eine Regelung der Zuständigkeit im Bauwesen als notwendig bezeichnet.

Auf Anordnung des Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r s soll eine endgültige Regelung bis zum 31. März getroffen werden.

Amtsleiter Gauweiler berichtet dann weiter, daß es in Warschau 50 wissenschaftliche Institute mit wertvollstem Material gebe. Darunter falle alles Mögliche, von der Sternwarte bis zur technischen Hochschule. An der Sternwarte seien noch einige polnische Wissenschaftler tätig, die jedoch kein Entgelt für ihre Arbeit erhielten.- Die Kirchenbücher sämtlicher evangelischen Pfarrgemeinden würden jetzt in Sicherheit gebracht.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bezeichnet es als notwendig, daß für die Stadt Warschau, bei der man es mit ähnlichen Problemen wie etwa bei Hamburg oder Wien zu tun habe, ein besonderes Statut errichtet werde. Man könnte vielleicht einen Beauftragten des Gouverneurs zum Stadthauptmann machen oder eine Personalunion zwischen Gouverneur und Stadthauptmann schaffen. Jedenfalls müsse der Distriktchef irgendwie an der Verwaltung der Stadt Warschau beteiligt sein.

Im

Im weiteren Verlauf der Besprechung wird dann noch zur Frage der Volksdeutschen, der Tätigkeit der NSV, den wilden Umsiedlungen Stellung genommen.

Zu der letzten Frage betont der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r, daß nach Anordnung des Herrn Generalfeldmarschalls Göring kein Umsiedlertransport in das Generalgouvernement hereingelassen werden dürfe, den nicht der Generalgouverneur persönlich genehmigt habe. Mit den zuständigen Reichsbahndirektionen Posen und Königsberg müsse die Ostbahn verhandeln, daß ohne Rücksicht auf Befehle örtlicher Stellen Züge nur hereingelassen würden, wenn von der Ostbahn die Freigabe solcher Züge gemeldet sei.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt weiter, daß deutsche und polnische Juden gleichmäßig zu behandeln seien.

Zum Schluß wird noch kurz zum deutschen Schulwesen Stellung genommen. Hier marschiere, wie Amtsleiter Gauweiler sagt, der Distrikt Warschau an der Spitze. Bisher seien schon 29 deutsche Schulen eröffnet worden. In Warschau gebe es allein 400 deutsche Kinder, die dort eine Schule besuchten und auch einigermaßen ausreichend verpflegt würden. Zu beklagen sei nur der starke Lehrermangel. Die polnischen Fachschulen seien wieder eröffnet worden, ebenso die Gewerbe- und Berufsschulen. Außerdem sei 100 Medizinern die Erlaubnis gegeben worden, ihre Abschlußprüfung zu machen. Eine ähnliche Regelung sei für die technische Hochschule und die Handelshochschule getroffen.

9[55] Abfahrt des Herrn Generalgouverneurs vom Warschauer Hauptbahnhof nach Berlin.

Berlin

Donnerstag, den 29. Februar 1940

Teilnahme des Herrn Generalgouverneurs an der Reichsleiterbesprechung.

Freitag, den 1. März 1940.

11^{35} Ankunft des Herrn Generalgouverneurs auf dem Hauptbahnhof in Warschau.

11^{55} Besprechung mit Faßbaender.

12^{25} Telefongespräch mit Reichsminister Seyß-Inquart, die deutsch- polnische Handelskammer betreffend.

Es ist zu erklären, daß über diese Frage abschließend Besprechung zu halten ist. Bevollmächtigter Dr. Heuber führt Klage, daß diese Handelskammer sich Zuständigkeiten anmaßt, die eigentlich beim Bevollmächtigten des Generalgouverneurs in Berlin liegen.

12^{35} Besprechung mit Gesandten von Wühlisch.

14^{40} Besprechung mit Reichsamtsleiter Frhr. Dr. du Prel.

15^{00} Besprechung mit Oberregierungsrat Schulte-Wissermann.

Oberregierungsrat Schulte-Wissermann bemerkt auf Fragen des Herrn Generalgouverneurs, daß er seit 12 Jahren beim Preiskommissar tätig sei. Er habe die Preisbildungsstelle in Koblenz bis 1938 geleitet und dann die Preisbildungsstelle Wien übernommen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r führt Oberregierungsrat Schulte-Wissermann mit längeren Ausführungen in die Aufgaben seines Amtes ein. Er habe das Generalgouvernement seinerzeit im Zustand völliger wirtschaftlicher Unausgeglichenheit übernommen. Alle Werte seien schon mehr oder weniger verloren gewesen. Für ihn handele es sich jetzt darum, den Zloty-Kurs einigermaßen zu halten, damit er nicht in den Abgrund sinke, und ferner eine ganz rigorose Preissteuerungspolitik zu führen. In seiner Stellung werde Oberregierungsrat Schulte-Wissermann das unmittelbare Recht ihm gegenüber haben, auf Notstände aufmerksam zu machen, Verordnungen anzuregen, Vollmachten anzuordnen usw. Er werde an dem Prinzip nicht rütteln lassen, daß das Generalgouvernement am 1. April einen ausgeglichenen Etat habe. Es werde aber von ihm bewußt

eine

eine Inanspruchnahme der Emissionsbank für gewisse außerordentliche Ausgaben stattfinden, die dann ihren Platz im außerordentlichen Haushalt fänden. Weiter gehe sein Bestreben dahin, den Zloty etwa in seiner gegenwärtigen Höhe zu halten. Auch die Ernährungsfrage spiele hier insofern mit hinein, als ja das vom Reich gelieferte Getreide bezahlt werden müsse. Oberregierungsrat Schulte-Wissermann soll in allen diesen preispolitischen Ausstrahlungen der verantwortliche Mann sein. Er werde zu allen Abteilungsleitersitzungen zugezogen werden, werde das Recht haben, jede Auskunft zu verlangen. Vorbedingung für die Tätigkeit des Preiskommissars sei eine kameradschaftliche Zusammenarbeit mit allen anderen Dienststellen.

Die Eisenbahntarife, die inzwischen erhöht worden seien, müßten wieder etwas herabgesetzt werden, weil das Generalgouvernement sonst nicht die nötigen Kohlen bekommen könne. Wie schwierig die Situation auf manchen Gebieten sei, habe er kürzlich wieder in Warschau erfahren, wo von Seiten des Distrikts der Wunsch nach einer Erhöhung der Gehälter der Beamten und Angestellten geäußert worden sei. Man werde diese Frage auf dem Wege von Zulagen zur Beköstigung und Wohnung zu lösen suchen.

Oberregierungsrat Schulte-Wissermann gibt die Erklärung ab, daß er den Umfang der ihm gestellten Aufgaben durchaus richtig zu würdigen verstehe. Er glaube auch, daß er bei dieser schwierigen Aufgabe helfen könne. In seiner bisherigen Tätigkeit habe er Gelegenheit gehabt, mancherlei Erfahrungen zu sammeln. Für die Preispolitik gälten zwei Grundsätze: Einmal müsse die Richtschnur angegeben werden, nach welcher sich die Allgemeinheit richten solle, und zweitens müsse man erreichen, daß sich diejenigen, die nicht vonvornherein guten Willens seien, an diese Richtschnur hielten. Das erste sei bereits in großem Umfang geschehen, aber nach der Seite der Kontrolle scheine ihm doch noch manches zu fehlen. Er glaube nicht, daß man diese Kontrolle lediglich mit deutschen Kräften durchführen müsse, sondern daß man auch mit polnischen Kräften werde arbeiten können. Allerdings wäre dann die "Kontrolle" der Kontrolle durch deutsche Beamte auszuüben, und für diese Kontrolle bedürfe es etwa 200 geschulter

Beamter

Beamter. Mit jungen, im Einzeldienst nicht erfahrenen Beamten könne er nichts anfangen. Seines Wissens seien im Generalgouvernement auch ältere Kräfte vorhanden, auf die man gegebenenfalls zurückgreifen könnte. Die maßgebenden Stellen müßten sich dann eben mit einer gewissen Verschiebung des Personals innerhalb der Polizei einverstanden erklären. Seine Absicht sei ferner, eine Dienststelle beim Amt des Generalgouverneurs einzurichten, mit deren Leitung er dann betraut werden könnte. Ferner wünsche er gewisse selbständige Befugnisse auch gegenüber den Distriktchefs.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r macht demgegenüber nochmals auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam, mit denen der Preiskommissar zu rechnen haben werde. Man könne keine Preispolitik treiben, wenn nach wie vor jene wilden Beschlagnahmen fortgesetzt würden, wenn man dem Arbeiter nicht garantiere, daß er für seinen Lohn auch etwas bekomme. Infolgedessen werde er auch für diese Dinge seine eigene Ordnung erlassen, er werde vor das Sondergericht auch die Deutschen bringen, die preistreibend wirken. Jedenfalls müsse der Preiskommissar die Totalität der Wirtschaftsentwicklung berücksichtigen.

Oberregierungsrat Schulte-Wissermann bemerkt, daß er sofort mit der Wehrmacht über die praktisch zu ergreifenden Maßnahmen verhandeln werde. Er werde selbstverständlich auch bis zu einem gewissen Grade die polnische Polizei in seine Arbeit einschalten.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r schließt die Besprechung mit der Versicherung, daß er die Arbeit des Preiskommissars als eine der wichtigsten ansähe; deshalb gebe er dem Oberregierungsrat Schulte-Wissermann auch den Rang eines Abteilungsleiters.

15[30] Besprechung mit SS- und Polizeiführer, Standartenführer Meisinger.

16[00] Erste Besprechung mit dem früheren polnischen Botschafter Wysocki in Gegenwart des Gesandten von Wühlisch.

In

In der Unterredung hat der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r den früheren polnischen Botschafter Wysocki gefragt, ob er irgendwelche Wünsche vorzubringen habe.

In seiner Antwort wies Herr Wysocki auf die Lage der Bevölkerung Warschaus hin und macht besonders auf gewisse Gerüchte aufmerksam, die im Augenblick kursierten und nach denen man hier besorgt sei, daß Frauen und junge Mädchen zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt werden sollten. Er sprach sodann über die Lebensmittelknappheit und meinte, daß die Höchstpreise zu hoch angesetzt seien und die Überwachung des Schleichhandels nicht tatkräftig genug durchgeführt werde. Für die Jugend sei es sehr schlecht, daß ein großer Teil der Volksschulen noch nicht wieder eröffnet und die Mittelschulen überhaupt geschlossen seien. Auch die soziale Fürsorge lasse sehr zu wünschen übrig. Die polnische Selbsthilfe funktioniere noch nicht so, wie es erforderlich sei. Zum Schluß weist er auch auf die vielen Verhaftungen hin, durch die die Bevölkerung beunruhigt werde, und spricht insbesondere von einer Anzahl katholischer Geistlicher, die noch in Warschau inhaftiert seien.

17^{00} <u>Besprechung mit</u> Ministerialrat <u>Plodeck.</u>

Gegenstand der Besprechung waren die von der Wirtschaftsabteilung herausgegebenen <u>Richtlinien über die Tätigkeit und Aufgaben der Treuhandstellen</u>.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r weist darauf hin, daß diese Richtlinien in den Distrikten zu einer großen Unruhe geführt hätten. Es sei allgemein der Eindruck entstanden, als ob er, der Generalgouverneur, diese Richtlinien vorher gelesen habe. In den Richtlinien heiße es, daß die Außenstellen der Treuhandstellen keinerlei Weisungen der Distriktchefs zu befolgen hätten und ausschließlich den Weisungen der Abteilung Wirtschaft unterständen. Er ordne deshalb an, daß künftig solche Richtlinien vor iher Herausgabe dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh vorgelegt würden.

Ministerialrat <u>Plodeck</u> ist davon ausgegangen, daß die Richtlinien, wie er sie aufgezogen habe, den Beifall des Herrn Generalgouverneurs nach der grundsätzlichen Seite finden würden, weil im Rahmen der Beschlagnahmeordnung jeder irgendwie

abseitige

abseitige Fall nach dem Willen des Herrn Generalgouverneurs verfolgt werden solle. Im Übrigen seien diese Außenstellen doch nur der verlängerte Arm des Amtes des Generalgouverneurs.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r zweifelt, ob die Außenstellen in dieser Form aufrecht erhalten werden können. Es gehe nicht an, daß einzelne Beamte im Amt des Generalgouverneurs die Struktur des Gouvernements dadurch umgingen, daß sie über die Abteilungen im Amt des Distriktschefs hinweg Außenstellen errichteten.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r hält gleichwohl seine Einwendungen gegen den Wortlaut der Richtlinien aufrecht, weil es nicht angehe, daß eine Dienststelle über die Distriktchefs irgend eine Weisungsbefugnis ausüben könnte. Es gebe ja doch intern allerhand Möglichkeit für eine Korrektur. Er halte es daher für richtig, daß Ministerialrat Plodeck sich mit den maßgebenden Herren bespreche und konkrete Vorschläge mache.

Ministerialrat Plodeck berichtet dann noch kurz über den Kurort Krynica, den er persönlich besichtigt, und für den sich auch der Gesundheitsführer Dr. Walbaum interessiert habe. Das große neue Kurhaus sei staatlicher Besitz und vollständig in Ordnung. Es sei mit einem Kostenaufwand von 15 Millionen Zloty erbaut worden.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r weist Ministerialrat Plodeck an, in seinem unmittelbaren Auftrage sofort die Verwaltung zu übernehmen. Es handele sich hier um eine Angelegenheit des Generalgouvernements. Er beabsichtige, selber nach Krynica zu fahren und sich in dem dortigen Kurhaus einige Räume zu reservieren. Die Finanzierung werde auf den Etat des Generalgouvernements übernommen werden. Für diesen Zweckkönne auch ein Kredit der Emissionsbank in Anspruch genommen werden.

17[30] Besprechung mit Gouverneur Dr. Fischer und Ministerialrat Plodeck.

18[00] Erste Besprechung mit dem Vertreter der früheren italienischen Gesandtschaft, Legationssekretär di Stefano im Beisein des Gesandten von Wühlisch.

18[20]

18[20] Besprechung mit Gouverneur Dr. Fischer und Landgerichtsdirektor Brehm.

Landgerichtsdirektor Brehm berichtet über die Rechtspflege im Distrikt Warschau. Er führt aus, daß für die Übergangszeit angeordnet sei, daß für die anhängigen Strafverfahren eine Abgabe erfolgen müsse, bevor die polnischen Gerichte weiterarbeiten könnten. Die Zahl der anhängigen Strafverfahren betrage in Warschau 33 000. Es handele sich um ein großes Gericht, das früher mit 90 Richtern besetzt gewesen sei und jetzt 55 bis 60 Richter zähle, die im großen und ganzen einwandfrei arbeiten. Vor Erlaß der neuen Verordnung habe er es so gehalten, daß den polnischen Gerichten verboten worden sei, sich mit Strafsachen zu beschäftigen, die irgendwie nach eine Zuständigkeitkeit der deutschen Gerichte aussehen könnten. Die Staatsanwaltschaft sei angewiesen worden, alle diese Verfahren dem deutschen Gericht abzugeben. Hier müsse selbstverständlich die Auswahl dem deutschen Staatsanwalt überlassen bleiben. Ihm ständen zwei deutsche Staatsanwälte zur Verfügung. Er brauche aber mindestens 20 Staatsanwälte. Dazu trete weiter die Schwierigkeit, daß die polnischen Gerichte entweder keine oder nur mäßige Kräfte hätten, die dolmetschen könnten. Man müsse vielleicht 50 Dolmetscher anstellen.

Der Herr Generalgouverneur ordnet an, daß sich Landgerichtsdirektor Brehm mit Ministerialrat Wille in Verbindung setzen solle, um mit ihm alle Fragen zu besprechen.

18[30] Besprechung mit Gouverneur Dr. Fischer und Frhr. du Prel.

Gouverneur Dr. Fischer teilt mit, daß er inzwischen mit Ministerialrat Plodeck über die Frage der Richtlinien gesprochen und diesen bereit gefunden habe, nunmehr den gegebenen Weisungen zu folgen.

Der Herr Generalgouverneur spricht dann von seinen Eindrücken, die der Besuch des früheren polnischen Botschafters Wysocki auf ihn gemacht habe.

Der Herr Generalgouverneur erkundigt sich dann bei Dr. du Prel nach der Auflagenhöhe der Warschauer und Krakauer Zeitung, nach der Zahl der in Warschau laufenden Kinos und nach sonstigen kulturellen Möglichkeiten wie etwa auf dem Gebiete des Theaters.

Frhr.

Fr. Frhr. Dr. du Prel berichtet über diese Fragen und bemerkt dabei u.a., daß das frühere polnische philharmonische Orchester unter seinem Dirigenten, einem Schüler Humperdincks, in einem größeren Kaffee Warschaus auf künstlichem Niveau stehende Konzerte veranstalte, die zumeist überfüllt seien.

Der Herr Generalgouverneur gibt in diesem Zusammenhang bekannt, daß jetzt die Weisung ergangen sei, der polnischen Entwicklung, soweit es im Rahmen der Interessen des Deutschen Reiches möglich sei, freien Raum zu gewähren. Man gehe jetzt davon aus, daß das Generalgouvernement die Heimstätte des polnischen Volkes sei. Er würde dagegen auch kein Bedenken erheben, es sei denn, daß es auch nur einmal bei solchen Gelegenheiten zu einer politischen Demonstration komme.

Fr. Freiherr Dr. du Prel teilt dann weiter mit, daß die polnischen Zeitungen, soweit sie gegenwärtig erschienen, von einem polnischen Nachrichtendienst, der in Krakau herausgegeben werde, mit Stoff versehen würden. Die Wochenauflage betrage 80 000, die Sonntagsauflage 50 000 Stück. Es sei auch geplant, eine illustrierte Zeitung herauszubringen. - Die Juden hätten gebeten, daß ein Verordnungsblatt in deutscher und polnischer Sprache herausgebracht werden möchte, in welchem sämtliche die Juden angehenden Verordnungen bekannt gemacht würden.

8[40] Besprechung mit Ministerialrat Dressler-Andres und Freiherr Dr. du Prel.

Ministerialrat Dressler-Andres, der zur Zeit als Landesschütze seinen Militärdienst tut, berichtet von seinen Eindrücken, die er gewissermaßen von unten nach oben gewonnen habe. Er spricht namentlich von den Schichten der Intellektuellen, zu denen der einfache Mann heute immer noch mit einer gewissen Scheu emporblicke. Zu ihnen gehöre vor allem auch die polnische Studentenschaft, die die größte Tradition habe, die es überhaupt gebe. Solange die Gruppe der Großlandwirte, der Offiziere und aller anderen höheren Schichten eine gewisse Freizügigkeit habe, solange sie auch von den deutschen Intellektuellen in gewisser Weise respektiert würden, werde

sich

sich an diesem Zustand kaum etwas ändern. Leider müsse man auch feststellen, daß deutsche Offiziere hier und da einmal das Bedürfnis hätten, bei Gelegenheit einer militärischen Streife im Hause eines Gutsbesitzers eine Tasse Tee zu trinken. Selbstverständlich sei man dann gezwungen, vielleicht die Höflichkeit etwas zu übertreiben. Ein zweites Problem sei das der Volksdeutschen und des Selbstschutzes, in welchem man unter Umständen eine gefährliche Organisation sehen könne. Was die Polen im allgemeinen angehe, so hätten sie seiner Ansicht nach zu wenig zu tun. In erhöhtem Maße gelte das von den Juden. Das sei auch wieder gefährlich, denn je weniger ein Mensch beschäftigt sei, um so mehr könne er Mundpropaganda treiben. - Die Stimmung der Truppe sei viel besser, als man glaube. Die alten Mannschaften seien zwar die größten Meckerer, gleichwohl aber die besten Soldaten. Die Verpflegung sei an sich gut, es gebe oft Erbsen, Linsen, Bohnen, die Leute besorgten sich auch noch etwas daneben. Für notwendig halte er persönlich eine gewisse nicht geistige, sondern menschliche Führung der volksdeutschen Kreise, um ihnen eine Zielsetzung zu geben. Die besten Elemente finde man auf den hochkultivierten isolierten Gütern der Volksdeutschen, zu denen sich die polnische landwirtschaftliche Jugend dränge.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ersucht Ministerialrat Dressler-Andres, ihm über all diese Dinge noch ausführlich schriftlichen Bericht zu erstatten.

19⁰⁰ <u>Besprechung mit</u> Oberregierungsrat <u>Dr. Schepers</u>.

Oberregierungsrat <u>Dr. Schepers</u> teilt mit, daß die <u>Anlegung eines Schutzstreifens</u> geplant sei, innerhalb dessen sämtliche Neubauten usw. der vorherigen Genehmigung der militärischen Dienststellen bedürfen. In diesen Schutzstreifen sei auch die ganze Stadt Warschau einbegriffen. Sämtliche Abholzungen und sonstigen wirtschaftlichen Maßnahmen seien ebenfalls von der Wehrmacht zu genehmigen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt, daß er nicht in der Lage sei, diese Regelung ohne weiteres anzuerkennen, und ordnet an, daß an den Oberbefehlshaber Ost, Hauptquartier Spala, sofort folgendes Schreiben gerichtet wird:

In der Angelegenheit Schutzbereich gebe ich meine Zustimmung zu der übersandten Karte nicht. In meiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar muß ich verlangen, daß die Festlegung des Schutzbereiches nur nach vorheriger Besprechung mit mir stattfindet, entsprechend den mir vom Führer erteilten Vollmachten. Ich kann daher Ihre Mitteilung vom 26. Februar nicht wirksam entgegennehmen.

19[20] Geheimrat Dr. Zetzsche berichtet, daß er in seiner Abteilung 17 Mitarbeiter habe, die aus dem ganzen Reich gekommen wären. Darunter auch eine Reihe Nichtanwälte, die zufriedenstellend arbeiteten, und 2 Regierungsräte aus dem österreichischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die Wirtschaftslage im Generalgouvernement sei im allgemeinen gut mit Ausnahme der Seifenwirtschaft. Hier reichten die Vorräte bis Ende Juni, dann müsse weitgehend rationiert werden. Diese Frage werde mit 3 Herren, die aus Berlin kämen, besprochen werden. Es sei auch zugesagt worden, daß ein Zuschuß von Fett aus dem Reich gegeben werden solle. So werde es möglich sein, über die Sommermonate hinaus den Seifenbedarf der Bevölkerung zu befriedigen. - Geheimrat Dr. Zetzsche weist weiter auf die Schwierigkeiten hin, geeignete Persönlichkeiten für den Dienst in seiner Abteilung zu finden. Vielfach scheitere die Einstellung einer Kraft daran, daß unerhörte Anforderungen gestellt würden. - Unbedingt in Angriff genommen werden müsse das Versicherungs- und das Bankproblem. Die Emissionsbank werde am 30. März eröffnet, dann kämen die ersten Noten heraus. Die beiden polnischen Direktoren hätten mit ihm alles nötige besprochen. Im übrigen laufe das Bankwesen sehr günstig, die Sparkassen verfügten über große flüssige Mittel, und es hätten sich sogar ganz erhebliche Reserven in den Banken und Sparkassen eingestellt. Nach den Unterlagen hätten die Sparkassen bis Kriegsausbruch einen Bestand von ungefähr 28 Millionen Zloty gehabt. Jetzt seien bereits über 70 Millionen Zloty eingezahlt, woraus sich ergebe, daß das Vertrauen der Bevölkerung zur Währung absolut im Steigen begriffen sei. Das könne man übrigens auch daraus entnehmen, daß an der schwarzen Börse der Zloty statt 5 : 1 jetzt schon auf die Relation 3 : 1 gestiegen sei. - Weiter bemerkt Geheimrat Dr. Zetzsche, daß eine Bewirtschaftungsstelle für Textilien eingerichtet werden soll. Die einschlägigen

Verordnungen

Verordnungen haben nur noch nicht vorgelegt werden können, weil die Angelegenheit eingehend mit Generalmajor Bührmann besprochen werden müsse. Bis Ende des Jahres und darüber hinaus werde man in der Lage sein, Vorräte an Spinnstoffen für die kommende Wintersaison zurückzuhalten. Wenn die Anzeichen nicht trügen, so werde man sogar eine bestimmte Menge von Tuchen und Webstoffen dem Reich zur Verfügung stellen können. Das Reich bedürfe dieser Stoffe, um damit ausländische Valuta erhalten zu können. - Das Reichswirtschaftsministerium teile in einem Schreiben mit, daß die Nickelmünzen durch Zinkmünzen ersetzt werden sollten; sie sollten nach Berlin gebracht und es sollten neue Münzen in Warschau geprägt werden. Dieses Experiment habe er noch nicht durchgeführt, er habe zunächst nur feststellen lassen, wieviel Nickelmünzen in Polen ausgegeben worden seien.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r kommt dann auf die deutsch-polnische Handelskammer zu sprechen. Hier scheine sich der neu in die Abteilung getretene Herr von Gregory sehr aktiv zu betätigen. Diese Aktivität müsse abgebogen werden, denn es gehe absolut nicht an, daß er allgemeine Verordnungen erlasse. Weiter wünsche er einen Überblick über verschiedene wirtschaftliche Beziehungen des Reiches zu Ungarn, Schweden, Dänemark zu haben. Hier liefen verschiedene Verträge internationaler Art. Er habe auf Vorschlag des Gesandten von Wühlisch den früheren Gesanten von Rümelin dazu ausersehen, im Rahmen der Abteilung Wirtschaft die internationalen Beziehungen des Generalgouvernements als Rechtsnachfolgers Polens zu bearbeiten. Herr von Rümelin werde dann dieses Referat übernehmen. Auch sei das für die Monopolverwaltung von Wichtigkeit. - Für die Zusammenarbeit der Wirtschaftsabteilungen bei den Distrikten mit den Treuhandstellen müsse eine Dienstanweisung ausgearbeitet werden.

Warschau.

Sonnabend, den 2. März 1940.

10^{30} Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses im Palais Brühl zu Warschau.
(Ausführliches Protokoll befindet sich in den Beiakten.)

16^{00} Fortsetzung der Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses.

Warschau.

Sonntag, den 3. März 1940.

10^{15} Vorbeimarsch einer Schwadron der Reiterstandarte auf dem Pilsudskiplatz.

10^{30} Tagung der Abteilungsleiter für Ernährung und Landwirtschaft im Palais Brühl zu Warschau.
(Protokoll der Sitzung siehe Beiakten.)

22^{20} Abfahrt des Herrn Generalgouverneurs im Eisenbahnzuge nach Lublin.

Montag, den 4. März 1940.

10 Uhr Ankunft in Lublin, anschließend Besichtigung des Stadttheaters und des Pilsudski-Heimes.

12 Uhr Feierliche Amtseinführung des Distriktschefs von Lublin, Gouverneur Zörner, durch Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r.

Der Herr Generalgouverneur richtete an den neu ernannten Gouverneur folgende Worte:

Herr Gouverneur, ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Sie als Chef des Distrikts Lublin in Ihr Amt feierlich einzuführen. Mit der Berufung, die Ihnen durch den Führer zuteil wurde, wird erneut die Bedeutung dieses staatlichen Gebildes, des Generalgouvernements, betont, das als Ergebnis des unvergleichlich heroischen Siegeszuges unserer deutschen Soldaten nunmehr berufen ist, das Restgebilde Polen auf Befehl des Führers zu verwalten und organisatorisch auszubauen.

Die große Sendung des Deutschtums hier im Osten braucht an dieser Stelle nicht betont zu werden. Es ist klar, daß jeder, der hier im Dienst steht, weiß, worum es hier geht. Die Tatsache, daß dieser Distrikt Lublin nunmehr der östlichste Punkt der deutschen Machtsphäre ist, verpflichtet gerade die Repräsentanten des Reiches in diesem Distrikt zur besonderen Beachtung der politischen Notwendigkeiten des Reiches hier im Osten. Niemals wieder darf aus dem Osten dieses Bereiches dem deutschen Volk oder dem Deutschen Reich irgendwie eine Gefahr erstehen. Das Opfer der im Polenfeldzug gefallenen Soldaten verpflichtet uns, dafür zu sorgen, daß sie nicht umsonst gefallen sind. Das Opfer aber auch der 58 000 von den Polen hingemetzelten und hingemordeten Volksdeutschen dieses osteuropäischen Siedlungsraumes verpflichtet uns umsomehr, mit Entschlossenheit den Willen des nationalsozialistischen Reiches und seines Führers hier eisern durchzuhalten.

Das

Das Deutsche Reich ist seit je die Heimstätte der Höchstform eines gerechten Ausgleichs zwischen den Interessen der europäischen Völker. Durch die Jahrtausende schaut der Blick des Deutschen und immer wieder war es eine große tragende Gestalt, etwa die eines deutschen Kaisers des Mittelalters, die als höchstpersonifizierte Form der Gemeinschaftsordnung Europas allen Völkern dieses Erdteils voran leuchtete. Nunmehr ist es dieser Generation unter Adolf Hitler aufgegeben, das deutsche Weltreich durchzusetzen, Der Sinn dieses Krieges, den das sterbende Weltreich England dem nationalsozialistischen aufsteigenden Reich Adolf Hitlers aufgezwungen hat, ist ja gerade dieser, und als ersten stolzen Beitrag zu diesem kommenden Weltreich der deutschen Nation haben wir nunmehr eine ganze Nation, nämlich die polnische, unter die Führung des Deutschen Reiches übernommen. Sie müssen sich dieser geschichtlich erstmaligen Position auch in ihrem Wirken, in jedem Augenblick ihres Handelns bewußt bleiben. Wo nunmehr ein Weltreich erstehen soll, müssen Sie sich in allen Ihren Handlungen als stolze selbstsichere Repräsentanten dieses Weltreiches fühlen. Daher glaube ich, daß nunmehr nach dem einzigartigen Siegeszug unserer Armee der große Aufbauzug des deutschen nationalsozialistischen, staatlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Organisationsprinzips hier einsetzen wird.

Sie, Herr Gouverneur Zörner, sind auf Befehl des Führers von mir als Distriktschef hierher berufen worden. Ihnen kommt die hohe Ehre zu, der maßgebliche Repräsentant des Reiches hier in einem großen Distrikt des Generalgouvernements zu sein.

Lieber Parteigenosse Zörner, ich erinnere mich mit Freude unserer Zusammenarbeit in der Kampfzeit, und ich weiß, daß Sie als damaliger Landtagspräsident von Braunschweig den in der Geschichte unseres Reiches einzigartigen Akt vorgenommen haben, der die Einbürgerung Adolf Hitlers als deutschen Reichsbürger erst ermöglichte. Es ist das eine Tat von geschichtlicher Bedeutung gewesen, an der Sie führend und entscheidend An-

teil genommen haben. Das Reich und der Führer danken es Ihnen durch diese stolze Berufung, die Ihnen nunmehr zuteil wurde. Ich wünsche Ihnen für Ihr Werk jene mannhafte Tatkraft, die das charakteristische Kennzeichen des Wirkens dieser Zeit sein soll. In einem Zeitpunkt wo Hunderttausende von Männern zu Lande, in der Luft und auf den Ozeanen sich rüsten, die deutsche Flagge mit ihrem Leben zu decken und unter dem Opfer ihres Lebens siegreich vorwärts zu tragen, haben wir auch hier nicht friedliche, aktenmäßige, papierarchivalische Arbeiten zu verrichten. Es gibt für uns nur eine Pflicht in diesem Lande, alles so zu gestalten, daß alle Kraft und alle Energie dieses Gebietes in den Dienst des Entscheidungskampfes unseres nationalsozialistischen Reiches und seines Führers gestellt wird. Was hier produziert werden kann, muß produziert werden im Dienste des Reiches und was hier organisiert werden kann, muß organisiert werden im Dienste des Reiches! Es gibt nur einen Stolz, den dieses Gebiet haben kann: mit allen Kräften beizutragen zum Siege unseres Reiches.

Herr Gouverneur, die Vollmachten, die Sie haben, sind groß, die Verantwortung, die Sie tragen, ist nicht klein, aber die Zeit in der wir leben, ist so überragend, daß ein Strahl ihrer Größe in die Brust und den Geist jedes einzelnen Mitträgers dieser Gegenwart leuchtet.

Als alte Nationalsozialistien haben wir uns gekannt, und als Generalgouverneur begrüße ich heute in Ihnen den Gouverneur des Distrikts Lublin und beauftrage Sie im Namen des Führers mit der Führung dieses Distrikts.

Gouverneur Zörner dankte dem Herrn Generalgouverneur für das besondere Vertrauen, das er ihm durch die Berufung zum Distriktschef entgegengebracht habe, er erklärte, seine ganze Kraft dafür einsetzen zu wollen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und in kürzester Zeit eine schlagfertige und allen Aufgaben gewachsene Verwaltung im Distrikt Lublin zu schaffen.

schaffen. Der Gouverneur gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, unter der Führung des Herrn Generalgouverneurs, mit dem er auch in der Kampfzeit zusammengearbeitet habe, nunmehr bei einer so schönen und verantwortungsvollen Aufgabe mit tätig sein zu können. Er gab der Überzeugung Ausdruck, die ihm gestellten Aufgaben mit Unterstützung des Herrn Generalgouverneurs lösen zu können und dadurch mitzuhelfen an der Erfüllung der gewaltigen, dem Generalgouverneur vom Führer übergebenen Aufgabe im Osten.

16 Uhr Dienstversammlung der Kreis- und Stadthauptmänner. Auf das hierüber geführte Protokoll wird verwiesen.

Krakau, den 5.März 1940.

Der Empfang der Vertreter der nationalsozialistischen Parteipresse und der Weg in Krakau (anliegend die bei diesem Anlaß gehaltene Ansprache des Herrn Generalgouverneurs).

Ansprache des Gene[illegible]rs Reichsministers
Dr. F r a n k vor [illegible]tern der deutschen
Presse am 5.März 194[illegible] Burg in Krakau.

[illegible] daß sie sich der

Mühe einer Reise in das neue [illegible]tsrechtliche Gebiet des Dritten Reiches, des General[illegible]ments, unterziehen. Sie werden, wie ich weiß, eine zi[illegible]schwierige Reise vor sich haben, aber ich glaube auch, [illegible]e Reise für Sie nachhaltige Eindrücke bringen wird [illegible] Ihnen auf diese Reise einige wichtige Leitmotiv[illegible]

Wie das immer im G[illegible]schichtlichen Ereignissen der Fall is[illegible]lge des deutsch polnischen Krieges [illegible]etreten, in das Durcheinander [illegible]em Ostraum einige klar[illegible]Entscheidendste dabei is[illegible]der neu zum Reich gekommene[illegible]preusen, Danzig, Westpreußen, [illegible]e zu Schlesien gekommen sind - zu fö[illegible]vernement eine Art Heimstätte, eine Restheimstätte des polnischen Volkes sicherstellen wollte, um 1) einmal ein Aufnahmebecken zu haben, in dem man die Polen unterbringen kann, die man aus den deutsch gewordenen Gebieten entfernen will, und 2) um eine Art geschichtliche Entwicklung vorzubereiten, die allenfalls dahin führen wird, daß die polnische Nation genau so, wie das bei der tschechischen der Fall ist, in der Form eines unter deutscher Oberhoheit stehenden Schutzstaates eine neue staatliche Heimstätte finden wird.

So ist das Generalgouvernement wohl ein Teil der deutschen Macht - denn wir regieren hier mit allen Funktionen absolut in Anwendung nationalsozialistischer Organisationsprin-

zipien

Ansprache des Generalgouverneurs Reichsministers Dr. F r a n k vor den Vertretern der deutschen Presse am 5. März 1940 auf der Burg in Krakau.

Liebe Parteigenossen! Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie sich der Mühe einer Reise in das neueste staatsrechtliche Gebiet des Dritten Reiches, des Generalgouvernements, unterziehen. Sie werden, wie ich weiß, eine ziemlich schwierige Reise vor sich haben, aber ich glaube auch, daß diese Reise für Sie nachhaltige Eindrücke bringen wird. Ich möchte Ihnen auf diese Reise einige wichtige Leitmotive mitgeben.

Wie das immer im Gefolge von großen geschichtlichen Ereignissen der Fall ist, so ist auch hier im Gefolge des deutsch-polnischen Krieges zunächst die erste Pflicht aufgetreten, in das Durcheinander von Beziehungen und Aufgaben in diesem Ostraum einige klare Entwicklungslinien zu bringen. Das Entscheidendste dabei ist, daß man, um die Rückgliederung der neu zum Reich gekommenen Ostgebiete - Teile von Südostpreusen, Danzig, Westpreußen, Warthegau und jene Teile, die zu Schlesien gekommen sind - zu fördern, im Generalgouvernement eine Art Heimstätte, eine Restheimstätte des polnischen Volkes sicherstellen wollte, um 1) einmal ein Aufnahmebecken zu haben, in dem man die Polen unterbringen kann, die man aus den deutsch gewordenen Gebieten entfernen will, und 2) um eine Art geschichtliche Entwicklung vorzubereiten, die allenfalls dahin führen wird, daß die polnische Nation genau so, wie das bei der tschechischen der Fall ist, in der Form eines unter deutscher Oberhoheit stehenden Schutzstaates eine neue staatliche Heimstätte finden wird.

So ist das Generalgouvernement wohl ein Teil der deutschen Macht - denn wir regieren hier mit allen Funktionen absolut in Anwendung nationalsozialistischer Organisationsprin-

zipien und nationalsozialistischer Methoden -, es ist aber nicht Bestandteil des Deutschen Reiches. Staatsrechtlich gesehen sind wir also eine Art Schutzstaatgebilde mit eigener Gesetzgebung, eigener Verwaltung, eigener Zollhoheit und eigener Wirtschaftspolitik. Die wenigen Volksdeutschen, die wir in diesem Gebiet von 110 - 120 000 qkm Umfang und einer Gesamteinwohnerzahl von 14 Millionen haben - es werden höchstens 50 - 60 000 sein - sollen nun nach dem Willen des Führers noch im Laufe dieses Jahres in das Deutsche Reich zurückkehren, so-- daß wir dann tatsächlich wie ein fremder Eroberer in diesem Land regieren und eigentlich gar keine Verbindung mehr mit dem deutschen Volkstum an sich besitzen. Wir haben zunächst vom Führer nur den Befehl erhalten, den Polen eine Art Ordnung sicherzustellen, ohne uns dabei allzusehr in das innere polnische Leben und Treiben einzumengen, aber dafür zu sorgen, daß aus diesem Raum nicht die geringste Widersetzlichkeit gegen diese Ordnung entsteht, und dafür zu sorgen, daß dieser Raum mit eiserner Kraft in den Dienst des Deutschen Reiches tritt und seine ganze Wirtschaftskraft und seine Arbeitskraft in den Dienst des Reiches stellt. Ferner muß dafür gesorgt werden, daß dieses Gebiet auch eine Heimstätte werden kann für die aus Posen und Westpreußen zu uns hereinzutransportierenden Polen. Dabei ist dieser Umsiedlungsplan, wie Sie wissen, zum Teil abgeändert worden, denn es ist unmöglich, daß wir 5 - 7 Millionen Polen, die heute im Deutschen Reich leben, restlos in dieses Gebiet hereinpumpen können. Wir werden im Laufe dieses Jahres etwa 30 000 Zigeuner und ein paar Hunderttausend Juden aus dem Reich bekommen. Wir werden diese Juden in die Gebiete östlich der Weichsel bringen und sie dort zu Kultivierungsarbeiten verwenden.

Wir

Wir werden vor der ganzen Welt immer stärker den Anspruch erheben, daß wir allein die legalen Vertreter des polnischen Volkes sind. Vergessen Sie auch nicht, daß das was hier geschieht, der erste Schritt des Dritten Reiches in das kommende Weltreich ist. Hier sind wir zum ersten Mal wieder der alten deutschen geschichtlichen Tradition treu, imperial zu wirken, d.h. die Macht unseres Reiches einzusetzen zur Beherrschung von nicht eigentlich dem deutschen Volkstum zugehörigen nationalen Massen zur Sicherung des Reiches und zur Nutzbarmachung im Dienste des Reiches. Dieses Weltreich der deutschen Nation hat hier im Osten seine erste große Flagge aufgerichtet.

Wir haben in Erfüllung dieser imperialen Sendung nun eine Fülle von Einzelaufgaben durchzuführen. Wir müssen uns mit den ganzen inneren Verhältnissen der Polen beschäftigen. Es ist klar, daß dieses Volk hier im ganzen Generalgouvernement nun nicht einfach willfährig und demütig alles hinnimmt, sondern daß Tausende dabei sind, die versuchen das zu ändern. Wir müssen scharf hinter diesen Organisationen her sein und mußten hier zu Maßnahmen greifen, die natürlich von einem gewissen humanitären Standpunkt aus nicht gerade sehr liebenswürdig waren, die aber trotzdem die Gewähr gaben, daß hier kein ernst zu nehmender nach außen in Erscheinung tretender Versuch bis jetzt gespürt wurde unserer Herrschaft entgegen zu arbeiten. Wir haben durchgegriffen wo es notwendig war und werden das auch weiterhin tun. Bei diesen Problemen kommen uns die 600 000 Ukrainer, geborene Todfeinde der Polen, zu Hilfe. Wir werden sehr bewußt diese Ukrainer heranziehen und wir nehmen sie in die Polizei und in die öffentlichen Dienste.

Hier

Hier sind Falken unterwegs, die die Polen nicht schonen werden!

Sehr wichtig ist für uns die Sowjetgrenze. Wir stehen dauernd in freundnachbarlichen Beziehungen mit den Sowjetrussen. Die Öl- und Getreidetransporte auf dem Landweg gehen durch das Gebiet des Generalgouvernements. Die Sowjetrussen kommen herüber, unsere Herren fahren in Umsiedlungsangelegenheiten hinüber, sodaß hier ein reger gesellschaftlicher Verkehr sich entwickelt. Wir sind hier in dem am weitesten nach Osten vorgerückten Gebiet des deutschen Machtbereiches. In Lublin umfängt einen schon die ganze Ahnung der russischen Ebene und auch die Bevölkerung ist dort wesentlich anders geartet, als im früheren Westpolen. Die Beziehungen zur Sowjetunion lassen sich sehr günstig an. Sie werden vielleicht Gelegenheit haben, an die Grenze zu fahren, nach Przemysl, wo die großen Ölwagen der Russen heranrollen und wo die zahlreichen Getreidetransporte eintreffen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß sich die Engländer noch nie so getäuscht haben wie hier; denn das was hier geliefert wird, ist eine effektiv spürbare Entlastung für unsere Wirtschaft.

Sehr wichtig sind auch die anderen Grenzen. Von Ungarn her weht uns kein günstiger Wind entgegen. Wir kommen in zunehmendem Maße dahinter, daß Ungarn die polnischen Flüchtlinge als Freunde aufnimmt und daß es durchaus möglich ist, daß viele Tausende junger Polen den Weg über Ungarn in die polnische Legion der französischen Armee nehmen. Dabei wird von den Ungarn beteuert, daß sie unschuldig sind!

Die Slawaken sind ein biederes, braves Gebirgsvölklein, versuchen aber mit Bauernschläue allerhand aus dem Generalgouvernement herauszuholen. Ich glaube, daß wir hier auch freundnachbarliche

Hier sind Falken unterwegs, die die Polen nicht schonen werden!

Sehr wichtig ist für uns die Sowjetgrenze. Wir stehen dauernd in freundnachbarlichen Beziehungen mit den Sowjetrussen. Die Öl- und Getreidetransporte auf dem Landweg gehen durch das Gebiet des Generalgouvernements. Die Sowjetrussen kommen herüber, unsere Herren fahren in Umsiedlungsangelegenheiten hinüber, sodaß hier ein reger gesellschaftlicher Verkehr sich entwickelt. Wir sind hier in dem am weitesten nach Osten vorgerückten Gebiet des deutschen Machtbereiches. In Lublin umfängt einen schon die ganze Ahnung der russischen Ebene und auch die Bevölkerung ist dort wesentlich anders geartet, als im früheren Westpolen. Die Beziehungen zur Sowjetunion lassen sich sehr günstig an. Sie werden vielleicht Gelegenheit haben, an die Grenze zu fahren, nach Przemysl, wo die großen Ölwagen der Russen heranrollen und wo die zahlreichen Getreidetransporte eintreffen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß sich die Engländer noch nie so getäuscht haben wie hier; denn das was hier geliefert wird, ist eine effektiv spürbare Entlastung für unsere Wirtschaft.

Sehr wichtig sind auch die anderen Grenzen. Von Ungarn her weht uns kein günstiger Wind entgegen. Wir kommen in zunehmendem Maße dahinter, daß Ungarn die polnischen Flüchtlinge als Freunde aufnimmt und daß es durchaus möglich ist, daß viele Tausende junger Polen den Weg über Ungarn in die polnische Legion der französischen Armee nehmen. Dabei wird von den Ungarn beteuert, daß sie unschuldig sind!

Die Slawaken sind ein biederes, braves Gebirgsvölklein, versuchen aber mit Bauernschläue allerhand aus dem Generalgouvernement herauszuholen. Ich glaube, daß wir hier auch freundnachbarliche

nachbarliche Beziehungen halten können. Das gleiche freundnachbarliche Verhältnis hoffe ich auch mit dem mächtigsten Nachbar durchhalten zu können: mit dem Deutschen Reich. Hierbei bewegt mich hauptsächlich die Sorge, daß man in gewissen Zentralen in Berlin unglücklich darüber ist, daß hier ein Gebilde besteht, in das man nicht nach der Barockmethode ressortsmäßiger Zuständigkeiten hineinregieren kann. Wir sind hier mit Vollmachten des Führers so ausgestattet, daß wir der Mithilfe auch bewährter Ministerialzentralen gerne entbehren können, und wir müssen uns oft dagegen wehren, daß uns eine solche Hilfe aufgezwungen werden soll. Ich hoffe, daß von hier aus eine Schulung ins Reich hinausdringt in doppelter Hinsicht: Es ist ein großes Glück, daß wir hier eine Verwaltung aufbauen, die vollkommen frei ist von der Tradition des Verwaltungsschemas im Reich. Wir schleppen hier nichts mit und lassen daher auch nichts einschleppen. Wir haben hier eine nationalsozialistisch logisch gedachte, präzise Verwaltung aufgebaut, die absolut bruchsicher funktioniert, mit den wenigsten Zuständigkeiten auskommt, aber überall Persönlichkeiten verlangt, niemals Zuständigkeitskrisen aufkommen läßt, sondern dafür sorgt, daß jeder stark und persönlichkeitsbewußt hier arbeiten kann. Wir haben ferner hier etwas, was in engstem Zusammenhang mit nationalsozialistischem Ideengut steht, was man leider aber im Reich sehr schwer durchsetzen kann, wir haben eine absolute Verjüngung des ganzen Verwaltungsapparates. Wir sind hier vollkommen ungebunden an Traditionen. Mit dem 12.10.1939, dem Erlaß des Führers, beginnt ein neues Kapitel im deutschen Verwaltungsaufbau. Man wird aus dem Generalgouvernement sehr viel lernen können, wie man manches

besser.

besser, einfacher und klarer erreichen könnte, wie das bei der heute vielfach etwas barock überlagerten und nicht ganz klar gegliederten inneren Verwaltung im Reich möglich ist. Was bei uns in einer kurzen Besprechung von einer Stunde fertig ist - etwa eine Verordnung über die Errichtung eines ganz neuen Ernährungsverteilungsapparates - dazu braucht man im Reich Jahre und ich möchte bezweifeln, ob es dann auch wirklich besser ist. Sie sehen, daß ich im Kampf gegen überalterte bürokratische Formen entschlossen bin, hier im Osten ein nationalsozialistisches Verwaltungsgebäude zu errichten, in dem ehern, klar, sachlich aber doch menschlich regiert wird. Ich glaube aber auch, daß wir damit uns alle kameradschaftlich verbunden fühlen. Jeder der hier ist weiß, daß hier ein etwas härterer und rauherer Ton herrschen muß, als in den Dienststuben des Reiches, daß dafür aber dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben ist, seine Persönlichkeit freier zur Auswirkung zu bringen. Auf den beiden Fundamenten von Autorität und Kameradschaft baut sich hier die Regierung auf.

Sie werden auf Ihrer Reise nicht nur diese allgemeine Verwaltung arbeiten sehen, sondern Sie werden auch Gelegenheit haben zu beobachten, wie sehr wir uns um die Wirtschaft kümmern. Sie werden Werke sehen, die in Gang sind, und Sie werden die Feststellung treffen können, daß ein Teil des polnischen Volkes sehr wohl sich mit dieser Ordnung abfindet und daß wir bewußt die Trennung machen zwischen denen, die im Dienst unserer Arbeit stehen, und denen, die sich abseits halten.

Die katholische Kirche hier im Land verhält sich durchaus passiv und hat noch keine offizielle Stellung bezogen. Sie fürchtet die Folgen, die aus dem geringsten Versuch, in eine

aktive Kampffront einzutreten, für sie entstehen könnten. Wir haben auch nicht zurückgeschreckt, Verhaftungen von aufwühlerischen Geistlichen vorzunehmen, aber im allgemeinen haben wir in die Kirche keine Eingriffe vorgenommen.

Sie werden auf einer anstrengenden Fahrt ein interessantes Stück eines neuen Experimentierfeldes unseres nationalsozialistischen Reichsaufbaues sehen. In diesem Saal hier tronten einmal die polnischen Könige, 4 Jahrhunderte hindurch, und sie haben von hier aus viel Unheil gegen deutsche Lebensrechte verübt. Es ist ergreifend, wenn man hier in der Ecke die Fahnen sieht, die einst den deutschen Ordensritterheeren von den Polen abgenommen wurden und die nun Anfang Mai feierlich in die Marienburg zurückgeführt werden. Diese Trophäen des polnischen Sieges über deutsche Ordensheere werden damit wieder ihren Gang in die Heimstätte antreten. Wenn Sie hier durch die Burg gehen, überall sehen Sie Zeugen deutscher Kunst deutscher Architektur, und Sie werden begreifen, wie stolz und glücklich wir sind, daß wir von hier aus die Herrschaft des Dritten Reiches auszuüben vom Führer berufen wurden. Von hier werden wir nicht wieder weichen, ganz gleich, was kommen wird! Das Deutsche Reich wird die Herrschaft über diesen Raum nicht wieder abgeben.

So bitte ich Sie, ins Reich zurückzukehren und zu sagen, daß hier Nationalsozialisten auf Wache stehen und daß wir uns bemühen, das Deutsche Reich würdig und stark hier zu vertreten.

Möge die Reise ein Erlebnis für Sie werden!

Mittwoch, den 6. März 1940.

10^{00} Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. Bühler.

10^{50} Besprechung mit Bankdirektor Dr. Paersch.

11^{00} Besprechung mit Reichshauptamtsleiter Dr. Frauendorfer.

Reichshauptamtsleiter Dr. Frauendorfer berichtet, daß jetzt 73 000 polnische Arbeiter ins Reich verschickt worden seien. Man habe zur Zeit immer noch einen täglichen Übergang von 4 000 Mann. Weiter berichtet Dr. Frauendorfer über die Organisation in den Betrieben. Sie sei so einfach wie möglich. Er habe am Montag einige Betriebe in Warschau besichtigt und könne nur feststellen, daß sie, auch was die maschinellen Einrichtungen angehe, ausgezeichnet liefen. Nunmehr seien auch überall Küchen eingerichtet worden. Ferner habe man für die notwendigen Portionen Seife gesorgt. 5 000 Garnituren Unterkleidung und Wäsche, 32 000 kg Mehl, 4 000 kg Rind- und Schweinefleisch und andere Waren seien verteilt worden.

Der Herr Generalgouverneur ordnet an, daß die genauen Ziffern in der Presse veröffentlicht würden. Er sei nach wie vor der Meinung, daß die täglich verabreichte Suppe eine der besten Lösungen des Problems der Arbeiterversorgung darstelle.

Reichshauptamtsleiter Dr. Frauendorfer bemerkt, daß diese Suppe mit einem Pfund Brot jetzt schon täglich verabreicht werde.

Dem Vorschlag, der Zweiten Verordnung über die Regelung der Sozialversicherung einen Vorspruch voranzustellen, will der Herr Generalgouverneur aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen, sondern hält es für besser, in geeigneter Form darauf hinzuweisen, daß der Leiter der Abteilung Arbeit dem Pressechef eine Erklärung darüber abgegeben habe.

In der Besprechung wird dann die Frage der Verschickung polnischer Landarbeiter ins Reich behandelt. Hier weist Dr. Frauendorfer darauf hin, daß aus dem Gebiet von Lublin früher niemals Arbeiter ins Reich gegangen wären, woraus sich selbstverständlich gewisse Schwierigkeiten ergeben. Im übrigen seien von den Landarbeitern schon zahlreiche an die Familien gerichtete Briefe aus dem Reich gekommen, in denen sich die polnischen Landarbeiter sehr anerkennend über ihre Behandlung in Deutschland aussprechen.

Der Herr Generalgouverneur ordnet an, daß einige dieser Briefe in der Presse veröffentlicht werden.

230 Besprechung mit Präsident Kehrl.

An dieser Besprechung nahmen teil:

Reichsminister Dr. Seyß-Inquart,
Generalmajor Bührmann,
Bankdirektor Dr. Paersch,
Geheimrat Dr. Zetzsche,
Regierungsrat Dr. Bergmann,
Regierungsrat Katgin,
Dr. Köster,
Reichsbankrat Tetzner.

In dieser Besprechung werden vornehmlich die Fragen der Währung, des Warenverkehrs und des Zahlungsverkehrs mit dem Reich besprochen.

Präsident Kehrl erklärt, daß die auf dem Gebiete der Währung vom Generalgouvernement getroffenen Maßnahmen sich gut bewährt hätten. Er habe schon mit den maßgebenden Herren über alle einschlägigen Fragen gesprochen. Der Wert einer Währung hänge ~~xxx xxxxx~~ ja im wesentlichen, abgesehen von dem Vertrauen zu ihr, das natürlich unterstützt werden müsse, vollkommen davon ab, daß irgendwelche Manipulationen unter allen Umständen unterbleiben. Maßgebend sei, daß die Bevölkerung für ihr Geld auch etwas kaufen könne. Zunächst sei deshalb auch ermittelt worden, was noch an Beständen im Gebiet des Generalgouvernements vorhanden sei. Erfreulicherweise habe sich ergeben, daß wesentlich mehr vorhanden sei, als man ursprünglich angenommen habe. Offenbar sei auch die Bevorratung an Waren viel stärker gewesen. Allerdings sei vor allem die Lage auf dem Ledermarkt sehr schlecht, und hier werde man entsprechende Maßnahmen etwa in Gestalt der Verwendung von Holzschuhen ergreifen müssen. Soweit es im Generalgouvernement noch kostbare Stoffe gebe, werde man sie für den Export in Anspruch nehmen, was allerdings nicht ausschließt, daß gewisse Mengen nicht so wertvoller Stoffe freigestellt würden.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r gibt dem Präsidenten Kehrl eine eingehende Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Generalgouvernement und nimmt dabei besonders zur Frage der Bauernwirtschaft Stellung. Die Tatsache, daß der Bauer heute in der Lage sei, die notwendigen Werkzeuge billig einzukaufen, habe ganz offensichtlich schon zu einer Steigerung der Ablieferung von Lebensmitteln usw. geführt. Die Steuereinnahmen flössen unerwartet gut.

Ergänzend

Ergänzend fügt Bankdirektor Dr. Paersch hinzu, daß die Stadt Warschau ursprünglich einen Kredit habe aufnehmen wollen; aber die Einzahlungen seien so groß, daß die Stadt wahrscheinlich für ein Jahr jeder finanziellen Sorge enthoben sei.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r betont, daß man im gewissen Sinne legislativ und wirtschaftspolitisch eine gewisse Autarkie besitze, die den Eigengesetzlichkeiten dieses Landes entspreche.

Präsident Kehrl bemerkt, daß zur Zeit eine ganze Menge von Waren vom Reich ins Generalgouvernement hereinkomme, und außerhalb des Warenverkehrs seien die Zahlungen der Arbeiter ziemlich beachtlich. Es werde auch dafür gesorgt werden, daß die in Deutschland befindlichen Landarbeiter nunmehr in erhöhtem Maße Geldüberweisungen nach dem Generalgouvernement vornehmen könnten. Zur Zeit sei die Lage so, daß nicht das Reich gegenüber dem Generalgouvernement, sondern dieses gegenüber dem Reich verschuldet sei, das Reich also gewissermaßen ein Guthaben habe.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r gibt in diesem Zusammenhang seinem Befremden darüber Ausdruck, daß die Angestellten des Generalgouvernements ihren Frauen in der Heimat kein Geld überweisen könnten. Es sei schon vorgekommen, daß Ehefrauen dieser Angestellten von der NSV hätten verpflegt werden müssen.

Präsident Kehrl führt diese Schwierigkeiten auf technische Gründe zurück. Man werde aber dafür sorgen, daß hier Wandel geschaffen werde. Man sei allerdings im Reich davon ausgegangen, daß das Generalgouvernement beim Reich ein Guthaben haben würde; dann wäre der ganze Zahlungsverkehr völlig reibungslos vor sich gegangen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r betont, daß ja bei allen Maßnahmen das Interesse des Reiches im Vordergrund stehe, und daß das Generalgouvernement jetzt überhaupt nur die Aufgabe habe, das Interesse des Reiches zu wahren. Gerade im Interesse des Reiches müsse das Generalgouvernement ein gewisses Eigenleben führen können.

Auf die Frage des Herrn Generalgouverneurs erwidert Präsident Kehrl, daß die Fragen des Zahlungsverkehrs usw. in Berlin nochmals besprochen werden sollten. Jedenfalls müsse alles geschehen, damit jeder Gedanke oder jedes Gerede darüber, ob der Wert des Zloty zweifelhaft werden könne, unter allen Umständen unterbleibe. Jede Form einer Währungsmanipulation sei ein Verbrechen, weil sie die Wirtschaft störe. Es handele sich darum, den

Warenverkehr einigermaßen aufrecht zu erhalten. Außerdem wäre jede Art des Spielens mit der Währung immer nur ein Notbehelf.

Bankdirektor Dr. Paersch setzt große Hoffnungen auf die Ausgabe der neuen Noten. Wenn das Verhältnis von 1 : 2 aufrecht erhalten werden könne, werde das Problem schon wesentlich leichter. Dies hänge allerdings davon ab, ob die Konsumgenossenschaft tatsächlich gut funktioniere.

Regierungsrat Katgin hält es für notwendig, für den Fall, daß der Warenverkehr nicht den erhofften Weg gehe, die Möglichkeit einer währungsmäßigen Steuerung im Auge zu behalten. Weiter wäre zu prüfen, ob man nicht den allgemein für den 1. April vorgesehenen Umtausch der Noten zurückstellen könnte. Dann bestehe die Möglichkeit, später einmal, wenn sich die Notwendigkeit ergebe, den Austausch den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

Präsident Kehrl ist nicht der Ansicht, daß man diesen Weg gehen könne. Der alte Zloty müsse verschwinden. Man wisse auch nicht, wo sonst noch Bestände lägen. Man sollte vielmehr den Anschein erwecken, als sei man überzeugt, die Sache funktioniere. Schließlich könnten ja auch die Reichskreditkassenscheine in den Verkehr gebracht werden.

Regierungsrat Katgin möchte die Frage dahin gestellt sein lassen, ob man das Verhältnis von 2 : 1 jetzt schon verankere. In der Verordnung über die Emissionsbank sei vorgesehen, daß als Deckung für den Zloty einmal Noten und weitere Forderungen an die Verrechnungskasse erscheinen sollten. Er würde aber vorschlagen, daß man von der anderen Möglichkeit möglichst keinen Gebrauch mache. Wolle man mit Mark decken, dann müsse man einen bestimmten Kurs zugrunde legen. Würde man später die Reichskreditkassenscheine zulassen, dann müßte in den Büchern alles geändert werden, und der Zloty würde seinen Wert völlig verlieren.

Präsident Kehrl betont, daß man auf dieses Deckungsfundament nicht verzichten könne, weil sich auf diesem Wege ein Zahlungsverkehr gut entwickele.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r geht von der Voraussetzung aus, daß man einigermaßen stabile berechenbare Währungsverhältnisse haben müsse. Anderenfalls könne man den Bauern gegenüber nichts erreichen, und neue Experimente würden zu den größten Schwierigkeiten führen.

Präsident Kehrl ist der Meinung, daß die Währung um so stabiler sein werde, je mehr geleistet werde.

Generalmajor

Generalmajor Bührmann weist darauf hin, daß Baumwolle im Generalgouvernement nicht mehr hergestellt werden könne. Sollte es möglich sein, einige Ballen zu bekommen, dann könnten sie ja in den einigermaßen modernen Betrieben verarbeitet werden.

Präsident Kehrl bemerkt weiter, daß man die Flachespinnereien im Generalgouvernement weiterlaufen lassen wolle.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r nimmt dann noch kurz zur Tätigkeit der Treuhandstelle Ost und ihres Leiters Winkler Stellung.

16^{00} Empfang des Generals der faschistischen Miliz Melchiori.

Zugegen sind: Ministerialdirektor Dr. Bühler,
SS-Obergruppenführer Krüger,
Reichsamtsleiter Dr. Frhr. du Prel,
Italien-Referent Dr. Schaeffer vom Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

In der sich an den Empfang anschließenden Unterhaltung erkundigt sich der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r noch der derzeitigen Tätigkeit des früheren italienischen Justizministers Solmi.

General Melchiori teilt mit, daß sich der frühere Justizminister Solmi heute vornehmlich mit Literatur beschäftige und vor allem die Werke von d' Annunzio lese.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r gibt seinem Gast eine Schilderung der Verhältnisse und der kulturellen Bedeutung Krakaus. Der Herr Generalgouverneur weist dann auf die von Dürer gemalten Friese hin. An Hand einer Karte werden ~~dann~~ dem General Melchiori die Grenzen der besetzten polnischen Gebiete gezeigt.

General Melchiori gibt seiner Bewunderung über den schnellen Sieg der deutschen Truppen über die polnische Armee Ausdruck.

Donnerstag, den 7.März 1940.

10[00] Uhr Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r empfängt in seinen Diensträumen in der Bergakademie Herrn Staatssekretär Dr.Bühler zur Besprechung.

10[30] Uhr Ministerialdirigent Dr. Möckel, der nach Berlin zurückberufen wurde, verabschiedet sich vom Herrn Generalgouverneur. Er berichtet bei dieser Gelegenheit über den Stand des Schulwesens im Generalgouvernement.

Das deutsche Schulwesen habe insbesondere unter der Schwierigkeit zu leiden, daß die volksdeutschen Kinder nicht deutsch können. Der Unterricht müsse daher ganz primitiv gestaltet werden. In Krakau bestehe eine höhere Schule, an der ebenfalls der Unterricht infolge mangelnder Sprachkenntnisse der Schüler sich schwierig gestalte. Die Schulverwaltung für die deutschen Schulen im Generalgouvernement sei aufgestellt; in Krakau seien bereits alle Kreisschulräte eingesetzt, in Radom, Lublin und Warschau stehe ihre Einsetzung noch aus. Die Lehrer für die volksdeutschen Schulen werden in einem dreimonatigen Lehrgang geschult; nach Umsiedlung der Volksdeutschen müßten diese Lehrer wieder zurück ins Reich, da dort ein kolossaler Lehrermangel herrsche.

10[45] Uhr SS-Standartenführer Fegelein berichtet dem Herrn Generalgouverneur über die vom Reichsführer SS verfügte Aufstellung von 2 SS-Reiterstandarten im Gebiet des Generalgouvernements mit dem Sitz in Krakau und Lublin, zusammengefaßt in eine Brigade mit dem Sitz in Warschau. Er bittet den Herrn Generalgouverneur um die Genehmigung, 200 Pferde, die noch benötigt werden, selbst ausmustern zu dürfen.

Der

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erteilt SS-Standartenführer Fegelein die erbetene Bewilligung und sichert ihm auch sonst jegliche Unterstützung bei seinen Arbeiten zu.

11^{00}Uhr Besprechung des Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r s mit Finanzpräsident Spindler und Oberregierungsrat von Streit.

Finanzpräsident Spindler teilt mit, daß der Herr Reichsfinanzminister zugesagt habe, die gesamten Kosten für 6 Polizeibataillone auf das Reich zu übernehmen. Das Generalgouvernement habe bezüglich dieser Bataillone für gar nichts aufzukommen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r hält es für notwendig, genau festzulegen, daß diese Bataillone denselben Anordnungen unterliegen, wie sie für die übrige Polizei gelten.

Hinsichtlich der Sicherheitspolizei sei dem Sicherheitshauptamt erklärt worden, daß das Generalgouvernement die Kosten für die Sicherheitspolizei nicht übernehme. Wenn der Reichsführer SS trotzdem darauf bestehe, werde es eben eine neue Debatte geben. Das Generalgouvernement stehe auf dem Standpunkt, daß das Reich, nachdem es auf dem Gebiet der Ordnungspolizei so freigebig gewesen sei, dies auch auf dem Gebiet der Sicherheitspolizei sein müsse. Über die im Polizeietat festgesetzte Summe werde keinesfalls hinausgegangen. Nur die Ausgaben werden für notwendig gehalten, die auch tatsächlich gedeckt werden können. Der Etat müsse absolut ausgeglichen sein.

Der

Der Herr Generalgouverneur erkundigt sich sodann nach dem Stand der Einnahmen.

Finanzpräsident Spindler erklärt, daß die Einnahmen im Monat Januar befriedigend waren, im Februar jedoch etwas nachgelassen haben. Es sei zu hoffen, daß eine Gesamteinnahme von 600 Millionen erreicht werde. Ein Bild über die zu erwartenden Isteinnahmen könne erst bis 1. August zu erwarten sein; zur Zeit sei der Überblick etwas gestört durch die Schließung der Geschäfte und die dadurch hervorgerufene Ungewißheit über den Eingang der Umsatzsteuern.

Finanzpräsident Spindler legt dem Herrn Generalgouverneur den Entwurf einer Verordnung über die Haushaltführung vor.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt den neuen Entwurf für lapidarer und weniger kompliziert als den früheren, wenn vielleicht auch die Selbstherrlichkeit der Finanzverwaltung noch etwas zu stark zum Ausdruck komme. Notwendig sei es, beim ersten Etat möglichst legal - legal im Sinne von einsehbar - zu sein. Zu einer nationalsozialistischen Verwaltung gehöre es, daß man den Etat einsehbar mache, wenigstens für die beteiligten Stellen. Zu erwägen sei auch noch die Frage des Rechnungshofes. Das Reich dürfe jedenfalls hier nicht hineinpfuschen.

Finanzpräsident Spindler teilt mit, daß der Präsident des Rechnungshofes des Deutschen Reiches erklärt habe, daß er sich auch für das Generalgouvernement für zuständig halte.

Der

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bezeichnet diese Auffassung des Präsidenten des Rechnungshofes als unzutreffend und verbietet dem Finanzpräsidenten Spindler, dem Präsidenten des Rechnungshofes auch nur den geringsten Einblick in die Finanzwirtschaft des Generalgouvernements zu gewähren. Dagegen sei eine wirkliche Nachprüfung der Ausgabenwirtschaft des Generalgouvernements notwendig. Hierzu brauche man eine eigene unabhängige Instanz, etwa ein Rechnungsprüfungsamt oder etwas ähnliches.

Finanzpräsident Spindler bemerkt, daß anläßlich der neuen Einkommensteuererhöhung seitens des Höheren SS- und Polizeiführers gegen die Ausdehnung dieser Steuererhöhung auf die Volksdeutschen Bedenken erhoben und der Vorschlag gemacht worden sei, daß die Volksdeutschen besser behandelt werden sollen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r hält besondere Maßnahmen für die Volksdeutschen nicht für notwendig, da die Volksdeutschen im Laufe des Sommers das Generalgouvernement verlassen. Aus diesem Grunde könne auch die von der Abteilung Propaganda für Zwecke der Schulung der Volksdeutschen vorgesehene Summe nicht bewilligt werden. Im übrigen werde dieser Punkt noch einer gesonderten Besprechung vorbehalten.

Finanzpräsident Spindler teilt mit, daß für die Beamten und Angestellten in Warschau nunmehr eine Erhöhung des Mietzuschusses bis zu 48.- RM, eine entsprechende Senkung der Verpflegungssätze in den Kasinos und schließlich für die unteren Gruppen eine Erhöhung des Tagegeldes um 1.- RM vorgesehen worden sei. Die Regelung sei befristet für die Zeit bis zum 31. Mai.

Mai.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt sich damit einverstanden und ordnet an, daß ihm bis zum 20. Mai erneut über die Lage der Beamten in Warschau zu berichten ist.

Der Herr Generalgouverneur erkundigt sich, wie weit die Aufstellung des Haushaltplanes fortgeschritten sei.

Oberregierungsrat von Streit erklärt, daß bis zum 14. April die Meldungen von den Abteilungsleitern hereinkommen und daß dann bis Ende April eine Zusammenstellung gemacht werden könne. Sodann erfolgen die Besprechungen mit den einzelnen Abteilungsleitern.

11^{50} Uhr Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r empfängt in Gegenwart von Herrn Reichsminister S e y ß - I n q u a r t und Geheimrat Zetzsche den Leiter der Handelskammer für Polen, Herrn von Gregory.

Von Gregory führt über die deutsche Handelskammer in Polen aus: Die deutsche Handelskammer in Polen gelte als deutsche Auslandshandelskammer. Die deutschen Auslandshandelskammern, auch die in anderen Ländern, hätten an sich sowohl Mitglieder, die im Ausland ansäßig seien, als auch Mitglieder, die im Reich ihren Sitz haben und mit dem betreffenden Land in Geschäftsverbindung stehen. In Polen habe es bis zum Krieg das nicht gegeben, weil die polnische Regierung eine solche freiwillige Beteiligung an einer deutschen Organisation aus politischen Gründen nicht zulassen wollte. Im Reich sei das damals als ein Mangel empfunden worden. Im übrigen habe es deutsche Firmen im eigentlichen Sinn in Polen nicht gegeben,

weil

weil nach der polnischen Gesetzgebung die Firmenbildung mit einem deutschen Vorstand verhindert wurde. Nach dem Krieg sei im Reich der Gedanke aufgetaucht, daß man, nachdem die Hemmungen durch den polnischen Staat weggefallen waren, den reichsdeutschen Firmen, die hier ansässig sind, die Möglichkeit geben sollte, in den Fragen, die den Handelsverkehr mit dem Deutschen Reich betreffen, sich freiwillig als Mitglieder der Kammer anzuschließen.

Herr Reichsminister S e y ß - I n q u a r t macht das Bedenken geltend, daß man auf diese Weise zu Kompetenzüberschneidungen komme. Schließlich sei Polen eine deutsche Verwaltung, für die allein der Generalgouverneur verantwortlich sei. Warum solle man dann hier eine Organisation schaffen, die von Berlin aus mitregiert werde? Die Einflußnahme des Reiches erfolge über den Generalgouverneur und sonst in keiner Weise. Dieser klaren Linie hätten sich schon andere Organisationen gefügt, es müsse verlangt werden, daß Organisationen, die auf dem Boden des Generalgouvernements entstehen, nur den Dienststellen des Generalgouvernements angegliedert werden. Es dürfe im Generalgouvernement keine Organisationsform geben, die nicht dem Generalgouverneur unterstehe. Die Tätigkeit der deutsch-polnischen Handelskammer im Reich müsse sich auf die im Reich befindlichen Firmen beschränken und denen die Möglichkeit wirtschaftlicher Beziehungen nach Polen geben. Es sei untragbar, daß die deutsch-polnische Handelskammer beim Propagandaministerium dahingehend intervenierte, daß eine vom Bevollmächtigten des Generalgouverneurs in Berlin geplante Veröffentlichung verhindert werde.

Der

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt, daß es sich in der vorliegenden Frage grundsätzlich darum handle, daß die absolut klare Linie der Verwaltung des Generalgouvernements nicht unterbrochen werden dürfe. Die Bezeichnung „Handelskammer für Polen" müsse gerügt werden. Eine offizielle Bestellung des Herrn von Gregory durch den Generalgouverneur sei überhaupt nicht erfolgt. Die Handelskammer für Polen könne daher im Bereich des Generalgouvernements überhaupt noch nicht als bestehend betrachtet werden. Die Abteilung Wirtschaft im Amt des Generalgouverneurs werde beauftragt, zunächst einmal festzustellen, was eigentlich diese Handelskammer bedeute, welche Statuten sie habe, was ihre Aufgaben hier und im Reich seien und wer sie leiten solle. Die Handelskammer für Polen könne auch im Reich nur arbeiten in engstem Einbau in die Dienststelle des Bevollmächtigten des Generalgouverneurs.

12[20] Uhr Vorlage von Verordnungen durch Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh.

7.3.40. Krakau-Burg

45 Besprechung mit SS-Brigadeführer Streckenbach.

50 Dem Herrn Generalgouverneur wird durch Legationsrat von Grolmann der Attaché Dr. Albers vorgestellt.

7 00 Besprechung mit Generalmajor Bührmann, Stabsleiter Reichert, Reichshauptamtsleiter Dr. Frauendorfer und 2 Referenten.

Gegenstand der Besprechung ist die Frage der Verschickung polnischer Landarbeiter ins Reich.

Generalmajor Bührmann bemerkt einleitend, daß der Stabsleiter Reichert vom Reichsernährungsministerium den Auftrag habe, dafür zu sorgen, daß polnische Arbeiter unbedingt ins Reich gebracht würden, und gegebenenfalls eine Dienstpflicht für sie eingeführt werden müsse. Generalmajor Bührmann möchte empfehlen, daß der Herr Generalgouverneur zunächst noch keine Entscheidung für die Einführung einer Arbeitspflicht oder Anwendung von Gewalt gegenüber den polnischen Landarbeitern fällen möge.

Stabsleiter Reichert betont, daß man in Berlin daran festhalte, daß die 1 Million Landarbeiter ins Reich geschickt würden.

Auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs erwidert Reichshauptamtsleiter Dr. Frauendorfer, daß bis jetzt aus dem Gebiet des Generalgouvernements 81 477 polnische Landarbeiter ins Reich geschickt worden seien, davon 56 721 Männer und 24 756 Frauen. Es seien seit 12. Februar 154 Sonderzüge abgefertigt worden. Das sei das Äußerste gewesen, was man in dieser Zeit habe schaffen können. Zu den eben genannten Zahlen kämen noch 42 000 Arbeiter, die schon im Reich gewesen seien, sodaß sich damit die Zahl auf etwa 130 000 erhöhe.

Der Herr Generalgouverneur ist der Ansicht, daß die 480 000 Kriegsgefangenen in die Zahl von 1 Million ebenfalls hineingerechnet werden müßten. Mit Zwang vorzugehen, sei angesichts der Eisenbahn- und Wegeverhältnisse im Generalgouvernement vorläufig noch unmöglich; auch ständen für die Durchführung einer solchen Aufgabe keine genügenden Polizeikräfte zur Verfügung. Wenn Zwang ausgeübt werde, dann werde sich das auch auf die Arbeiter auswirken, die als Facharbeiter für die Betriebe in Betracht kämen.

Stabsleiter

Stabsleiter Reichert bittet, gegebenenfalls zu gestatten, daß höheren Orts die Entscheidung über diese Frage gefällt werde.

Der Herr Generalgouverneur betont, daß höheren Orts darüber keine Entscheidung gefällt werde. Die Entscheidung stehe ihm zu. Man müsse vorläufig versuchen, auf andere Weise zum Ziele zu gelangen. Man werde z.B. Briefe veröffentlichen, die von polnischen Arbeitern aus dem Reich an ihre Familien geschrieben worden seien. Gegebenenfalls dürfte eine solche Zwangsanordnung auch nicht öffentlich angekündigt werden.

Reichshauptamtsleiter Dr. Frauendorfer bestätigt auf Grund seiner Erfahrungen, daß vielfach überhaupt keine Möglichkeit bestanden habe, aus dem Reich entsandte Werber anzusetzen. Die Benutzung von Personenwagen sei angesichts der Schneeverhältnisse unmöglich gewesen, und mit den Feldschlitten hätten die Werber am Tage vielleicht höchstens 60 km zurücklegen können. Auch der Distrikt Warschau sei eigentlich niemals Emigrationsgebiet polnischer Landarbeiter gewesen. Leider müsse man jetzt auchdie Beobachtung machen, daß sich Landarbeiter ärztliche Zeugnisse oder Bescheinigungen von den Woids ausstellen lassen, die besagen sollen, daß sie für den Dienst nicht tauglich seien. Andere Arbeiter flüchteten sich in die Wälder. Vielfach werde auch darüber geklagt, daß die Woids die Aktion nicht genügend unterstützten, und man habe Fälle festgestellt, in denen arbeitsamtlichen Maßnahmen bewußt entgegengetreten worden sei. Die Tätigkeit des Werbers sei zudem nicht gefahrlos; vor einiger Zeit sei einer der deutschen Werber beschossen worden. Zu denken gebe auch der Fall, daß von 800 Arbeitern, die bereits eingeteilt worden seien, sich nur 69 auf der Station eingestellt hätten. Alles das sei darauf zurückzuführen, daß die Landbevölkerung von einer Angstpsychose befallen sei, abgesehen davon, daß sich die Polen inzwischen gut organisiert hätten.

Der Herr Generalgouverneur ist durchaus nicht abgeneigt, die äußersten Mittel zu ergreifen. Dann müsse aber die Autorität des Reiches voll eingesetzt werden. Solange der Schnee noch liege, sei an eine Änderung dieser Verhältnisse nicht zu denken.

18[30]

18[30] Besprechung mit Verlagsleiter Strotzyk

Krakau.

Freitag, den 8. März 1940.

10[40] Abteilungsleitersitzung in der Bergakademie.
(Protokoll der Sitzung siehe Beiakten.)

15[00] Besprechung mit Oberregierungsrat Dr. Matthes, ~~und~~ Leutnant von Pufendorf und Ministerialrat Plodeck.

Oberregierungsrat Dr. Matthes ist gekommen, um sich bei den Herrn Generalgouverneur zu melden. Herr Winkler habe ihm gesagt, daß eine Reihe von grundsätzlichen Fragen zu klären wäre. Vor allem handele es sich um die Frage der durchschnittenen Betriebe, die sowohl im Generalgouvernement wie im Reich ihren Sitz hätten.

Der Herr Generalgouverneur hält es für notwendig, daß ein Treuhänder für die Papierfabrik in Tschenstochau gefunden werde. Der Verleger der Warschauer Zeitung habe ihm gegenüber über die schlechte Beschaffenheit des Papiers geklagt.

Auf den eigentlichen Zweck der Besprechung eingehend erklärt der Herr Generalgouverneur, daß er nichts dagegen habe, wenn in der Treuhandstelle Ost jemand die Verbindung mit dem Generalgouvernement pflege. Entscheidend sei jedenfalls, daß das Reich ein Interesse an der Regelung dieser Dinge habe und das Generalgouvernement an sich auf dem gleichen Standpunkt stehe.

Ministerialrat Plodeck hält es ebenfalls für notwendig, Verhandlungen einzuleiten.

Der Herr Generalgouverneur will im Interesse des Generalgouvernements aus diesen Beziehungen möglichst großen Nutzen ziehen. Weisungen gebe es aber nicht. Die Verordnung über das polnische Staatsvermögen habe Generalfeldmarschall Göring außer Kraft gesetzt, und die Treuhandstelle Ost habe im Generalgouvernement nichts zu melden. Immerhin gebe er zu, daß ein gewisses Interesse bestehe, mit dieser Stelle zusammenzuarbeiten.

Oberregierungsrat

Oberregierungsrat Dr. Matthes bemerkt, daß die Verordnung vom 15. Januar auf ein viel früheres Datum zurückgehe und schon im Oktober ausgearbeitet worden sei. Sie sei dann offenbar bei den Reichsressorts liegen geblieben.

Der Herr Generalgouverneur hält die Streitigkeiten für erledigt und will jetzt praktische Arbeit sehen. Von Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten dürfe nunmehr keine Rede sein.

Auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs erwidert Oberregierungsrat Dr. Matthes, seine Dienststelle stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß man, soweit es sich um größere Betriebe handele, einen kommissarischen Verwalter einsetzen sollte, der die Aufgabe habe, den Betrieb zu verpachten. Man könne es aber den Betrieben nicht zumuten, einen Treuhänder aufzunehmen, der kaum ein objektives Bild von den Dingen liefern würde. Geeignet wäre vielleicht ein Wirtschaftsprüfer oder ein sonstiger erfahrener Mann, der die Wirtschafts- und Bilanzfragen kenne. Ein solcher kommissarischer Verwalter hätte den Betrieb zu verpachten und dasjenige, was aus der Vergangenheit angefallen sei, abzuwickeln.

Leutnant von Pufendorf meint, daß bezüglich der Rüstungsbetriebe das Interesse an der Trennung zwischen Vermögensverwaltung und Wirtschaftsbetrieb sehr groß sei. Bei einer Verwaltung durch Treuhänder sei es sehr schwer, eine vernünftige Preisbildung durchzuführen, vor allem mit Rücksicht auf eine richtige Verwaltung des vorhandenen Vermögens.

Der Herr Generalgouverneur wünscht nachdrücklichst eine Beschleunigung der Dinge, vor allem will er die Frage beantwortet wissen, ob das Stickstoffwerk Mossiose einem Treuhänder übergeben oder verpachtet werden soll.

Ministerialrat Plodeck bemerkt, daß eine endgültige Regelung noch nicht getroffen sei.

Der Herr Generalgouverneur würde es sehr begrüßen, wenn man zu einem abschließenden Ergebnis in der Frage der Rüstungsbetriebe usw. kommen könnte. Mitte April müsse eine endgültige Regelung geschaffen sein.

C 5[15] Besprechung mit Distriktchef Dr. Wächter.

Gouverneur

Gouverneur Dr. Wächter weist darauf hin, daß seinerzeit in Verhandlung mit der Reichsgetreidestelle für den Distrikt Krakau eine gewisse Menge von Getreide je Monat zugebilligt worden sei. Davon habe man wohl einen Teil, aber längst nicht die ganze Menge bekommen. Zweitens handele es sich um die Frage der Bierversorgung. Die Brauerei habe nur noch für kurze Zeit Malz. Man brauche deshalb Gerstemengen vom Reich oder Protektorat. Die Lieferung von Malz durch das Protektorat sei durch das Reichsernährungsministerium aus devisenrechtlichen Gründen abgelehnt worden. Er habe deshalb die Biervorräte für die Verwaltung, Wehrmacht und Polizei sicherstellen lassen. Der Konsum sei übrigens außerordentlich gestiegen.

Gouverneur Dr. Wächter klagt dann über die geringe Belieferung des Distrikts mit Schweinen. Weiter weise er darauf hin, daß die Umsiedlungsaktion abgeschlossen sei. Bisher seien 5 447 Umsiedlungen vorgenommen worden, insgesamt sollten es 16 000 sein. Dazu komme nun noch die Flüchtlingsaktion, wodurch sich die Zahl auf 60 000 erhöhe. Angesichts der Evakuierungsaktion sei es doch eigentlich unökonomisch, in diesen übervölkerten Distrikt noch Polen hineinzuschieben.

Gouverneur Dr. Wächter nimmt dann noch kurz zur Theaterfrage Stellung. Ein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen sei vom Reich abgelehnt worden. Man könnte nur in der Weise helfen, daß man eine Truppe im Generalgouvernement für 6 Wochen reisen lasse. Das sei aber keine Regelung des Gesamtzustandes, und man müsse deshalb wohl bei dem System der Gastspiele bleiben.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ersucht Gouverneur Dr. Wächter, dafür zu sorgen, daß Finanzpräsident Spindler eine entsprechende Summe in den Etat einsetze.

Gouverneur Dr. Wächter berichtet dann weiter, daß man für das "Deutsche Haus" einen Betrag von 450 000 zur Verfügung gestellt habe. Nach Ansicht des Finanzpräsidenten Spindler müsse diese Summe auf dem Darlehenswege aufgebracht werden. Die Verzinsung und Amortisation dieses Betrages würde monatlich einen Betrag von 4 000 RM ausmachen. Diese Summe sei zu hoch, und er bitte deshalb, zu genehmigen, daß die Verzinsung und Amortisation vom Generalgouvernement bzw. von der Stadt übernommen würde.

Der

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet an, daß der gesamte Finanzierungsplan zusammengestellt werde.

Gouverneur Dr. Wächter teilt weiter mit, daß sich Professor Norbert Gürke von der Münchener Universität mit der staatsrechtlichen Konstruktion des Generalgouvernements befasse und ihn gebeten habe, seine Arbeit dem Herrn Generalgouverneur zu übergeben.

Gouverneur Dr. Wächter erklärt dann, daß er gewillt sei, auf die Zurverfügungstellung einer Wohnung auf der Burg zu verzichten, da es ihm gelungen sei, in einer Villa außerhalb Krakaus eine Wohnung zu finden.

16[30] Besprechung mit Präsident Lauxmann.

17[00] Besprechung mit Staatssekretär Dr. Bühler und Ministerialrat Wille.

17[15] Ministerialrat Wille legt dem Herrn Generalgouverneur einige Todesurteile vor, und zwar

1. ein vom Sondergericht Krakau gegen Roman P l a c k gefälltes Todesurteil wegen schweren Raubes in 10 Fällen, Teilnahme an einer Räuberbande, Waffenbesitz und Gewaltverbrechen;
2. ein gegen den Landstreicher Jan R e b i s z gefälltes Todesurteil wegen Mordes und Raubes.

Nach Ansicht des Ministerialrats Wille bestehe kein Anlaß für einen Gnadenerweis.

Ministerialrat Wille legt dann noch 4 weitere standgerichtliche Todesurteile wegen Waffenbesitzes vor, die von dem Höheren SS- und Polizeiführer Krüger eingereicht sind.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r macht in allen Fällen von seinem Gnadenrecht keinen Gebrauch.

17[30] Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh legt dem Herrn Generalgouverneur zur Unterschrift vor:

1. Einen Erlaß über die Ausübung des Gnadenrechts im Generalgouvernement.
2. Eine Verordnung über die Verwendung der ehemaligen polnischen Hoheitszeichen im Generalgouvernement.

3. Eine Verordnung über den Arbeitsfonds.
4. Eine Verordnung über die kulturelle Betätigung im Generalgouvernement.
5. Eine Verordnung über die Sozialversicherung bei Arbeitslosen Pflichtarbeitern.

Sämtliche Verordnungen werden von dem Herrn Generalgouverneur unterzeichnet.

24 <u>Abfahrt</u> des Herrn Generalgouverneurs mit der Eisenbahn nach Berlin.

(In Berlin durch LGRat Dorn angefertigt)

190

N i e d e r s c h r i f t

Über die Besprechung des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete, Reichsminister Dr. Frank mit Staatssekretär Keppler in Anwesenheit von General Bürmann

am Freitag, dem 12.März 1940, 15 Uhr 30, Berlin, Regerstrasse.

Generalgouverneur Dr. Frank bemerkt, dass der Besuch des Staatssekretärs Keppler in Krakau sobald als möglich erfolgen solle, damit die Hebung der Bodenschätze im Generalgouvernement möglichst gefördert werde.

Staatssekretär Keppler richtet die Bitte an den Generalgouverneur, die Durchführung der Arbeiten der Reichsstelle für Bodenforschung im Generalgouvernement zu genehmigen und zu unterstützen.

Generalgouverneur Dr. Frank sagt die Erfüllung dieser Bitte nach Vorlage eines Planes zu und bemerkt, dass das Gebiet des Generalgouvernements nach dem Ausbau der Wasserkräfte und nach der Schaffung vernünftiger Rechtsverhältnisse eine beträchtliche wirtschaftliche Bedeutung für das Reich haben werde. An den Vorarbeiten zur Hebung der Bodenschätze sei die technische Hochschule Leoben beteiligt gewesen.

General Bürmann: In der Bergakademie in Krakau seien von polnischen und wohl auch von deutschen Soldaten die Apparate teilweise zerstört worden. Ursprünglich habe die Absicht bestanden, die Sammlung nach Leoben zu verbringen. Der Generalgouverneur habe dann angeordnet, dass nichts aus dem Generalgouvernement entfernt werden dürfe. Dr. Schwarz habe zusammen mit Prof. Nowak eine eigene Bodenforschungsstelle aufmachen wollen. Das würde ein Fehler sein, weil die beiden Herren nicht über genügend Personal verfügten.

Generalgouverneur Dr. Frank betont, dass die Arbeit der Reichsstelle für Bodenforschung mit der Tätigkeit auf dem Gebiete des Vierjahresplans in richtiger Weise verbunden werden müsse.

Staatssekretär Keppler: Die Bodenforschung sei ursprünglich in den Vierjahresplan eingegliedert gewesen. Als dieser in die Ministerien hineingestellt wurde, habe auf Anordnung des Führers die Reichsstelle für Bodenforschung die Arbeiten übernommen, die ursprünglich als Landesangelegenheit in den einzelnen geologischen Landesanstalten betrieben worden seien. Er selbst sei aus dem Vierjahresplan in die ganze Sache hineingewachsen.

Die geologische Anstalt in Warschau sei bereits in Betreuung genommen. Er habe die Absicht, diese Anstalt bestehen zu lassen und wieder in Gang zu setzen. Dazu brauche man Personal, vor allem Leute, die seit langem am Boden gearbeitet haben. Es werde ähnlich vorzugehen sein wie im Protektorat, wo er im Auftrage des Reichsprotektors die Sache gemacht habe. Bei der Reichsstelle in Berlin seien die nötigen Fachleute vorhanden.

Generalgouverneur Dr. Frank: Es müsse im Amte des Generalgouverneurs in Krakau, etwa im Rahmen der Abteilung für Inneres oder für Wirtschaft, eine Stelle für Bodenforschung errichtet werden. Er bitte, einen geeigneten Mann zur Verfügung zu stellen. Wie dieser seine Behörde dann aufbauen wolle, sei ihm selbst überlassen.

General Bürgenn: Diese Stelle sei am besten dem Vierjahresplan anzugliedern, zu dem auch die B Abteilung Bergbau komme.

Generalgouverneur Dr. Frank warnt vor allzu grosser Ausweitung des Bereiches des Vierjahresplans.

Staatssekretär Keppler bemerkt, dass die Reichsstelle für Bodenforschung dem Reichswirtschaftsminister unterstellt ist.

Generalgouverneur Dr. Frank: Diese Eingliederung sei lediglich vom Etatstandpunkt aus zu betrachten; die Stelle für Bodenforschung würde demnach zur Abteilung Wirtschaft kommen. Nach der Verordnung des Führers müssten alle Dienststellen im Generalgouvernement im Amt des Generalgouverneurs zusammengefasst sein und Etatmässig untergebracht werden. Auch die Stelle für Bodenforschung werde ihren Etat kaum selbst übernehmen wollen.

Staatssekretär Keppler ersucht, den Etat auf das Amt des Generalgouverneurs zu übernehmen. Auch im Protektorat sei eine entsprechende Regelung erfolgt. Als Leiter der Stelle in Krakau schlage er Prof. Krinkmann - Hamburg vor, einen ausserordentlich tüchtigen Geologen.

Generalgouverneur Dr. Frank: Als Generalgouverneur für den bevollmächtigter Vierjahresplan werde er dem Prof. Krinkmann dann die weitere Aufgabe übertragen, für den Vierjahresplan tätig zu sein.

General Bürmann bemerkt, dass sich diese Regelung in der Abteilung Bergbau nicht bewährt habe.

Generalgouverneur Dr. Frank erwidert, dass Generalfeldmarschall Göring selbst gewisse Bedenken habe, eine allzu grosse Ausweitung der Zuständigkeiten des Vierjahresplans könne Unklarheiten im Gefolge haben.

Staatssekretär Keppler hält eine Personalunion zwischen Wirtschaft und Vierjahresplan für wünschenswert.

Generalgouverneur Dr. Frank bezeichnet es als besonders Aktivum des Vierjahresplans, dass er mit wenig Verwaltungsarbeit belastet sei. Bei der Arbeit am Vierjahresplan sehe man deutlich den Pendelschlag der Entwicklung: zuerst Zentralisierung, dann allmähliche Loslösung und dann wieder die Sehnsucht nach der

Zusammenfassung. Verwaltungsmässig gesehen, stehe man mitten in einer Krise des sich gegenseitigen Lähmens. Der Führer habe ihm den Auftrag gegeben, eine Musterverwaltung aufzubauen. Der Begriff der Einheit der Verwaltung könne nur als Einheit unter dem politischen Führer verstanden werden. Im Generalgouvernement sei die gesamte Verwaltung, die Tätigkeit in allen Ausstrahlungen des Vierjahresplans und die Vollmacht der Partei in einer Hand.

Er sei bereit, die Arbeit der Stelle für Bodenforschung ungehindert vor sich gehen zu lassen. Er lade Staatssekretär Keppler ein, bei seinem Besuch einen Vortrag vor den massgebenden Beamten in Krakau zu halten.

Staatssekretär Keppler überreichte dem Generalgouverneur Dr. Frank 2 Karten, auf denen die festgestellten unvermuteten Vorkommen von Bodenschätzen eingezeichnet sind, und bemerkt dazu, dass die Erdölvorkommen sehr wahrscheinlich weiter nach Norden reichen. Die Eisenerzgewinnung könne wesentlich gesteigert werden. Auch Steinkohle(ähnlich der Donez-Kohle, 8 000 Wärmeeinheiten, teilweise jedenfalls Koksfähig) komme mit grösster Wahrscheinlichkeit im Gouvernement vor. Es seien Flöze bis in 400 Meter Tiefe festgestellt. Wichtig sei für die landwirtschaftliche Melioration, dass grosse steppenartige Gebiete sehr fruchtbar gemacht werden könnten, wenn die Raseneisenerze (0,6 Meter Tiefe) herausgeholt würden. Bedeutsam sei weiter die Kali- und die Salzförderung. Südlich von Tarnow seien reiche Bestände an feuerfester Tonerde und grosse Lager an Schwefelkies vorhanden.

Für die Beschaffung von Geräten müsse Zollfreiheit gewährt werden.

Generalgouverneur Dr. Frank stellt eine gemeinsame Reise mit Sachverständigen an die Stellen des Erdöl-, Erz- und Kohlenvorkommens in Aussicht. Der Distriktchef in Lublin müsse entsprechend benachrichtigt werden. Instrumente und Geräte für Bohrungen seien zollfrei.

Staatssekretär Keppler teilt mit, dass ein grosses Kartenwerk der Bodenkunde für das Reich geplant sei, das für die Ansiedlung im Warthegau von grösster Wichtigkeit sein werde.

Die Wasserversorgung liege in Polen zum Teil schlecht.

Generalgouverneur Dr. Frank erwähnt die Vorschläge, die Prof. Lawasek hinsichtlich der Verbindung der Weichsel mit der Donau und der Errichtung von Kraftwerken gemacht hat.

Staatssekretär Keppler bezeichnet diese Pläne als sinnvoll, sobald die Weichsel wieder schiffbar sei. Prof. Lawasek kenne er durch die Druck-Elektroanalyse.

Generalgouverneur Dr. Frank erklärt zusammenfassend: Im Amte des Generalgouverneurs in Krakau werde eine Dienststelle für Bodenforschung eingerichtet und mit dem Beamten besetzt werden, den Staatssekretär Keppler vorschlage. Dieser Beamte möge sich baldigst einfinden, damit die nötigen Besprechungen stattfinden könnten. Anlässlich des Besuches des Staatssekretärs Keppler werde dann diese Dienststelle eröffnet, und im Anschluss daran sei eine Besichtigungsreise in Aussicht genommen. Etatmässig werde die neue Dienststelle in der Abteilung Wirtschaft untergebracht. Ihr Leiter werde in Personalunion für den Vierjahresplan tätig sein. Zwischen dieser Bodenforschungsstelle und der Technischen Hochschule in Leoben müsse ein klares Verhältnis geschaffen werden.

Staatssekretär Keppler: Die Stelle für Bodenforschung werde voraussichtlich mit drei Leuten besetzt werden. Die Anstalt in Warschau werde beibehalten, wobei sich die Frage erhebe, ob in wichtigeren Stellen die Polen tätig bleiben könnten.

Generalgouverneur Dr. Frank bemerkt dazu, dass die Entscheidung darüber dem Leiter für Bodenforschung überlassen sei.

Die sachlichen Ausgaben müssten nach Möglichkeit von der Industrie getragen werden; unter Umständen könnten sie halbiert werden. Jedenfalls sage er ausdrücklich jede Förderung zu.

Staatssekretär Keppler teilt mit, dass sich hinsichtlich der Kohle die Reichswerke bereits als Interessenten gemeldet haben.

Generalgouverneur Dr. Frank: Im Generalgouvernement könne jeder arbeiten, der sich an die legalen Voraussetzungen halte.

Prof. Brinkmann möge in Bälde nach Krakau kommen, sich bei General Bürmann melden, an Ort und Stelle die ganze Angelegenheit besprechen und sich dann bei ihm vorstellen. Prof. Brinkmann werde dann die nötigen Vollmachten gegenüber den Kreishauptleuten erhalten.

Staatssekretär Keppler erklärt, er werde dem Generalgouverneur alsbald seine Vorschläge schriftlich übermitteln.

(Schluss der Besprechung um 16 Uhr)

(In Berlin durch LGRat Dorn angefertigt)

N i e d e r s c h r i f t

Über die Besprechung der Frage der polnischen Landarbeiter und deren Behandlung im Reich u.a.

am Freitag, dem 12.März 1940, nachmittags 16 Uhr in Berlin, Regierstrasse.

Anwesend: Generalgouverneur Dr. Frank
General Bürmann
Ministerialdirektor Harmening
Reichsbauernführer Behrendt
Referent im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Reichart
Referent Matzke
der Bevollmächtigte des Generalgouverneurs, Dr. Heuber

Generalgouverneur Dr. Frank bezeichnet die Frage der Stellung von polnischen Landarbeitern nach Deutschland als eine ausserordentlich schwierige. Wenn sich die deutsche Landwirtschaft entschliessen könnte, auch Arbeiter aus den Städten zu übernehmen, würde eine bedeutende Erleichterung eintreten.

Referent Reichart: Als Einzelarbeiter für bäuerliche Betriebe könnten nur Landarbeiter Verwendung finden; dagegen könnten in grösseren Betrieben auch städtische Arbeiter gebraucht werden.

Reichsbauernführ Behrendt: Greise, schwangere Frauen und Krüppel dürfe man nicht schicken. Auch die Angehörigen bestimmter Berufe, wie Friseure u. dgl. eigneten sich nicht zur Landarbeit. Vor allem dürften landwirtschaftliche Arbeiter nicht auf Bauernanwesen kommen, wo kein Mann auf dem Hofe sei.

Generalgouverneur Dr. Frank: Die Erfahrungen dieses Jahres müssten gesammelt werden, damit es im nächsten Jahre besser gemacht werden könne. Aus dem Gebiet des Generalgouvernements

seien früher im allgemeinen keine Landarbeiter nach Deutschland gekommen. In Warschau, Radom und Krakau sei es früher überhaupt nicht üblich gewesen, zur Ernte nach Deutschland zu gehen. Die polnischen Landarbeiter seien in Westpreussen, Posen und Kalisch zuhause gewesen. Der Distriktchef von Lublin habe bereits mitgeteilt, dass man dort nicht wisse, wie man es machen solle.

Reichsmarschall Behrendt: Er habe nicht von einer Million polnischer Landarbeiter gesprochen, sondern von einer Million Polen zur Landarbeit.

Generalgouverneur Dr. Frank betont, dass man zwar mit Gewalt nach der Methode des Sklavenhandels bei genügendem Polizeiaufgebot und bei Aufbringung genügender Transportmittel eine entsprechende Zahl von Arbeitskräften zusammenbringen könne, dass aber aus einer Reihe von Gründen das Mittel der Propaganda unter allen Umständen den Vorzug verdiene. Das Wichtigste sei, dass die Leute an ihre Familien in Polen Geld schicken könnten. Die Briefe, in denen polnische Arbeiter ihre Zufriedenheit mit der Unterbringung usw. in Deutschland zum Ausdruck brächten, müssten veröffentlicht werden. Übrigens habe auch die Überweisung der Gehälter der deutschen Angestellten in Polen nach dem Reich nicht geklappt und viele Angehörige solcher Angestellter hätten von der NSV versorgt werden müssen.

Referent Matzke: Jetzt sei diese Angelegenheit in Ordnung: sie werde über die Arbeitsämter geregelt.

Referent Reichert: Man habe sich lange über die Zahlkarte gestritten.

Generalgouverneur Dr. Frank: Die Einflüsse der wahnsinnigen Umsiedlungsaktion machen sich äusserst ungünstig bemerkbar.

Angesichts der Züge aus Posen und Westpreussen habe die Bevölkerung gesagt: so werden wir in Deutschland behandelt!

Referent Reichert teilt mit, dass wegen der Propaganda schon das Entsprechende veranlasst sei. Es würden Plakate mit Bildern deutscher Bauernhöfe usw. herausgebracht.

Die Arbeiter-Transportzüge würden auf Mecklenburg, Mitteldeutschland und Schlesien verteilt. Die Zuweisung vollziehe sich so, dass vor Ankunft des Transportzuges das Arbeitsamt die Bauern verständige. Diese erkundigen sich dann bei den einzelnen Arbeitern nach ihren Fähigkeiten und dementsprechend erfolge dann die Anstellung.

Reichsbauernführer Backe: es müsse darauf gesehen werden, dass bei den ungelernten Kräften auch immer eine entsprechende Zahl wirklicher Landarbeiter sei.

Generalgouverneur Dr. Frank: Mit Rücksicht auf die Propaganda in den Vereinigten Staaten müsse nach Möglichkeit die Gewaltanwendung vermieden werden. Dagegen könne ein sanfter Druck durch die Einstellung der Arbeitslosenunterstützung für die Kategorien erfolgen, die überhaupt in Frage kämen, allerdings dürfe die Landwirtschaft nicht gesunde, kräftige Arbeiter einfach zurückschicken, weil sie ungelernt seien.

Reichsbauernführer Backe: Die Landwirtschaft brauche Gelernte und Ungelernte; auf 2 Gelernte könne ein Ungelernter treffen.

Referent Matzke: Die Leute müssten die notwendigen Kleidungsstücke und insbesondere Schuhwerk mitbringen.

Referent Reichert: Das stehe in der Anwerbung. Nachdem es aber häufig an der Fussbekleidung fehle, müssten Holzschuhe mit Leder hergestellt werden.

Generalgouverneur Dr. Frank betont die Zeitnot, unter der die ganze Aktion stehe.

Reichsobmann Behrendt: Was bis zum 1.April nicht da sei, habe keinen Sinn.

Referent Reichert: es werde immer wieder der Vorschlag gemacht, die polnische Geistlichkeit für die Werbung einzusetzen. Vielleicht könne darüber mit Fürstbischof Sapieha verhandelt werden.

Generalgouverneur Dr. Frank: Dieser werde ihn in der kommenden Woche besuchen.

Immerhin habe die im November eingeleitete Aktion bereits heute Erfolge gehabt.

Referent Reichert: Man könne den polnischen Arbeiter auch darauf hinweisen, dass er in Deutschland bessere Arbeitsmethoden kennenlerne.

Generalgouverneur Dr. Frank: Aus Posen und Westpreussen würden trotz des Protestes weiterhin polnische Bauern und Landarbeiter nach dem Gouvernement umgesiedelt. Das widerspreche dem Befehl des Generalfeldmarschalls, der erklärt habe, das Wichtigste sei die Hereinbringung der Ernte 1940.

Referent Reichert: 10- 20.000 Wolhynien-deutsche Familien rechneten auf ihre Ansiedlung als Bauern. Die Quarantäne sei am 1.April vorbei.

Referent Matzke: Die Entscheidung des Generalfeldmarschalls sei für die Ansiedlung der Wolhyniendeutschen auf polnischen Höfen gefallen, weil sie sonst nicht mehr glauben würden, auf Grund und Boden zu kommen.

Generalgouverneur Dr. Frank: Er habe angeordnet, dass die Ostbahn keine Evakuierungszüge mehr annehme. Der Generalfeldmarschall habe erklärt, dass diese Züge von der vorherigen

Genehmigung abhängig seien. Reichsstatthalter Greiser müsse angerufen werden.

Reichsbeauftragter Behrendt: Man könnte diese Leute als verheiratete Landarbeiter einsetzen. 7.000 Wohnungen seien noch frei.

Referent Reichardt: 170.000 Flüchtlinge aus Litauen, Russland und Ungarn sollten ins Generalgouvernement und dann weiter ins Reich kommen.

Generalgouverneur Dr. Frank: Was in das Generalgouvernement komme, werde registriert. Man könne aber mit dem Reich nicht ins reine kommen. Die Landräte an der Grenze wüssten von Berlin nichts. Die Methoden, mit denen im Warthegau regiert werde, seien nicht sehr sympathisch. Man müsse daran denken, dass, wer in diesem Jahre ins Reich gehe, auch im nächsten Jahre wieder hingehen solle.

Reichsbeauftragter Behrendt: Ein Bauer sei ins Konzentrationslager gekommen, weil er einem polnischen Arbeiter Zigaretten gegeben habe. Es müsse eine klare Anweisung an die Partei hinsichtlich der Behandlung der polnischen Arbeiter ergehen.

Generalgouverneur Dr. Frank: Reichsminister Darré könne als Reichsleiter diese Anweisung herausgeben.

Reichsbeauftragter Behrendt: Der Stellvertreter des Führers müsse dafür sorgen, dass die allgemeinen Anweisungen der Partei befolgt werden.

Generalgouverneur Dr. Frank: Wenn die Leute in Deutschland arbeiten sollten, dürften sie nicht gleichzeitig als Raubtiere hingestellt werden.

Man dürfe nicht vergessen, dass das Generalgouvernement von der Gesamteinwohnerzahl des ehemaligen Polen nur 1/3 umfasse.

Es sei zu hoffen, dass 300- 400.000 gelernte Landarbeiter gestellt werden könnten und dass der Rest aus den Städten herausgeholt sei. Im Warthegau wohnten fast 400.000 Polen.

Reichsbauernführer Behrendt: Von dort könnten auch etwa 180.000.

Referent Reichert: Die Einrichtung in Krakau sei vorbildlich. In Radom sei die Anlage noch nicht fertig. In Tschenstochau werde eine Entlausungsanlage gebaut.

Reichsbauernführer Behrendt: Ungelernte Arbeiter aus Radom seien in bäuerliche Betriebe der Lüneburger Heide geschickt worden, wo sie gerade nicht hingehört hätten.

Referent Reichart regt eine Erhöhung der an die polnischen Ärzte gezahlten Untersuchungsgebühr (RM -.10) an.

Generalgouverneur Dr. Frank fasst zusammen:

1. es seien Massnahmen zu treffen, um die einheitliche Behandlung der Polen im Reiche zu gewährleisten;
2. die Transferierung des Lohnes nach Polen sei sicherzustellen;
3. die für die Landarbeit einzustellenden Polen, die keine fachlich geschulten Landarbeiter seien, müssen so aufgeteilt werden, das auf 2 geschulte Arbeitskräfte ein ungelernter Arbeiter treffe.

Fegner müsse

1. in Radom der Ausbau der Anlage in Ordnung kommen,
2. eine wirksame Propaganda einsetzen (Veröffentlichung von Briefen aus Deutschland, Anschlag von Plakaten, Heranziehung der Kirche),
3. die Einziehung der Arbeitslosenunterstützung für in Frage kommende Kräfte angedroht werden.

Schliesslich sei für die Polen die Arbeitspflicht eingeführt und wenn die Propaganda nicht helfe, müsse zur Einberu-

fung geschritten werden. Die sinnlose Evakuierung von Landarbeitern ins Generalgouvernement müsse aufhören; diese müssten vielmehr unmittelbar ins Reich gebracht werden.

Referent Reichart: Vielleicht könnten die Bezirke Radom und Lublin entlastet und in Krakau eine grössere Zahl von Arbeitskräften aufgebracht werden.

Generalgouverneur Dr. Frank: Die Versorgung des Generalgouvernements und insbesondere der dort tätigen Arbeiter sei ebenfalls eine schwerwiegende Frage.

Referent Reichart: Landesbauernführer Körner sehe in dieser Richtung nicht so schwarz. Zuckerrüben- und Tabakbau hätten einen Saisonbedarf, der aus den Städten gedeckt werden könne.

Generalgouverneur Dr. Frank: Ein Minusertrag der Ernte im Generalgouvernement werde aus dem Reiche gedeckt werden müssen. Die Hauptsache sei freilich, dass Anbau und Ernte im Reiche bewältigt würden.

Wie stehe es mit dem Entgegenkommen der militärischen Stellen hinsichtlich der Unabkömmlichstellung von Bauern?

Referent Reichart: Die Besprechungen in Berlin verlören dadurch an Wert, dass die unteren Stellen machten, was sie wollten. Die Kompanieführer liessen häufig die Bauern als tüchtige Soldaten nicht weg.

Reichsobmann Behrendt: Das gehe alles auf Kosten der Landwirtschaft.

Generalgouverneur Dr. Frank: Das sei seit Jahrtausenden so. Eine Munitionsfabrik bekomme die nötigen Arbeiter, weil sie sonst keine Munition liefern könne. Wenn die Landwirtschaft sage, die Ernte sei gefährdet, so sei das kein so plastisches Argument.

Reichsobmann Behrendt: Wenn man die Arbeiterfrage einsetzen könnte, brauchte man die Polen nicht in dem Umfange.

Referent Reichert: Der Arbeitsverdienst solle nicht von der Unterstützung abgezogen werden.

Generalgouverneur Dr. Frank ersucht, diese Dinge an den zuständigen Stellen bekannt zu machen.

Das Generalgouvernement benötige dringend Gerste.

Referent Reichert: Staatssekretär Bake habe erklärt, er könne auf keinen Fall Gerste oder Malz liefern.

Generalgouverneur Dr. Frank: Vielleicht könne aus dem Protektorat Gerste beschafft werden.

Referent Reichert: Er werde das feststellen. Auch die Brauereien im Reiche seien wesentlich gekürzt warden. Der Ausschank von Bier an die polnische Bevölkerung werde verboten.

Die Versorgung mit Brotgetreide sei auf dem laufenden. Das Gebiet von Dombrowa werde weiter beliefert.

General Bürmann: Dieses Gebiet wolle Gauleiter Wagner loshaben.

Generalgouverneur Dr. Frank betont, dass Wehrmacht und Polizei sich nicht aus Deutschland und aus Polen versorgen dürften.

General Bürmann: Durch die Einführung der fleischlosen Tage sei bereits eine Besserung erfolgt.

Generalgouverneur Dr. Frank: Es bestehe ein Bedarf nach landwirtschaftlichen Maschinen.

Referent Reichert: Es würden 15 Fabriken eingerichtet.

General Bürmann: Es werde mit Hochdruck gearbeitet. Die Landwirtschaft errichte eigene Betriebe.

Generalgouverneur Dr. Frank erwähnt noch den Uniformerlass, der an sich nicht durch den Innenminister für Polen in Kraft gesetzt werden könne.

General Bürmann weist auf die Metallsammlung hin. Die Glockenaktion werde durchgeführt werden. Es sei dem Generalgouverneur überlassen, allgemeine Richtlinien herauszugeben. Oberführer Zimmermann wolle nach Ostern ins Gouvernement kommen, um einen Vortrag zu halten.

Generalgouverneur Dr. Frank: Er gebe einen Dienstbefehl an die Distriktchefs und Kreishauptleute heraus, der 1. eine grundsätzliche Metallsammlung, 2. die Glocken und 3. Spezialunternehmungen aus Anlass des Geburtstages des Führers betreffe. Die Einladung des Oberführers Zimmermann bitte er, General Bürmann, mit Staatssekretär Dr. Bühler vorzubereiten.

(Schluss der Besprechung um 17 Uhr 20).

Kattowitz.

Freitag, den 15. März 1940.

8[00] Ankunft des Herrn Generalgouverneurs in Kattowitz.

Der Herr Generalgouverneur begibt sich zu kurzem Aufenthalt in das Monopolhotel.

8[45] Fahrt des Herrn Generalgouverneurs zur Tagung des Kommunalpolitischen Amtes der NSDAP. im Stadttheater zu Kattowitz.

Rede des Herrn Generalgouverneurs auf der Tagung.
(Ergänzungsband I a/40)

12[30] Mittagessen im Kasino der Stadtverwaltung zu Kattowitz.

14[10] Fahrt im Kraftwagen nach Krakau.

Während der Fahrt bespricht der Herr Generalgouverneur mit Reichshauptamtsleiter Dr. Frhr. du Prel u.a. die Frage des Rundfunks und gibt dabei dem Wunsche Ausdruck, daß die Sendeverhältnisse für den Sender Krakau verbessert werden.

Weiter legt der Herr Generalgouverneur dem Reichshauptamtsleiter Dr. Frhr. du Prel den Plan der Errichtung eines Instituts für deutsche Ostarbeit vor.

15[45] Ankunft auf der Burg zu Krakau.

17[00] Besprechung mit Staatssekretär Dr. Bühler

18[00] Besprechung mit Brigadeführer Streckenbach

18[45] Ministerialrat Pfleideck und Oberregierungsrat Mathes (Haupttreuhandstelle Ost) berichten dem Herrn Generalgouverneur, daß sich ihre Dienststellen in allen ihre Interessengebiete berührenden gemeinsamen Fragen geeinigt haben.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r begrüßt diese Einigung und hebt hervor, daß von seiten der Haupttreuhandstelle Ost in das Generalgouvernement nicht hineinregiert werden dürfe. Ferner erkundigt er sich nach dem Stand der Papierfabrik in Tschenstochau und gibt Anweisung, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß diese äußerst wichtige Fabrik schnellstens in Gang gebracht wird.

(Unterlagen sind vernichtet)

Samstag, den 16.März 1940.

10[00] Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Herrn Staatssekretär Dr.Bühler.

10[45] Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Brigadeführer Streckenbach.

11[30] Ministerialrat Wille legt dem Herrn Generalgouverneur Urteile des Standgerichts, des Sondergerichts Tschenstochau und des Sondergerichts Krakau vor.

Anschließend daran wird die Frage besprochen, ob Strafverfahren von größerer Bedeutung gegen reichsdeutsche Beamte, die im Generalgouvernement straffällig geworden seien, hier oder im Reich durchgeführt werden. Im Protektorat sei es einmal unangenehm aufgefallen, daß ein großes Strafverfahren gegen reichsdeutsche Beamte zur Durchführung kam, und damals habe der Führer gewünscht, daß solche Verfahren in Zukunft nicht mehr im Protektorat durchgeführt werden sollen, sondern in Deutschland. Diesem Wunsch des Führers kann auch im Generalgouvernement in geeigneten Fällen Rechnung getragen werden. Eine Abgabe nach Deutschland komme dann nicht in Frage, wenn das Spezialrecht des Generalgouvernements auf den betreffenden Fall Anwendung finde (z.B. in Devisensachen).

Der Herr Generalgouverneur erklärt sich damit einverstanden und ordnet an, daß alle Fälle, in denen eine Abgabe an das Reich erfolge, ihm vorzulegen seien.

Ministerialrat Wille bespricht dann noch den Entwurf eines Erlasses betreffend Ausübung des Gnadenrechts.

durch

durch den die Möglichkeit gegeben werde, die Ausübung des Gnadenrechts in Fällen von geringerer Bedeutung an den Distriktschef bezsw. an die Abteilung Justiz zu übertragen.

Der Herr Generalgouverneur erkundigt sich nach dem Verhältnis zwischen der Abteilung Justiz und den Militärgerichten.

Ministerialrat Wille bedauert, daß die Verbindung der Abteilung Justiz zur Militärgerichtsbarkeit leider abgerissen sei, da der neue Oberstkriegsgerichtsrat der Abteilung Justiz keinen Besuch gemacht habe. Früher habe man aber gut zusammengearbeitet.

Der Herr Generalgouverneur betont, daß es auf keinen Fall vorkommen dürfe, daß ein Militärgericht in einer zur Zuständigkeit der zivilen Gerichte gehörigen Strafsache entscheide.

Ministerialrat Wille teilt noch mit, daß der Abteilung Justiz ein Senatspräsident des Patentamtes zugeteilt worden sei. Er habe seinen Dienstsitz in Warschau und habe seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Eine Verordnung über die Fragen des Patentrechts sei in Vorbereitung.

(Unterlagen sind vernichtet).

30

Besprechung mit Oberlandesgerichtsrat **Dr. Weh** und Oberregierungsrat **Schulte-Wissermann.**

In dieser Besprechung berichtet Oberregierungsrat **Schulte-Wissermann** über die von ihm getroffenen Vorbereitungen für die Einrichtung einer **Dienststelle der Preisüberwachung.** Er weist auf gewisse Schwierigkeiten und Widersprüche hin, auch darauf, daß sich einige Abteilungen noch nicht zu seinem Plan geäußert hätten. Er habe versucht, sich nach der Richtung der Preisentwicklung einen Überblick über die Verhältnisse im Generalgouvernement zu schaffen, vor allem auch darüber, in welchem Umfang er auf die Hilfe der Polizei rechnen könne. Die Aufgabe der Preisüberwachung müsse entsprechend den besonderen Verhältnissen im Generalgouvernement anders aufgefaßt werden als im Reich. Man müsse zwischen den Maßnahmen für die großen Städte und denjenigen für die mittleren und kleineren Städt sowie das Flachland unterscheiden. In den Großstädten solle neben dem polnischen Apparat ein ansehnlicher deutscher Polizeiapparat eingesetzt werden, der als Kontrolle des polnischen Apparats gedacht sei. In den mittleren Städten werde vor allem die polnische Polizei zu arbeiten haben, unterstützt durch besondere Polizeikommandos, die er teils bei den Distriktchefs, teils im Gebiet der Distrikte unterbringen möchte. Auf dem Flachland solle die Preisüberwachung nur durch die örtlichen Instanzen bzw. Kommandos vorgenommen werden, die wiederum bei den Distriktchefs unterzubringen wären, und für die eine starke Motorisierung geschaffen werden müßte. Er glaube, mit einer Zahl von 200 bis 300 deutschen Polizeibeamten auskommen zu können, während der polnische Apparat natürlich weitaus größer sein würde.

Oberlandesgerichtsrat **Dr. Weh** teilt mit, der Chef des Amtes lege vor allem Wert darauf, daß die Preisbildung im Einvernehmen mit der Dienststelle für den Vierjahresplan geregelt werde. Auch die Abteilung Finanzen erhebe einen Anspruch auf eine aktive Führung in diesen Dingen, während sich Post und Eisenbahn noch nicht abschließend geäußert hätten.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r hält es für notwendig, daß möglichst bald eine Gesamtbesprechung der Abteilungsleiter über diese Frage angesetzt werden müsse. Diese

Besprechung

Besprechung müsse für den 20. März anberaumt werden. Jedenfalls müßten nach dem 1. April die Vorbereitungen erledigt sein.

Oberregierungsrat Schulte-Wissermann gibt zu bedenken, daß er die Monopolpreise natürlich nicht festsetzen könne.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r will sich in allen wichtigen Fällen die Entscheidung über die Preisfestsetzung vorbehalten, selbstverständlich mit der Möglichkeit einer Delegation dieser Befugnis auf eine andere Persönlichkeit.

Im Anschluß an diese Besprechung legt Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh folgende Verordnungen vor:

1. Eine Verordnung über den Aufbau der Schulverwaltung.
2. Eine Verordnung zur Ergänzung der polnischen Bestimmungen über die Fleischbeschau.
3. Eine Verordnung über Beurkundung des Personenstandes der Deutschen.
4. Eine Verordnung über die Feiertage.
5. Eine Verordnung über den Aufbau der Abteilung Treuhandstelle im Generalgouvernement.
6. Eine Verordnung über die Erhöhung der Grundsteuer für das Steuerjahr 1940.
7. Durchführungsvorschriften zur Verordnung vom 22. Februar 1940 über die Änderung des polnischen Einkommensteuerrechts.
8. Durchführungsvorschriften zur Verordnung vom 15. November 1939 über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates.

Die Verordnungsentwürfe werden von dem Herrn Generalgouverneur unterzeichnet.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh bittet dann um die Genehmigung, zwei Gesetzsammlungen, systematisch geordnet, herausgeben zu dürfen, und zwar zunächst ohne Kommentar mit einfachen Verweisungen. In Warschau sei eine solche Arbeit von zwei polnischen Rechtsanwälten bereits in Angriff genommen worden.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und gibt dabei seiner Anerkennung für die Arbeit dieser polnischen Rechtsanwälte Ausdruck.

10 Besprechung mit Oberregierungsrat Jung und Oberregierungsrat Dr. Dahlgrün.

Oberregierungsrat Dr. Dahlgrün nimmt zu den Vorbereitungen für die Aufstellung des Etats Stellung und bemerkt dabei, daß

mit

mit den einzelnen Abteilungen schon Besprechungen stattgefunden hätten, daß demnächst ein Erlaß herausgehen und die Voranschläge der einzelnen Abteilungen erwarten werde.

Der Herr Generalgouverneur bemerkt in diesem Zusammenhang, daß hinsichtlich der Beschaffung der Landarbeiter für Deutschland manche Schwierigkeiten beständen. Er habe deshalb kürzlich mit dem Reichsernährungsministerium und Reichsarbeitsministerium verhandelt. Aus dem Haushalt des Generalgouvernements würden zur Zeit Arbeitslosenunterstützungen an die Polen gezahlt. Es sei aber nicht einzusehen, warum diese Unterstützungen weitergezahlt werden sollten, wenn sich polnische Arbeiter der Arbeit in Deutschland entzögen. Er halte es deshalb für richtig, hierbeinen gewissen Druck auszuüben, und zwar dahin, daß jugendlichen und unverheirateten Facharbeitern und Facharbeiterinnen keine Unterstützung mehr gezahlt werde, wenn sie sich nicht bereit fänden, nach Deutschland zu gehen.

Der Herr Generalgouverneur nimmt dann zur Uniformfrage Stellung und weist auf den Erlaß hin, den der Führer auf dringendes Verlangen der Wehrmacht herausgegeben habe. Er, der Generalgouverneur, habe sich entschlossen, für das Gebiet des Generalgouvernements eine eigene Uniformregelung durchzuführen. Danach hätten alle Beamte sofort die Schulterstücke abzulegen; zum Tragen der grauen Uniform sollten in Zukunft nur höhere Beamte des Generalgouvernements, also der Staatssekretär, die Distriktchefs und einige besonders herausgehobene Beamte berechtigt sein. Für die übrigen Beamten solle an Stelle der grauen Uniform die blaue treten, die graue solle aber erst abgelegt werden, wenn die blaue Uniform fertiggestellt sei. Er lege großen Wert darauf, daß die Beamten eine Uniform trügen, denn das erfordere die Autorität. Er ordne an, daß die Uniformfrage wie auch insbesondere die Frage der finanziellen Auswirkungen eingehend geprüft würden.

5⁰⁰ Besprechung mit Staatssekretär Dr. Bühler und Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Brigadeführer Streckenbach.

Brigadeführer Streckenbach hält dem Herrn Generalgouverneur Vortrag über eine Reihe standgerichtlicher Todesurteile.

Der Herr Generalgouverneur ordnet die Herausgabe folgenden Erlasses an:

> Auf Vortrag des Chefs der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement betreffend die Anwendung des Gnadenrechts in einer Reihe von standgerichtlichen

Todesurteilen verfüge ich in Anwendung des Erlasses über die Ausübung des Gnadenrechts vom 8. März 1940 (Verordnungsblatt GGP. Teil I S.99) wie folgt:

I. In folgenden Fällen habe ich mich entschlossen, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, sondern der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen:
(Folgen die Namen)

II. In folgenden Fällen ordne ich vor Entscheidungsfällung die Vorlage der Akten an:
(Folgen die Namen)

III. Das Todesurteil gegen den Gontaszewski wandle ich im Gnadenwege im Hinblick auf die Jugendlichkeit des Täters in 15 Jahre Zuchthaus um.

IV. Mit dem Vollzug dieses Erlasses betraue ich den Befehlshaber der Sicherheitspolizei.
(vgl. GGSt. 5/40)

20

Besprechung mit Landrat Dr. Siebert.

Landrat Dr. Siebert berichtet über den Eindruck, den er im Laufe der Zeit über die Verwaltungsführung gewonnen habe. Die Verwaltung als solche habe sich, auch was die Tätigkeit der Distriktchefs und Kreishauptleute angehe, bedeutend gebessert, und zwar auch insofern, als nunmehr die Berichte schon einigermaßen regelmäßig eingingen.

Der Herr Generalgouverneur ordnet an, daß ihm diese Berichte gesammelt um den 20. jeden Monats herum vorgelegt würden, und zwar geordnet nach Distrikten. In diesem Zusammenhang weist der Herr Generalgouverneur Landrat Dr. Siebert an, für die Beschaffung geeigneter moderner verschließbarer Aktenmappen, wie sie z.B. in der Reichskanzlei verwendet würden, zu sorgen.

Der Herr Generalgouverneur nimmt dann zur Uniformfrage Stellung.

Landrat Dr. Siebert berichtet ~~dann~~ von dem hervorragenden Eindruck, den die Rede des Herrn Genralgouverneurs auf der Kattowitzer Tagung des Kommunalpolitischen Amtes auf ihn und die übrigen Teilnehmer der Tagung gemacht habe.

Im weiteren Verlauf der Unterhaltung spricht der Herr Generalgouverneur über die neue Verwaltungsform des Generalgouvernements. Es sei zu hoffen, daß aus der lockeren Abteilungsleiterstruktur einmal eine günstige Gruppierung entstehen werde, die auch ihre Wirkung auf die Ministerien im Reich habe. Jede führende Persönlichkeit müsse auf

Grund einer weitgegliederten Zuständigkeit imstande sein, die Verhältnisse etwa eines Gaues zu überschauen; kein Reichsgau dürfe mehr Einwohner als 2 Millionen haben. Jedenfalls müßten die riesigen "Ministerialunternehmungen" liquidiert und ihre Arbeit ganz neu aufgebaut werden.

Landrat Dr. Siebert nimmt dann zu den Verhältnissen im Distrikt Warschau Stellung. Der Distriktchef habe die Absicht, für Warschau keinen Stadthauptmann zu bestellen, wenn Dr. Dengel seine Stellung verlassen habe.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r spricht dann von dem Versuch, die Stadt Warschau in den Distrikt einzubauen. Jedenfalls werde er zumindest darauf bestehen, daß ein Spezialreferent für Warschau beim Distrikt bestellt werde, bei dem die sämtlichen Fragen Warschaus als ein eigenes Referat vereinigt würden, sodaß bei allen die Stadt Warschau betreffenden Problemen dieser Referent gefragt würde, und zwar unter Mitverantwortung des Distriktchefs. Der Herr Generalgouverneur ordnet an, daß Landrat Dr. Siebert die Warschauer Verhältnisse an Ort und Stelle studieren möge. Weiter will der Herr Generalgouverneur festgestellt wissen, wieviel ausländische Diplomaten in Gestalt von Konsulen, Vizekonsulen usw. noch in Warschau säßen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r nimmt dann eingehend zur Frage des Verhältnisses zwischen Wehrmacht und Generalgouvernement Stellung.

Abschließend legt der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r seinen Plan der Errichtung eines Instituts für deutsche Ostarbeit in Krakau dar und weist Landrat Dr. Siebert an, die Vorbereitungen für die Schaffung dieses Instituts, das seinen Platz in der Universität Krakau finden soll, zu treffen. Er beabsichtige, die in diesem Institut gehaltenen Vorträge in einer Schriftenreihe zu sammeln und evtl. auch eine Zeitschrift herauszugeben.

Ferner wird noch die Frage der Umsiedlung gestreift.

Landrat Dr. Siebert bemerkt dann noch, daß das Verhältnis zwischen Polizei und Verwaltung nicht besonders gut sei. Der Höhere SS- und Polizeiführer Krüger gehe von der grundsätzlichen Auffassung aus, daß die polnische Polizei nicht den Kreishauptleuten unterstellt werden könne. Er schlage nun vor, daß aus dem Selbstschutz 20 tüchtige Leute jedem Kreishauptmann

persönlich

persönlich zur Verfügung gestellt würden, die ihm direkt unterständen als Angestellte des Kreishauptmanns.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r will für diese Mannschaften die Bezeichnung eingeführt wissen: "Sonderdienst Kreis ..... Stadt .....", und diese Bezeichnung müsse durch Armbinden sichtbar gemacht werden.

Besprechung mit Generalmajor Bührmann und Oberregierungsrat Dr. Schepers.

In dieser Besprechung wird zu einigen Differenzen Stellung genommen, die zwischen Generalgouvernement und Oberbefehlshaber Ost bestehen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß Generaloberst Blaskowitz offenbar wenig Verständnis für eine Zusammenarbeit mit ihm, dem Generalgouverneur, habe. Mit dem Begriff Oberost verbinde sich anscheinend immer noch die Vorstellung einer gewissen Herrschaftsform, vielleicht in Erinnerung an die kurze Zeitspanne vom 25. September bis 25. Oktober 1939, wo tatsächlich eine Art Militärregierung bestanden habe, die aber niemals so richtig in Kraft getreten sei. Generaloberst Blaskowitz könne nicht andauernd darauf bestehen, daß ihm die Befugnisse zuständen, die aus dem Erlaß vom 19. Oktober hervorzugehen schienen. Seine, des Generalgouverneurs Stellung gründe sich auf den früheren Erlaß vom 12. Oktober. Er sei dem Führer direkt unterstellt, er habe das Gnadenrecht, und ein Zweifel über diese seine Stellung sei garnicht möglich.

Generalmajor Bührmann glaubt, die Bedenken des Herrn Generalgouverneurs zerstreuen zu können. Er habe selber bei Oberost Vorstellungen erhoben, man habe ihm aber entgegnet, daß alles absolut in Ordnung gehe.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bemerkt demgegenüber, daß er noch immer auf einen offiziellen Gegenbesuch des Generaloberst Blaskowitz in Krakau warte. Wenn Generaloberst Blaskowitz zusammen mit Generaloberst von Brauchitsch zu ihm komme, so sei es damit nicht getan. Er könne sich auch nicht ohne weiteres damit abfinden, daß ihm in einem Schreiben des Generaloberst Blaskowitz bedeutet werde, er habe deutschen Soldaten Feigheit vorgeworfen. Was er gesagt habe, ergebe sich aus

dem

dem Protokoll. Jedenfalls halte er es für dringend notwendig, demnächst eine sachliche Besprechung zu halten, in der über folgende Themen gesprochen werde: Ernährung, Truppenübungsplatz (Garnisonen), Sicherheitszone bzw. Schutzzone, Rüstungsindustrie. Im übrigen müsse von nun an zwischen den Zivil- und Militärbelangen streng geschieden werden. Die Wehrmacht dürfe nicht ohne weiteres Entscheidungen in Angelegenheiten treffen, die auch die Zivilverwaltung angingen. Es dürfe die Wehrmacht nicht ohne weiteres über Gebäude verfügen, die ihrer ganzen Natur nach eigentlich der Zivilverwaltung vorbehalten bleiben müßten. Charakteristisch sei der Fall in Siedlce, wo der Militärrayon durch Stacheldraht abgezäunt sei und der Kommandant sich darauf berufen habe, daß diese seine Maßnahme auf Befehl des Divisionärs zurückzuführen sei.

Abschließend gibt dann der Herr Generalgouverneur den Inhalt des an Generaloberst Blaskowitz gerichteten Schreibens bekannt und ersucht Herrn Generalmajor Bührmann, dieses Schreiben persönlich dem Generaloberst zu übergeben.

Der Herr Generalgouverneur empfängt den Reichshauptamtsleiter Schickedanz, der dem Herrn Generalgouverneur die Urkunde über die Ernennung des bisherigen Ministerialdirektors Dr. Bühler zum Staatssekretär überreicht.

In der anschließenden Unterhaltung weist der Herr Generalgouverneur auf die Schwierigkeiten hin, die sein Amt mich sich bringe, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß Reichsminister Lammers und sein Amt dazu beitragen würden, daß endlich das Hineinregieren in das Generalgouvernement aufhöre und man sich daran gewöhne, daß das Generalgouvernement eben ein eigenes Gebiet sei und seine eigenen Befugnisse habe. Dasselbe gelte für das Verhältnis des Generalgouvernements zur Wehrmacht.

Auf eine Frage des Herrn Generalgouverneurs erwidert Reichshauptamtsleiter Schickedanz, daß es mit den Baltendeutschen schlecht stehe. Sie seien rigoros behandelt worden, und nur eine kleine Schicht habe ein anständiges Los, während für die übrigen ein Einkommen von monatlich 300 RM das Maximum darstelle.

Empfang des aus seiner Tätigkeit ausscheidenden Hauptschriftleiters Vogel und des neuen Schriftleiters Zahnke, sowie einiger Schriftleiter und Mitarbeiter der Krakauer Zeitung.

Der Herr Generalgouverneur weist die Schriftleiter auf ihre Aufgaben im Generalgouvernement hin und bittet sie, sich bei ihm jegliche Informationen zu holen.

Auf eine weitere Frage des Herrn Generalgouverneurs wird erwidert, daß die Auflage der Zeitung gestiegen sei und die Kapazität der Produktion noch gesteigert werden könne.

Der Herr Generalgouverneur geht auf die Frage der Zensur ein, die im Generalgouvernement in der Hauptsache durch ihm ausgeübt werde.

Dann spricht der Herr Generalgouverneur noch von den neuen charakteristischen Zielen der Verwaltung im Generalgouvernement, die im gewissen Sinne ein Experiment darstellen, aus dem aber vielleicht einmal das ganze Reich seinen Nutzen ziehen könne.

Der Herr Generalgouverneur empfängt Staatssekretär Dr. Bühler und überreicht ihm seine Bestallungsurkunde, indem er ihm gleichzeitig seine Glückwünsche zu dieser Beförderung ausspricht.

Staatssekretär Dr. Bühler dankt dem Herrn Generalgouverneur für das ihm bewiesene Vertrauen und verspricht, alles zu tuh, um sich dieser Auszeichnung, die er vor allem dem Herrn Generalgouverneur und seinen Mitarbeitern verdanke, würdig zu erweisen.

30 Besprechung mit Gesandten von Wühlisch.

Gesandter von Wühlisch berichtet, daß die Arbeiten für die Abtransportierung des Veit Stoß-Altars nach Nürnberg nunmehr abgeschlossen seien. Die Kirche habe eigentlich räumlich dadurch ein besseres Aussehen erhalten.

Weiter teilt Gesandter von Wühlisch mit, daß der frühere Botschafter Wysocki gebeten habe, nochmals vom Herrn Generalgouverneur empfangen zu werden. - Der Gesandte z.D. von Rümelin sei ersucht worden, ein Gesuch wegen seiner Übernahme in den Dienst des Generalgouvernements einzureichen.

In der Frage des polnischen Hilfskommitees für die Notleidenden sei vom Sicherheitsdienst an Herrn Arlt geschrieben und

und schwer hingewiesen worden, daß der Leiter dieser Organisation, Fürst Radziwill, seinerseits an dem schlesischen Aufstand beteiligt, daß er Korfanty unterstützt und abfällige Äußerungen über das Reich gemacht haben soll. Er, Gesandter von Wühlisch, habe Herrn Arlt gebeten, in dieser Angelegenheit sehr vorsichtig zu sein, bevor man Fürst Radziwill aus dem Hilfskomitee entferne, weil ein solches Vorgehen unter Umständen unangenehme Folgen haben könnte. Hier bedürfe es unter allen Umständen einer Genehmigung des Herrn Generalgouverneurs.

Die sogenannte polnische Regierung in Angers habe ein Weißbuch über die Ereignisse Posen und Gnesen ausgearbeitet

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bemerkt, daß er in Berlin über diese Frage mit dem päpstlichen Nuntius gesprochen habe. Aus dem Gespräch habe er entnommen, daß mancherlei über die Behandlung der Kirchen gesprochen werde und man offenbar vieles auf das Generalgouvernement abschieben wolle, was dieses garnicht zu vertreten habe.

Gesandter von Wühlisch hält es für zweckmäßig, daß diese und ähnliche Fragen in Berlin besprochen würden. Solche Verhandlungen müßten über das Auswärtige Amt gehen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r bemerkt, daß er in Berlin lange Verhandlungen mit den Vertretern des Finanzministeriums und Reichsernährungsministeriums gehabt habe. Man habe dort die dringende Forderung gestellt, daß die polnischen Landarbeiter in größerer Zahl nach dem Reich geschickt würden. Er habe in Berlin die Erklärung abgegeben, daß er, wenn man das von ihm verlange, selbstverständlich einen Zwang etwa in der Weise ausüben könne, daß er von der Polizei ein Dorf umstellen lasse und die in Frage kommenden Männer und Frauen zwangsweise herausholen und dann nach Deutschland bringe. Man könne aber auch, abgesehen von diesen polizeilichen Maßnahmen, damit erreichen, daß man den in Frage kommenden Arbeitern die Arbeitslosenunterstützung einbehalte.

Gesandter von Wühlisch kommt dann auf gewisse Grenzverletzungen an der Demarkationslinie zu sprechen. Auf Wunsch des Reichsfinanzministeriums und des Oberkommandos der Wehrmacht seien in Moskau Verhandlungen erstrebt worden, offenbar aus dem Grunde, weil die russischen Grenzposten immer gleich von der Schußwaffe Gebrauch machten. Man habe vorgeschlagen, solche Zwischenfälle

Fälle direkt an Ort und Stelle erledigen zu lassen. Der stellvertretende Befehlshaber Potenkin habe den Vorschlag gemacht, von beiden seitens Verbindungsoffiziere für diese Aufgabe zu bestimmen. Als Zentralstelle solle der Verbindungsstab Rußland fungieren.

Der Herr Generalgouverneur hält diesen Weg nicht für zweckmäßig und meint, daß das Generalgouvernement hier auch eingeschaltet werden müsse. Er ersuche den Gesandten von Wühlisch, sich in dieser Frage mit Staatssekretär Dr. Bühler ins Benehmen zu setzen. Diese Frage berühre nicht nur die Wehrmacht, sondern auch z.B. die Zollverwaltung, deshalb müßten z.B. auch Vertreter des Finanzministeriums dabei mitwirken.

Gesandter von Wühlisch gibt zu bedenken, daß die Zollbeamten der Wehrmacht unterstellt seien. —

Montag, den 18.März 1940.

9[00] Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Staatssekretär Dr.Bühler.

10[55] Der Herr Generalgouverneur empfängt Hauptschriftleiter Lasota.

11[45] Geheimrat Zetzsche legt dem Herrn Generalgouverneur eine Aufstellung über die Kreditinstitute im Generalgouvernement vor, ferner eine Karte, aus der die außerhalb des Generalgouvernements befindlichen Filialen und Niederlassungen von Banken, Sparkassen usw. ersichtlich sind, deren Zentrale sich im Gebiet des Generalgouvernements befindet. Hinsichtlich dieser Banken wird gemeinsam mit der Treuhandstelle Ost gearbeitet.

Der Herr Generalgouverneur erklärt, daß er für den Ausbau der Burg in Krakau den Betrag von 5 Millionen Zloty benötige. Verzinsung, Gewährleistung und Tilgung dieses Betrages übernehme das Generalgouvernement. Geheimrat Zetzsche wird beauftragt, gemeinsam mit der Abteilung Finanzen eine entsprechende Vorlage vorzubereiten.

Geheimrat Zetzsche berichtet sodann über den gegenwärtigen Stand der Wirtschaftslage im Generalgouvernement. Die Preisentwicklung sei stabil, auch auf den sog. schwarzen Börsen seien keine Preissteigerungen zu verzeichnen gewesen. Die Eröffnung der Textilläden sei für 15.April in

Aussicht

Aussicht genommen. Es werde dann nur mehr gegen Kleiderkarten verkauft; die vorhandenen Vorräte lassen erwarten, daß die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden können. Schwierigkeiten mache noch die Lederbewirtschaftung, weil die Abteilung Landwirtschaft die Sammlung der Häute für sich beanspruche. Nach dem Muster des Reiches sei eine Bewirtschaftung der Abfallprodukte geplant; es werde Altpapier, Gummi, Leder usw. gesammelt. Die Lage auf dem Brennstoffmarkt erfordere eine Drosselung des Kraftfahrzeugverkehrs.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r verfügt, daß mit sofortiger Wirkung alle nicht dienstlichen Fahrten mit Kraftfahrzeugen, insbesondere die Fahrten nach Zakopane, zu unterbleiben haben. Die Angelegenheit sei mit dem Herrn Chef des Amtes zu besprechen und auf dem Weg einer innerdienstlichen Anweisung zu regeln.

Ferner teilt der Herr Generalgouverneur mit, daß er in Berlin mit dem slowakischen Gesandten gesprochen habe. Dieser habe ihm erklärt, er sei bereit, ein Handelsabkommen zwischen dem Generalgouvernement und der Slowakei herbeizuführen auf der Grundlage, daß das Generalgouvernement Vieh, Milch und etwas Getreide bekomme gegen die Belieferung von Salz und Öl.

Geheimrat Zetzsche wird vom Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r beauftragt, mit seinen sämtlichen Mitarbeitern zu einer Sitzung zu Herrn Generalgouverneur zu kommen.

12^20 Dr. O h r l o f f berichtet über den Seuchenstand im Generalgouvernement. Fleckfieberfälle seien in Opatow und Ostrowiec

wies zu verzeichnen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r verfügt folgende Anweisung an die Abteilung Arbeit:

Infolge Umsichgreifens von Flecktyphus ist die Anwerbung von Landarbeitern für Deutschland außergewöhnlich einzuschränken, vor allem in den von Flecktyphus befallenen Gebieten.

Dr.Ohrloff berichtet weiter, daß von der Krankheit in erster Linie Juden befallen seien. Unter den Reichsdeutschen habe die Seuche noch kein Opfer gefordert.

Der Herr G e n r a l g o u v e r n e u r verlangt schriftlichen Bericht der Abteilung Gesundheitspflege über folgende Fragen:

1) Wie steht es mit Irrenanstalten?
2) Welche Krankenhäuser im Generalgouvernement unterstehen der Aufsicht der Abteilung Gesundheitspflege?
3) Welche Ärzte sind an diesen Krankenhäusern? Nationalität dieser Ärzte?
4) Was soll mit den jüdischen Ärzten geschehen?
5) Wie steht es mit dem Problem der Abschlußprüfung der Medizinstudenten polnischer, ukrainischer, jüdischer Abkunft? Soll die Abschlußprüfung für diese Studierenden genehmigt werden?

12[40] Besprechung des Herrn G e n r a l g o u v e r n e u r s mit Major von Mittelstädt (Vertreter des Rüstungsinspektors Oberost, Generalleutnant Barckhausen), Geheimrat Zetzsche und Regierungsrat Bergmann über den vom Oberkommando der Wehrmacht auf Grund eines Berichtes der Rüstungsinspektion Oberost an Generalfeldmarschall Göring gerichteten Brief vom

vom 24.2.40, in dem sofortige Maßnahmen zur Beseitigung der auf dem Gebiete der Ernährung der Rüstungsarbeiter im Generalgouvernement eingetretenen Zustände gefordert wird. Regierungsrat Bergmann wird vom Herrn Generalgouverneur mit der Abfassung eines entsprechenden Briefes an den Generalfeldmarschall beauftragt; in dem Brief soll hervorgehoben werden, daß seitens des Generalgouverneurs alle auf diesem Gebiet erforderlichen Maßnahmen bereits seit längerer Zeit getroffen worden seien.

15 Dr. Gassner berichtet dem Herrn Generalgouverneur über politische Tagesfragen.

15 Reichsamtsleiter Dr. Schickedanz wird vom Herrn Generalgouverneur zu einer Unterredung empfangen.

40 Ministerialrat Plodeck, Oberregierungsrat Dahlgrün und Dr. Neve berichten dem Herrn Generalgouverneur über die Möglichkeit einer Wiederingangsetzung des Heilbades Krynica.

Der Herr Generalgouverneur erklärt es für sehr begrüßenswert, den Betrieb in Krynica wieder aufzunehmen. Bei entsprechender Werbung werde es auch gelingen, die erforderlichen Kurgäste dort hinzubringen. Er schlägt vor, die Sache zunächst mit einem Aufwand von 500 000 Zloty zu versuchen; wenn die Summe nicht genüge, könne an die Möglichkeit einer Erhöhung gedacht werden.

45 Der ehemalige polnische Botschafter Wisocki wird in Begleitung des Gesandten von Wühlisch vom Herrn Generalgouverneur empfangen.

19[05] Besprechung mit Präsident Lehnke, Landrat Dr. Siebert, Oberlandesgerichtsrat Dr.Weh, Präsident Senkowsky.

Gegenstand der Besprechung ist die Frage der Versorgung der polnischen Kriegsbeschädigten.

Präsident Lehnke berichtet, daß es im Gebiet des Generalgouvernements ungefähr 5000 Fälle von Schwerkriegsbeschädigten polnischen Soldaten gäbe. Würde man diesen Kriegsopfern eine entsprechende Fürsorge durch Beschaffung von Prothesen usw. angedeihen lassen, so würde das einen Kostenaufwand von etwa 800 000 Zloty zur Folge haben. Die Prothesen könnten verhältnismäßig billig hergestellt werden.

Landrat Dr.Siebert hält den Erlaß einer Verordnung im gegenwärtigen Zeitpunkt für verfrüht und schlägt vor, die Frage auf dem Wege einer dienstlichen Anweisung zu regeln.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden und behält sich für den Fall, daß sich Schwierigkeiten ergäben, seine nochmalige Entscheidung vor.

19[25] Besprechung mit Präsidenten Senkowsky.

Gegenstand der Besprechung ist die Frage der Verschickung von deutschen Kriegsbeschädigten zur Erholungskur nach Zakopane.

19[30] Besprechung mit Oberlandesgerichtsrat Dr.Weh.

Der

Der Herr Generalgouverneur gibt verschiedene Anregungen für die Gestaltung des Verordnungsblattes sowie die Fassung von Verordnungen, Verfügungen, usw. Vor allem wendet er sich gegen die häufigen Verweisungen und Zitierungen, durch die Verordnungen und Verfügungen oft völlig unübersichtlich würden. Außerdem hält der Herr Generalgouverneur es für nötig, daß dem Verordnungsblatt ein einheitlicher Charakter gegeben werde und und die Teilung in 2 Abschnitte aufhöre.

Oberlandesgerichtsrat Dr.Weh gibt zu bedenken, daß die Trennung des Verordnungsblattes in 2 Teile aus praktischen Gründen vorläufig noch bestehen bleiben müsse, zumindest noch für das laufende Haushaltsjahr.

19[40] Besprechung mit Generalmajor Bührmann und Regierungsrat Dr.Bergmann.

Krakau.

Dienstag, den 19. März 1940.

Besprechung mit Staatssekretär Dr. Bühler.

Der Herr Generalgouverneur ordnet die Absendung folgenden Telegrammes an:

Herrn Dr. Max Frauendorfer, München.

Erwarte Sie unverzüglich in Krakau. Ich befehle Ihnen sofortige Rückkehr mit nächstmöglichem Verkehrsmittel. Dringlichste Angelegenheit; polnische Landarbeiterversendung ins Reich.

Besprechung mit Staatssekretär Dr. Bühler und Notar Gutbrod.

Gegenstand der Besprechung:

Entwurf eines Erlasses über Berufung und Versetzung von Beamten.

Der Herr Generalgouverneur wendet sich dagegen, daß diese Verfügung in die Form eines Erlasses gekleidet wird, und beanstandet im übrigen einige Formulierungen des Entwurfs. Eine nochmalige Besprechung soll daher am Mittwoch, dem 20., vormittags 10^{30} Uhr unter Hinzuziehung von Landrat Dr. Siebert und Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh stattfinden.

Im weiteren Verlauf der Besprechung nimmt der Herr Generalgouverneur zur der Wohnungsfrage Stellung und wendet sich in diesem Zusammenhang entschieden dagegen, daß Ehefrauen von Beamten und Angestellten sich länger als 3 Wochen im Generalgouvernement aufhalten. Der Herr Generalgouverneur weist Notar Gutbrod an, die Sachlage genauestens zu prüfen und dafür zu sorgen, daß am 1. Mai ds.Js. eine endgültige Regelung dieser Frage herbeigeführt wird. An eine Änderung dieser Verhältnisse könne erst gedacht werden, wenn die Ernährungs-, Gesundheits- und Wohnungsfrage endgültig geregelt ist.

Der Herr Generalgouverneur empfängt dann den Schachmeister Bogoljubow, der seine Tätigkeit als ukrainischer und russischer Dolmetscher aufgenommen hat.

Der Herr Generalgouverneur ersucht Bogoljubow, dafür zu sorgen, daß in den Kreisen der Ukrainer nicht irredentistischen Bestrebungen entständen.

Bogoljubow

Bogoljubow bemerkt, daß es eigentlich unvernünftig sei, Ukrainer und Russen gegeneinder auszuspielen. Jeder gebildete Ukrainer sei früher gleichzeitig auch Russe gewesen. Die Ukrainer hätten sich in dem großen Vaterland Rußland sehr wohl gefühlt, und ein Haß habe gegen Großrußland eigentlich garnicht bestanden.

Der Herr Generalgouverneur gibt Bogoljubow die Aufgabe, die grundlegenden Bestimmungen von Verordnungen und Erlassen ins Ukrainische zu übersetzen, vor allem einige grundlegende Verordnungen über den Aufbau der Gerichte und des Verkehrs. Bogoljubow soll sich auch mit der ukrainischen Presse beschäftigen.

Besprechung mit Generalmajor Bührmann.

Besprechung mit Ministerialrat Wille.

Ministerialrat Wille berichtet über den Fall des ukrainischen Pfarrers Wladimir Ardan. Das Verfahren gegen Ardan hätte eigentlich niedergeschlagen werden sollen, und ihm sei es unerklärlich, wie das Gericht gegen ihn gleichwohl verhandeln und ein Todesurteil verhängen konnte. Die Verkündung des Todesurteils sei allerdings ausgesetzt worden. Er schlage vor, das Verfahren niederzuschlagen.

Der Herr Generalgouverneur erklärt sich damit einverstanden. -

Eine Veröffentlichung des Erlasses über die Ausübung des Gnadenrechts durch den Generalgouverneur im Verordnungsblatt und in der Krakauer Zeitung will der Herr Generalgouverneur unter allen Umständen vermieden sehen. Im übrigen ersucht er Ministerialrat Wille, sich mit dem neuen Hauptschriftleiter der Krakauer Zeitung Zaffke in engstem Kontakt zu halten, da dieser einer der besten Kenner der Ostfragen sei.

Arbeitssitzung. (Betreff: Preisbildungsstelle)

(Protokoll siehe Beiakten Band I a/40.)

Mittwoch, den 20.März 1940.

10^{00} Besprechung mit Staatssekretär Dr.Bühler.

10^{30} Besprechung mit Staatssekretär Dr.Bühler, Oberlandesgerichtsrat Dr.Weh, Notar Gutbrod.

Gegenstand der Besprechung ist der Entwurf einer Verordnung über Berufung, Versetzung und Abberufung von Beamten.

Staatssekretär Dr.Bühler betont, daß diese Verordnung die disziplinären Verhältnisse überhaupt nicht berühre, sondern daß in ihr lediglich Verwaltungsgrundsätze aufgestellt würden. Einer der hauptsächlichen Grundsätze des neuen Beamtenrechtes sei der, daß sämtliche höheren Beamten vom Führer ernannt würden.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r sieht in der Einteilung der Beamten in höhere, gehobene mittlere, mittlere und Unterbeamten ein völlig unsozialistisches System. Er werde stets bestrebt sein, den augenscheinlich vom Innenministerium nicht zu beseitigenden Dünkel der verschiedenen Beamtenkategorien nach Möglichkeit nicht auf das Generalgouvernement zu übertragen.

Oberlandesgerichtsrat Dr.Weh weist demgegenüber darauf hin, daß für die Ernennung der Beamten verschiedene Zuständigkeiten beständen.

Der Herr Generalgouverneur will die Einteilung der Beamtenkategorien nach dem Gesichtspunkt des Verwaltungsdienstes, Befehls- bezw. Führungsdienstes, Buchhaltungsdienstes und des mehr mechanischen Dienstes vorgenommen wissen. Der Befehls-

bezw.

bezw. Führungsdienst wäre der der Leiter der einzelnen Behörden, der Verwaltungsdienst würde von den sog. gehobenen mittleren Beamten versehen und dazu käme dann noch der Kanzleidienst. Andernfalls könnte man auch die Besoldungsunterlagen zu Grunde legen.

Der Herr Generalgouverneur ordnet an, daß die Verordnung einer nochmaligen Prüfung unterzogen werde.

Im weiteren Verlauf der Besprechung wird zu einem Schreiben des Herrn Reichsprotektors von Neurath Stellung genommen, in welchem die Frage der Übersetzung durch Dolmetscher aufgerollt wird.

Oberlandesgerichtsrat Dr.Weh geht dann auf die Gestaltung des Verordnungsblattes ein und stellt in Aussicht, daß vom 1.Januar 1940 ein neuer Modus auch hinsichtlich der Veröffentlichung von Durchführungsvorschriften vorgesehen werde. Er werde sich bemühen, möglichst viele kennzeichnende Wörter in den Titel der Verordnungen zu bringen; auf eine Durchzählung werde man nicht verzichten können.

Der Herr Generalgouverneur wendet sich vor allem dagegen, daß zu einer bestimmten Verordnung zahlreiche Durchführungsverschriften ergingen, durch die letzten Endes die Übersichtlichkeit sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werde.

Oberlandesgerichtsrat

Oberlandesgerichtsrat Dr.Weh geht dann noch auf die Verordnung über die Errichtung einer Preisbildungsstelle ein, die nunmehr ausschließlich für die Preisbildung und Preisüberwachung zuständig sein soll. Selbstverständlich sei es eine logische Konsequenz, daß die Preise von der betreffenden Ressortabteilung veröffentlicht werden würden. Man sei übrigens dem Oberregierungsrat Schulte-Wissermann sehr weit entgegengekommen, und man könne es nicht verantworten, noch weitere Zugeständnisse zu machen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r verfügt die Absendung folgenden Telegramms an Oberregierungsrat Schulte-Wissermann:

> Angesichts der dringlichsten Arbeitsnowendigkeit auf dem Gebiete des Preiswesens bin ich über Ihre Abreise sehr überrascht. Sollten Sie bis 23.dieses Monats nicht nach Krakau zurückgekehrt sein, und sich bei Staatssekretär Dr.Bühler gemeldet haben, nehme ich an, daß Sie auf weitere Arbeit im Generalgouvernement kein Gewicht mehr legen.

10[45] Besprechung mit Staatssekretär Dr.Bühler, dem Höheren SS- und Polizeiführer Krüger und Polizeibefehlshaber Streckenbach.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r teilt mit, daß der Oberbefehlshaber Ost Generaloberst Blaskowitz an ihn ein Schreiben gerichtet habe, aus dem hervorgehe, daß man auf seiten der Wehrmacht bestrebt sein wolle, zu einer ersprießlichen Arbeit mit dem Generalgouvernement zu kommen.

11[30] Archivdirektor Dr.Randt berichtet über die Verhandlungen zwischen dem Reich und Lettland wegen Freigabe baltendeutschen Kulturgutes. Die lettische Regierung habe kein besonderes

deres Entgegenkommen gezeigt und habe verlangt, daß Kompensationsobjekte gegeben werden und zwar das im geheimen Staatsarchiv in Berlin untergebrachte Archiv der kurländischen Ritterschaft. Dessen Herausgabe komme aber nicht in Frage. Dagegen sei eine Befriedigung der lettischen Wünsche durch Hingabe von Stücken aus polnischem Besitz möglich. Es werde vorgeschlagen, die in Warschau vorgefundenen 10 Bände „Miscellanea Curlandica" sowie den Band „Curlandica 1793/94" an Lettland herauszugeben.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r erklärt sich damit einverstanden und ordnet die Herausgabe der genannten Werke an.

Donnerstag, den 21.März 1940.

10[00] Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Staatssekretär Dr.Bühler.

12[00] Besprechung des Herrn Generalgouverneurs mit Präsident Senkowsky, Oberregierungsrat Dr.Dahlgrün, Gouverneur Wächter, Stadthauptmann Dr.Schmidt, Reichsamtsleiter Dr. du Prel und Hauptschriftleiter Zarske über Fragen des städtischen Theaters in Krakau.

Der Herr Generalgouverneur hebt die hohe kulturpolitische Aufgabe des deutschen Theaters und seine Bedeutung für die geistige und seelische Betreuung der hier befindlichen Soldaten und Beamten hervor. Es bestehe ein ungeheures Interesse an künstlerischen Darbietungen, was sich am deutlichsten darin zeige, daß sämtliche bisherigen Vorstellungen schon lange vorher ausverkauft seien. Wichtig sei natürlich die richtige Auswahl der aufzuführenden Stücke; was man brauche, seien lustige und leichte Stücke bester deutscher Art, die den Besuchern die gewünschte Entspannung bringen. An Opern würden 3 - 4 im Monat genügen; dazwischen könnte dann ab und zu ein Simfoniekonzert eingesetzt werden.

Der persönliche Apparat des Theaters solle möglichst niedrig gehalten werden; es genüge ein Direktor, ein Verwaltungschef, die nötige Anzahl von Unterabteilungsleitern, Regisseuren und technischen Leitern. Die Frage, ob ein eigenes Dauerensemble nötig sei, dürfte wohl zu verneinen sein. Wenn ein bestimmter Stab von Dauerpersonal aufgestellt sei, könnte der Betrieb mit Gastspielensembles durchgeführt werden.

den. Das Endziel der Entwicklung wäre, daß täglich eine Aufführung stattfindet.

In der an die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Generalgouverneurs sich anschließenden Aussprache wurde insbesondere die finanzielle Seite der Angelegenheit besprochen; die Kosten für Theaterbetrieb mit Dauerensemble wurden seitens der Finanzabteilung mit 380 000 RM und für Gastspielbetrieb mit 280 000 RM angegeben.

Gouverneur Wächter wurde vom Herrn Generalgouverneur beauftragt, für die Herbeibringung eines von ihm benannten Theaterfachmannes besorgt zu sein, dem dann die Bearbeitung der Einzelfragen übertragen werden soll.

12[45] Besprechung mit Präsidenten Senkowsky, Oberregierungsrat Dahlgrün, Reichsamtsleiter Dr. du Prel, Postrat Kuhndt und Dr. Wenzel.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r legt die Bedürfnisse auf dem Gebiet des Rundfunks dar. Es handle sich hierbei um 2 Gruppen von Aufgaben:

1) Fortlaufende aktive und passive Anteilnahme des Generalgouvernements am Nachrichtendienst. Aktiv in der Form, daß das Generalgouvernement in seinem eigenen Gebiet mit eigenen Sendern regelmäßig Sendungen am Nachrichtendienst geben kann; passiv in der Form, daß über das Generalgouvernement berichtet wird, auch im Nachrichtendienst des Reiches.

2) Übertragung von im Rahmen der dem Generalgouverneur vom Führer übertragenen Aufgaben nötigen Kundgebungen und Veranstaltungen. Für die Durchführung dieser Rundfunkaufgaben müßten die technischen, finanziellen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der-

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r beauftragt die erschienenen Herren, die sämtlichen damit zusammenhängenden Fragen zu prüfen und mit den zuständigen Berliner Stellen zu besprechen.

15^{00} Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r empfängt SS-Obergruppenführer Krüger und SS-Brigadeführer Globodnick zu einer Besprechung.

16^{00} Dr.Frauendorfer, Landwirtschaftsrat Kale und Oberregierungsrat Dr.Müller berichten über den Stand der Landarbeiterwerbung. Sie heben hervor, daß auf diesem Gebiet das Mögliche getan worden sei. Die Aktion gehe weiter, und es sei damit zu rechnen, daß in 4 - 6 Wochen die Zahl von 400 000 Arbeitern erreicht sei. Eine weitere Steigerung wäre nur unter Anwendung von Zwangsmitteln zu erreichen.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r beauftragt Dr.Frauendorfer mit dem Entwurf eines die Verhältnisse auf dem Gebiet der Landarbeiterwerbung darlegenden Briefes an Generalfeldmarschall Göring.

16^{20} Vorlage von Urteilen durch Ministerialrat Wille.

Bergakademie.

Dienstag, den 26.März1940.

15[00] Abfahrt zur Bergakademie.

15[10] Besprechung mit Staatssekretär Dr.Bühler, Gouverneur Dr.Lasch, Polizeibefehlshaber Streckenbach und Landrat Dr.Siebert.

In dieser Besprechung wird zu den Fragen der Schrottaktion, der vorübergehenden Einstellung der Landarbeiteraktion wegen Flecktyphus und der Einrichtung eines polizeilichen Sonderdienstes bei den Kreishauptmännern Stellung genommen, sowie zur Frage der Verschickung von Juden.

Im Zusammenhang mit der letzten Frage verfügt der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r die Absendung folgenden Schreibens an die zuständige Reichsdienststelle:

Wie Ihnen bekannt ist, ist heute folgende Anordnung erlassen worden, die ich mir erlaube, Ihnen nochmals zugehen zu lassen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihren Reichsdienststellen, die mit der Judendeportationsfrage dienstlich zu tun haben, mitteilen wollten, daß künftig die wilde Verschickung von Juden nicht mehr möglich sein wird. Ich bitte auch, entsprechend unserer doch so Erfolg versprechenden persönlichen Aussprache dafür Sorge zu tragen, daß nicht das gesamte so unendlich schwierige, mir vom Reich auferlegte Aufbauprogramm des Generalgouvernements durch derartig excessive wilde Deportationen gestört wird.

Ich glaube jedoch, daß, wenn das Programm grundsätzlich so durchgehalten werden kann, wie wir es besprochen haben, auch künftig keinerlei Anlaß mehr bestehen wird, Klage zu erheben. Sie müssen sich aber immer die Situation im Generalgouvernement unter dem

Gesichtswinkel

Gesichtswinkel der Verantwortlichkeit des Kreishauptmannes vorstellen, dem plötzlich Tausende von Juden unerwartet in seinen Kreis geschickt werden und dem dann weder der Distriktschef noch der Generalgouverneur im geringsten helfen können.

Abschrift dieses Schreibens soll den Diestriktschefs, den Kreishauptmännern und Stadthauptmännern, sowie dem Präsidenten der Ostbahn mit einer Mitteilung an sämtliche Betriebsdirektionen und Grenzstationen zugehen, daß künftighin keinerlei Deportationszüge mehr die Grenze des Generalgouvernements überschreiten, widrigenfalls der Herr Generalgouverneur die Ostbahn verantwortlich machen muß. Im gleichen Sinne sollen auch Präsident Senkowsky, der Höhere SS- und Polizeiführer Krüger und Polizeibefehlshaber Streckenbach verständigt werden.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r gibt dann die Verfügung des Herrn Generalfeldmarschalls Göring bekannt, die an sämtliche Verteidigungskommissare gerichtet ist und in der es heißt: Der Herr Generalgouverneur habe sich darüber beschwert, daß Deportationen immer noch durchgeführt werden, obgleich die Aufnahmemöglichkeiten für das Generalgouvernement noch nicht gegeben sind; er verbiete deshalb solche weiteren Deportationen ohne seine Genehmigung und ohne den Nachweis des Einverständnisses seitens des Generalgouverneurs; Entschuldigungen, daß solche Besprechungen durch untergeordnete Stellen vorgenommen worden seien, lasse er nicht gelten.

Polizeibefehlshaber <u>Streckenbach</u> betont, daß die

5 ooo

5 ooo Juden auf absolut ordnungsmäßigem Wege nach Lublin gekommen seien, und zwar im Rahmen der damals laufenden Evakuierung, die vorher angekündigt worden und deren Plan im Einvernehmen mit Gouverneur Zörner, Dr.Ar# und in Gegenwart des Reichsministers Dr.Seyß-Inquart aufgestellt worden sei.

Im Laufe der Besprechungen wird zur Seuchengefahr Stellung genommen, über die Gouverneur Dr.Lasch kurz berichtet.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r macht dann Mitteilung davon, daß er einen Kredit von 5 Millionen Zloty für den Ausbau der Anlagen bei der Bergakademie eröffnet habe. Es müsse dafür Sorge getragen werden, daß die Bmleitung in die Hand bewährter Fachmänner gelegt werde. Es werde deshalb auch notwendig werden, für alle diese Arbeiten ein besonderes Amt etwa in Gestalt eines Rechnungshofes zu errichten.

Polizeibefehlshaber Streckenbach berichtet, daß in Warschau ein Einbruch in die Chilenische Gesandtschaft stattgefunden habe. Er habe eine Untersuchung eingeleitet.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r ordnet an, daß solche und ähnliche Fragen, die ausländische Vertretungen beträfen, fortan über das Auswärtige Amt in Berlin zu leiten seien. Die Frage der ausländischen Diplomaten müsse bis 1.April erledigt sein, damit man von diesem Zeitpunkt an über die Häuser verfügen könne.

Es wird dann zur Grenzschutzfrage Stellung genommen. Polizeibefehlshaber Streckenbach hält den Erlaß einer Verordnung

ordnung für zweckmäßig, nach welcher die Sicherheitspolizei an den Grenzen des Generalgouvernements die grenzpolizeilichen Funktionen zu übernehmen habe, die sie auch im Reich ausübe.

Polizeibefehlshaber Streckenbach berichtet weiter, daß der erste Kursus der ukrainischen Hilfspolizisten zum Abschluß gebracht worden sei. Von den 128 Anwärtern seien nur 40 ausgewählt worden; die anderen hätten noch keine ausreichende Vorbildung gewonnen. Demnächst würden 100 Volksdeutsche in einem viermonatigen Kursus als Kriminalbeamte ausgebildet werden. Er habe zunächst um einen Zuschuß von 150 000 RM für diese Schule gebeten, da er ja noch nicht wisse, wie hoch sich die laufenden Kosten stellen würden.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r wirft dann die Frage auf, ob nicht von den Geiseln einige entlassen werden könnten.

Polizeibefehlshaber Streckenbach erwidert, daß eigentlich Geiseln kaum noch vorhanden seien. In Haft säßen noch 5o Professoren und Geistliche und etwa 35 Personen, die aber noch aus der früheren Zeit vorbelastet seien.

Der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r gibt nach Abschluß der Besprechung folgende Anordnung:

1) In der Verordnung betreffend die grenzpolizeilichen Aufgaben im Generalgouvernement ist die Mitwirkung der Sicherheitspolizei vorzusehen.

2) Im Polizeihaushalt sind die dadurch neu entstehenden Bedürfnisse zu berücksichtigen.

3)

3) Für die Einrichtung des Instituts zur Heranbildung von Kriminalbeamten soll zunächst ein Teilbetrag von 150 000 RM in den Polizeihaushalt eingesetzt werden.

4) Die Frage einer etwaigen Freilassung von Geiseln soll im Einvernehmen mit Abteilungsleiter Landrat Dr.Siebert geregelt werden.

16^{30} Diktat eines Briefes an Staatssekretär Körner betreffend die Vereinigung des Dombrowagebietes mit dem Generalgouvernement.

17^{00} Besprechung mit Präsidenten Senkowski.

Gegenstand der Besprechung ist die Hergabe eines Darlehns von 5 Millionen Zloty seitens der Reichskreditkasse für das Generalgouvernement. Dieses Darlehn soll in Teilbeträgen in Anspruch genommen werden und mit 4 % verzinst werden. Der Zinsendienst von 200 000 Zloty soll in den Haushalt eingesetzt werden. Dieses Darlehn soll dem Ausbau von Wohnungen dienen.

Im Zusammenhang damit gibt der Herr G e n e r a l g o u v e r n e u r seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß fürderhin sämtliche Bauvorhaben einer staatlichen Kontrolle stelle zu unterstellen seien.

17^{30} Besprechung mit Landrat Dr.Siebert und Reichsamtsleiter Freiherrn Dr.du Prel.

17^{50} Besprechung mit Freiherrn Dr.du Prel.

Gegenstand der Besprechung sind die Fragen der Grün-

dung

dung einer Amtsdruckerei und eines Amtsverlages, der Erweiterung der polnischen Zeitungen, der Vorbereitung von Feiern zum 20.April, der Verschiebung des Konzerts Hösel auf Mitte Mai und der pressepolitischen Auswertung der polnischen Gerichtsbarkeitsverordnung.

18^{00} Besprechung mit Reichsminister Dr.Seyß-Inquart und Staatssekretär Dr.Bühler.

Burg

Mittwoch, den 27.März 1940.

9^{00} Besprechung mit Staatssekretär Dr.Bühler und Oberlandesgerichtsrat Dr.Weh..

Oberlandesgerichtsrat Dr.Weh legt folgende Entwürfe vor:

1) Einer Verordnung über den Verkehr mit Grundstücken im Generalgouvernement.
2) Einer 1.Durchführungsvorschrift zu dieser Verordnung.
3) Einer Verordnung zur Vereinheitlichung des Zahlungsmittelumlaufs im Generalgouvernement.
4) Einer Verordnung über die Fürsorge für deutsche Volkszugehörige.
5) Einer Verordnung für die Kraftfahrzeugwirtschaft im Generalgouvernement
6) Einer 6. Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Verwaltung des Post- und Fernmeldewesens.
7) Einer Bekanntmachung über die Regelung der Übernahmepreise für Rohspiritus aus landwirtschaftlichen Brennereien für das Betriebsjahr 1939/40.

Sämtliche Verordnungen werden vom Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r unterzeichnet bezw. genehmigt.

10^{30} Besprechung mit Reichsminister Dr. Seyß-Inquart, Staatssekretär Dr.Bühler und Oberlandforstmeister Eißfeldt.

Oberlandforstmeister Dr.Eißfeldt legt dem Herrn Generalgouverneur einen Plan über die Verteilung der Jagden (Staatsjagden) im Generalgouvernement vor, der die Billigung des Herrn Generalgouverneurs findet.

11^{20} Abfahrt des Herrn G e n e r a l g o u v e r n e u r s im Salonwagen nach München.